

## 21. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 17. Dezember 2015

### Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin .....	1925	<b>2. Fragestunde</b>	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Drucksache 6/3166	
<b>Thema:</b>		Drucksache 6/3167 .....	1936
<b>Soziale Sicherheit für alle</b>		Frage 378 (Unterstützung der Kommunen bei der Steuerung der Windkraftnutzung) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider .....	1936
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 388 (Flächentarifvertrag Ost der Gewerk- schaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze .....	1937
Drucksache 6/3151		Frage 376 (Ergebnisse der Elbe-Ministerkonferenz) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger .....	1937
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Frage 381 („Pfortnerampel“ an der Pirschheide) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider .....	1938
Drucksache 6/3217		Frage 382 (Entsorgungskonzept für Eisenhydro- xidschlamm durch die LMBV) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . . .	1939
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Frage 383 (Ehrenamtliche Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Zeeb . . . . .	1939
Drucksache 6/3218 .....	1926	Frage 384 (Sanierung der L 167 im Bereich Neu- ruppin) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider .....	1940
Wilke (DIE LINKE) .....	1926		
Frau Schier (CDU) .....	1927		
Frau Lehmann (SPD) .....	1928		
Dr. Gauland (AfD) .....	1929		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....	1930		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze .....	1931		
Kurzintervention des Abgeordneten Schröder (AfD) .....	1933		
Nowka (CDU) .....	1934		
Ministerin Golze .....	1934		
Wilke (DIE LINKE) .....	1935		

	Seite		Seite
Frage 385 (Moorheilbadstatus der Kurstadt Bad Freienwalde) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze .....	1941	<b>6. Elftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes</b>	
<b>3. Fortschreiben. Verbessern. Fördern. Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik.</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/2326	
Drucksache 6/3158.....	9142	<u>2. Lesung</u>	
Frau Lehmann (SPD).....	1942	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Frau Schier (CDU).....	1943	Drucksache 6/2962.....	1962
Wilke (DIE LINKE).....	1944	Kosanke (SPD).....	1963
Königer (AfD).....	1945	Lakenmacher (CDU).....	1963
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	1946	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	1964
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze .....	1946	Jung (AfD).....	1964
<b>4. Auf dem Weg zu längerem gemeinsamem Lernen</b>		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	1964
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	1965
Drucksache 6/3156.....	1947	<b>7. Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe</b>	
Frau Dannenberg (DIE LINKE).....	1947	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Hoffmann (CDU).....	1949	Drucksache 6/2920	
Frau Koß (SPD).....	1950	<u>2. Lesung</u>	
Königer (AfD).....	1951	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	1952	Drucksache 6/3081	
Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann (CDU).....	1953	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske... Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann (CDU).....	1953	Drucksache 6/3204 (Neudruck).....	1966
<b>5. Einführung einer Filterpflicht für große Tierhaltungsanlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt</b>		Günther (SPD).....	1966
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Augustin (CDU).....	1966
Drucksache 6/3149.....	1956	Frau Johlige (DIE LINKE).....	1967
Raschke (B90/GRÜNE).....	1956	Königer (AfD).....	1968
Folgart (SPD).....	1958	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	1968
Gliese (CDU).....	1958	Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske... ..	1969
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE).....	1959		
Schröder (AfD).....	1960		
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.....	1961		
Raschke (B90/GRÜNE).....	1961		

	Seite		Seite
<b>8. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtenengesetzes</b>		<b>11. Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften über die berufliche Bildung im öffentlichen Dienst</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/1790		Drucksache 6/3121	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u> . . . . .	1978
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		<b>12. Sparanstrengungen forcieren - Durch Benchmark-Analyse Einsparpotenziale im Haushalt wissenschaftlich begutachten</b>	
Drucksache 6/2963 . . . . .	1970	Antrag der Fraktion der CDU	
Kurth (SPD) . . . . .	1970	Drucksache 6/3102 . . . . .	1978
Petke (CDU) . . . . .	1970	Petke (CDU) . . . . .	1979
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	1871	Lüttmann (SPD) . . . . .	1979
Königer (AfD) . . . . .	1971	Galau (AfD) . . . . .	1980
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1972	Ludwig (DIE LINKE) . . . . .	1981
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	1973	Vogel (B90/GRÜNE) . . . . .	1982
Minister des Innern und für Kommunales Schröter . . . . .	1973	Minister der Finanzen Görke . . . . .	1983
		Petke (CDU) . . . . .	1984
<b>9. Gesetz zur Vereinfachung der kommunalen Abgabenerhebung</b>		<b>13. Generationenaufgabe länderübergreifend planen und Masterplan gegen die Verockerung der Spree und ihrer Zuflüsse erarbeiten</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/1830		Drucksache 6/3098 (Neudruck)	
<u>2. Lesung</u>		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Drucksache 6/3203 . . . . .	1985
Drucksache 6/2961 . . . . .	1974	Nowka (CDU) . . . . .	1985
Kosanke (SPD) . . . . .	1974	Holzschuher (SPD) . . . . .	1986
Petke (CDU) . . . . .	1975	Schröder (AfD) . . . . .	1987
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	1975	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) . . . . .	1987
Galau (AfD) . . . . .	1975	Raschke (B90/GRÜNE) . . . . .	1988
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1976	Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	1989
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	1976	Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . . . .	1990
Minister des Innern und für Kommunales Schröter . . . . .	1978	Nowka (CDU) . . . . .	1990
<b>10. Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik</b>		<b>14. Schutz vor Afrikanischer Schweinepest intensivieren und Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Schwarzwild aussetzen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/3115		Drucksache 6/1600	
<u>1. Lesung</u> . . . . .	1978		

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/3168.....	1991	Drucksache 6/3200.....	2000
Frau Fischer (SPD).....	1991	Frau Dannenberg (DIE LINKE).....	2000
Gliese (CDU).....	1992	Hoffmann (CDU).....	2002
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE).....	1992	Frau Koß (SPD).....	2003
Schröder (AfD).....	1993	Königer (AfD).....	2003
Jungclaus (B90/GRÜNE).....	1993	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	2004
Minister der Justiz und für Europa und Verbrau- cherschutz Dr. Markov.....	1994	Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske... ..	2005
<b>15. Chancen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und gültiger Stimmen nutzen: Veröffentlichung von Musterstimmzetteln</b>		<b>18. Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen erhalten</b>	
Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 6/3139.....	1995	Drucksache 6/3162.....	2007
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	1995	Frau Kircheis (SPD).....	2007
Kurth (SPD).....	1995	Genilke (CDU).....	2008
Petke (CDU).....	1996	Frau Tack (DIE LINKE).....	2009
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	1997	Kalbitz (AfD).....	2011
Wiese (AfD).....	1997	Jungclaus (B90/GRÜNE).....	2011
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	1998	Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider.....	2012
Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	1998		
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	1999	<b>Anlagen</b>	
<b>16. Freies WLAN in Brandenburg</b>		Gefasste Beschlüsse.....	2014
Antrag der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Dezember 2015.....	2017
Drucksache 6/3154.....	2000	Anwesenheitsliste.....	2025
<b>17. Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben</b>			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 6/3157			

Alle mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 21. Sitzung des Landtages Brandenburg. Als Gäste möchte ich heute Morgen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Haveland begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir über die Tagesordnung abstimmen, frage ich: Gibt es Bemerkungen von Ihrer Seite? Ich sage Ihnen vorweg, dass mir ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, den ich hier verlesen möchte:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Die CDU-Fraktion beantragt für die 21. Sitzung des Landtages Brandenburg am 17. Dezember 2015 die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes mit folgendem Wortlaut: ‚Bericht des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und Aussprache zur Entlassung zweier wegen Sexualstraftaten Angeklagter aus der Untersuchungshaft durch das Landgericht Cottbus.‘“

Die CDU-Fraktion beantragt, dies als - zusätzlichen - Tagesordnungspunkt 0 auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich frage die Antragsteller: Möchten Sie dazu noch etwas ausführen? Dann haben Sie nun Gelegenheit dazu.

(Frau Lehmann [SPD]: Was sagt denn die Präsidentin dazu?)

**Eichelbaum (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Wir haben erfahren, dass das Oberlandesgericht Brandenburg ein Urteil gefällt hat, auf dessen Grundlage zwei angeklagte Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, in einer Aussprache zu erörtern, welche Gründe dazu geführt haben und wie die Personalsituation an den Gerichten ist, um diesen Sachverhalt aufzuklären.

**Präsidentin Stark:**

Nun geht es um die Frage, ob wir dies auf die Tagesordnung setzen wollen. Es gibt auch die Möglichkeit, dagegen zu votieren. Wer übernimmt das? - Frau Mächtig, bitte.

**Frau Mächtig (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Herr Vizepräsident - um korrekt zu bleiben, Herr Eichelbaum! Ich bitte darum, die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abzulehnen. Ich denke, dass die richtigen Orte für diese auf der Grundlage einer sachlichen Berichterstattung seitens des zuständigen Gerichts zu führenden Diskussion das Ministerium und der Rechtsausschuss sind. Dies sollte kein Thema für die populistische Weihnachtsfete der CDU sein. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Oh! bei der AfD - Schröder [AfD]: Das kann ja wohl nicht wahr sein! Die kann nach Hause gehen, die Frau!)

**Präsidentin Stark:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Bitte schön, Herr Dr. Redmann.

**Dr. Redmann (CDU):**

Frau Mächtig, der Verweis auf die Weihnachtszeit ist das ungeeignetste Argument, um die Besprechung dieses Themas heute abzulehnen. Es geht ja nicht nur darum, aufzuklären, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist und dazu geführt hat, dass diese vorbestraften Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten. Es geht auch darum zu erfahren, welche Maßnahmen die Landesregierung in dieser Minute ergreift, damit von diesen Tätern, die nun auf freiem Fuß sind, keine Gefahr für die Menschen in Brandenburg ausgeht. Damit kann man nicht bis nach der Weihnachtspause warten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

**Präsidentin Stark:**

Wir sind immer noch bei der Frage, wie die Tagesordnung aussehen soll. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stimmen wir darüber ab. - Bitte schön, Sie haben Gelegenheit zu sprechen.

**Jung (AfD): \***

Frau Präsidentin! Wir von der AfD-Fraktion erwarten, dass Herr Markov hier eine Stellungnahme abgibt, wie die Situation aussieht und was für die Bevölkerung und die Kinder getan wird. Wir haben aktuelle Fälle. Wir erinnern uns nur an den schrecklichen Fall im Schlaatz in Potsdam.

Ich erwarte eine Erklärung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen darüber ab, auf die heutige Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt 0 mit dem Titel „Bericht des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und Aussprache zur Entlassung zweier wegen Sexualstraftaten Angeklagter aus der Untersuchungshaft durch das Landgericht Cottbus“ zu setzen. Wer zustimmt, dies als Tagesordnungspunkt 0 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Tagesordnung. Wer der Tagesordnung in dieser Form seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

(Unruhe bei der CDU)

Zu den Abwesenheiten teile ich Ihnen mit, dass die Abgeordnete Frau Bessin, Hein, Frau Dr. Liedtke, Dr. van Raemdonck sowie der Abgeordnete Bretz ganztägig fehlen. Der Abgeordnete Dr. Gauland wird ab 18 Uhr abwesend sein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde**

**Thema:**

**Soziale Sicherheit für alle**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3151

Dazu liegen Ihnen zwei Entschließungsanträge der AfD-Fraktion, Drucksachen 6/3217 und 6/3218, vor.

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Zu uns spricht der Abgeordnete Wilke.

**Wilke (DIE LINKE): \***

Das geht ja heute gut los. Vielleicht bekommen wir es hin, uns jetzt auf das neue Thema zu konzentrieren.

(Zurufe von CDU und AfD)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nun die letzte Aktuelle Stunde in diesem Jahr. In ziemlich genau einer Woche werden wir alle, die wir hier sitzen - wie hoffentlich alle Brandenburgerinnen und Brandenburger -, bei der Familie sein und Weihnachten feiern. Wir können uns ganz sicher sein, dass bei diesem Weihnachtsfest ein Thema immer wieder eine Rolle spielen wird: die Sorgen, die Unsicherheiten, die Ängste mit Blick auf die Frage, welche wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Zuzug von ca. 30 000 Menschen nach Brandenburg im nächsten Jahr auf dieses Land haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten gestern eine, wie ich finde, sehr angemessene Aktuelle Stunde, eine sehr gute fraktionsübergreifende Diskussion über das Bündnis für Brandenburg und die Frage, wie wir diese Herausforderung am besten meistern können.

Wir können feststellen, dass es uns an dieser Stelle gelungen ist - das ist ein ganz wichtiges Zeichen -, fast fraktionsübergreifend - mit einer Ausnahme, wie wir wissen - alle politischen Kräfte hier zusammenzuführen, um konstruktiv an der bestmöglichen Lösung zu arbeiten. Ich glaube, das stärkt das angeschlagene Vertrauen, und das stärkt auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Genau darum geht es uns heute auch in der Aktuellen Stunde: Uns geht es um Vertrauen und Sicherheit. Wir wollen den Fokus daher heute im Gegensatz zu gestern in eine etwas andere Richtung lenken. Uns geht es insbesondere um jene Menschen, die Angst vor Benachteiligung und Überforderung haben. Ich glaube, mit genau diesen beiden Begriffen kann man es auf den Punkt bringen; wir erleben nämlich genau das: Wir erleben Menschen, die Sorge haben, dass sie weniger bekommen werden, weil andere Menschen zu uns kommen, und Benachteiligungen gegenüber dem Ist-Stand hinnehmen müssen - sei es in der Kita, in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt oder bei der gesundheitlichen Versorgung.

Wir erleben darüber hinaus Angst vor Überforderung. Das betrifft vor allen Dingen unsere Strukturen. Es ist die Angst, dass

Strukturen, die sich lange bewährt haben, hier überfordert sein könnten. Auch das berührt das Sicherheitsbedürfnis der Menschen. Mit diesen Fragen haben wir jeden Tag zu tun: bei Besuchergruppen hier im Landtag, im Wahlkreis und sicherlich auch in der Familie.

Und dann gibt es jene, die sagen „Ja, all das ist berechtigt. Sorgt euch! Ihr werdet benachteiligt. Wir werden überfordert sein.“ - jene, die sich dann zurücklehnen und sagen „Wir wollen das übrigens auch nicht schaffen“ sowie jede Gelegenheit nutzen, um weitere Ängste und Sorgen zu schüren. Menschen, die genau das tun, sitzen hier rechts.

Und es gibt jene hier im Landtag und im Land Brandenburg, die die große Mehrheit bilden, die sagen: Ja, wir verstehen diese Sorgen, und wir tun alles Mögliche dafür, dass sie sich als unberechtigt erweisen. Wir arbeiten hart dafür, diese Herausforderungen zu meistern, und werden die Chance, die sich damit verbindet, nutzen.

Mit dem Bekenntnis, das wir heute hier als Koalitionsfraktionen und hoffentlich auch als gesamter Landtag abgeben, wollen wir den Hetzern und Aufwieglern den Boden entziehen und es den Menschen in diesem Land leichter machen, sich uns bei der Bewältigung der Herausforderung anzuschließen, indem wir ihnen Sicherheit und auch ein Stückchen Halt geben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Schröder [AfD]: Das steht Ihnen frei!)

Wir sagen heute und hier ganz klar für die Landespolitik in Brandenburg, für das, was wir als Landtag verantworten können: Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich als Folge der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird es in Brandenburg nicht geben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Die Sorge und die Angst vor Benachteiligung braucht ihr nicht zu haben.

(Schröder [AfD]: Na prima!)

Wir fordern selbiges auch von der Bundesregierung. Wir fordern es deshalb, weil auch viele der sozialpolitischen Steuerinstrumente bundespolitisch angesiedelt sind. Wir glauben, dass das auch nicht allzu schwer sein kann, denn 2008, in der Krise von Hypo Real Estate, waren es die Bundeskanzlerin und der Finanzminister, die eine ganz ähnliche Garantie - eine Art Sozialgarantie für die Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger - gegeben haben. Nicht weniger und auch nicht mehr als das fordern wir in der jetzigen Situation auch.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Unser Ziel muss es sein, dass weder Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Obdachlose, Rentner, von Armut betroffene Familien noch Migrantinnen oder Migranten oder Geflüchtete oder andere Teile der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden.

(Schröder [AfD]: Das machen Sie doch!)

Aber auch den Ängsten vor Überforderung unserer Strukturen wollen und werden wir begegnen. Da gibt es natürlich Dinge,

die wir tun, die speziell dafür da sind, das Ankommen zu erleichtern - es jenen leichter zu machen, die zu uns kommen, und Integration zu fördern. Das ist auch gut so und das muss so sein. Aber: Zum allergrößten Teil tun wir Dinge, die allen Menschen in unserem Land zugutekommen, von denen am Ende alle profitieren werden.

Wenn wir zum Beispiel ca. 2 000 neue soziale, bezahlbare Wohnungen schaffen - Frau Schneider hat das vergangene Woche angekündigt - und die Anspruchsberechtigung für sozialen Wohnraum erweitern, ist das etwas, das allen Menschen im Lande zugutekommt. In meiner Heimatstadt Frankfurt (Oder) gibt es seit kurzem eine Vereinbarung zwischen der städtischen Wohnungsgesellschaft und der Stadt. Darin ist die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten geregelt. Wir haben dafür gesorgt, dass je nach Hausaufgangsgröße 10 bis 20 % der Wohnungen von Geflüchteten belegt werden können. Durch die Unterbringung sinkt die Leerstandsquote. Es gibt mehr Abnehmer für Strom, Wasser und Abwasser. Durch die Entlastung aufgrund eines geringeren Leerstands sind mehr Mittel für Investitionen in die Sanierung von Wohnraum, der letztlich allen zugutekommt, vorhanden.

Auf dem Ausbildungsmarkt und bei Unternehmensnachfolgen erleben wir etwas Ähnliches. Wir kennen die Forderungen der Handwerksammern und der IHKs. Die IHK hat vor längerer Zeit ein spannendes Projekt aufgelegt: Sie werben an Schulen in Portugal, Spanien, Griechenland und Italien um Schulabgänger. Sie werben sie für den deutschen Ausbildungsmarkt, unter anderem in Brandenburg, für Stellen, die nicht anderweitig besetzt werden konnten, ab. Mit einigen dieser Schulabgänger verbinden die IHKs die Hoffnung, dass Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden können. Die jungen Menschen werden in ihren Herkunftsländern irgendwann fehlen.

Wir erleben, dass viele junge, motivierte Menschen nach Brandenburg kommen und diese Chance nutzen wollen. Wir wollen ihnen Zugang zum Ausbildungsmarkt und zum Studium verschaffen und dafür sorgen, dass sie uns helfen, genauso wie wir ihnen helfen. Perspektivisch, meine Damen und Herren, werden sie die Renten derjenigen finanzieren, die jetzt gegen sie auf die Straße gehen.

Beim Mindestlohn sorgen wir dafür, dass es kein Aufweichen geben wird. Er gilt für alle und wird weiterhin für alle gelten. Menschen, die bereits hier leben, und Menschen, die zu uns kommen, dürfen keinesfalls auf dem Arbeitsmarkt gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Darüber hinaus werden wir im Jahr 2016 entsprechend der Empfehlung der Mindestlohnkommission den Mindestlohn bei Vergaben im Land Brandenburg auf 9 Euro anheben.

Schulstandorte wie in Golzow und Geburtsstationen konnten erhalten werden. Die 260 zusätzlichen Lehrkräfte, die 100 Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, die 32 zusätzlichen Stellen in der Verwaltungs- und Zivilgerichtsbarkeit sind Maßnahmen, die letztlich allen zugutekommen. Auch der Stopp des Personalabbaus bei der Polizei wird sich auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Brandenburg und auf die Kriminalitätsbekämpfung positiv auswirken.

Das ist erst der Anfang; denn mit dem Nachtragshaushalt werden wir in diesem Sinne weitere Schritte und Wege gehen.

(Zuruf: Das ist ja die Befürchtung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in Brandenburg haben die Wahl: Folgen sie jenen, die sagen: Wir wollen das nicht schaffen? Oder folgen sie uns, die einen politischen Anspruch haben und gemeinsam in diesem Land darum ringen, die besten Lösungen zu erarbeiten? Die rot-rote Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, Brandenburg zum Land der sozialen Gerechtigkeit zu machen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, das Land stark zu machen. Es soll gerecht zugehen. Wir werden verhindern, dass Menschen gegeneinander ausgespielt werden, indem wir Maßnahmen auf den Weg bringen, die allen zugutekommen, das soziale Netz stärken und soziale Sicherheit geben; die heutige Aktuelle Stunde ist ein Beitrag dazu. Ich glaube, genau das markiert den Unterschied zwischen einer rot-roten Landesregierung und allen anderen Landesregierungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier fortgesetzt. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Schier (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Ihren Antrag liest, glaubt man, dass auf Landes- und Bundesebene in allen Bereichen der Sozialgesetzgebung Kürzungen zu befürchten seien. Ich habe auch Ihre Rede eben nicht verstanden.

(Beifall CDU und AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist Verlass. Sie stabilisiert gerade die sozialen Sicherungssysteme. Dazu komme ich noch.

(Beifall CDU und SPD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie leiten Ihre Vorahnungen aus den Folgen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ab. Ich darf aus Ihrem Antrag zitieren:

„Unser Ziel ist es, dass weder Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Obdachlose, Familien in Armut noch Migranten und Geflüchtete oder andere Teile der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden.“

Wie kommen Sie darauf? Auf welches Niveau begeben Sie sich?

(Beifall CDU und AfD)

Überall im Land werden die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik beherzt und engagiert

angegangen. Auf Bundesebene wurde innerhalb kürzester Zeit ein neues Gesetzspaket beschlossen, das mehr Handlungsspielraum eröffnet und den Ländern zusätzliches Geld zur Verfügung stellt.

(Beifall CDU)

Und Sie wollen mit vermuteten Kürzungen einen Keil in die Gesellschaft treiben? Ja, die Aufnahme und Integration wird Geld kosten - sehr viel Geld -; das wird uns aber gelingen. Uns ging es noch nie so gut wie heute: In der Bundesrepublik waren im Oktober dieses Jahres 43,4 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Es wurden Menschen in Arbeit gebracht. Die Steuereinnahmen sind hoch. Die Arbeitslosenquote beträgt 6 %; wir hätten normalerweise kein Problem, sie noch weiter zu reduzieren. Bei der Bundesanstalt für Arbeit werden befristete Arbeitsverträge entfristet. Die Kreisverwaltungen stellen Personal ein. Nur bekommen sie auf dem Arbeitsmarkt weder Lehrer noch Sozialpädagogen. Man kann fast sagen: Die Flüchtlingswelle ist für einige Berufe ein Jobmotor. Von welchen Befürchtungen sprechen Sie eigentlich? Auf Bundesebene gibt es keine Bestrebungen, Änderungen in der Sozialgesetzgebung vorzunehmen oder Bürger in irgendeiner Weise zu benachteiligen.

(Beifall CDU)

Im Gegenteil! Ich will es einmal am Beispiel der Pflege festmachen: Für viele demente oder pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige wird es ab dem nächsten Jahr wesentlich bessere strukturelle und finanzielle Unterstützung geben. Auf Landesebene, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, haben Sie es doch selbst in der Hand! Sie können und müssen das Geld des Bundes 1:1 an die Kreise weitergeben.

(Zuruf: Das geschieht aber nicht!)

Sie sind auch diejenigen, die durch Bereitstellung von genügend Erstaufnahmeplätzen verhindern könnten, dass beispielsweise Sporthallen belegt werden und Kindern aus armen Familien die Möglichkeit des Sporttreibens genommen wird.

(Beifall CDU und AfD - Frau Johlige [DIE LINKE]: Oh, nee!)

- Ja, das wollen Sie nicht hören, das ist mir klar.

Da verbieten sich auch Äußerungen, dass Menschen, die in Einrichtungen leben, kein Landespflegegeld ausgezahlt werden kann, weil es zunehmend andere Verpflichtungen gibt. Damit spielt man Menschen gegeneinander aus. Ich könnte in diesem Zusammenhang auch über Lehrer reden, aber ich möchte es einmal dabei belassen.

(Beifall CDU und AfD - Wichmann [CDU]: Brandgefährlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Überschrift fordern Sie „Soziale Sicherheit für alle!“ Was ist das überhaupt? Die drei Prinzipien und Grundelemente der sozialen Sicherheit in Deutschland sind erstens Subsidiarität und Solidarität, zweitens Fürsorge, Versorgung und Versicherung, drittens das soziale Netz. Als die Gründungsväter im Jahr 1949 das Grundgesetz erarbeiteten, waren sie vorausschauend weise.

Diese drei Grundpfeiler funktionieren seit 66 Jahren und werden es auch künftig tun.

(Beifall CDU)

Keinem Arbeitslosen, keiner Familie, keinem Obdachlosen und übrigens auch keinem Rentner - die haben Sie in Ihrer Aufzählung anscheinend vergessen - wird es aufgrund der Flüchtlingssituation schlechter gehen. Wenn es diese Ängste in der Bevölkerung gibt, so sollte man sie nicht zusätzlich nähren. Denn dadurch trägt man dazu bei, dass sich Ansichten radikalisieren. Von der Linken hätte ich etwas anderes erwartet, nämlich dass sie sich darauf besinnt, dass sie Regierungsverantwortung trägt. Nicht jammern, was alles nicht geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern Verantwortung übernehmen! Ich greife das Wort von Ministerpräsident Woidke auf, der am gestrigen Tage sagte: Für die sozialen Probleme in unserem Land können wir nicht die Flüchtlinge verantwortlich machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Frau Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Große Krisen, die oft mit menschlichem Leid verbunden sind und die in besonderer Weise berühren, haben schon immer die Sozialpolitik aktiviert. Das erleben wir derzeit in Deutschland und Brandenburg. Soziale Sicherheit für alle - ja, natürlich, das ist unser Credo. Es steht in unserem Koalitionsvertrag.

(Genilke [CDU]: Na, dann ist ja gut!)

Im Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde hat die Linksfraktion darauf bereits Bezug genommen. Auf der Homepage des MASGF ist zu lesen:

„Alle Menschen in Brandenburg sollen trotz unterschiedlichster Lebensformen, Lebenslagen und Schicksale möglichst selbstbestimmt und sozial integriert leben können. Dies zu gewährleisten ist wichtigstes Anliegen brandenburgischer Sozialpolitik.“

In Anbetracht der großen Anzahl geflüchteter Menschen argumentiert die Landesregierung seit Monaten und Wochen, dass Teile der Gesellschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Alle Fraktionen dieses Hauses - bis auf eine - tragen das mit. Wenn wir in diesem Jahr 240 und im nächsten Jahr nochmals 260 Lehrer einstellen, werden diese 500 Lehrer allen Schülern zur Verfügung stehen. Es wird keine Schülergruppe gegen eine andere ausgespielt. Das wäre fatal. Wenn wir in den kommenden Jahren mindestens 2 000 Wohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen schaffen, dann doch nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle, die hier leben und entsprechenden Bedarf haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Landesregierung und alle Fraktionen dieses Hauses - bis auf eine - sind sich völlig einig darin, dass es keine sozialen Kürzungen als Folge der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geben wird. Wie beschlossen, werden wir den Kitaschlüssel weiter verbessern. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir gestern die Erhöhung des Landespflegegeldes auf den Weg gebracht. Unser Anspruch ist es, mit einer offenen und ehrlichen Politik Ängsten und Sorgen der Bevölkerung entgegenzuwirken.

(Beifall SPD)

Gerade in schwierigen Zeiten braucht man verlässliche Partner. Das wiederum setzt Vertrauen voraus. Die Einforderung einer bundespolitischen Sozialgarantie ist aus unserer Sicht keine geeignete Maßnahme gegenüber der Bundesregierung.

(Beifall CDU)

Da setzen wir eher auf Vertrauen, zumal Vorhaben der Bundesregierung deutlich erkennen lassen, dass die schwarz-rote Koalition der sozialen Spaltung entgegenwirkt, die Gleichbehandlung aller anstrebt und diese auch fördert.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird Ministerin Nahles wie folgt zitiert:

„Unsere Wirtschaft boomt und den sozialen Sicherungssystemen geht es so gut wie lange nicht mehr. Jetzt gilt es, gemeinsam neue Chancen zu eröffnen für jede und jeden, der hier ist, und für jede und jeden, der hier ankommt.“

Ich finde das Zitat völlig in Ordnung. Der Inhalt ist sozial und gerecht. Es wird soziale Sicherheit für alle garantiert. Zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik und für Eingliederungsmaßnahmen in Höhe von fast 600 Millionen Euro werden allen zur Verfügung stehen. Zusätzliche Anstrengungen für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt werden nicht zulasten der Menschen gehen, die bereits hier leben und auch auf Unterstützung angewiesen sind.

Ein weiteres Beispiel für das soziale Engagement des Bundes sehen wir in der Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus. Hierfür wird der Bund den Ländern bis 2019 zusätzlich 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Diese Wohnungen kommen natürlich allen zugute. Bundesministerin Hendricks sieht ihre Verantwortung wie folgt:

„Wir haben als Staat die Verantwortung, genügend bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Ich habe dafür bereits die Erhöhung des Wohngelds und der Mittel für den sozialen Wohnungsbau durchgesetzt. Jetzt werden wir auch in den altersgerechten Umbau von Wohnraum und in erschwingliche Studenten- und Azubiwohnungen investieren.“

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die Kolleginnen und Kollegen unseres hochgeschätzten Koalitionspartners werden natürlich sofort verstehen, dass wir Sozi-

aldemokraten eine bundespolitische Sozialgarantie für alle Bürgerinnen und Bürger nicht als notwendig oder geboten ansehen. Solange die SPD in Bundesverantwortung ist, wird es keine Kürzungen geben; schließlich war die SPD auch der Motor der Einführung des Mindestlohns.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD] - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dieser ist nicht nur ökonomisch richtig, sondern vor allem sozial gerecht.

Wenn nun wieder einige - unter anderem die Deutsche Bank - fordern, für Flüchtlinge Mindestlohnausnahmen einzuführen, sagen wir deutlich: Das wird es mit den Sozialdemokraten nicht geben.

(Beifall SPD)

Übrigens war es der thüringische Ministerpräsident Ramelow, der die Kanzlerin aufforderte, mit einer Sozialgarantie Klarheit zu schaffen, dass die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge keine Kürzung von Renten und Sozialleistungen zur Folge habe. - Steht das denn in Rede? Auch die Bundesregierung hat immer wieder erklärt, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zu Kürzungen sozialer Leistungen führen darf. Dieser Verantwortung ist sich jeder bewusst. Alles andere wäre gesellschaftlich nicht zu vermitteln und würde in der Tat - ich sage das so deutlich - politischen Sprengstoff in sich bergen. Unabhängig davon haben wir mit Ministerpräsidenten Dietmar Woidke eine starke Stimme in die Bundesregierung hinein.

(Lachen bei der CDU)

Diese würden wir nutzen, sollte tatsächlich das eine oder andere sozialpolitisch aus dem Ruder laufen. Diesen Weg halten wir für richtig und zielführend. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner; Herr Dr. Gauland spricht für die AfD-Fraktion.

**Dr. Gauland (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Linken, ich habe den vorliegenden Antrag aufmerksam gelesen. Im Grunde versuchen Sie sich an dem gleichen Kunststück wie gestern die SPD: Sie wollen um alles in der Welt - vor allem aus ideologischen Gründen - an offenen Grenzen festhalten. „Refugees welcome! No borders, no nations!“ Das ist Ihr Programm.

Zugleich versprechen Sie jedem, der kommt - egal, ob tatsächlich asylberechtigt, Wirtschaftsflüchtling oder Glücksritter -, das volle Leistungsangebot unseres Sozialstaates. Dabei wissen Sie genauso gut wie ich, dass das nicht gehen kann. Sie wissen das, weil Ihnen jeder vernünftige, denkende Mensch sagt, dass der Kuchen, den ein Sozialstaat verteilen kann, endlich ist.

Liebe Frau Schier von der CDU, das ist auch Ihr Denkfehler: Was Sie gesagt haben, mag für den Moment gelten; aber es

kann niemals für einen weiteren Zustrom von Flüchtlingen gelten.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie wissen das?!)

Der Ökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman - bei der Linken nicht so gut gelitten, das weiß ich -

(Domres [DIE LINKE]: Das haben wir gestern schon gehört!)

hat das auf den Punkt gebracht: Man könne offene Grenzen haben, man könne auch einen Sozialstaat haben,

(Domres [DIE LINKE]: Das haben Sie gestern schon erzählt!)

aber beides könne man auf Dauer nicht haben.

(Beifall AfD)

Und das wissen Ihre Wähler, meine Damen und Herren von der Linken.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das wissen die kleinen Leute, die bislang noch geglaubt und gehofft haben, ausgerechnet Sie wären der beste Schutz vor dem sozialen Abstieg. Diese Menschen informieren sich.

(Frau Lehmann [SPD]: Bei Ihnen, ja?)

Sie lesen vom millionsten Flüchtling und weiteren drei Millionen, die bereits vor den offenen Toren Europas warten.

Diese Menschen kennen auch die Zahlen der Forschungsinstitute, die besagen, dass Deutschland von nun an jedes Jahr zwischen 25 und 55 Milliarden Euro für die Asylsuchenden aufbringen muss. Sie wissen aus dem Fernsehen - auch die Bundesagentur für Arbeit, Frau Nahles, spricht davon -, dass mit 81 % der übergroße Teil der Migranten nur für einfachste Arbeiten qualifiziert ist. Es sind eben nicht der syrische Arzt und der syrische Techniker.

Diese Menschen verfolgen sehr genau die von Ihnen natürlich - das verstehe ich - gefürchtete Diskussion um die Aussetzung des Mindestlohns, die von Politikern und Wirtschaftsverbänden immer wieder gefordert wird. All die Busfahrer, Kassierer, Paketboten, Leute vom Wachschatz, Gebäudereiniger oder Hartz-IV-Aufstocker - all diese Menschen ahnen, was eine Aussetzung des Mindestlohns und ein Zustrom von Menschen, die auch ohne Mindestlohn arbeiten würden, für sie bedeuten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Und diese Menschen sind Ihre Wähler, meine Damen und Herren von der Linken. Jetzt versuchen Sie sie - seien Sie mir nicht böse - in einem Akt der Verzweiflung zu beruhigen,

(Domres [DIE LINKE]: Wir sind nicht verzweifelt - Sie sind verzweifelt!)

indem Sie sagen: Mit uns gibt es niemals soziale Kürzungen. - Das ist einfach gesagt. Vor allem klingt es gut - viel besser je-

denfalls, als vernünftigerweise nach einer Obergrenze für Zuwanderung zu rufen.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Was ist denn daran vernünftig?)

Aber, meine Damen und Herren von der Linken, wie soll das, was so gut klingt, bezahlt werden? Die Schulden sind hoch und die Kassen leer; aber jetzt wollen Sie soziale Sicherheit für alle gewährleisten - bei offenen Grenzen und 30 000 Asylbewerbern in Brandenburg allein in diesem Jahr? Wäre es in einer solchen Situation nicht Zeit, Ihren Wählern gegenüber endlich einmal ehrlich zu sein? - Ja, das wäre es. Aber als Gefangene Ihrer eigenen Ideologie werden Sie genau das nicht tun. Sie werden weiter „Refugees welcome!“ rufen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

und dafür werden Ihre Wähler Ihnen schon bald die Quittung geben.

(Beifall AfD)

Denn - das sage ich sowohl an die Linke als auch an die CDU gerichtet - der Kuchen und der Sozialstaat sind endlich. Das wissen alle im Haus, Sie wollen es bloß nicht wissen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus dem Havelland! Im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde ist die eine oder andere hämische Bemerkung zur Aktualität des Themas gefallen. Ich möchte der Linksfraktion aber ausdrücklich zustimmen, dass die momentan alles andere überlagernde Flüchtlingsdebatte für uns gerade Anlass sein muss, unseren Sozialstaat und die soziale Sicherheit neu zu betrachten.

Der Sozialbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - OECD - hat es im Mai dieses Jahres erneut bestätigt: Der materielle Wohlstand ist in Deutschland besonders ungleich verteilt. Die ärmsten 60 % der Bevölkerung kommen auf lediglich 6 % des gesamten Vermögens, die reichsten 10 % auf etwa 60 %. Was die Einkommensungleichheit angeht, liegt Deutschland erstaunlicherweise vor den USA und Großbritannien. Das Armutsrisiko, definiert als weniger als 60 % des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens, ist zwischen den Jahren 2000 und 2012 von 10 % auf 14 % gestiegen. Der Anteil der Reichen ist genauso gestiegen - der Finanzkrise zum Trotz. Besonders hoch ist das Armutsrisiko in der Gruppe der Arbeitslosen und der Alleinerziehenden, also in der Regel bei alleinerziehenden Müttern.

Immer wieder wird der hohe Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland - Minijobs, Teilzeit- und befristete

Arbeitsverhältnisse - von fast 40 % für die ungleiche Einkommensverteilung verantwortlich gemacht.

Die Einkommensungleichheit auf Rekordniveau und das Abhängen immer weiterer Gesellschaftsschichten bis in den Mittelstand hinein gefährden in hohem Maße unseren sozialen Frieden, ja, den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft. Dieser sozialpolitische Befund wird jetzt mit der Aufnahme einer Million Flüchtlinge in Deutschland in diesem Jahr konfrontiert. Die Flüchtlinge sind natürlich nicht für die ungleiche Einkommensverteilung verantwortlich, stellen aber die ideale Projektionsfläche für Angst vor Armut und Arbeitslosigkeit dar. Wir wissen aus allen empirischen Studien, dass die Ablehnung von Asylsuchenden und Migranten umso höher ist, je niedriger der sozioökonomische Status und das Bildungsniveau sind. Das ist das Substrat, auf dem Sozialneiddebatten bestens gedeihen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie DIE LINKE)

Die selbsternannten Anwälte der sogenannten kleinen Leute haben deshalb auch gar kein Interesse an guter Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie beantworten die Frage nach der sozialen Sicherheit völkisch-nationalistisch:

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Arbeit, Wohnung, Transferleistungen und Teilhabechancen nur für Deutsche.

(Unruhe bei der AfD)

Aber selbst dabei fällt eine eigentümliche Diskrepanz auf: Der alleinerziehenden Mutter mit hohem Armutsrisiko werden ein erzkonservatives Familienmodell und höhnische Sprüche über den „Gender-Wahn“ angeboten. Programme für Langzeitarbeitslose werden als leistungsfeindliche Sozialromantik abgelehnt.

(Zuruf von der AfD: Wer hat das gemacht? - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie!)

Menschen mit Behinderungen werden herabgesetzt. Auch der ...

(Zuruf von der AfD: Das ist doch nicht zu fassen! - Schröder [AfD]: Gelogen!)

- Ich erinnere an Ihren Kollegen Höcke, der sich nicht nur als Rassentheoretiker hervortut, sondern auch gegen Behinderte gehetzt hat.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Auch der so oft als Gegenpol zum sozialschmarotzenden Asylananten bemühte deutsche Obdachlose wurde noch nie mit einem Programm gegen Wohnungslosigkeit bedacht.

(Zuruf von der AfD: Nennen Sie doch mal ein Zitat, Frau Nonnemacher!)

Nein, den Rechtspopulisten geht es nicht um vorsorgende Sozialpolitik - ihnen geht es um das Schüren von Sozialneid und die Verteidigung chauvinistischer Etabliertenvorrechte.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU - Königer [AfD]: Beispiele!)

Für uns anderen müssen eine gute Sozialpolitik und die Überwindung der sozialen Spaltung unserer Gesellschaft höchste Priorität haben. Dabei kann es nicht mit einer bundespolitischen Sozialgarantie durch Frau Merkel oder dem Ausschluss von Kürzungen im Sozialbereich durch die Landesregierung sein Bewenden haben. Wir müssen mit Entschiedenheit daran arbeiten, dass sich nicht so viele Menschen abgehängt und chancenlos fühlen - und es oft auch sind. Dies gilt für diejenigen, die schon immer hier leben, aber auch für diejenigen, die hierbleiben werden und sich ein neues Leben aufbauen wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

#### **Präsidentin Stark:**

Ich danke Ihnen. - Ich möchte die Gelegenheit nutzen, insbesondere zwei Abgeordnete, Herrn Königer und Herrn Schröder, persönlich anzusprechen: Ich bitte Sie, darauf zu verzichten, Schimpfworte in den Saal zu werfen.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Sie haben die Möglichkeit, am Mikrofon zu reagieren. Sie können eine Kurzintervention anmelden, Sie können Zwischenfragen stellen; aber unterlassen Sie es bitte, in dieser Art und Weise hier ...

(Schröder [AfD]: Ich habe kein Schimpfwort gebraucht!)

- Ich wiederhole das jetzt nicht, es ist mir von mehreren Zeugen gesagt worden. Unterlassen Sie es bitte einfach; versuchen Sie, ein gewisses Niveau zu halten. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung Ihnen bietet.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Ministerin Golze für die Landesregierung.

(Allgemeine Unruhe - Zwiegespräche zwischen AfD-Fraktion und Regierungsbank)

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie aktuell diese Aktuelle Stunde ist, sieht man an den sehr erregt geführten Debatten. Es ist also genau das richtige Thema gewählt worden.

(Beifall DIE LINKE)

In den bisherigen Redebeiträgen ist deutlich geworden, dass die Fraktionen - eine Fraktion und der Rest des Hauses - ein unterschiedliches Verständnis davon haben, was soziale Sicherheit bedeutet. Es ist gut, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen, dass das mehr als eine volkswirtschaftliche Definition von der Verteilung eines Kuchens ist: Es geht darum, was das Leben ausmacht, was das Leben ausfüllt und was die Grundlage einer lebenswerten Gesellschaft darstellt. Es geht um Dinge, die uns allen wichtig sind, auch wenn jede und jeder die Prioritäten vielleicht ein wenig anders setzt.

Wie soll eine Gesellschaft aussehen, die wir als lebenswert empfinden? Diese Frage steht für mich dahinter, wenn wir über soziale Sicherheit sprechen. Passen zu einer lebenswerten Gesellschaft Bewertungen einzelner Gruppen der Gesellschaft? Passen dazu Forderungen nach dem Ausschluss aus sozialen Systemen, wie sie immer wieder laut werden?

Ist nicht vielmehr eine Gesellschaft erstrebenswert, die Heimat für alle Menschen ist, die in ihr leben?

Die Beantwortung dieser Frage mit Ja entspricht auch der Basis, über die wir gestern gesprochen haben, die mit dem Bündnis für Brandenburg gesetzt worden ist: eine lebenswerte Gesellschaft für alle, ohne dass Menschen ausgegrenzt werden, weder Arbeitslose noch arme Menschen, Behinderte, Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge oder Einwanderer. Eine Unterscheidung einzelner Gruppen geht nicht mit dem demokratischen Grundverständnis zusammen, das unsere Gesellschaft trägt. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, sie gründet sich auf deren aktiver Teilhabe an der Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger müssen sich zugehörig fühlen, um mitgestalten zu können - ohne Existenzangst und ohne den Zweifel, ob sie Teil dieser Gesellschaft sind.

In diesem Jahr werden etwa viermal so viele Asylsuchende wie im letzten Jahr längere Zeit oder dauerhaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs Aufnahme gefunden haben. Ja, das ist mit höheren Ausgaben des Landes für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der geflüchteten Menschen verbunden. Es stimmt auch, dass diese Menschen mittelfristig in die Regelsysteme SGB II und SGB XII wechseln werden, nämlich dann, wenn sie den Bescheid über die Anerkennung ihres Asylantrags bekommen. Aber wie stark sich das zu einer Belastung für unser Sozialsystem entwickelt, hängt entscheidend davon ab, wie schnell es gelingt, die zu uns kommenden Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Es liegt an uns, sehr geehrte Damen und Herren, ob die Flüchtlinge von heute die Steuerzahler von morgen sind

(Beifall DIE LINKE)

und ihren Teil zum Kuchen dazugeben können. In der Vergangenheit ist es zum Glück gelungen, dass die Migrantinnen und Migranten, die in Brandenburg leben, mehr zu den sozialen Sicherungssystemen beigetragen haben, als ihre Gruppe aus diesen sozialen Sicherungssystemen an Leistungen in Empfang genommen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Nun hörte ich in den letzten Wochen oft, was denn mit den deutschen Langzeitarbeitslosen sei und ob man sich nicht erst einmal um die kümmern sollte. Da wir solche Hinweise ernst nehmen, möchte ich dieses Thema hier aufgreifen.

Einmal abgesehen davon, dass diejenigen, die sich jetzt zu Schutzpatronen der Langzeitarbeitslosen aufschwingen, sie noch vor nicht allzu langer Zeit als Sozialschmarotzer beschimpft haben, und dass ich wahrscheinlich auf mehr Anti-Hartz-IV-Demos gewesen bin als so mancher hier im Saal, brauchen insbesondere Menschen, die schon lange in der Erwerbslosigkeit sind, unsere besondere Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE)

Sie brauchen Angebote, die auf sie und ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und nicht - wie leider zu oft - an ihnen vorbei oder um sie herum organisiert werden. Wir müssen sie einbeziehen. Darum wurde im August das erste gemeinsame Arbeitsmarktprogramm des Landes Brandenburg mit der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet. Unser Ziel ist es, die Angebote des Landes und die der Bundesagentur miteinander zu verzahnen, damit die Betroffenen eben nicht durch Versorgungsnetze fallen. Wir wollen Förderketten aufbauen, die allen nutzen, den Langzeiterwerbslosen, den Unternehmen in Brandenburg und, ja, auch den Flüchtlingen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Wir machen hier keine Unterschiede.

Ich höre auch oft, dass ich erst einmal etwas für die deutschen Kinder tun sollte, die arm sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist Ziel des Koalitionsvertrags. Genau deshalb haben wir mit vielen Partnerinnen und Partnern den runden Tisch gegen Kinderarmut eingerichtet. Kinder sind keine kleinen Erwerbslosen. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2010 endlich und zu Recht festgestellt. Dennoch finden sich die Kinder von erwerbslosen Eltern in einem Versorgungssystem wieder, das für sie nicht gemacht ist, dem SGB II. Das ist für langzeiterwerblose Erwachsene gemacht, aber nicht für Kinder. Es deckt ihre Bedürfnisse nicht ab. Genau da müssen wir ansetzen. Wir wollen Akteure miteinander vernetzen und Angebote besser aufeinander abstimmen. Wir wollen gute Erfahrungen austauschen und gemeinsam Fehler vermeiden. So stärken und festigen wir Angebote, die allen Kindern zugutekommen, den gut versorgten, den armen Kindern und auch denen mit Fluchterfahrungen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dann höre ich oft, ich sollte erst einmal etwas für deutsche Obdachlose tun, ehe für Flüchtlinge so viel Geld ausgegeben wird. Land und Kommunen bieten auch hier eine kontinuierliche Versorgung entsprechend SGB XII an. So zu tun, als blieben Land und Kommunen hier tatenlos, entspricht einfach nicht der Realität.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

2014 hat das Land den Kommunen ca. 1,9 Millionen Euro für Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Überwindung sogenannter besonderer Lebenslagen erstattet. 2016 sind hierfür 2,14 Millionen Euro vorgesehen, also eine Steigerung. Wenn sich das Land und die Kommunen nicht um die Unterbringung der Flüchtlinge kümmern würden, dann wären sie obdachlos

und würden automatisch in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen. Es ist doch also nur sinnvoll und richtig, dass wir uns aus gutem Grund um die Unterbringung der Flüchtlinge kümmern, aber eben auch um die Versorgung der Obdachlosen.

Natürlich schließt die Forderung nach einer sozialen Sicherung für alle auch die alten Menschen ein. Auch hier gilt: mitten in der Gesellschaft leben und ein aktives Altern fördern. Wir wollen mit unserer Senioren- und Pflegepolitik nicht nur die Beteiligung unserer Seniorinnen und Senioren fördern und sichern, wir möchten, dass sie auch im Fall einer Pflegebedürftigkeit gut versorgt sind. Dafür haben wir die Pflegeoffensive beschlossen.

Wir haben keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Rentenleistungen. Wir können aber die Lebensqualität unserer älteren Menschen sehr wohl beeinflussen - und das in allen Lebenslagen.

Gleiches gilt für eine Gruppe, die oft aus gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen ist, die Menschen mit Behinderungen. Erst gestern hat der Landtag die Anhebung des Landespflegegeldes beschlossen, ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstständigkeit und mehr Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus haben wir gestern über das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket gesprochen. Die Argumentation, liebe Frau Schier, war nicht, dass wir kein Geld haben und die Menschen in Einrichtungen deshalb jetzt noch nicht einbezogen werden, sondern sie war: Wir machen jetzt das, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich die Steigerung der Leistungsbeträge, und schauen uns im nächsten Jahr im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz III und dem Bundesteilhabegesetz an, wer von diesem Personenkreis noch übrig bleibt, und werden dann eine Landesregelung finden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Es war nicht das Argument, es sei kein Geld da. Das Geldargument kam im Zusammenhang mit Ihrem Änderungsantrag mit einem Umfang von mehreren Millionen Euro. Sie haben an keiner Stelle gesagt, woher das Geld dafür kommen soll.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das war die Argumentation. Hier wurde nicht gesagt, das Geld dafür sei nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist, genau das zu schaffen, was Menschen zum Leben brauchen: eine inklusive Gesellschaft, die für alle Menschen da ist, ohne jemanden aktiv oder passiv auszugrenzen. Nicht nur in Brandenburg merken wir doch in den letzten Monaten immer deutlicher, wie die Entwicklung der Infrastruktur und der sozialen Systeme sich ausgewirkt hat. Dass das durch die angestiegenen Flüchtlingszahlen deutlicher wird, ist doch nicht die Schuld der Flüchtlinge; sondern die Frage ist: Reichen die sozialen Sicherungssysteme?

Wir brauchen einen demokratischen Staat, der seine Menschen ernst nimmt, der die Ausgrenzung von Schwachen nicht hinnimmt, der nicht hinnimmt, dass wir sie gegeneinander ausspielen. Gerade deshalb nehmen wir die Sorgen der Menschen ernst. Wir wollen mit ihnen das Gespräch führen und ihnen aufzeigen, dass nicht dem einen etwas gegeben wird, was wir

dem anderen nehmen. Genau das ist unsere politische Aufgabe auch für die nächsten Jahre. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Schröder, Sie haben die Gelegenheit dazu.

**Schröder (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion ist heute wieder sehr bewegt, teilweise auch hitzig. Sicherlich liegt das an den unterschiedlichen Grundeinstellungen der einzelnen Fraktionen und Abgeordneten. Allerdings weise ich das, was Sie, Frau Nonnemacher, gesagt haben und was hier die ganze Zeit Grundtenor war, wir als AfD-Fraktion würden hilfsbedürftige Menschen als Sozialschmarotzer bezeichnen und sie ausgrenzen,

(Beifall des Abgeordneten Galau [AfD])

wir würden Behinderte ausgrenzen wollen oder hätten hier völkisch-nationale Aussagen getätigt, ganz entschieden zurück. Das ist alles überhaupt nicht wahr,

(Nein! bei der SPD)

das lässt sich auch gar nicht belegen.

(Oh! bei der SPD - Zurufe)

Sie können es nicht belegen, sonst würden Sie es ja tun.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Wir erleben hier schon die ganze Zeit, dass Diskussionsbeiträge in aller Regel fachlich fundiert sind und auch Beispiele angeführt werden. Das will ich Ihnen allen zugestehen und uns auch. Wenn es aber gegen unsere Fraktion geht, blenden Sie das plötzlich vollkommen aus und verwenden eben keine Unterlegungen mehr, sondern es sind nur noch Behauptungen. Es sind reine Polemik und linker Populismus, weiter nichts.

(Frau Lehmann [SPD]: Was macht Herr Gauland?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte darum, vielleicht einmal zu überlegen, ob man den Ton, der hier von Einzelnen angeschlagen wird, nicht überdenken und etwas zivilisierter miteinander umgehen sollte.

(Oh! bei der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Nur noch einmal zur Information: Kurzinterventionen müssen sich auf den direkten Vorredner beziehen.

(Schröder [AfD]: Herr Dombrowski hat das auch nicht getan!)

Frau Golze, möchten Sie reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Nowka für die CDU-Fraktion.

**Nowka (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Zunächst einmal: René Wilke, ich fand es schon ein rhetorisches Kunststück, wie du versucht hast, das, was Anlass der Aktuellen Stunde war, dann wieder zu relativieren, genau wie Frau Golze es getan hat. Aber bevor ich darauf eingehe, möchte ich einige Grundzüge der Deutschen Sozialversicherung in Erinnerung rufen:

Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sind beitragsfinanziert. Es gibt eine Selbstverwaltung der Versicherungsträger. Der aktuelle Leistungsbedarf eines Jahres wird nahezu vollständig aus dem Beitragsaufkommen der Versicherungspflicht des gleichen Jahres bestritten.

Das heißt, Leistungs- und Beitragssatzstabilität sind grundsätzlich nicht an politische Willensbekundungen, sondern an das Beitragsaufkommen geknüpft.

(Beifall CDU - Wichmann [CDU]: So ist es!)

Die Selbstverwaltung hat den Auftrag, für den ausgeglichenen Haushalt des jeweiligen Versicherungsträgers Sorge zu tragen. Wer also garantieren möchte, dass die sozialen Sicherungssysteme stabil bleiben, muss dafür sorgen, dass es im Verhältnis zwischen eingezahlten Beiträgen und ausgereichten Leistungen keine negativen Verschiebungen gibt. Mit anderen Worten: Wenn es gelingt, möglichst viele der in unser Land geflohenen Menschen in möglichst kurzer Zeit zu Beitragszahlern in unseren sozialen Sicherungssystemen zu machen, steigen nicht nur die Ausgaben durch die neuen Anspruchsberechtigten, sondern auch die Einnahmen durch die neuen Beitragszahler. Das ist Deutschland im Übrigen in den letzten 50 Jahren immer wieder gelungen.

(Beifall CDU)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an: Im Jahr 1950 hatte Deutschland 70 Millionen Einwohner, davon wären heute noch 60 Millionen übrig, der Rest ist aus Zuwanderung entstanden. Wir müssen uns fragen, wo unsere Sozialsysteme stünden, wenn es diese Zuwanderung nicht gegeben hätte.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Auf dem Weg zu diesem Ziel gibt es aber eine Menge Probleme zu lösen, die deutsche Staatsbürger und Flüchtlinge gleichermaßen betreffen. Viele dieser Probleme liegen auf der Landesebene und damit in Ihrer Verantwortung.

Sehr geehrte Kollegen von der Linksfraktion, Sie haben sich gestern während der Diskussion über unseren gemeinsamen Antrag zur Integration in Brandenburg dazu bekannt, konstruktiv und lösungsorientiert mit diesem Problem umzugehen, die Angstmache der AfD, der „Angst-für-Deutschland-Partei“, zu überlassen und die Mehrheit der Gesellschaft durch das Präsentieren von Lösungen zu gewinnen. 24 Stunden später schüren Sie bewusst Ängste und versuchen, Ihrem Koalitionspart-

ner und der CDU auf Bundesebene die Alleinverantwortung für mögliche soziale Einschnitte zuzuschieben.

(Beifall CDU)

Sie sind in diesem Land in Regierungsverantwortung, und das im siebenten Jahr. Glauben Sie ernsthaft, dass Ihnen Ihre Wähler diese Oppositionsarbeit aus den Ministersesseln abnehmen?

(Beifall CDU)

Glauben Sie, Sie können in diesem Parlament ständig über grenzenloses Willkommen reden und sich gleichzeitig heraushalten, wenn diese Willkommenskultur auf Vorbehalte trifft? Und woher kommen all die zusätzlichen Mittel, auf deren Ausschüttung Sie so stolz sind? Das sind im wesentlichen Bundesmittel.

(Beifall CDU)

Sie werden sich schon entscheiden müssen, was Ihnen wichtiger ist: verantwortliches Regierungshandeln, das momentan Teile Ihrer Wähler vergrämt, oder die im aktuellen „Spiegel“ beschriebene Bildung der neuen Querfront aus nationalistischen und sozialistischen Angstprotestlern.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Hey, hey!)

Das gab es schon einmal und es hat auch nicht zu guten Ergebnissen geführt.

(Beifall CDU)

Ich erinnere an den Schluss meiner Rede vom September zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen: Ein guter Integrationspolitiker ist nicht der, der sich mit Flüchtlingen im Arm fotografieren lässt, sondern der, der es schafft, die gesundheitliche Versorgung für alle Menschen in diesem Land zu sichern. In diesem Sinne gilt es zu arbeiten und nicht, sich ständig hinter der Kanzlerin zu verstecken.

(Zuruf)

Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Ich frage die Ministerin, ob sie ihre verbliebene Redezeit nutzen möchte.

Während sie ans Pult kommt, begrüße ich eine recht große Besuchergruppe, und zwar Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Falkenberg. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

**Ministerin Golze:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nowka, ich kann nicht erkennen, an welcher Stelle meiner Rede ich etwas

relativiert hätte. Ich habe darzustellen versucht, dass es die Aufgabe der Landesregierung ist - wir nehmen sie sehr ernst -, allen Menschen in unserem Land, die ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten wollen, Angebote zu unterbreiten. Ich habe Beispiele aus meinem Aufgabenbereich genannt. Sie haben mir in den letzten Wochen leider mehrfach bewiesen, dass Sie mir nicht zuhören bzw. meinen Ausführungen nicht folgen und mich öffentlich falsch wiedergeben. Ich bitte Sie, im Sinne einer guten Zusammenarbeit der Demokraten in diesem Haus von dieser Vorgehensweise abzuweichen und wieder dorthin zurückzukommen, wo wir einst waren. Ich meine damit, dass wir einander zuhören und gemeinsam nach den besten Lösungen suchen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich habe Beispiele aus meinem Aufgabenbereich genannt, die mir wichtig sind. Es geht um gemeinsame Angebote für Langzeiterwerbslose, für arme Kinder in unserem Land, für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung. Da machen wir keine Unterschiede. Ich hoffe, dass dies auch zukünftig ein Grundkonsens der Demokraten in diesem Haus sein wird.

Ich habe diese Probleme aber auch angesprochen, weil sie mir - ich bin ja auch Bürgerin dieses Landes - von Menschen zugetragen werden. Menschen bringen mir gegenüber ihre Befürchtungen zum Ausdruck. Sie haben Angst vor der Ungewissheit, wohin es führen wird. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, deutlich zu machen, dass wir die Befürchtungen ernst nehmen. Man kann sie aber eben auch widerlegen. Frau Schier hat in ihrer Rede ausgeführt, dass Deutschland ein reiches Land ist, die Steuereinnahmen sich gut entwickeln und die Zahl der Erwerbstätigen steigt. Aber das alles darf uns nicht vergessen lassen, dass es immer noch Schwache in unserer Gesellschaft gibt, die sich ausgegrenzt fühlen. Wir müssen sie nicht in den Schoß der Gesellschaft zurückholen, da sie ja nicht außen vor sind, aber wir müssen sie einbeziehen und ernst nehmen. Das war der Hintergrund meiner Rede. Damit habe ich nichts relativiert, sondern deutlich gemacht, worin ich meine Aufgabe sehe. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Frau Lehmann und Bischoff [SPD])

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Wilke. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Wilke (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Frage nach der Aktualität erübrigt sich nach der heutigen Debatte. Zunächst zu Dingen, die hier angeführt wurden: Liebe Sylvia Lehmann, ich glaube, über die Frage, wer Motor in Sachen Mindestlohn war, müssen wir unter vier oder mehr Augen noch einmal reden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Bernig und Frau Johlige [DIE LINKE])

Mir ist das etwas anders in Erinnerung. Einig sind wir uns in der Bewertung, dass es gut war, den Mindestlohn mithilfe der SPD auf Bundesebene eingeführt zu haben.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Frau Schier - vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt; das kann sein -, ich glaube, Sie haben den Antrag und meine Rede missverstanden. Wir unterstellen zunächst einmal gar nicht, dass es vonseiten der Bundesregierung die Absicht gibt, im Sozialbereich zu kürzen. Wir nehmen lediglich zur Kenntnis, dass es diesbezüglich Sorgen und Ängste gibt. Die gibt es übrigens auch deshalb, weil der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt - CDU - den Mindestlohn für Geflüchtete infrage gestellt hat. Er war derjenige, der die Diskussion begonnen und die Meinung vertreten hat, dass man darüber nachdenken sollte, den Mindestlohn an der Stelle aufzuweichen und bei Flüchtlingen nicht zur Anwendung zu bringen. Selbiges gilt übrigens für den Finanzstaatssekretär der Bundesregierung, Jens Spahn. Das sind Dinge, die meiner Meinung nach Ängste und Sorgen schüren können. Ich sage nicht, dass es schon gesehen ist - bisher Gott sei Dank nicht.

Unsere Aufgabe ist es - Herr Nowka, an der Stelle nehmen wir unsere landespolitische Verantwortung wahr -, einen Riegel vor solche Diskussionen zu schieben. Für Dinge, die in unserer landespolitischen Verantwortung liegen, sichern wir zu: Mit uns wird es das nicht geben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die Wortbeiträge von Herrn Gauland enthielten wieder die gleichen Bausteine wie in den letzten Tagen. Wenn Sie Wirtschaftswissenschaftler zitieren, tragen Sie immer nur die halbe Wahrheit vor. Sie zitieren die Kosten. Fast alle Wirtschaftswissenschaftler sagen jedoch auch, dass es am Ende einen Mehrwert bringe. Nur diesen Teil vergessen Sie oder lassen ihn bewusst aus - ich vermute eher Letzteres.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Es ist auch Ausdruck Ihrer Haltung, zeigt es doch, dass Sie Menschen, die aus Not hierher kommen, als Kostenfaktoren betrachten. Von dieser Haltung grenzen wir uns ganz klar ab.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Schröder, ich möchte Frau Nonnemacher verteidigen, weil ich es ähnlich sehe wie sie: Erinnern wir uns an die Situation vor der sogenannten Flüchtlingskrise. Es gab im Land und im Landtag Diskussionen, wie es um Hartz-IV-Empfänger, Arbeitslose sowie Rentnerinnen und Rentner steht. Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung - insbesondere Menschen aus Ihrem Lager - hat dazu immer wieder gesagt: Das sind Leute, die uns auf der Tasche liegen; wir als Mittelschicht finanzieren die Leistungen für diese Leute. - Das sind ähnliche Menschen wie die, die jetzt bei Pegida-Demonstrationen in Dresden auf die Straße gehen. Es ist die Haltung: Nach oben buckeln, nach unten treten. - Da grenzen wir uns klar ab. Diese Haltung lehnen wir absolut ab.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen möglichen Missverständnissen, die heute aufgekommen sind, und trotz der unterschiedlichen Haltung innerhalb der Koalition zu einzelnen Punkten möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass den Menschen in Brandenburg durch diese Aktuelle Stunde klar geworden ist, dass wir im Sozial- und im Bildungsbereich alles tun, was landespolitisch in unserer Macht

steht, um den Menschen Sicherheit zu geben, um zu garantieren, dass die Kosten für Flüchtlinge keine Kürzungen in anderen Bereichen zulasten der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen werden. Diese Botschaft sollte vom Landtag heute ausgehen, um den Menschen Sicherheit und Vertrauen zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3217 - Konkrete Obergrenze für Asylsuchende im Land Brandenburg - zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist er mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3218 - Brandenburg stärkt seine Schwachen und spricht sich deutlich gegen die Aussetzung des Mindestlohns aus - abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

(Dr. Gauland [AfD]: Das heißt, DIE LINKE stimmt gegen den Mindestlohn! - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Ich würde auch dagegen stimmen, wenn Sie beantragten, dass der Tag 24 Stunden hat!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 6/3167

Frau Lieske stellt die **Frage 378** (Unterstützung der Kommunen bei der Steuerung der Windkraftnutzung).

**Frau Lieske (SPD):**

Gegenwärtig ist beim OVG Brandenburg ein Verfahren gegen den Landesentwicklungsplan anhängig. Mehrere Verwaltungsgerichte haben zudem Entscheidungen zugunsten der Betreiber von Windkraftanlagen getroffen. Sollte in den betreffenden Gerichtsverfahren die Gültigkeit des Landesentwicklungsplans sowie der Regionalpläne für die Windkraftnutzung abschlägig beschieden werden, dann wären die Kommunen gezwungen, die Windkraftnutzung in kürzester Zeit über kommunale Bauleitpläne und vorgeschaltete Entwicklungssperren zu steuern. Dies würde viele Kommunen vor erhebliche Herausforderungen stellen, deren Ursache zumindest mit Blick auf den Landesentwicklungsplan im Handeln der Landesregierung begründet läge.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Unterstützung bereitet sie für den Fall vor, dass die Kommunen die Windkraftnutzung über kommunale Bauleitpläne steuern müssen?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit wir das letzte Mal über diese Frage diskutiert haben, gibt es keine Veränderung der rechtlichen Situation. Der Landesentwicklungsplan ist nach der Heilung wieder rechtswirksam. Es sind mehrere Streitverfahren beim OVG anhängig, die aber die Rechtswirksamkeit nicht außer Kraft setzen. Wann eine rechtskräftige Entscheidung des OVG vorliegen wird, ist nicht prognostizierbar. Die Urteile der Verwaltungsgerichte Cottbus und Potsdam sind ebenfalls nicht rechtskräftig. In beiden Fällen wurden Rechtsmittel eingelegt. In Potsdam ist die Berufung ausdrücklich zugelassen worden.

Die Einschätzung zur rückwirkenden Inkraftsetzung des LEP-BB und zur Bedeutung des Entwicklungsgebots für Regionalpläne in diesen Urteilen können wir nicht nachvollziehen. Die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts teilen wir nicht. Hiermit wird sich das OVG sicher noch einmal befassen müssen.

Unabhängig davon besteht für die Kommunen die Möglichkeit, ihre Instrumente zur Steuerung der Windenergie zu nutzen, zum Beispiel die Feinsteuerung der Vorgaben der Regionalplanung. Bisher - das hat eine Überprüfung im Jahr 2014 ergeben - machen nur ca. 51 % der Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Das ist uns zu wenig. Abgesehen vom Thema Windenergie ist ein Flächennutzungsplan ein gutes Instrument, um die Gesamtentwicklung einer Gemeinde zu steuern.

Wir haben in der vergangenen Woche mit den Brandenburger Gemeinden einen Workshop zum Thema Flächennutzungsplanung durchgeführt und zunächst einmal über aus Sicht der kommunalen Familie vorhandene Probleme und Hindernisse bei der Anwendung des Instruments diskutiert. Auf dieser Basis wollen wir im Jahr 2016 Handlungsempfehlungen für die Brandenburger Gemeinden zur Anwendung des Instruments Flächennutzungsplanung vorlegen. Sie werden auch Maßnahmen der Steuerung im Außenbereich und der Windenergieerzeugung beinhalten.

**Präsidentin Stark:**

Danke. - Zwei Fragen wurden getauscht; wir kommen zur **Frage 388** (Flächentarifvertrag Ost der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten), gestellt von der Abgeordneten Schier.

**Frau Schier (CDU): \***

Berichten zufolge bereitet die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für das Jahr 2018 einen Flächentarifvertrag Ost für Brandenburg vor, der sich an den tarifvertraglichen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern orientiert.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie der Ansicht, dass ein Flächentarifvertrag Ost 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung noch zeitgemäß ist?

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Flächentarifverträge sind immer zeitgemäß!)

**Präsidentin Stark:**

Die Antwort gibt Ministerin Golze.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Schier, allgemein ist es ja nicht unüblich, dass Flächentarifverträge regional unterschiedlich abgeschlossen werden, zum Beispiel für ein Bundesland oder für eine mehrere Bundesländer umfassende Region. Allerdings erfolgt dies jeweils auf eine spezifische Branche bezogen. Sie haben in Ihrer Anfrage weder den mitabschließenden Arbeitgeberverband noch die Branche benannt. Es bleibt deshalb unklar, welcher Tarifvertrag bzw. welche Tarifrunde gemeint sind. Insofern kann ich heute zu Einzelheiten keine Bewertung vornehmen.

Die Lohnfindung und der Abschluss von Tarifverträgen obliegen nach Maßgabe der Tarifautonomie den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und nicht der Politik. Gleichwohl bleibt die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West politisches Ziel der Landesregierung. Die Angleichung ist bedauerlicherweise noch nicht überall in vollem Umfang realisiert. Tatsächlich zeigen sich Ungleichheiten, teilweise eben auch bei der Entlohnung. Dies betrifft tarifgebundene Betriebe weniger, da die Lohnunterschiede zwischen tarifgebundenen Betrieben einer Branche in Ost- und Westdeutschland niedriger sind als bei solchen ohne Tarifbindung.

In den letzten Jahren war die Tarifbindung in Gesamtdeutschland leider rückläufig. Erfreulicherweise konnte dieser Trend für Brandenburg zunächst gestoppt werden. Im Jahr 2014 lag die Tarifbindung - gemessen an den Beschäftigten - mit 51 % hier um 2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Trotzdem: Wenn nur die Hälfte der Beschäftigten von Tarifverträgen erfasst ist, ist das zu wenig.

Tarifbindung und tarifliche Mitbestimmung haben großen Einfluss auf die Qualität der Arbeitsbedingungen. Deswegen setzt sich die Landesregierung auch weiterhin für eine hohe Tarifbindung und eine starke Sozialpartnerschaft in Brandenburg ein, um den Arbeitsmarkt attraktiver zu gestalten und die Bedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. - Danke.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Auch die nächste Frage ist getauscht worden. Ich rufe die **Frage 376** (Ergebnisse der Elbe-Ministerkonferenz) auf. Gestellt wird sie vom Abgeordneten Thomas Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Am 30.11.2015 fand die 7. Elbe-Ministerkonferenz statt. Die Umweltminister der in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe vertretenen Bundesländer haben sich zu länderübergreifenden Fragen insbesondere im Bereich Gewässer- und Hochwasserschutz verständigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche für Brandenburg relevanten Ergebnisse hat die Elbe-Ministerkonferenz gebracht?

**Präsidentin Stark:**

Die Frage beantwortet Minister Vogelsänger für die Landesregierung.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal: Es war eine sehr erfolgreiche Konferenz. Ich bin den Senatoren Müller und Geisel dankbar - Herr Müller ist nicht mehr Senator, aber jetzt Regierender Bürgermeister -, die das über drei Jahre vorbereitet haben. Drei Jahre hatte das Land Berlin den Vorsitz dieser großen Gemeinschaft, dieser Solidargemeinschaft: Zehn Bundesländer sind dort Mitglied, das umfasst das gesamte Flusseinzugsgebiet.

Wir haben - auch als Konsequenz der Lehren aus dem Hochwasser 2013 - ein Programm in der Größenordnung von 1,2 Milliarden Euro verabschiedet. Es muss Stück für Stück umgesetzt und planerisch vorbereitet, aber auch finanziell unteretzt werden, deshalb reicht der Zeitraum bis 2027. Der Anteil Brandenburgs dürfte in der Größenordnung von 390 Millionen Euro liegen; das kann man noch nicht vollständig abschätzen.

Ich freue mich außerordentlich auf den Vorsitz - drei Jahre lang habe ich die große Ehre -, denn ich kenne viele Kollegen aus der Zusammenarbeit. Ich war Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz und weiß, wie wichtig ein solches koordinierendes Gremium ist.

Für Brandenburg - Ihre Frage kommt ein Stück weit aus der Prignitz, auch Holger Rupperecht, Ihr Abgeordneterkollege, hat mich angesprochen - ist das Thema natürlich von besonderer Bedeutung, weil man die Elbe dort hautnah spürt, auch was das Hochwasser betrifft. Deshalb sind schon wichtige Vorbereitungsmaßnahmen getroffen worden: Es soll eine Retentionsfläche Lenzer Wische geschaffen werden; das gesamte Stausystem Havel mit den Poldern soll optimiert werden - das betrifft nicht nur Brandenburg, auch Berlin und Sachsen-Anhalt sind betroffen und beteiligt. Wir haben auch beim letzten Hochwasser mit der Flutung der Havelpolder viel Solidarität geübt; auch das ist ein Zeichen, dass es sich um eine Solidargemeinschaft handelt.

Wir haben eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Sie bleibt selbstverständlich auch dort, Brandenburg finanziert sie anteilig. Ich habe vor, gemeinsam mit dem Kollegen aus Sachsen-Anhalt diese Geschäftsstelle zu besuchen und mit den Mitarbeitern darüber zu sprechen, wie wir Stück für Stück diese Riesenaufgabe bewältigen können.

(Senfleben [CDU]: Es wird Fördermittel geben!)

- Es wird natürlich auch Fördermittel geben, Herr Senfleben, aber es wird auch einen Konflikt mit dem Bund geben, weil diese 1,2 Milliarden Euro noch nicht vollständig ausfinanziert sind. Wie man da weiterkommt, muss man dann mit dem wichtigsten Politiker der CDU, Dr. Wolfgang Schäuble, und selbstverständlich mit dem Deutschen Bundestag als Haushaltssouverän besprechen. Es wird auch den Landtag Brandenburg betreffen: Selbstverständlich wird Brandenburg seinen Beitrag

leisten, weil uns allen dieser Bereich Hochwasserschutz sehr wichtig ist.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt eine Nachfrage. Kollege Domres, Sie haben das Wort.

**Domres (DIE LINKE):**

Sie haben die Retentionsflächen und die Poldernutzung angesprochen. Wird in diesem Zusammenhang denn auch die Folgeproblematik betrachtet, sprich die Vernässung von Regionen, also die Frage der Binnenhochwässer?

**Minister Vogelsänger:**

Selbstverständlich ist das Teil des Gesamtpakets. Man merkt es ja auch beim Thema Hochwasser: Man spricht vom Elbehochwasser, aber das ist ja kein Elbehochwasser an sich, sondern betrifft das gesamte Flussgebiet. Auch diese Fragen müssen erörtert werden und dürfen nicht aus dem Blick verloren werden.

**Präsidentin Stark:**

Wir kommen zur **Frage 381** („Pfortnerampel“ an der Pirschheide). Das Wort erhält der Abgeordnete Königer für die AfD-Fraktion.

**Königer (AfD):**

Die umstrittene „Pfortnerampel“ an der Pirschheide sorgt seit 2012 vor allem für ein höheres Verkehrsaufkommen bzw. einen Rückstau bis in die benachbarten Gemeinden. Der Rückstau sorgt bei Berufspendlern allmorgendlich für außerordentlichen Stress. Ob Luftschadstoffe dadurch wie beabsichtigt reduziert werden konnten, ist bislang nicht erwiesen. Nachhaltige Konzepte, die den Verkehrsknotenpunkt von Pkw und Lkw zwischen zwei Bundesstraßen nach außerhalb des Stadtzentrums verlagern würden, wurden - so vorhanden - auf Eis gelegt oder verworfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche langfristigen Planungen wurden oder werden auf den Weg gebracht, um großräumige Umgehungsstraßen zu realisieren, die eine eindeutige Entlastung der Innenstadt darstellen können und tatsächlich zu einer Schadstoffreduzierung beitragen?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Verkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam ist zunächst einmal die Stadt Potsdam zuständig. Unabhängig davon führen wir sowohl mit der Stadt als auch mit dem Landkreis Gespräche, in denen wir uns für eine überregionale Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Akteuren einsetzen.

Die Stadt hat ein Stadtentwicklungskonzept Verkehr im Januar 2014 verabschiedet. Die Stadtverordneten haben sich für das Verkehrsszenario „Nachhaltige Mobilität“ entschieden; die Stadt setzt dieses Konzept um. Die großräumige Umfahrung

von Potsdam wird durch die Autobahn A 10, Berliner Ring, zwischen dem Autobahndreieck Nuthetal und der Anschlussstelle Potsdam-Nord gesichert; zwischen dem Autobahndreieck Nuthetal und dem Autobahndreieck Potsdam ist der achtstreifige Ausbau in Vorbereitung, und zwischen dem Autobahndreieck Werder und der Anschlussstelle Potsdam-Nord ist ein sechsstreifiger Ausbau für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Weitere großräumige Umgehungsstraßen sind von der Landesregierung gegenwärtig nicht geplant.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Königer.

**Königer (AfD):**

Frau Ministerin, dann liegt es also in der Absicht der Landesregierung, den Bürgern von Geltow weiterhin die Riesenumfahrung über die A 10, die Sie ansprachen, zuzumuten. Es liegt also nicht in der Absicht der Landesregierung, der Stadt Potsdam eventuell Wege aufzuzeigen, wie es besser geht?

**Ministerin Schneider:**

Ich sage noch einmal: Für das Verkehrskonzept der Landeshauptstadt ist die Stadt Potsdam zuständig. Wir haben inzwischen 25 Jahre kommunale Selbstverwaltung, und in der Landeshauptstadt gehört dieses Thema dazu.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Noch eine Nachfrage? - Gerne. Sie können zwei Nachfragen stellen.

**Königer (AfD):**

Längerfristige Planungen gibt es nicht bzw. die Ausreichung von Fördermitteln ist bei Ihnen also nicht geplant, selbst wenn Sie es könnten?

**Ministerin Schneider:**

Die großräumige Umfahrung von Potsdam wird aus unserer Sicht durch die A 10 gesichert.

(Königer [AfD]: Das ist zwar keine Antwort - aber das ist auch eine Antwort.)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 382** (Entsorgungskonzept für Eisenhydroxidschlamm durch die LMBV). Der Abgeordnete Raschke hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Das Thema ist klar: die Spree. Wir warten alle ganz gespannt: Was passiert denn jetzt mit dem ausgebagerten Schlamm? Wie soll der entsorgt werden? Wie wird er deponiert? Kommt er in den Altdöberner See? Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH wollte ursprünglich Anfang Dezember bekannt geben, wie es damit aussieht. An-

fang Dezember ist vorbei. Am 27. November hieß es, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann wird die LMBV voraussichtlich eine Entscheidung bekannt geben und das Entsorgungskonzept vorstellen?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Gerber.

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Raschke, betrachten wir zunächst einmal die bisherige Entwicklung zu dieser Thematik. In Umsetzung des Beschlusses des Landtags aus dem Jahr 2013 zum Thema Verockerung der Spree wurde unter anderem von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft ein Konzept zum weiteren Umgang mit Eisenhydroxidschlamm im Sanierungsbereich Lausitz erarbeitet. Es wurde im November 2014 den Landesbehörden vorgestellt; auch die Kommunen und die Öffentlichkeit wurden informiert. Von der LMBV wurden darin die möglichen Wege des Umgangs mit dem Eisenhydroxidschlamm beleuchtet, insbesondere die Verspülung und die Deponierung.

Die brandenburgischen Landesbehörden haben sich zu diesem Konzept gemeinsam positioniert. Grundsätzlich wird dabei eine Einleitung von EHS in einen Tagebausee als rechtlich möglich gesehen. Dazu sind aber noch weitere Untersuchungen und Bewertungen erforderlich, um die entsprechenden Genehmigungsverfahren zu führen, in denen die möglichen Auswirkungen einer solchen Einleitung auf die verschiedenen Schutzgüter abzuprüfen sind. Auf der Grundlage der Positionierung der beteiligten Landesministerien wurden unter anderem eine Alternativenbetrachtung, weitere Aussagen zum chemischen Langzeitverhalten des EHS und naturschutzfachliche Bewertungen gefordert.

Das Konzept der LMBV sollte deshalb fortgeschrieben werden. Die LMBV hatte für die Fortschreibung einen Zeitraum bis zum Jahresende 2015 vorgesehen. Während der Bearbeitung haben sich jedoch weitere standortbezogene und fachliche Fragestellungen ergeben, die eine Verschiebung des Termins der Fertigstellung zur Folge haben. Ich gehe deshalb davon aus, dass nicht vor Ende des zweiten Quartals 2016 mit einem diskussionswürdigen Papier zu rechnen ist. Das ist ein sensibles Thema, das ist mir klar, aber ich glaube, dass dort Gründlichkeit Vorrang haben sollte. - Danke schön.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter Raschke, bitte Ihre Frage.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Mir wäre natürlich ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk sehr lieb gewesen, schließlich waren die Bürger von Altdöbern sehr brav. Das gibt es nun nicht. Ende des zweiten Quartals 2016 - was passiert bis dahin? Gibt es da Schritte, in die man Einblick nehmen kann? Oder gibt es Ende des zweiten Quartals eine Information, und das war es dann? Wie sehen die Schritte bis dahin aus?

**Minister Gerber:**

Die LMBV arbeitet noch daran. Die Ergebnisse sind dann noch kein Entscheid, keine Beschließung. Es gibt ja auch keinen Antrag auf irgendetwas. Diese Stellungnahme wird dann natürlich einer öffentlichen Debatte zugänglich sein. Aber die fachlichen Fragen müssen von den fachlich Zuständigen geklärt werden. Das ist ja keine Frage, die erst einmal die Regierung oder das Parlament betrifft.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur Frage ...

(Raschke [B90/GRÜNE]: Darf ich noch etwas fragen?)

- Entschuldigung! Natürlich dürfen Sie noch etwas fragen, Herr Raschke, gerne.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Eine Nachfrage: Wird es uns denn in einem der Ausschüsse vorgestellt? Das wäre ein Teil der öffentlichen Darstellung.

**Minister Gerber:**

Ich wüsste nicht, was dagegen spräche, das sind ja keine Staatsgeheimnisse.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Dann werden wir das beantragen, danke schön.

**Präsidentin Stark:**

Dann sehen wir dem entgegen. - Wir kommen zur **Frage 383** (Ehrenamtliche Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit). Die Frage wird von der Abgeordneten Fischer für die SPD-Fraktion gestellt.

**Frau Fischer (SPD):**

Die ehrenamtliche Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit entlastet die Kommunen und das Land derzeit enorm. Dieses Engagement ist begrüßenswert und sollte weiterhin unterstützt werden. Immer wieder hört man vor Ort, dass die Vernetzung und Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren ein Problem darstellt. Freiwilligenagenturen können Angebot und Nachfrage grundsätzlich gut koordinieren. Jedoch fehlen insbesondere bei den kleineren Agenturen finanzielle Mittel für geeignete Software zur Datenerhebung oder um kontinuierlich Personal für die Datenpflege zu etablieren.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird sie sich dafür einsetzen, dass die Freiwilligenagenturen in Brandenburg nachhaltig und dauerhaft unterstützt werden?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Zeeb.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Zeeb:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fischer, ich darf an dieser Stelle bekräftigen, was gestern in

der Aktuellen Stunde und am Montag bei der Konferenz, die der Herr Ministerpräsident abgehalten hat, schon deutlich wurde, nämlich dass der Landesregierung das große ehrenamtliche Engagement vor Ort - auch in den von Ihnen genannten Netzwerken - sehr am Herzen liegt und die Landesregierung deshalb wie Sie, wie sich gestern zeigte, sehr dankbar ist.

Wir sind uns bewusst, dass die von Ihnen angesprochenen Agenturen vor Ort eine sehr hilfreiche Rolle spielen; auch diese erkennt die Landesregierung an. Das bereits 2007 gegründete Landesnetzwerk der Freiwilligenagenturen tagt zum Beispiel regelmäßig in meinem Haus, der Staatskanzlei, gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, also dem Ehrenamt. Diese Gespräche nutzen wir und die Agenturen auch dazu, ständig neue Projekte zu entwickeln, auch Projekte, bei denen die Landesregierung helfen kann.

Ich darf einige Beispiele nennen: Als Ergebnis dieser Gespräche und der Projektsuche fördert die Landesregierung - praktisch sämtliche Minister und auch der Ministerpräsident - aus Lottomitteln zum Beispiel Internetauftritte der Agenturen, Beschaffung von IT-Technik und - auch sehr wichtig - Qualifizierungsprojekte. Ich denke, dass dieser Weg der projektbezogenen Einzelfinanzierung in Zukunft weitergegangen und Früchte tragen wird.

Auch bei den Dialogveranstaltungen, die im Laufe des Jahres insbesondere zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit durchgeführt wurden, waren die Freiwilligenagenturen als wichtige Vertreter der Zivilgesellschaft dabei und haben wertvolle Impulse für die Veranstaltungen, aber auch darüber hinaus geliefert.

Wir schätzen das deshalb ganz besonders, weil die Agenturen, wie Sie sicher wissen, in sehr unterschiedlicher Trägerschaft und Finanzierung stehen. Sie werden teilweise von kommunaler Seite unterstützt oder - das wird auch zukünftig notwendig sein - von Sozialverbänden oder Stiftungen unterhalten.

Sie können sicher sein, Frau Abgeordnete, dass die Landesregierung auch zukünftig - ich kann den Nachtragshaushaltsbeschluss der Landesregierung natürlich nicht vorwegnehmen -, was die finanzielle Unterstützung anbelangt, an die Vertreter vor Ort, aber auch an die Agenturen denken wird. Einzelheiten kann ich momentan noch nicht nennen. Sie wissen aber, dass wir bisher Unterstützung aus Lottomitteln sowie dem einen oder anderen Töpfchen im Haushalt geleistet haben, und ich bin mir sicher, dass wir das auch im kommenden Jahr tun können. - Vielen Dank.

**Präsidentin Stark:**

Frau Fischer, möchten Sie Nachfragen formulieren? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur **Frage 384** (Sanierung der L 167 im Bereich Neuruppin). Herr Abgeordneter Dr. Redmann, bitte.

**Dr. Redmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesstraße 167 im Bereich Neuruppin ist einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt und befindet sich aufgrund jahrelang ausgeübter Investitionen in einem desolaten Zustand. Die Stadt Neuruppin, der Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie die betrof-

fenen Bürger und Anlieger vor Ort setzen sich seit Langem für eine grundlegende Sanierung ein. Für die Landesgartenschau 2019 in Wittstock sowie für das im gleichen Jahr in Neuruppin stattfindende Fontanejahr wird die Straße eine der zentralen Verbindungsachsen sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann wird die Landesregierung die Planung und wann die Ausführung der Sanierung der Landesstraße 167 im Bereich Neuruppin veranlassen?

**Präsidentin Stark:**

Die Frage geht an Frau Ministerin Schneider, die für die Landesregierung antwortet.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter Dr. Redmann, wir haben uns schon in Neuruppin darüber unterhalten - es ist ja so, dass, wenn ein Wunsch erfüllt ist, dieser mindestens zwei neue gebiert. Das ist auch hier der Fall: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Ausbau der L 16 in Neuruppin abgeschlossen und die Straße insgesamt freigegeben. Das sind 4,7 km ab den Ruppiner Kliniken in der Fehrbelliner Straße bis zur Kreuzung der B 167. Es wurden drei Ampeln durch Kreisverkehre ersetzt, es wurden durch die Stadtwerke Wasser- und Abwasserkanäle sowie Gasleitungen neu verlegt; ferner sind Geh- und Radwege gebaut worden. Das hat insgesamt 11,8 Millionen Euro gekostet, und wir haben uns alle darüber gefreut, dass es möglich war, das jetzt umzusetzen.

Natürlich ist die L 167 als nächste Maßnahme angesprochen worden. Die L 167 ist dem sogenannten Grünen Netz zugeordnet - das hat etwas mit ihrer Funktion und mit der Verkehrsbelegung auf dieser Straße zu tun. Wir konzentrieren uns gegenwärtig darauf, die Investitionen im Grundnetz vorzunehmen, zum Beispiel mit der eben beschriebenen L 16. Deswegen gibt es auch keinen Zeitplan für die L 167 im Grünen Netz.

Im Grünen Netz erfolgt gegenwärtig die Erfassung des Gesamtzustandes. Auf dieser Basis werden wir im nächsten Jahr einen Vorschlag zum Umgang mit dem Grünen Netz vorlegen. Ich habe schon an verschiedenen Stellen gesagt und sage auch hier noch einmal, dass etwa die Hälfte des Gesamtumfangs des Grünen Netzes aus unserer Sicht die Funktion einer Landesstraße nicht erfüllt.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt Nachfragen. - Bitte, Herr Dr. Redmann.

**Dr. Redmann (CDU):**

Ja, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Können Sie mir bitte erläutern, warum die Landesstraße trotz der doch recht hohen verkehrlichen Bedeutung im Grünen Netz und nicht im Grundnetz eingestuft ist? Nimmt die Landesregierung eine Evaluierung dieser Einstufung vor?

Zweitens: Eine weitere wichtige Verkehrsanbindung zur Landesgartenschau ist der RE 6. Plant die Landesregierung hier die

Bestellung eines Stundentakts auch am Wochenende oder ist dies wegen des Versagens des Ministerpräsidenten bei den Bund-Länder-Verhandlungen zu den Regionalisierungsmitteln nicht möglich?

(Och! bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Der Bund gibt uns doch das Geld!)

**Präsidentin Stark:**

Frau Schneider, bitte.

**Ministerin Schneider:**

Das Straßennetz haben wir vor einiger Zeit noch einmal überprüft. Die Grundeinstufung in Leistungsnetz, Grundnetz und Grünes Netz wird bleiben. Wir sehen keinen Bedarf, das anders einzusortieren. In der Region um Neuruppin übernehmen andere Straßen die Funktion der Grundnetzverbindung.

Was die Verbindungen im Regionalverkehr in Berlin und Umgebung angeht, sind wir gegenwärtig in den Korridoruntersuchungen. Die Korridoruntersuchungen beinhalten alle Verkehrsträger vom Regionalexpress über die Regionalbahn bis hin zu den S-Bahnverbindungen, insbesondere im Berliner Umland. Diese laufen in diesem Jahr, und dazu werden wir im ersten Quartal des nächsten Jahres die entsprechenden Ergebnisse haben. Auf dieser Basis werden wir uns dann anschauen, ob wir dort nachsteuern müssen.

**Präsidentin Stark:**

Wir kommen nun zur letzten Fragestellerin der heutigen Fragestunde. Die **Frage 385** (Moorheilbadstatus der Kurstadt Bad Freienwalde) stellt die Abgeordnete Lieske.

**Frau Lieske (SPD):**

„Ist der Heilbadstatus noch zu retten?“, so lautete die Fragestellung im Artikel der „Märkischen Oderzeitung“ vom 9. Dezember 2015. Der Kurstadt Bad Freienwalde droht die Aberkennung des Moorheilbadstatus. In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 09.12.2015 bezieht der Bürgermeister Ralf Lehmann dazu aus Sicht seiner Stadt noch einmal Stellung.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand beim Aberkennungsverfahren?

**Präsidentin Stark:**

Frau Ministerin Golze antwortet.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Frau Lieske, der Landesfachbeirat für Kur- und Erholungsorte hat dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 30.04.2015 die Aberkennung der Anerkennung von Bad Freienwalde als staatlich anerkanntes Moorheilbad zur Entscheidung vorgelegt. Darin wurde vorgeschlagen, gemäß § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes zur Anerkennung von Kur- und Erholungsorten das Einvernehmen

darüber mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie herzustellen.

Der Landesfachbeirat hat sich aufgrund der vom MASGF erbetenen Überprüfung am 22. und 23.10.2015 anlässlich einer Klausurtagung in Bad Elster nochmals mit seinem Votum befasst. Er konnte im Zuge dessen keine relevanten Fakten erkennen, um sein Votum zu revidieren. Danach wurde im Rahmen des Verfahrens zur Aberkennung der staatlichen Anerkennung die Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie eingeleitet. Dieses Einvernehmen liegt inzwischen vor. Als nächster Schritt steht nun die Anhörung der Stadt Bad Freienwalde zur beabsichtigten Aberkennung der staatlichen Anerkennung bevor. Erst danach wird die Entscheidung über den Widerruf der staatlichen Anerkennung erfolgen.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt Nachfragen. - Bitte, Frau Abgeordnete Lieske.

**Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Der Landesfachbeirat hat die Entscheidung, wie Sie gerade gesagt haben, in seiner Klausurtagung am 22. und 23.10.2015 noch einmal überprüft und ist bei seiner ursprünglichen Entscheidung geblieben. Meines Wissens war diese einstimmig. Können Sie das bestätigen?

Ferner haben Sie gesagt, dass das Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium bereits vorliege. Jetzt hat die Stadt noch einmal die Möglichkeit, angehört zu werden. Der Bürgermeister hat in dem Artikel, den ich erwähnt habe, in den Raum gestellt, dass die Stadt aus seiner Sicht alles unternommen habe, um den Titel zu verteidigen. Das sieht der Landesfachbeirat anscheinend anders. Können Sie Gründe nennen, die dazu führten, dass der Landesfachbeirat sich so verhalten hat, wie er es jetzt getan hat? Wird das Ministerium in dem Aberkennungsverfahren des Moorheilbad-Status auch das Bemühen der Stadt Bad Freienwalde in aktueller Zeit berücksichtigen?

**Ministerin Golze:**

Sie haben Recht, die Entscheidung im Landesfachbeirat war einstimmig. Diesem Landesfachbeirat gehören neben Vertretern meines Hauses und des Wirtschaftsministeriums auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Städte des Landes Brandenburg an, die nach diesem Gesetz Kurortstatus haben. Alle haben sich dieser Entscheidung angeschlossen; die Beschlussfassung war einstimmig.

Das Problem ist Folgendes: Die Anerkennung - schon im Jahr 2003 - erfolgte unter zahlreichen Auflagen. Man hat der Stadt sehr viel Zeit eingeräumt, um diese Auflagen zu erfüllen. Die Stadt hat damals keinen Widerspruch gegen diese Auflagen eingelegt; diese Möglichkeit hätte bestanden, aber sie ist diesen Weg nicht gegangen, das heißt, sie hat die Auflagen akzeptiert. Im entsprechenden Gesetz ist geregelt, dass diese Auflagen zu erfüllen sind - und zwar nicht erst auf Druck eines Dritten, sondern unmittelbar nach der Anerkennung unter diesen Auflagen.

Man hat der Stadt sehr viel Zeit eingeräumt. Man hat sie immer wieder beratend begleitet - der Landesfachbeirat war mehrfach

dort, ist aber wahrscheinlich nicht wirklich ernst genommen worden, wenn ich das einmal so sagen darf. Da diese Aussage vor Zeugen erfolgte, darf ich das vielleicht auch anführen: Wenn der Bürgermeister also meint, es seien nur ältere Herren mit Sonnenbrillen dort gewesen, die nicht erkennen könnten, was in der Stadt bereits alles getan wurde, dann zeugt das davon, dass man die Unterstützung und Beratung, die man kontinuierlich vom Landesfachbeirat bekommen hat, nicht ernst nimmt.

Es gab mehrere Auflagen - Sie wollten hierfür Beispiele hören: Eine Auflage betraf beispielsweise die Brücke. Das ist genau das Thema, das in der Stadt zu den größten Verwerfungen und zu vielen Diskussionen führt; das ist mir bewusst. Hier gab es über viele Jahre hinweg eine klare Haltung in der Stadtverordnetenversammlung. Anträge, die Brücke zurückzubauen, sind immer mehrheitlich abgelehnt worden. Erst in diesem Sommer ist der Abriss der Brücke erstmals mit einer sehr knappen Mehrheit beschlossen worden. Dagegen gab es dann ein Bürgerbegehren, das zwar in der Mehrheit gesagt hat, man wolle die Brücke nicht abreißen, jedoch war das Quorum nicht erfüllt. Es bleibt also nach wie vor eine sehr unklare Situation innerhalb der Stadt.

Dies war jedoch nicht das einzige Argument, das der Landesfachbeirat genannt hat, und es war auch nicht die einzige Auflage. Es ging beispielsweise auch um den Erhalt des Kurmittelhauses. Erst auf drängendes Einwirken des Gesundheitsministeriums wurde darauf verzichtet, es zu schließen. Nur durch Unterstützung der Fachklinik ist es gelungen, dieses Kurmittelhaus zu erhalten.

Es ging auch um die Frage der touristischen Nutzung dieses Status eines Moorheilbades - das ist der höchste Heilbadstatus, den das Gesetz vorsieht. Diesbezüglich muss ich ganz ehrlich sagen: Wenn ich zu Gesundheitstagen in Bad Freienwalde eingeladen werde und eine lange Liste an Aktionen sehe, die in diesem Zusammenhang stattfinden, sich aber nur ein einziges Angebot auf das Heilmittel Moor bezieht, dann meine ich, dass dieser Status für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Stadt nicht tatsächlich genutzt wird.

All diese Argumente hat auch der Landesfachbeirat diskutiert und ist dann einstimmig zu der Empfehlung gekommen, auf Grundlage des Gesetzes den Status abzuerkennen, da die Auflagen nicht erfüllt worden sind.

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank für Ihre Antworten. - Damit ist die Fragestunde für heute beendet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Fortschreiben. Verbessern. Fördern. Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3158

Wir beginnen die Aussprache mit der Abgeordneten Lehmann. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Wir diskutieren heute zum ersten Mal in dieser Wahlperiode über Seniorenpolitik und insofern nehme ich mir heraus, Sie alle von Frau Prof. Dr. Heppener zu grüßen. Viele von Ihnen kennen sie: Sie war zwei Wahlperioden Landtagsabgeordnete und eine leidenschaftliche Kämpferin für die Seniorenpolitik. Ich habe mich sehr gefreut, dass sie in diesem Jahr den „Veltener Teller“ erhalten hat. Bislang sind insgesamt 215 Seniorinnen und Senioren damit ausgezeichnet worden. Ich freue mich sehr und möchte mich bei der Ministerin bedanken, dass sie diese Tradition aus dem Jahre 1995 - von der damaligen Ministerin Regine Hildebrandt ins Leben gerufen - weiterführt, weil das ein ganz wichtiger Teil der Anerkennungskultur für Senioren hier im Land Brandenburg ist. Vielen herzlichen Dank dafür, Frau Golze!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Mit den Seniorenpolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2007 und dem Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket aus dem Jahr 2011 hat sich die Landesregierung klar zu einer Politik des aktiven Alterns bekannt. Soziale Einbindung und das Gebrauchtwerten geben dem neuen Lebensabschnitt Sinn und Erfüllung. Gerade die Älteren sorgen mit ihrem Engagement für Vielfalt und Stabilität. Sie beteiligen sich am sozialen und kulturellen Leben und stärken so das Miteinander. In Brandenburg sind 23 % der Gesamtbevölkerung derzeit älter als 65 Jahre. Im Jahr 2030 wird der Anteil der über 65-Jährigen bereits bei 34 % liegen.

Selbst die Zahl der hochbetagten Personen ab 80 Jahre wird unter anderem aufgrund der steigenden Lebenserwartung um etwa 160 000 Personen steigen. Das ist eine Verdoppelung gegenüber dem heutigen Stand. Bis zum Jahr 2040 wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter steigen. Liegt derzeit das Durchschnittsalter der Brandenburger bei 45 Jahren und das der Brandenburgerinnen bei 48 Jahren, so wird im Jahr 2040 die männliche Bevölkerung im Land durchschnittlich 51 Jahre und die weibliche 53 Jahre alt sein. Das alles hat Auswirkungen auf die Seniorenpolitik des Landes.

Für die Vergangenheit können wir sagen: Das Instrument der Seniorenpolitischen Leitlinien hat sich bewährt. 2010 fand hierzu eine Befragung statt. Es ging um Bekanntheit, Einfluss und Wirkung der Seniorenpolitischen Leitlinien. An der Befragung haben sich 44 Gemeinden - das sind 20 % - und 107 Seniorenbeiräte - 60 % - beteiligt. In fast 95 % aller befragten Kommunen und Seniorenbeiräte sind die Leitlinien bekannt. Fast 80 % aller Befragten sehen in den Leitlinien Anregungen für die eigene Arbeit, und mehr als 60 % arbeiten mit den Seniorenpolitischen Leitlinien. Unter anderem deshalb möchten wir an diesem Instrument festhalten, und wir empfehlen mit unserem heutigen Antrag die Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien.

Hierbei ist die Politik des aktiven Alterns verstärkt fortzusetzen. Die aktive Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ist weiter zu fördern. Eine selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter, auch unter Lebensumständen mit bestehendem oder drohendem Hilfe- und Pflegebedarf, muss Leitbild unserer Seniorenpolitik sein.

Bei der Befragung 2010 wurden die Kommunen und die Seniorenbeiräte auch nach den Handlungsfeldern in der Seniorenarbeit befragt und danach, welche Bedeutung bzw. Priorität diese vor Ort haben. Im Ranking ganz oben liegen Pflege und Wohnen im Alter, gefolgt von Mobilität und Gesundheitsversorgung. Bei 80 % aller Befragten ist das bürgerschaftliche Engagement gleichfalls sehr wichtig, gibt es ihnen doch Erfüllung, Bestätigung und Anerkennung.

Diese und weitere Schwerpunkte finden sich in unserem Antrag wieder. Wohnen im Alter ist zum Beispiel ein zentrales Thema für viele Seniorinnen und Senioren. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und sozialen Gemeinschaft leben. Auch Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, haben Ansprüche an eine selbstständige Lebensführung im privaten Haushalt. Denn Wohnqualität ist Lebensqualität. Die Wohnung wird immer mehr zum Lebensmittelpunkt. Sie muss bezahlbar, sicher und bequem sein und die Kommunikation und den Einsatz technischer Hilfsmittel ermöglichen.

Dieser Antrag richtet sich an die Landesregierung und ist ressortübergreifend zu bearbeiten. Der Seniorenrat des Landes ist bei der Bearbeitung des Antrages eng einzubinden. Gleichzeitig sind die Erfahrungen und Berichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen zu berücksichtigen.

In diesem Jahr fand die 22. Brandenburgische Seniorenwoche statt. Obwohl im Vergleich zum Vorjahr mehr Veranstaltungen stattfanden, ist eine insgesamt rückläufige Tendenz der Teilnehmerzahlen festzustellen. Der Rückgang der Teilnehmerzahlen ist unter Umständen auf zwei Aspekte zurückzuführen:

Einerseits werden die Menschen älter, die bisher an den Veranstaltungen der Seniorenwoche teilgenommen haben. Sie sind weniger mobil und können nicht mehr all das wahrnehmen, was sie bisher interessierte.

Andererseits ist es möglicherweise nicht gelungen, die neue Seniorengeneration zu erreichen. Menschen „60plus“ fühlen sich in der Regel noch nicht als Senioren und wollen auch noch nicht als solche angesprochen werden.

Für die Durchführung der Brandenburgischen Seniorenwoche in den nächsten Jahren müssen die demografischen Veränderungen innerhalb der älteren Generation berücksichtigt werden, um der Vielfalt eben dieser Generation gerecht zu werden. Eine stärkere Differenzierung der vielfältigen Angebote, mit der eine breitere Palette von Interessen abgedeckt werden kann, ist zu überlegen. Mit unserem Antrag möchten wir das etwas genauer prüfen.

Wichtig war uns auch, mit dem vorliegenden Antrag die Eingliederung älterer Flüchtlinge in den Blick zu nehmen, denn die Senioren und ihre Beiräte sorgen sich um das Flüchtlings- und Asylproblem und arbeiten in den Initiativen vor Ort mit. Senioren wissen oft noch aus eigener Erfahrung, was Flüchtlinge berührt und was sie benötigen. Sie wollen sich an der Brandenburger Willkommenskultur beteiligen, sehen aber auch Beratungs- und Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Fortschreiben. Verbessern. Fördern. Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik“ -

wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

**Frau Schier (CDU): \***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Sie diese Werbung kennen: Das Bild ist zweigeteilt, ein älterer Herr in einer Pflegeeinrichtung setzt sich die Insulinspritze, ein anderer Herr zieht sich die Laufschuhe an. Beide sind gleich alt. - Ich fand diese Werbung gut. Ich weiß nicht mehr, wo ich sie gesehen habe, vielleicht einmal im Kino. Für jeden dieser Herren brauchen wir eine Lösung, wenn wir darüber reden, dass das Leben im Alter lebenswert bleiben soll.

Es ist schon erstaunlich, wie wir uns in einer dynamischen Gesellschaft verändern. Wir achten auf unsere Ernährung, wir treiben Sport, interessieren uns für dieses und jenes, und wenn wir dann in Rente gehen, strotzen wir geradezu vor Energie.

(Heiterkeit und Beifall CDU und SPD)

Ich habe das jedenfalls vor.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, seit 2007 gibt es die Seniorenpolitischen Leitlinien für Brandenburg. Es handelt sich um neun Handlungsfelder, die unterschiedliche Lebensbereiche betreffen. Die Handlungsfelder sollten Leitlinien für eine ressortübergreifende Seniorenpolitik sein. Untersetzt wurden die Leitlinien durch ein Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, über dessen Umsetzung 2014 - Kollegin Lehmann hat es gerade gesagt - letztmalig beraten wurde. Bereits 2014 waren nämlich 19 der 40 Maßnahmen abgeschlossen. Daher kann man sich einmal die Frage stellen: Warum kommen wir erst jetzt aus dem Mustopf und reden erst jetzt über neue Maßnahmen? Aber ich will mich gern an dieser Diskussion beteiligen und möchte drei oder vier Punkte aus dem Antrag herausgreifen, den die Regierungskoalition gestellt hat:

Altersgerechte Anforderungen an den ÖPNV - sehr richtig. Im Moment gibt es noch eine Generation, in der nicht alle Frauen einen Führerschein haben und Auto fahren können. Sie sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um einzukaufen, um zum Arzt zu fahren oder ihre Kinder zu besuchen. Es ist deshalb vollkommen unverständlich, dass wir in den ländlichen Regionen, nämlich zurzeit in Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz, die Haltepunkte der Bahn AG gegen Schienenersatzverkehr austauschen. Da hätte man etwas machen können.

(Beifall CDU)

Zweitens, die stärkere Einbindung der Pflegepolitik: Die Bundesregierung hat mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II richtige Entscheidungen getroffen. Wir werden Pflegegrade und eine bessere Versorgung von Demenzzkranken haben. Den Pflegegeschlüssel besser zu verhandeln und dafür zu sorgen, dass die

Pflegekräfte eine Lobby bekommen, zum Beispiel durch eine Pflegekammer, ist Sache des Landes.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Drittens - dieser Punkt fehlt uns, und darüber lassen Sie uns heute bitte noch einmal reden -: pflegebedürftige Menschen mit Behinderung. Dieses Problem haben wir schon einige Male an dieser Stelle diskutiert. Es muss nach dem Ausscheiden aus der geschützten Werkstatt eine sinnvolle Lösung für diese Menschen gefunden werden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich glaube, dies sollten wir in das Maßnahmenpaket aufnehmen. Weiter geht es um die Gewährleistung einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung. Laut Kassenärztlicher Vereinigung beträgt das Durchschnittsalter aller brandenburgischen Vertragsärzte 53,3 Jahre. Bei den Hausärzten sind 27,2 % älter als 60 Jahre. Fachärzte sind auf dem flachen Land kaum zu finden. Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung neue Wege zu beschreiten, um Ärzte in die Region zu holen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, die Leitlinien kann man überarbeiten. Sie sind aber vor allem mit neuen Maßnahmen zu untersetzen, und zwar mit ganz konkreten Aufgaben, die alle Ministerien betreffen. Das wäre sogar in kürzerer Zeit möglich gewesen, denn die neuen Leitlinien sollen, wenn ich Sie richtig verstehe, erst in einem Jahr vorgestellt werden, und dann auch erst im Ausschuss. Man muss also sehen, wie man damit umgeht. Ich freue mich jedenfalls auf diese Diskussion. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Wilke für die Fraktion DIE LINKE.

**Wilke (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Schier, freuen wir uns, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden, und wünschen Ihnen ganz viel Glück und Erfolg dabei, eine rüstige Rentnerin zu werden.

(Dr. Redmann [CDU]: So ein Flegel! - Zurufe von der SPD)

Ganz ohne Frage haben Sie noch sehr, sehr viel Zeit.

Wir diskutieren heute über die Seniorenpolitischen Leitlinien. Frau Lehmann hat in ihren einführenden Bemerkungen den Ansatz des Antrags schon deutlich gemacht.

Ich glaube, ich bin hier mit 31 Jahren der mit Abstand jüngste Seniorenpolitische Sprecher. Aber - wenn ich das so sagen darf - wenn man sich in jungen Jahren schon in einer Partei politisch engagiert, erwirbt man ohnehin seniorenpolitische Kompetenz; das bleibt dann einfach nicht aus.

(Vereinzelt Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren - bei der Evaluation der Seniorenpolitischen Maßnahmen ist das deutlich geworden - sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Leitlinien gemacht. Es geht vor allem darum, dass wir ein realistisches Altersbild entwickeln, dass wir den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht werden, dass wir die Potenziale Älterer erkennen und sie fördern. Aktives Altern, aber auch Solidarität zwischen den Generationen sind hier die Stichworte.

Was in den letzten beiden Redebeiträgen schon deutlich geworden ist, möchte ich gern ins Zentrum der Debatte stellen. Es ist etwas, was wir seit längerem versuchen, was aber aus meiner Sicht noch nie so gut gelungen ist wie mit diesem Antrag: Wir versuchen, Seniorenpolitik immer mehr zu einem Querschnittsthema zu entwickeln. Wir wissen natürlich, dass alle anderen Themen immer auch etwas mit Seniorenpolitik zu tun haben. Früher wurde die Seniorenpolitik oft als abgegrenztes, für sich stehendes Politikfeld betrachtet. Das wollen wir ändern und gehen mit diesem Antrag, glaube ich, gute Wege in diese Richtung.

Wenn wir beispielsweise über lebenslanges Lernen sprechen, dann geht es darum, dass wir hier eine Querverbindung zum Bildungsthema schaffen. Wenn wir über Gesundheitspolitik, Pflegepolitik, Wohnungspolitik, aber auch über Verkehrspolitik sprechen - Frau Schier hat es angedeutet -, dann hat das alles auch Querverbindungen zu den anderen Politikfeldern, mit denen wir hier zu tun haben. Wir können Seniorenpolitik schon lange nicht mehr als abgegrenztes Feld betrachten. Das ist uns sehr wichtig zu betonen. Bei der Erarbeitung des Antrags hat das eine wichtige Rolle gespielt.

Bei der Pflegeoffensive, die wir hier im Landtag beschlossen haben, haben wir dafür gesorgt, dass ein Schwerpunkt ist, längeres Leben im gewohnten Umfeld zu gewährleisten, weil wir zur Kenntnis nehmen, dass Menschen - Gott sei Dank - länger in ihrem Wohnumfeld verbleiben wollen. Dafür wollen wir die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Positiv hervorheben möchten wir insbesondere die Arbeit des Seniorenrates. Frau Lehmann hat auch Frau Heppener erwähnt. Ich glaube, man muss wirklich sagen, dass der Seniorenrat des Landes Brandenburg, aber auch die Seniorenbeiräte in den Kommunen einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Sie sind vor Ort, in den Landkreisen und kreisfreien Städten, wichtige Impulsgeber der Kommunalpolitik. Wir können nur allen Kommunen empfehlen, Seniorenbeiräte zu stärken und zu unterstützen und, wenn es sie noch nicht gibt, ihre Gründung zu fördern.

Weiter möchte ich ein Thema hervorheben, dass uns als Linksfraktion sehr wichtig ist, nämlich die wachsende Altersarmut. Auch das ist etwas, um das wir sorgen. Es wurden in den letzten Tagen zwei neue Studien veröffentlicht, eine vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und eine vom DGB. Darin wurde deutlich, dass wir es zum einen damit zu tun haben, dass die Durchschnittsrente schon jetzt von 800 auf 770 Euro gesunken ist. Wir alle wissen, dass 770 Euro nicht für ein Leben in Würde, für aktive Teilhabe im Alter ausreichen. Wir müssen darüber hinaus bezüglich der Anzahl älterer Erwerbsloser zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeitslosenquote der über 55-Jährigen im Schnitt 1,1 bis 1,4 % über der von jüngeren Erwerbslosen liegt.

Das hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Im Gegenteil, bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird deutlich,

dass wir es mittlerweile bundesweit mit 584 000 Menschen über 55 Jahre zu tun haben, die ohne Beschäftigung sind. Das sind knapp 10 % mehr als im Jahr 2010. Genau hier muss - auch auf Bundesebene - angesetzt werden, um dafür zu sorgen, dass sich keine wachsende Altersarmut etabliert.

Wir müssen einfach feststellen, dass ein höheres Renteneintrittsalter vor allen Dingen eine Armutsgarantie ist, für die Verfestigung von Armut sorgen wird und als Rentenkürzung daher kommt. Deswegen sagen wir als Linke ganz klar: Neben der Angleichung der Renten in Ost und West muss die Verhinderung von Altersarmut Priorität haben.

Seniorinnen und Senioren gehören in Brandenburg zu den am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppen, und - das hat Frau Lehmann auch gesagt - ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt. Die gesellschaftlichen Veränderungen - Bildung, medizinischer Fortschritt usw. - haben dafür gesorgt, dass Menschen - Gott sei Dank - länger körperlich und geistig fit bleiben und leistungsfähig sind. Mit diesem Antrag zur Fortschreibung und Umsetzung der neuen Leitlinien für die Seniorpolitik wollen wir Seniorinnen und Senioren in die Gestaltung einbeziehen und die Rahmenbedingungen für eine aktive Lebensgestaltung bis ins hohe Alter gewährleisten und verbessern. Wir werben um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Herrn König fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**König (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wilke, vielleicht könnten Sie - da Sie das Thema Rente ansprechen - mit Ihrer gesamten Fraktion in den Vorruhestand gehen. Dann hätten wir in diesem Parlament schon ein paar Probleme weniger.

(Lachen bei der AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Sie haben es schon wieder getan!

(Frau Lehmann [SPD]: Was denn?)

Wieder nehmen Sie dem Parlament bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe das vorherige Mitspracherecht. Vor einigen Monaten ging es um die Behindertenpolitischen Leitlinien Brandenburgs. Auch bei diesem Thema haben Sie allein der Landesregierung das Handeln überlassen.

Mein Kritikpunkt ist damals wie heute die fehlende Beteiligung des Parlaments an der Vorbereitung des geforderten Maßnahmenpaketes. Es ist sinnvoller, der Landesregierung vorher mitzugeben, was die Politik mit diesem Paket konkret und in welchem Zeitraum erreichen will,

(Frau Lehmann [SPD]: Steht doch drin!)

welche Prioritäten gesetzt werden sollen oder was man für falsch hält.

Politik soll gestalten. Das ist jedenfalls unser Anspruch. Die Regierungsfractionen beantragen jedoch wieder, der Landesregierung weitestgehend freie Hand zu lassen. Das Parlament ist in Ihren Augen der Abnickverein für die allwissende Landesregierung. Sie wollen gar nicht diskutieren - nicht einmal nach der von uns beantragten Ausschussüberweisung, der Sie versehentlich zugestimmt haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Das passiert uns nicht wieder!)

Sie wollen gar keine Debatte. Genau dieses Verhalten ist das Gegenteil von Demokratie.

Frau Golze, Sie sagten vorhin so schön „Wir sind Demokraten“ und meinten damit sich. Einiges, was in diesem Land schon „Demokratie“ im Namen trug, war es weder, noch ist es das jetzt: DDR, PDS, NPD.

(Frau Große [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Kurz gesagt: Meine Damen und Herren von Rot-Rot, bei Ihnen hat man den Eindruck, dass Sie die eigentlichen Demokratiefeinde sind.

(Beifall AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE - Pfui-Rufe von der SPD)

Dieses Mal verzichten wir aber darauf, Sie an den Sinn von Demokratie zu erinnern, und werden keine neuerliche Ausschussüberweisung beantragen.

Aber ich möchte nicht nur über das Verfahren mit durchaus wichtigen Themen reden. Meine Damen und Herren, eine seniorenpolitische Strategie wird in den nächsten Jahrzehnten an Bedeutung gewinnen. Die Gesellschaft altert und das geht am Land Brandenburg nicht vorbei. Darum ist es aus unserer Sicht richtig, Leitlinien weiterzuentwickeln und neuen bzw. zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Besonders in den berlinfernen Regionen können wir bereits heute die auf uns zukommenden Anforderungen beobachten. Beim Thema Infrastruktur und der Daseinsvorsorge müssen wir deutlich gegensteuern, um ältere Menschen nicht vom gesellschaftlichen Leben abzuschneiden.

Eine der großen Herausforderungen wird die erwähnte sich abzeichnende Altersarmut sein. Noch profitieren die Brandenburger beim Rentenbezug von den ehemaligen DDR-Strukturen und den damals geleisteten Beitragsjahren der Arbeitnehmer. Dieser Effekt wird allerdings sehr bald aufgebraucht sein, und viele Menschen werden länger arbeiten müssen. Das wird die große Herausforderung in unserem Land werden. Genau dafür müssen wir alle gemeinsam Konzepte entwickeln. Die AfD ist jedenfalls dazu bereit. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Die Seniorenpolitik fällt heute leider etwas den zahlreichen Sonder-Ausschusssitzungen zum Opfer, ich will mich trotzdem an mein Manuskript halten.

Das Alter ist vielfältig und bunt geworden. Eine gute Seniorenpolitik muss deshalb ebenso vielfältig und bunt sein. Im Moment ist es so, dass wir - obwohl wir alle jeden Tag ein wenig älter werden und Menschen über 65 Jahre ein Fünftel der Brandenburger Bevölkerung ausmachen - oft eher die Einschränkungen durch das Alter sehen. Auch EDEKA assoziiert in seinem Werbespot Alter mit dem Negativum Einsamkeit und spricht damit anscheinend viele Menschen an, wie die Klickzahlen im Internet zeigen.

Vielfalt zu denken schließt dagegen auch die Potenziale älterer Menschen ein. Viele ältere und alte Menschen waren noch nie so gesund, gebildet und aktiv wie heute. Natürlich möchten sie weiterhin am gesellschaftlichen Leben beteiligt werden. Wir müssen diese Chancen für Brandenburg unbedingt nutzen und dieser Bereitschaft die politische Plattform bieten.

Leider verhindern bestehende Mindest- und Altersgrenzen, dass sich Menschen mit ihren Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen können. In der Sozialgesetzgebung, beim bürgerschaftlichen Engagement oder im Versicherungswesen gibt es immer noch Vorgaben, die sich am Lebensalter festmachen. Wir finden: Ebenso, wie 16-Jährige nicht zu jung sind, um zu wählen, sind 59-Jährige nicht zu alt für einen neuen Beruf. Es ist Zeit umzudenken.

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Landesregierung bei der Fortschreibung des Seniorenprogramms zu stark auf Pflegepolitik fokussiert und dadurch in unseren Augen teilweise die Intention des aktiven Alters konterkariert. Seniorenpolitik ist mehr als Pflege, und deswegen ist es gut, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag die Umsetzung neuer Leitlinien in der Seniorenpolitik fordern. Wichtige Punkte sprechen sie dabei an: die Bildung, lebenslanges Lernen, die Arbeit, gesundheitliche Prävention und Vorsorge und auch Pflege. Gut ist auch, dass sie ganz explizit Fragen zu den Bedürfnissen älterer Flüchtlinge bei der Entwicklung der Leitlinien stellen.

Wichtig sind aus unserer Sicht auch der altersgerechte Stadtumbau und die Entwicklung des ländlichen Raums. Wir können heute schon in Morgen investieren und Wohnungen bauen, in denen heute die Flüchtlinge gut leben können und die ihnen kurze Wege zur Kita, zur Schule, zum Einkaufen, zum Deutschkurs oder zum kulturellen Angebot ermöglichen. Morgen können dort Ältere leben, die aufgrund der erhöhten Arbeitsmobilität keinen engen Familienverband mehr haben, aber auf keinen Fall so einsam enden müssen wie der überinszenierte Opa bei EDEKA. Alle profitieren von Quartierskonzepten, die neue Formen für das Wohnen und Zusammenleben sowie Orte des Zusammentreffens der Generationen und kurze Wege ermöglichen.

Für ein Gesundheitswesen mit engem Bezug zur Lebensrealität der älteren und alten Menschen wünschen wir uns sektorenübergreifende Angebote, zum Beispiel Gesundheitszentren als Weiterentwicklung der heutigen, oft noch monoprofessionellen

Medizinischen Versorgungszentren. Sie können vor allem im ländlichen Raum einen wichtigen Anker der medizinischen Versorgung bilden und dort ein konsequentes, patientenbezogenes, auf der interprofessionellen Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe beruhendes Angebot sein.

Die Koalitionsfraktionen schreiben in ihrem Antrag, eine Fortschreibung und anschließende Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien könne der Grundstein für eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe von älteren Brandenburgerinnen und Brandenburgern sein. - Wir finden, die Leitlinien müssen jetzt so gut ausgestaltet werden, dass sie ganz eindeutig der Grundstein sind. Dem Antrag werden wir gerne zustimmen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu uns spricht nun Ministerin Golze für die Landesregierung.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift „Alt werden im Land Brandenburg“ hat die Landesregierung 2007 die Seniorenpolitischen Leitlinien beschlossen. Verbunden mit dem Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket 2011 bis 2014 hat sie sich damit ressortübergreifend zu einer Politik des aktiven Alterns bekannt und verpflichtet.

Im April 2014 hat die Landesregierung dem Parlament über den Stand der Verwirklichung der Leitlinien für Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets berichtet. In diesem Bericht wurde festgehalten, dass die sich verändernde Altersstruktur auch zu Veränderungen bei der Umsetzung einer zeitgemäßen und den Ansprüchen dieser Bevölkerungsgruppe entsprechenden Seniorenpolitik führt.

Jede Generation wird inzwischen älter als die vorige. Meine Oma ist 94 geworden; Sie können sich also vorstellen, was ich mir vorgenommen habe. Im Jahr 2030 wird mehr als ein Drittel unserer Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Damit stellen „die Alten“ nicht nur eine sehr große, sondern auch eine äußerst heterogene Gruppe dar. Ältere Menschen sind in ihrem Lebensstil, ihren Wünschen und Einstellungen sehr unterschiedlich, aber auch in ihren Ressourcen - ihren gesundheitlichen, sozialen, kulturellen und finanziellen Ressourcen - sehr verschieden.

Wer diese Unterschiedlichkeit, diese Vielfalt zur Kenntnis nimmt, erkennt: Das Steigen von Anzahl und Anteil der Älteren ist Herausforderung und Chance zugleich. Ja, mit der steigenden Anzahl Älterer nimmt auch die Zahl derer zu, die Unterstützung und Pflege benötigen. Aber es wächst eben auch die Zahl derjenigen Älteren, die mit ihrer Erfahrung, ihrer Übersicht, ihrem Engagement Verantwortung in unserem Gemeinwesen tragen wollen und können. In diesem Kontext ist eine konsequente Fortsetzung der Seniorenpolitik unter Einbeziehung aller Ressorts der Landesregierung erforderlich.

Die bisherigen Schwerpunkte der Seniorenpolitik befassten sich vorrangig mit Wohnen und Mobilität. Doch natürlich standen auch die Themenbereiche Pflege, gesundheitliche Versor-

gung und nicht zuletzt die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Mittelpunkt. Doch noch immer sind einige der mit diesen Themen verbundenen Probleme nicht gelöst, und daraus ergeben sich Fragen:

Was kann Landespolitik tun, damit sich materielle Armut im Alter möglichst wenig als Armut an Teilhabechancen auswirkt? Wie können wir den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gestalten - natürlich auch von Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe? Dazu haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, die inzwischen bundesweit abgefragt wird; da haben wir etwas richtig Gutes vorliegen. Wir haben auch mit den Einrichtungen selbst, mit den Werkstätten zum Beispiel, darüber gesprochen, wie man diesen Übergang - erst ins Erwerbsleben, aber auch in den Ruhestand - gestalten kann. Wo brauchen wir seniorenspezifische Angebote, und wo muss Seniorenpolitik inklusiv umgesetzt werden?

Wir brauchen auch weiterhin das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren als Ergänzung zu hauptamtlichen Angeboten, nicht als deren Ersatz. Und weil wir es brauchen, müssen wir für professionelle Hintergrundstrukturen, Qualifizierung, Begleitung und Anerkennung sorgen. Wir wollen erreichen, dass seniorenpolitische Belange bei allen Entscheidungen in politischen Bereichen mitgedacht, mitgeplant, mitrealisiert werden. Der Querschnittscharakter dieser Seniorenpolitik ist so wichtig und soll nachhaltig verankert werden.

Ganz wichtig für funktionierende Seniorenpolitik sind die Seniorenräte und -beiräte im Land. Darum ist es mir wichtig, ihre Verbands- und Projektarbeit weiterhin zu unterstützen. Seniorenpolitik und Pflegepolitik gehören unlösbar zusammen. Wer aktiv altert, kann zum einen Pflegebedürftigkeit hinausschieben oder sogar ganz vermeiden. Zum anderen bauen sich viele durch ihre Aktivitäten weitere Freundschaften, Bekanntschaften, Netzwerke auf, die bei eigenem Unterstützungsbedarf so wichtig sind. Gute Seniorenpolitik ist also ein wesentliches Element für vorsorgende Pflegepolitik. Nichts macht so krank wie Einsamkeit.

Bei der Beantwortung der genannten Fragen setzen wir stark auf die Unterstützung der Seniorenbeiräte. Wir wollen Politik nämlich nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern auch gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren gestalten.

In einem landesweiten, regional bezogenen Beteiligungsprozess soll herausgearbeitet werden, wo der Bedarf liegt und welche Lösungen wir für seine Deckung anbieten. Eine solche Beteiligung, Frau Schier, braucht nun einmal Zeit. Wir wollen sie einbeziehen und Veranstaltungsformen in den Regionen anbieten, aber das braucht - wie gesagt - Zeit.

Herr König, wenn Sie ein Problem damit haben, wie hier die Abläufe sind und dass ich bei der Unterscheidung zwischen Demokraten differenziere, möchte ich es Ihnen noch einmal ganz einfach erklären: Das hier ist der Landtag, der die Landesregierung beauftragt, etwas zu tun. In dem vorliegenden Antrag sind die Schwerpunkte enthalten, die die Landesregierung zu bewältigen hat. Wir setzen das dann mit denen um, die davon betroffen sind, nämlich mit den Seniorinnen und Senioren, und denen, die in Zukunft betroffen sein werden.

Niemand schließt Landtagsabgeordnete von dieser Diskussion aus, aber diesen Diskussionsprozess hat die Landesregierung

im Auftrag des Landtages zu führen. Die Ergebnisse werden wir Ihnen dann selbstverständlich im Ausschuss vorstellen. Natürlich können Sie sich zu jeder Zeit an diesem Diskussionsprozess beteiligen, wenn Sie es denn wollen. Ich habe aber in Ihrem Redebeitrag keinerlei inhaltliche Anmerkungen zur Seniorenpolitik gehört. Das tut mir sehr leid. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE - Fortschreiben, Verbessern, Fördern. Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik. -, der Ihnen in der Drucksache 6/3158 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne die Mittagspause. Beachten Sie bitte, dass diese sehr kurz ist. Wir treffen uns hier schon in einer halben Stunde wieder. Um 12.45 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.16 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.49 Uhr)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tagen ungewöhnlicherweise zeitgleich einige Ausschüsse. Von daher können wir wohl lange warten, bis der Saal voll ist. Irgendwann wird er sicherlich wieder voll sein. Wenn niemand etwas dagegen hat, schlage ich vor, dass wir trotzdem beginnen.

Ich eröffne die Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Auf dem Weg zu längerem gemeinsamem Lernen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3156

Die Aussprache wird von der Kollegin Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Bitte schön.

**Frau Dannenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Gute Bildungspolitik ist eine Verpflichtung, Rahmenbedingungen und Grundlagen zu schaffen, damit sich gute Schulen als Lern- und Lebensort für alle Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg entwickeln können. Gute Bildungspolitik heißt, auf die gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen einzugehen, und zwar möglichst frühzeitig.

Zudem muss sie langfristig gedacht werden und nicht in Legislaturperioden. Sie darf nicht unter Parteienpopulismus oder Befindlichkeiten leiden. Das erwarten die Menschen von uns. Ganz im Gegenteil, sie sollte parteienübergreifend im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen gestaltet sein; denn sie sind die Zukunft unseres Landes, das höchste Gut einer Gesellschaft. Und: Gute Bildungspolitik darf keine Sparbüchse sein.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt der Antrag der Koalition „Auf dem Weg zu längerem gemeinsamem Lernen“ vor, für den ich heute ausdrücklich werbe. Ich bin zufrieden, dass wir diesen Antrag mit dem Koalitionspartner als ein gutes Gemeinschaftswerk formulieren konnten. Wir beginnen damit, wesentliche Grundsätze und Ziele der Bildungspolitik, die im Koalitionsvertrag verankert sind, umzusetzen: ein verlässliches, vor allem durchlässiges Schulsystem, in dem die Kinder von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss möglichst lange gemeinsam lernen können; mehr Chancengleichheit, denn der Bildungserfolg eines Kindes darf nicht von seiner Herkunft abhängen, und Rahmenbedingungen für eine frühe und intensive individuelle Förderung schaffen. Das sind Zitate aus dem Koalitionsvertrag und ist damit Aufgabe und Verpflichtung der Koalition und der Regierung.

Brandenburg und ganz Deutschland stehen im Bildungsbereich vor wesentlichen Herausforderungen: die sozialen Ungerechtigkeiten abbauen, auf die demografische Entwicklung reagieren und die Verpflichtung, schrittweise ein inklusives Bildungssystem weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte und die Schüler an den Schulen zu verbessern.

Immer noch ist Deutschland eines der Länder, in denen der Bildungserfolg enorm von der sozialen Herkunft abhängt. Das belegen immer wieder die verschiedenen Studien, zuletzt der aktuelle OECD-Bericht. Alle zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen der sozialen Schicht, also dem Elternhaus, und der besuchten Schule.

So besuchten über zwei Drittel der Kinder aus bildungsnahen Schichten ein Gymnasium, aber nur ein Drittel der Kinder aus sozial benachteiligten Schichten. Nahezu alle Kinder aus einem gut situierten Elternhaus streben das Abitur oder zumindest die Fachhochschulreife an, im Gegensatz dazu nicht einmal die Hälfte der Kinder aus weniger gut situierten Familien. Noch deutlicher wird diese Entwicklung beim Hochschulzugang bzw. Hochschulabschluss. Mit dieser seit Jahrzehnten verfestigten sozialen Ungerechtigkeit sollten wir uns nicht zufriedengeben.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE hat schon immer klar formuliert, dass allen Menschen - unabhängig von Geschlecht, Religion, Behinderung, besonderen Lernbedürfnissen, Wohnort, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen - die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu geben sind, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben.

Politik muss aber auch die langfristigen Rahmenbedingungen im Blick haben. Für Schule bedeutet das, dass wir bis 2030 mit

einem langsamen, aber kontinuierlichen Geburtenrückgang rechnen müssen. Dieser wird regional sehr unterschiedlich ausfallen: in den Metropolbereichen eher weniger spürbar, aber im ländlichen Raum werden wir Schülerzahlenrückgänge bis zu 30 % - also dramatische Rückgänge - verzeichnen. Auf diese Situation muss sich Bildungspolitik einstellen.

Auch hier bin ich sehr froh, dass die Koalition einen Weg ausgeschlossen hat: Wir wollen nicht - wie zur Jahrtausendwende - in Brandenburg Hunderte Schulen schließen. Vielmehr wollen wir möglichst alle Standorte erhalten und Kindern in den ländlichen Regionen die gleichen Chancen auf eine gute Bildung ermöglichen, und zwar möglichst ohne lange Fahrtwege. Deshalb wird auch im Antrag klar formuliert, dass kleine Grundschulstandorte mit flexiblen Modellen, Filiallösungen oder Kooperationen gesichert werden - nach dem Grundsatz „Kurze Beine - kurze Wege“. Dies bleibt politisches Ziel der Koalition.

(Beifall DIE LINKE)

Die Herausforderung sind aber die weiterführenden Schulen wie Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen. Wie können wir die Mehrgliedrigkeit im ländlichen Bereich absichern, ohne dass die Jugendlichen lange fahren müssen? - Da brauchen wir eine Alternative.

Zum Schluss: Das Recht auf eine inklusive Bildungslandschaft ist mit der UN-Konvention festgeschrieben und eine Aufgabe für unser Bundesland. Da brauchen Sie nicht abzuwinken; das ist so. Wir sind verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen.

DIE LINKE hat ihre Vorstellungen immer ganz klar und deutlich formuliert: weg vom frühzeitigen Aussortieren nach sogenannten vermeintlichen Begabungen hin zu einem gerechten Schulsystem, welches inklusiv ist, sich am Kind orientiert, dem Einzelnen mit individueller Förderung und Forderung gerecht wird, dem Kind Zeit gibt, sich zu entwickeln, und es im Lernprozess unterstützt, und zwar in einer Schule der Gemeinschaft und der Gleichwertigkeit, in der Demokratie gelernt und gelebt wird, in der Vielfalt bewusst wahrgenommen und nicht als Hindernis, sondern als Zugewinn betrachtet wird, in einer Schule mit einer Lernkultur, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des Kindes eingeht, in der sowohl erziehender Unterricht als auch Wissensvermittlung mit einer dem Kind zugewandten Unterrichtskultur im Fokus stehen und wo Schule auch als lernende Institution begriffen wird, die sich von innen bzw. von unten und von innen heraus reformiert. Es sollte eine Schule sein, in der möglichst gemeinsam von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss gelernt wird, also alle Bildungsgänge ermöglicht werden, eine Schule für Kinder mit den unterschiedlichsten Begabungen und Biografien, in der die individuellen Voraussetzungen den Ausgangspunkt der Planung und Durchführung des Unterrichts bilden, und natürlich mit einer entsprechend sicheren personellen und finanziellen Ausstattung, einem multiprofessionellen Team, das diesen Kindern zur Seite steht.

Ob wir das nun „Gemeinschaftsschule“, „Schule der Vielfalt“, „Schule für alle“, „Schulcampus“ oder „Schulzentrum“ - bleiben wir gern bei dem letztgenannten Begriff - nennen, ist nebensächlich. Wichtig ist, was drinnen passiert.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Hand aufs Herz! Der Antrag ist nun wirklich keine Revolution - wir schaffen auch keine Gymnasien ab -, er ist lediglich ein Türöffner bzw. der Anfang eines Umdenkens, wie eine Schule der Zukunft gestaltet werden kann, und zwar für Schulen und Schulträger, die das wollen und teilweise auch schon umsetzen.

Ein Konzept, wie DIE LINKE sich das vorstellt, liegt dem Minister seit Wochen vor. Insofern haben wir hier nun wirklich kein Definitionsproblem. Wenn wir tatsächlich eine inklusive Bildungslandschaft im Land Brandenburg entwickeln und für die Zukunft denken wollen, müssen wir jetzt damit beginnen.

Mit diesem Antrag ermutigen wir Schulen und Schulträger, sich zu einem Schulzentrum zusammenzuschließen, das heißt, eine Bildungsstätte zu entwickeln, in der alle Bildungsgänge angeboten werden, also auch das Abitur, wenn die Schülerzahlen es ermöglichen. Hierbei kann es ganz unterschiedliche Organisationsformen geben, zum Beispiel den Zusammenschluss von Grundschulen und Oberschulen, den es schon gibt, wobei diese Schulen dann aber das Recht haben sollen, bei entsprechenden Schülerzahlen die Abiturstufe anzubieten, den Zusammenschluss von Grundschulen und Gesamtschulen, von Gymnasien und Grundschulen oder auch andere Kooperationsmöglichkeiten.

Warum soll es bitte schön im ländlichen Bereich bzw. in einer Stadt, wo es eine Oberschule und ein Gymnasium gibt, die unterfrequentiert sind, nicht möglich sein, dass diese sich zu einem Haus des Lernens zusammenschließen, in dem jedes Kind willkommen ist und alle Möglichkeiten geboten bekommt, den entsprechenden Schulabschluss zu erwerben?

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Denken wir auch an die Pilotschulen zum Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“, die eine Zukunft und eine Perspektive brauchen. So können wir Schulstandorte im Ländlichen sichern und auch Schule qualitativ von innen entwickeln. Insofern wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Stärkung der Schulzentren, die sich auf den Weg dorthin machen möchten, vorzulegen - natürlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, natürlich mit Berücksichtigung der Schulentwicklungskonzepte der Landkreise und natürlich auch unter Berücksichtigung des Elternwillens. Schließlich haben die Eltern schon immer mit den Füßen abgestimmt. Dieses Konzept braucht klare Richtlinien, finanzielle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen sowie eine wissenschaftliche Begleitung.

Zugleich flankieren wir dieses Konzept mit einem gezielten Förderprogramm. Im kommunalen Investitionsprogramm sind 80 Millionen Euro für die Bildung vorgesehen. 30 Millionen Euro davon sollen den Schulzentren zur Verfügung stehen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Hoffmann.

#### **Hoffmann (CDU): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rot-Rot macht es einem dieser Tage als Opposition tatsächlich leicht: Man muss sich eigentlich nur zurücklehnen und darauf warten, dass sich die Chaostruppe selbst zerlegt. Das Schauspiel, das Sie hier bieten, ist schon einzigartig.

(Beifall CDU)

DIE LINKE posaunt stolz wie Oskar: „Die Sozen sind umgefallen. Wir schaffen den Einstieg in den Ausstieg. Die Bildungsrevolution kann beginnen.“

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Die SPD keilt zurück, der Minister sagt in einer Pressemitteilung: „Nichts da! Alles bleibt, wie es ist. Sie müssen sich auf eine Definition festlegen.“

Frau Dannenberg sagt, sie bräuchten keine Nachhilfe. Ich glaube schon, dass Sie Hilfe brauchen; denn die Bürger in Brandenburg sind verunsichert und fragen sich, was denn nun los ist.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, das „Neue Deutschland“ ist eigentlich nicht meine „Leib-und-Magen-Postille“,

(Frau Schade [AfD]: Warum eigentlich nicht?)

trotzdem muss man sagen: Das Blatt hat mit seinem Kommentar den Nagel auf den Kopf getroffen, als es meldete: Durchbruch für die Einheitsschule. - In der Meldung ist zu lesen: Ob Schulzentrum, Gemeinschaftsschule oder Einheitsschule - wie sie heißt, ist egal, Fakt ist: Mit dem vorliegenden Antrag hat die Koalition den Schulfrieden aufgekündigt. - Besonders ärgerlich daran ist, dass wir in Deutschland seit Jahrzehnten leidenschaftlich gern über Schulstrukturen streiten und diskutieren.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Und nichts ist dabei herausgekommen!)

- Genau!

Die empirische Bildungsforschung kommt nämlich nach all den Jahren zu dem Schluss - es sind sich eigentlich alle einig, sowohl die klassischen Vertreter wie Helmut Fend als auch Anhänger neuerer Theorien wie John Hattie -, dass die Schulstruktur für den Bildungserfolg bzw. für die Frage, ob wir es schaffen, Schüler gut und individuell zu fördern, überhaupt keine Rolle spielt. Sie sagen, wichtig sei, dass guter Unterricht mit motivierten Lehrern stattfindet. Im Falle Brandenburgs würde ich sagen: Es wäre gut, wenn überhaupt ausreichend Unterricht stattfände.

(Beifall CDU)

Ich möchte Ihnen noch eines sagen - das wird an diesen Ergebnissen deutlich -: Das von Ihnen beschriebene Gerechtigkeitsproblem lässt sich nicht über die Schulstruktur lösen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Doch! Genau so ist es!)

Daher kommt auch die Forderung nach Schulfrieden. Wir müssen uns auf das Wesentliche, nämlich auf die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen, besinnen. Um das gewährleisten zu können, muss endlich Schluss sein mit dem ewigen Chaos. Wir brauchen Schulfrieden.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Schröder [AfD])

Meine Damen und Herren, Schulfrieden heißt nicht, dass es keinerlei Veränderungen geben soll. Auch wir sehen natürlich die demografischen Probleme in unserem Land; sie sind allenthalben bekannt. Deshalb fordern wir seit Beginn der Legislaturperiode eine Demografiekommission, die sich darum kümmert, wie wir weiterführende Schulstandorte sichern können.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Die bringt uns nicht weiter! Die Zahlen kennen wir!)

Sie zeigen allerdings mit Ihrem Antrag, warum Sie diese Demografiekommission nicht wollen. Sie haben nämlich die vermeintliche Lösung für das Problem längst beschlossen, Sie haben sich längst festgelegt. Das Problem daran ist wiederum, dass bisher niemand erklären konnte, wie ein Schulzentrum die Lösung der demografischen Probleme bewerkstelligen soll. Verstehen Sie mich nicht falsch, aber für die 7. Klasse sind ja nicht mehr Schüler vorhanden, nur weil es am selben Standort auch eine 5. und 6. Klasse gibt. Das hat Minister Baaske im Januarplenum eingeräumt. Er sagte:

„Demografisch bringt es gar nichts.“

Trotzdem: Wir lassen uns keinen Sand in die Augen streuen. Im Antrag steht ausdrücklich: von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss. - Früher oder später bedeutet dies die Abschaffung der Gymnasien, wie wir sie kennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - Sie sind ja auch an den Brandenburger Schulen unterwegs -, Sie müssen sich die Frage stellen: Ist es das, was Sie wollen? Ich weiß es nicht. Eigentlich glaube ich es nicht, aber bisher haben Sie mitgemacht.

Das Schlimmere ist eigentlich, dass die Idee von der Einheitschule früher oder später nicht nur die Gymnasien trifft, sondern eben auch die kleinen Grundschulen. Da können Sie in Ihren Antrag schreiben, was Sie wollen. Sie können schreiben, dass die kleinen Standorte erhalten bleiben sollen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört!)

Schon jetzt besteht das Problem, dass es vielerorts im ländlichen Raum nur noch kleine Grundschulen gibt, weil die Oberschulen vor einigen Jahren aufgrund der geringen Schülerzahlen geschlossen werden mussten.

(Beifall CDU - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Gehen Sie doch einmal auf das ein, was ich gesagt habe!)

Es wird nicht plötzlich mehr Schüler geben. Wenn Sie wollen, dass sie bis zur 10. Klasse gemeinsam lernen, frage ich Sie: Woher wollen Sie die Schüler nehmen? Sie werden sie in Orten wie Karstädt und Burg nicht finden. Daher werden Sie letzten Endes Grundschulstandorte verlegen müssen. Ihr Konzept, alle Standorte erhalten zu wollen und gemeinsames Lernen bis zur

10. Klasse anzustreben, gleicht der Quadratur des Kreises. Das wird Ihnen nicht gelingen!

(Beifall CDU)

Vor dem Hintergrund ist es zynisch, wenn Sie immer noch auf dem Slogan „kurze Wege für kurze Beine“ beharren. Das ist Quatsch. Das Gegenteil wird eintreten: Für viele Grundschüler wird das Schulzentrum bedeuten, dass sie erst einmal Begegnung mit dem Schulbus machen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das tun sie jetzt schon!)

Das, was Sie hier beschließen wollen, bedeutet am Ende für unsere Jüngsten nicht längeres gemeinsames Lernen, sondern längeres gemeinsames Fahren.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, damit ist die Botschaft, die Sie aussenden, völlig klar. Sie opfern für den Koalitionsfrieden den Schulfrieden im Land.

(Widerspruch der Abgeordneten Frau Alter und Frau Koß [SPD])

Diese Botschaft wird bei den Wählern ankommen. Ich bin fest davon überzeugt: Bevor diese Koalition die Gymnasien und die kleinen Grundschulen abschafft, schafft der Wähler diese Koalition ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Koß.

Zuvor möchte ich zwei Besuchergruppen begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums Pritzwalk sowie Schülerinnen und Schüler der Tobias-Seiler-Oberschule Bernau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Frau Koß (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident!

(Der Abgeordnete Hoffmann diskutiert lebhaft mit dem Abgeordneten Domres über den Grundschulstandort Karstädt. Dabei fallen Materialien von der Abgeordnetenbank. - Heiterkeit)

- Was macht Herr Hoffmann denn da?

(Frau Schade [AfD]: Er nimmt DIE LINKE auseinander!)

Wenn er da weggeht, kann ich weiterreden.

Also: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Der Ihnen vorliegende Antrag zur Erstellung eines

Konzeptes zur Stärkung von Schulzentren hat nicht nur gerade eben, sondern auch schon im Vorfeld viel Staub aufgewirbelt. Ehrlich gesagt, kann ich das nicht verstehen, denn wir als SPD-Fraktion haben immer gesagt, dass es keine neue Schulform geben wird.

(Hoffmann [CDU]: Ja, ja! - Beifall SPD)

Wir stehen für Schulfrieden! Schließlich gibt es schon ca. 30 Schulzentren, die durch den Zusammenschluss von Grund- und Oberschulen entstanden sind. Wir nennen sie nur noch nicht Schulzentren. Die Oberschulen mit angegliedertem Grundschulteil haben sich bewährt und sind ein probates Mittel zur Reaktion auf die gegenwärtige demografische Entwicklung. Ja, Sie haben Recht, meine Damen und Herren, es ist somit nichts Neues. Und doch war es uns wichtig, mit diesem Antrag Schulträger zu ermutigen, sich weiterhin auf den Weg zu machen. Dies wird nicht par ordre du mufti, sondern immer auf freiwilliger Basis erfolgen.

Damit die Entwicklung von Schulzentren auf entsprechender Grundlage geschieht, benötigen wir ein gut ausgefeiltes Konzept, das aus unserer Sicht auch Außen- bzw. Filialstandorte in den berlinfernen Regionen einschließt.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau Koß (SPD):**

Nein. - Ich entnehme der vorangegangenen Diskussion, dass die CDU die Angst umtreibt, dass durch den Antrag die Tür zu einer neuen Schulform aufgemacht wird und die Fahrtwege noch länger werden. Meine Damen und Herren, diese Ängste kann ich Ihnen nehmen. Wir wollen, wie aus den im Antrag aufgeführten Forderungen ersichtlich ist, die Möglichkeit eröffnen und die Grundlagen schaffen, um dies zu vermeiden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle unser Anliegen kurz und knapp zusammenfassen: Wir setzen auf gute Bildung für alle und auf ein verlässliches, klar strukturiertes Schulsystem. Um längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, wollen wir Schulzentren dort fördern, wo es gewünscht wird. Die Gymnasien bleiben erhalten. Freiwilligkeit ist Trumpf.

(Beifall SPD)

Von oben verordnete Schulfusionen wird es auf keinen Fall geben. Das ist schon im Koalitionsvertrag vereinbart worden, und dabei bleibt es.

Meine Damen und Herren, jetzt, wo dies klargestellt ist, können Sie im Interesse einer guten Bildung für alle Kinder unseres Landes diesem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königler.

#### **Königler (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Sehr geehrte Kollegin Dannenberg, eine Revolution ist das sicher nicht, denn Revolution meint einen grundlegenden strukturellen Wandel. Was Rot-Rot hier betreibt, ist eher ein Bildungsexodus, also eine Entleerung.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört! Nichts verstanden! Wie immer!)

- Doch, ich höre Ihnen immer zu, Frau Dannenberg.

Ihr Antrag beinhaltet nämlich eigentlich Selbstverständliches. Er betont, dass die Herkunft nicht die Bildungschancen beeinflussen sollte. Er erklärt, dass es genügend Durchlässigkeit zwischen den Schulformen geben muss. Dem ist zuzustimmen. Doch sollten diese berechtigten Forderungen schon längst umgesetzt sein. Die Regierungsparteien sind nicht erst seit kurzem, sondern bei genauem Hinsehen schon seit sechs Jahren in der Regierungsverantwortung.

Der Antrag fordert gemeinsames Lernen von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss. Das klingt nach Einheitsschule, die wir ablehnen. Wir fordern eine differenzierte Förderung der Schüler. Wenn das Leistungsniveau zu weit auseinanderklafft, sinkt das Leistungsniveau. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach früherer und intensiver individueller Förderung, die mit den differenzierten Schulformen ermöglicht wird.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Schulzentren vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen sind Ausdruck gesunkener Finanzierungsfähigkeit des Landes. An anderer Stelle scheint das keine Rolle zu spielen; wir kennen das. Grundsätzlich ist gegen die Zusammenfassung verschiedener Schulformen unter einem Dach nichts einzuwenden, wenn sich Schulen und Eltern einig sind. Wenn aber Schulschließungen zu unverhältnismäßig langen Schulwegen führen, habe ich Bedenken. Bedenken hätte ich auch, wenn wieder von oben herab entschieden wird und die Betroffenen - wie bei Ihnen üblich - kein Mitspracherecht haben. Das angelegte Konzept zur Schaffung von Schulzentren muss den Aspekt der Mitbestimmung berücksichtigen und sich klar vom politischen Ziel der Einheitsschule distanzieren. Die Zusammenfassung aller Schüler in einem Klassenverband bis zum Schulabschluss negiert das Problem, dass es unterschiedliche Lernniveaus gibt. Es muss möglich sein, begabte Schüler zu fördern und weniger begabte Schüler zu unterstützen. Die notwendige differenzierte Lehrmethodik fordert auch den entsprechenden formalen Rahmen.

Die Einschätzung, dass die Zusammenfassung ohne leistungsbezogene Trennung auch in den oberen Klassenstufen zu besseren Ergebnissen führt, teilen wir nicht. Das ist durch die Brille einer bestimmten Ideologie gesehen. Damit kennen Sie sich ja aus. Wenn die Brille abgenommen wird, können wir der Realität wieder ins Auge blicken, und da zeigt sich, dass Erfolg mit individueller Förderung erzielt wird. Diese individuelle Förderung besteht im ersten Schritt unter anderem in einer leistungsbezogenen Trennung der Schüler. Unterschiedliche Schulklassen verhindern, dass sich die Schere des unterschiedlichen Leistungsniveaus weiter öffnet. Aber vielleicht ist das ja Ihr Ziel.

Die Diskussion verdeckt eine andere, die dringender zu führen wäre: Wie bringen wir endlich Schulfrieden in unser Land? Wie bekommen wir die Ausfallstunden in den Griff? Wie schaffen wir es, uns auf die umfassende Stoffvermittlung zu konzentrieren, ohne dass Schulfächer eingespart werden?

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie sind doch im letzten Jahrhundert stecken geblieben!)

Wie gestalten wir den Unterricht endlich einmal ideologiefrei? Welche Schlussfolgerung erfordert die Migrantenproblematik?

Hierauf sollten die Regierungsparteien eine Antwort geben. Wir warten seit langem darauf, und ich fürchte: Wenn wir nicht gestorben sind, dann warten wir auch in fünf Jahren noch darauf. - Danke schön.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vorneweg: Wir werden dem Antrag zustimmen, obwohl wir - zugespitzt formuliert - gar nicht recht wissen, wovon Sie eigentlich reden.

(Heiterkeit - Frau Lieske [SPD]: Und trotzdem stimmen Sie zu?)

- Wir stimmen trotzdem zu, ja.

Wir stimmen zu, obwohl es hier um ein Thema geht - ähnlich dem Thema Inklusion, das heute Abend aufgerufen wird -, von dem Sie immer reden, von dessen Umsetzung wir aber bisher kaum etwas bemerkt haben - weder in dieser Legislaturperiode noch zuvor. Denn was ist eigentlich ein Schulzentrum? Dürfen sich zwei Schulen, zum Beispiel eine Grundschule und eine drei Straßen entfernt liegende Oberschule, die sich insofern zusammenschließen, als sie beim Übergang von einer Schule zur anderen besser kooperieren als früher, Schulzentrum nennen? Wenn sich zwei Schulen auf dem gleichen Gelände befinden, aber überhaupt nicht bzw. nicht mehr als mit anderen Schulen kooperieren - sind sie dann ein Schulzentrum? Was ist ein Schulzentrum? Geht es um die räumliche oder die inhaltliche Kooperation? Was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich „gemeinsam“? Gemeinsam in einem Gebäude, gemeinsam in einer Klasse? Dies lässt der Antrag offen. Welche Art der Kooperation ist gemeint? In welchem Umfang soll sie stattfinden?

Den unbestimmten Begriff „Schulzentren“ verbinden Sie mit der Forderung nach längerem gemeinsamem Lernen. Was das eine mit dem anderen zu tun hat, geht aus diesem Antrag nicht wirklich hervor. Sowohl die Presseverlautbarungen als auch die heutigen Redebeiträge lassen eher darauf schließen, dass bei Ihnen die eine Ebene nicht so recht weiß, was die andere meint.

Bei diesem Durcheinander ist verständlich, dass es der CDU weiterhin immer durchgeht - auch in der Presse -, von der Ein-

heitsschule zu reden. Ich muss ehrlich sagen: Die Erkenntnis, dass individueller kompetenzorientierter Unterricht - dass er gemeint ist, geht aus dem Antrag zumindest hervor - bedeutet, Kinder auf verschiedenen Niveaustufen innerhalb einer Klasse zu unterrichten, aber eben gerade nicht einheitlich, hat sehr lange gebraucht, um sich durchzusetzen. Ich denke, es ist inzwischen sogar in den Rahmenlehrplänen festgeschrieben. Nun müsste doch auch die CDU endlich begriffen haben, dass „Einheitsschule“ das nicht ist.

Wir stimmen dem Antrag zu, so unbestimmt er ist. Wenn Schulen in welcher Form auch immer dabei unterstützt werden, besser zu kooperieren, die Übergänge nahtlos und das System insgesamt durchlässiger zu gestalten, ist es ein positives Vorhaben, egal wie wir das Produkt nennen; das spielt keine Rolle.

Aus meiner Sicht ist der entscheidende Satz des Antrages der letzte unter Punkt 1:

„Für mehr Chancengleichheit müssen deshalb die Rahmenbedingungen für eine frühe und intensive individuelle Förderung ... verbessert werden.“

So steht es da. Wie das geht, wissen wir schon lange ziemlich genau. Einmal abgesehen von den Rahmenbedingungen für eine bessere frühkindliche Bildung, die wir nicht außer Acht lassen dürfen, meine ich Verbesserungen, die wir im Rahmen von Inklusion diskutiert haben: Multiprofessionelle Teams und nicht die Fortsetzung der Situation, dass Sonderpädagogen immer wieder für den Vertretungsfall herhalten müssen; Fortbildungen für Lehrkräfte, selbstständige Gestaltungsmöglichkeiten für Schulen inklusive eigener Fortbildungsbudgets, angemessene Unterstützung für Hochbegabte genauso wie für Kinder mit Förderbedarfen usw. - das sind die Rahmenbedingungen für eine gute Schule. Dabei, Schule zu verbessern, bringen uns die Strukturdiskussionen erst einmal nicht weiter. Diese müssen wir nur wegen des demografischen Wandels führen.

So, wie der Antrag heute vorliegt, bedeutet er noch keinen Fortschritt.

(Dr. Redmann [CDU]: Warum stimmen Sie dann zu?)

Das liegt an der mangelnden Konkretheit des Antrages und drei weiteren Schwachstellen: Erstens taucht der Begriff Inklusion in diesem Antrag überhaupt nicht auf - als könnten wir uns eine bessere individuelle Förderung völlig losgelöst von dem in der UN-Konvention festgelegten Anspruch auf Inklusion denken, dem wir uns theoretisch auch verpflichtet haben. Dieser Begriff taucht in dem Antrag nicht auf.

Zweitens: Wir hatten eine Demografie-Kommission, zumindest zur Zukunft der Grundschulen - unseren Antrag bezüglich einer Kommission zur Zukunft der weiterführenden Schulen haben Sie abgelehnt. Was die Demografie-Kommission für Grundschulen aufgeschrieben hat, waren sehr vernünftige Schritte; aber darauf nehmen Sie in Ihrem Antrag keinerlei Bezug. Das kann man sehr wohl kritisieren.

Drittens: Sie machen mit diesem Antrag das Gleiche wie mit dem Inklusionsantrag, der heute Abend auf der Tagesordnung steht. Sie rühren ein bisschen in der lauen Suppe, fördern ein paar halbgarer Brocken zutage - nur um dann wieder ein halbes

Jahr vergehen zu lassen und die laue Suppe auf halber Flamme warm zu halten, anstatt irgendwann einmal richtig Dampf zu machen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie das geht, wissen wir längst genau. - Wir stimmen dem trotzdem zu.

(Heiterkeit B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hoffmann hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

**Hoffmann (CDU): \***

Liebe Marie Luise, das ist schon bemerkenswert.

Manchmal hat man hier den Eindruck: Wenn die Opposition etwas beantragt, was die Regierung zum Teil gut findet, windet diese sich und erklärt die ganze Zeit, warum das eigentlich gut ist, sie aber nicht zustimmen kann. - Jetzt hast du erklärt, dass das alles halbgar sei, dass sie die Brocken ewig kochen lassen wollten und eigentlich richtig Dampf machen müssten,

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

dass man nicht wisse, wovon sie eigentlich reden. Und trotzdem wollt ihr zustimmen - das finde ich schon bemerkenswert.

(Heiterkeit CDU)

Ich habe es eigentlich so verstanden, dass in Plenardebatten die Fraktionen - auch die Koalition - ihre Positionen erklären. Im Vorfeld gab es nun etwas Wirrwarr und Chaos darum, welche die Position der Koalition ist. Ich hatte mir erhofft, dass wir nach den heutigen Reden Klarheit darüber haben - das Gegenteil ist der Fall: Das Wirrwarr und das Chaos werden immer größer.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Frau Lieske [SPD]: Du warst gar nicht aufnahmebereit!)

Kathrin Dannenberg spricht von einem Türöffner für das längere gemeinsame Lernen von Klasse 1 bis 13. Frau Koß sagt, nichts ändere sich, alles bleibe wie es ist, es sei nichts Neues - um im nächsten Satz zu sagen, sie wollten aber die Grundlagen schaffen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Wenn Sie keine gemeinsame Position haben - was bei zwei Parteien ja nicht schlimm ist -, machen Sie doch keinen gemeinsamen Antrag, in dem der einzige gemeinsame Nenner ist, dass es am Ende ein größeres Chaos gibt als vorher.

(Heiterkeit der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Setzen Sie sich zusammen, beratschlagen Sie so lange, bis Sie eine gemeinsame Position haben, und vertreten Sie diese hier. Ansonsten bin ich darauf gespannt, wie der Bildungsminister das wieder zusammenzubinden versucht.

(Heiterkeit bei der CDU - Beifall CDU und AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau von Halem, möchten Sie entgegnen?

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Das war nicht an mich adressiert! - Heiterkeit - Hoffmann [CDU]: Doch, die Frage, wie Sie da zustimmen können!)

- Dann darf jetzt der Minister sprechen. Bitte schön.

(Zuruf)

- Nein, jetzt ist es zu spät, tut mir leid.

(Oh! sowie allgemeine Heiterkeit)

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:**

Frau von Halem, ich kann Sie trösten: Der Begriff Inklusion wird bei mir in dem Zusammenhang nicht mehr vorkommen. Ich spreche grundsätzlich von „gemeinsamem Lernen“. Inklusion umfasst das, was die ganze Gesellschaft betrifft: Da geht es um Baulichkeiten, Hörgeräte, um alles, was dazugehört.

(Zuruf von der CDU: Noch ein Grund, zuzustimmen!)

Hier reden wir sehr konkret über ein gemeinsames Lernen aller Kinder in den unterschiedlichsten Facetten - egal, ob das behinderte Kinder, junge Kinder oder Kinder mit Förderbedarf sind. Das umfasst für mich der Begriff „gemeinsames Lernen“, und dieser taucht sehr wohl einige Male auch in diesem Antrag auf.

Warum dieser Antrag vorliegt, warum wir ein langes gemeinsames Lernen wollen, wurde auch gesagt. Ich fasse das schlicht und ergreifend unter dem Begriff „gute Schule“ zusammen, der auch am Samstag beim Landesschulbeirat verwandt wurde. Es gibt dazu ein neues Papier aus dem Ministerium, das beim nächsten Mal im Bildungsausschuss ...

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Baaske:**

Aber natürlich - wenn die Uhr angehalten wird.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Herr Baaske, wenn Sie sagen, bei Ihnen werde der Begriff der Inklusion nicht mehr auftauchen, ist das eigentlich nur so zu interpretieren: Sie haben gemerkt, dass Sie bei dem Thema - das nicht nur in anderen Bundesländern, sondern international mit diesem Begriff belegt ist - so viel falsch gemacht und den Begriff in diesem Bundesland so nachhaltig verbrannt haben, dass Sie sich jetzt einen anderen Begriff ausdenken müssen?

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

**Minister Baaske:**

Das ist totaler Humbug. Frau von Halem, ich habe schon immer - auch in meiner Zeit als Sozialminister - vom gemeinsamen Lernen gesprochen. In meiner ersten Regionalkonferenz

zu diesem Thema habe ich vom gemeinsamen Lernen gesprochen. Sie haben von mir auch noch nie gehört, dass wir das machen, weil es die UN-Behindertenkonvention gibt. Das habe ich nie gesagt - auch nicht bei den ersten Konferenzen. Es war nie meine Absicht, das in diese Richtung zu schieben.

Ich habe nur - seit mindestens 20 Jahren schon - gesagt, dass wir in Brandenburg bereits ein gutes System des gemeinsamen Lernens etabliert haben. Das habe ich bei den Regionalkonferenzen gesagt und nichts anderes sage ich heute. Das können Sie mir nicht untermogeln. Aber wir diskutieren ja heute Abend noch einmal darüber. Da steht das Thema noch einmal auf der Tagesordnung.

Es geht darum, wie wir gute Schule in allen Facetten an allen Schulen in Brandenburg hinbekommen. Jungen und Mädchen lernen voneinander, wenn sie länger zusammen lernen, sie lernen durch ihre Unterschiedlichkeit, vermitteln einander Werte, üben Toleranz usw. All das gehört zusammen - Kollegin Dannenberg hat die möglichen Facetten anschaulich dargestellt.

Aber natürlich geht es beim Schulzentrum zunächst um äußere, organisatorische Dinge. Alles andere, was gute Schule betrifft, geht auch in den Schulen und Systemen, die wir heute haben. Wenn man etwas anderes will, muss man das sagen. Das hat dann etwas mit der Ausstattung von Schulen, mit mehr Schulsozialarbeitern, mehr Kolleginnen und Kollegen, mehr Unterricht, anderen Lehrplänen usw. zu tun. All das kann man natürlich auch noch wollen.

In diesem Antrag aber geht es um Kooperationsmöglichkeiten bzw. - da muss ich Ihnen, liebe Frau von Halem, noch einmal widersprechen - um Schulen, die sich so zusammenschließen, dass sie nicht mehr kooperieren, sondern eine neue Schule darstellen. Zurzeit haben bereits Grundschulen und Gesamt- bzw. Oberschulen die Möglichkeit, zu fusionieren. Das ist dann eine neue Schule. Eine Grundschule zusammen mit einer Gesamtschule ist eine neue Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule gehen - wenn sie nicht beantragen, auf eine andere Schule gehen zu dürfen - automatisch in die Gesamt- bzw. Oberschule über. Bei der Gesamtschule kann man das machen, weil diese den Abschluss nach der 10. Klasse und das Abitur ermöglicht bzw. an einer Schule ein 12- und ein 13-jähriges Abitur. Das funktioniert in diesem System.

Was nicht funktioniert und ich auch nicht will, ist, dass eine Grundschule mit einem Gymnasium fusioniert. Dann müssten wir in der Tat das Schulgesetz ändern. Das hieße, dass ein Rechtsanspruch der Grundschüler entsteht, automatisch auf das Gymnasium zu kommen. Da bin ich nah bei Gordon Hoffmann: Das sollten wir nicht tun, denn es würde die Gymnasien untergraben.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Minister Baaske:**

Ja, natürlich - wenn die Uhr angehalten wird.

#### **Hoffmann (CDU): \***

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Klarstellung, dass eine neue Schule entsteht, wenn Schulen im Rahmen der

Gründung eines Schulzentrums fusionieren. Das heißt, die alten Schulen gibt es nicht mehr. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Linken, dass man keinen Standort aufgeben, sondern alle jetzigen Standorte erhalten möchte?

#### **Minister Baaske:**

Das ist der Nachteil von Zwischenfragen: Darauf wollte ich sowieso eingehen.

So weit zur rechtlichen Situation. Die 35 Schulzentren, die wir schon haben und die auch so heißen - eine Gesamtschule in Neustadt (Dosse) und 34 Oberschulen -, machen genau das.

Ermöglichen wollen wir - das betrifft auch das Schulgesetz -, dass Oberschulen und Grundschulen fusionieren, die nicht im selben Schulgebäude sind. Denn alles andere - da haben Sie vollkommen Recht, Herr Hoffmann - würde dazu führen, dass die Schulen sich konzentrieren müssen und die Wege länger werden. Das darf nicht passieren, um Gottes willen! Sondern: Für eine Schule oder auch zwei oder drei Grundschulen - selbst, wenn sie fünf, sechs oder sieben Kilometer voneinander entfernt liegen - sollte es die Möglichkeit geben, mit einer Ober- oder Gesamtschule zu einem Schulzentrum zu fusionieren. Das ist dann eine Schule mit verschiedenen Filialen, und die Grundschulen schicken ihre Schülerinnen und Schüler an die weiterführende Schule, sodass in dieser Form der Unterricht - das ist der Punkt - besser organisiert werden kann.

Gucken wir uns doch einmal die Probleme der kleinen, einzügigen Grundschulen auf dem Land an: Wenn von den sieben oder acht Kollegen zwei krank werden, ist es logisch, dass die Schule riesengroße Probleme kriegt. - Bei einem größeren Verbund aber kann die neue Schulleiterin oder der neue Schulleiter organisieren, dass der Standort mit den zwei erkrankten Kollegen Unterstützung aus dem wesentlich größeren Kollegenteam erhält. Das kann ein Schulzentrum in dieser neuen Konstellation ermöglichen.

Das funktioniert auch jetzt schon; aber wir wollen die Möglichkeit der Filialbildung mit einer hohen Flexibilität mit dem in Einklang bringen, was wir von guter Schule erwarten. Das müssen wir hinkriegen; das ist die große Herausforderung. Darüber muss man auch mit Schulträgern diskutieren: An welcher Stelle macht das Sinn? Wo können wir Standorte herauslösen? Wo gibt es zwei kleine Grundschulen, aber nur eine Oberschule in der Gegend, die eventuell zusammen eine Gesamtschule werden könnten? Das ist doch das Highlight, das dahintersteht. Dann hat man die Möglichkeit, aus diesem Verbund von zwei bis drei Schulen am Ende ein Schulzentrum zu machen, das auch den Weg zum Abitur nach 12 oder 13 Jahren anbietet. Da wollen wir hin.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? - Ja, gut.

#### **Hoffmann (CDU): \***

Herr Minister, vielen Dank für die Klarstellung. Wir alle haben das Ziel, aus dieser Debatte klüger hinauszugehen, als wir hi-

neingegangen sind. Was Sie eben gesagt haben, kann ich unterstützen. Ich sehe das auch so: Kleine Grundschulen haben Schwierigkeiten, und man kann Schule besser organisieren, wenn man mit anderen Standorten kooperiert. Dabei haben Sie auch unsere Unterstützung.

Die Frage ist nur, ob Ihr Koalitionspartner das genauso sieht. Denn ich verstehe nicht - da können Sie mir vielleicht helfen -, woher bei einem Schulverbund oder Schulzentrum mit zwei Standorten das längere gemeinsame Lernen kommen soll. Vielleicht können Sie das klarstellen.

**Minister Baaske:**

Ja, das kann ich Ihnen erklären. Nehmen wir an, die beiden Grundschulen fusionieren mit einer Oberschule zu einem neuen Schulzentrum: Dann heißen die Schulen nicht mehr A, B und C, sondern es entsteht die neue Schule D für die betreffenden Schülerinnen und Schüler. Das ist das Ziel dieser Bestrebungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen dann: Aha, ich bin nicht mehr Schüler der Grundschule, sondern Schüler dieses Schulzentrums. - Dahin wollen wir kommen. Damit geht die Erkenntnis einher, dass sie später automatisch an die Ober- oder Gesamtschule gehen - es sei denn, jemand möchte ans Gymnasium wechseln; diese Freiheit ist gegeben. Das lässt die Existenz der Gymnasien zu und ermöglicht eine hohe Flexibilität der Schulorganisation vor Ort.

(Allgemeine Unruhe - Dr. Redmann [CDU] gebigt sich an ein Saalmikrofon.)

Bitte - sage ich jetzt mal.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister lässt noch eine Zwischenfrage zu - er bittet geradezu darum. Dann kann ich ja nicht Nein sagen. Bitte schön.

**Dr. Redmann (CDU): \***

Herr Minister, habe ich Sie also richtig verstanden, dass das längere gemeinsame Lernen allein dadurch entsteht, dass verschiedene, bisher getrennte Schulen einen gemeinsamen Namen tragen?

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

**Minister Baaske:**

Dadurch, dass sie eine Schule sind - das ist ja nicht nur der Name. Verstehen Sie? In der Schule wird ein einheitliches Schulkonzept verfolgt, findet eine einheitliche Unterrichtsführung statt, gibt es ein Kollegium, das sich untereinander austauscht und die Rahmenkonzepte gestaltet, usw. Eine Schule macht nicht nur der Name aus, sondern all das, was mit dem Schulkonzept usw. zusammenhängt. So können wir auf dem Land eine Menge erreichen und eine bessere Schulform organisieren.

Es muss also zu einer hohen Flexibilität führen, aber auch gute Schule ermöglichen. In den nächsten Monaten wollen wir mit Schulträgern intensiv darüber reden und schauen, wo das im Einzelfall umgesetzt werden kann. Ich habe in den vergange-

nen Wochen viele Gespräche mit Grundschulleitern und Bürgermeistern geführt. Dabei musste ich immer wieder die Erfahrung machen, dass man zwar erkennt, dass solche Fusionen Sinn machen - insbesondere, wenn sie unter einem Schulträgedach erfolgen -, es aber bei Schulleiterinnen und Schulleitern große Vorbehalte gibt, weil sie nicht recht wissen, was nach der Fusion aus ihnen wird. Auch dafür muss eine Lösung gefunden werden: Was wird aus dem anderen Schulleiter, wenn zwei Schulen fusionieren? Es gibt also mitunter ganz individuelle Probleme, derer man sich annehmen muss.

Um das aber noch einmal glasklar zu sagen: Es geht letzten Endes um den Erhalt von Schulen, insbesondere kleiner Schulen. Es geht überhaupt nicht darum, an irgendeiner Stelle den Bestand der Gymnasien oder Ähnliches zu gefährden. Es geht auch nicht darum, dass wir eine Kooperation - liebe Frau von Halem - haben wollen, sondern es geht um die Bildung von Schulen, die sich miteinander identifizieren und somit gute Schule in weiten Teilen dieses Landes ermöglichen können.

Eines möchte ich noch zur Begründung sagen. Darin steht „ohne leistungsbezogene Trennung“: Ich bitte auch das zu relativieren; das darf nicht dazu führen, dass wir am Ende des Tages bei den Gesamtschulen die Kurssysteme wegfallen lassen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau von Halem?

**Minister Baaske:**

Das würde nicht dazu führen, dass wir die Gesamtschulen besser machen. Sondern - so habe ich das verstanden - das sollte auf jeden Fall noch möglich sein.

Ich darf mich ganz herzlich für den Auftrag bedanken. Wir werden in den nächsten Wochen für jede Idee dankbar sein, die vielleicht auch von Ihnen noch an uns herangetragen wird. Dann wollen wir gemeinsam bis zur Sommerpause ein Konzept entwickeln.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage beantworten? Es wäre nett, wenn Sie das sagen würden.

**Minister Baaske:**

Ja. Von wem?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Bitte schön, Frau von Halem.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Ich hatte vorhin so vollmundig gesagt, wir würden diesem Antrag zustimmen. Aber, Herr Minister und liebe Koalitionsfraktionen, nach dem, was wir jetzt gehört haben, was unser Minister unter gemeinsamem Lernen versteht,

(Beifall CDU)

nämlich das Lernen unter einem Dach und mit einem neuen gemeinsamen Namen, muss ich sagen: Das ist nicht das, was wir uns unter gemeinsamem Lernen vorstellen. Deswegen werden wir uns leider doch enthalten.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Das war aber keine Frage, Frau Kollegin.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ich wollte es eigentlich als Frage formulieren!)

**Minister Baaske:**

Sie haben mich also gefragt, ob ich jetzt extra so gesprochen habe, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen können?

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Ich würde sagen: Das kann sein. Denn am Ende haben Sie ja so viel an dem Antrag herumgekrittelt, dass es schon fast beschämend wäre, wenn Sie ihm zustimmen würden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Kollege Hoffmann hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

**Hoffmann (CDU): \***

Meine Damen und Herren, als ich vorhin sagte, wir wüssten noch nicht genau, was hier die gemeinsame Position ist, sagte Herr Baaske, er spreche gleich noch. Ich habe nicht den Eindruck, dass es nach seinem Beitrag besser geworden ist. Das sieht man auch an der Zwischenfrage von Marie Luise von Halem.

Ich möchte an dieser Stelle nur eines sagen: Wenn ich den Minister jetzt richtig verstanden habe, sagte er, dass mit dem in diesem Antrag thematisierten längeren gemeinsamen Lernen nicht ein „Zurück zur POS!“ gemeint sei, wie ich es interpretiert hatte. Sondern es gehe um das, was wir bisher hatten: um Filiallösungen wie in Karstädt und Groß Warnow und vielen anderen Orten. Wenn es darum geht, den organisatorischen Rahmen zu schaffen, damit auch kleine Standorte künftig besser organisiert werden können und man damit eine wohnortnahe Beschulung mit verschiedenen Schulformen ermöglichen kann, würden wir den Minister gern unterstützen. Das Problem ist nur, dass das nicht in diesem Antrag steht. Deshalb müssen wir ihn nach wie vor ablehnen. Aber für die grundsätzliche Position haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, möchten Sie auf die Kurzintervention des Kollegen Hoffmann reagieren?

(Minister Baaske: Er hat mich nicht angesprochen!)

- Also nicht, danke schön.

Dann ist noch einmal die Kollegin Dannenberg von der Fraktion DIE LINKE an der Reihe. - Sie verzichtet. Ich schließe damit die Aussprache.

Ich stelle den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/3156 „Auf dem Weg zu längerem gemeinsamem Lernen“ zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Was? - Allgemeine Unruhe)

- Entschuldigung! Damit ist der Antrag natürlich angenommen. Schön, dass Sie es gemerkt haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Einführung einer Filterpflicht für große Tierhaltungsanlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3149

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nerve Sie schon seit meinem ersten Tag hier mit dem Thema Volksbegehren gegen Massentierhaltung und der Frage: Welche Art von Landwirtschaft hätten wir denn gerne?

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

- Frau Lieske ist genervt. - Die gute Nachricht ist: Sie haben es bald geschafft, das Volksbegehren ist im Januar vorbei. Sie wissen auch: Wir streiten uns da insbesondere um die Frage: Eher bäuerliche Tierhaltung - was wir haben wollen - oder industrielle Tierhaltung - was die SPD und Herr Folgart möchten?

Ich möchte ein kurzes Zwischenfazit dieses Volksbegehrens ziehen: Wir haben schon einiges dabei bewegt und haben - sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen und auf der Straße - ziemlich viel diskutiert; wir waren beim Bauernverband, der Bauernverband war bei uns.

Und es sind erstaunliche Dinge passiert. Zum Beispiel haben sich die Tierrechtsaktivisten die rosa Schweinekostüme, mit denen sie immer demonstrieren, ausgezogen, sind in den Schweinestall gegangen und haben sich einmal angesehen: Wie ist es denn? Auf der anderen Seite ist der Bauernverband plötzlich so richtig online, twittert, bloggt und ist seit dieser Woche auch bei Facebook. Da hat sich viel aufeinander zubewegt. Wir haben viel gelernt. Ich würde sagen: Wir haben auch auf beiden Seiten einiges an Ideologie abgeworfen.

Aber wir haben uns dabei vor allem immer über das Thema Tierwohl gestritten, um die Frage: Wie geht es dem einzelnen Tier? Wie geht es den kleinen Küken, den Kälbchen, den Ferkeln? Ich habe einige Landwirte getroffen, die gesagt haben: Ja, es ist tatsächlich so, in den großen industriellen Anlagen geht die Achtung vor dem einzelnen Tier verloren.

Ich sehe andererseits beim Volksbegehren, dass der Kampfgegenstand Massentierhaltung, mit dem wir in die Debatte eingestiegen sind, ein guter Begriff war, um in die Debatte einzusteigen, dass wir aber, wenn wir gekonnt hätten, für die zweite Stufe - das Volksbegehren - gern einen anderen Begriff gewählt hätten. Das geht aus rechtlichen Gründen nicht. Das ist vielleicht eine Anregung für die Innenpolitiker, zu überdenken, ob wir das nicht ändern können.

Wie auch immer: Wir haben bisher vor allem um das Thema Tierwohl gestritten und gerungen und darüber diskutiert. Was wir nur angerissen haben, sind die Folgen der Industrietierhaltung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Was passiert denn, wenn viele Tausend Schweine oder Zehntausende Hühner auf einem Fleck gehalten werden? Eine ganze Menge!

Wir haben das Thema Antibiotika angerissen, über resistente Keime gesprochen, und wir haben einen offenen Brief an die Tierärzte geschrieben. Es gab erste Rückmeldungen: Die einen sagen: Wir machen gute Arbeit. Die anderen sagen: Es gibt tatsächlich ein Problem, besonders in den großen Anlagen.

(Zuruf)

- Genau. - Aber, und damit sind wir beim Antrag, die Debatte zu der Frage „Was macht denn Industrietierhaltung mit unserer menschlichen Gesundheit und mit der Umwelt?“ reißen wir erst an. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht, mit dem wir Ihnen vorschlagen, dass wir uns vor den Folgen der Industrietierhaltung schützen. Denn es hat natürlich Folgen, wenn so viele Tiere auf einem Fleck sind.

Nehmen wir zum Beispiel das Stichwort Ammoniak: Das ist dieser stechende Geruch, vielleicht haben Sie den jetzt in der Nase, den es besonders in der Schweinehaltung gibt. Dazu ein schönes Zitat aus der heutigen „Märkischen Allgemeinen Zeitung“: Besonders Schweine riechen penetrant, denn eiweißreiches Futter und Männlichkeitshormone aus Jungeberhoden wirken da ungut zusammen.

Aber es geht nicht nur um den Geruch. Ammoniak ist auch ein Problem für unsere Böden - es versauert sie -, führt zu Artensterben in der Umwelt und kann auch zum Klimawandel beitragen. Deutschland verstößt regelmäßig gegen die Ammoniakobergrenze. Und was ist die größte Ammoniakschleuder in Brandenburg? Die Schweinemastanlage in Tornitz.

Aber aus der Industriemast kommt ja nicht nur Ammoniak. Von da kommen auch - und darum geht es vor allem in unserem Antrag - andere Gerüche, Pilze, Bakterien, Viren und Keime. Die gelangen in die Umgebung, und wir sagen: Da muss man etwas tun. - Für die Gesundheit und den Schutz der Umwelt sind solche Filter unerlässlich, Gold wert, total richtig. Wir haben auch vor der Debatte im Plenum schon darüber zu diskutieren begonnen, auch über die Zeitung.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Ist das, was wir Ihnen jetzt vorlegen, der Weisheit letzter Schluss? Sind Filter der Weisheit letzter Schluss? Natürlich nicht. Denn erstens filtern Filter nicht alles. Ungefähr 70 % beträgt der derzeitige Wirkungsgrad. Aber das ist schon eine ganze Menge. Wenn Sie sich erinnern: Wir fordern Filter vor allem für große Anlagen, für Anlagen, in denen 2 000 Schweine auf einem Fleck stehen.

Unsere Kollegen aus Niedersachsen und NRW haben durchgerechnet - dort gibt es schon Filter -: Was schafft solch ein Filter pro Jahr? Bei 2 000 Mastschweinen kommen pro Jahr ungefähr 5 000 Kilogramm Ammoniak zusammen, die man der Umwelt erspart, und ungefähr 840 Kilogramm an Staub, inklusive Filter für Keime, Gerüche usw. Das ist also eine ziemlich große Menge, die man bei solch einer großen Anlage herausbekommt.

Zweiter Grund, warum man mit dem Thema Filter ein bisschen Schwierigkeiten haben könnte, ist: Es gibt ab und zu gute Alternativen. Gerade beim Thema Ammoniak hat auch die EU erkannt: Wir müssen weg davon, müssen Obergrenzen einführen, es muss weniger Ammoniak und Methan aus den Schweineställen austreten. - Deswegen wird es in Kürze Vorschriften der EU für den Einsatz der sogenannten besten verfügbaren Technik geben. Da geht es nicht nur um Filter, sondern auch um andere Maßnahmen, beispielsweise: Wie wird der Schweinekot gelagert? Was macht man mit dem Schweinemist, wie oft wird der abgefahren? Das finden wir sehr wichtig und klug. Das ist allerdings nur für einige Sachen, zum Beispiel für Ammoniak, ein sehr guter Weg.

In unserem Antrag geht es aber nicht nur um Ammoniak, es geht eben auch um Keime, Viren, Pilze und Gerüche. Darum geht es in der EU-Debatte nicht, deswegen hilft uns der Verweis auf sie überhaupt nicht.

Letzter Pferdefuß, den solch ein Filter hat, ist: Er kostet Geld. Wenn ich in eine große Schweinemastanlage einen Filter einbaue, kostet das Geld; das müssen die Tierhalter - und das bei derzeit sehr niedrigen Schweinepreisen - erst einmal bezahlen. Das ist ein starkes Gegenargument. Aber da müssen wir ehrlich sein: Wir wollen mit unserm Antrag vor allem Filter für sehr große Anlagen, für Industrieanlagen, nicht für die bäuerlichen Betriebe. Diese großen Anlagen, in denen so viele Schweine auf einem Haufen stehen, verursachen auf jeden Fall Kosten, die bisher vom Gesundheitssystem oder vom Umweltschutz getragen werden. Wir sagen: Da ist es doch besser und billiger, das direkt an der Quelle zu vermeiden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vor allem aber: Wenn aufgrund der Internalisierung der Kosten nun die großen Anlagen, die zulasten von Tier- und Umweltschutz Fleisch zu Dumpingpreisen produzieren, die Kosten für die Filter tragen müssen und sich damit nicht mehr rechnen, kann uns das nur recht sein. Das steigert die Chancen für die bäuerlichen Betriebe.

Sie sehen: Der Weisheit letzter Schluss sind die Filter natürlich nicht. Aber vielleicht wäre der Weisheit letzter Schluss eine Landwirtschaft, bei der diese Probleme, diese Keime, Viren, Pilze und Gerüche in diesen Größenordnungen erst gar nicht entstehen. Diese Landwirtschaft haben wir in Brandenburg

nicht. Und solange wir die industrielle Tierhaltung in Brandenburg haben, müssen wir unsere Umwelt und unsere Bürger, unsere Gesundheit schützen und brauchen deswegen Filter. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Folgart.

**Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Lieber Benjamin Raschke, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dem Brandenburger Landtag mit dem Antrag zur Filterpflicht, wie ich meine, eine Blaupause grüner Agrarpolitik, die in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon durchgezogen wurde, auf den Tisch gelegt. Ich bin in gewisser Weise dankbar, Herr Raschke, dass Sie in Ihren einleitenden Bemerkungen den Querbezug zu dem Volksbegehren - ich sage immer: Volksbegehren gegen größere Tierhaltungsanlagen, um das Wort mit M nicht zu verwenden - hergestellt haben. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass sich der Bauernverband beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit anders aufgestellt hat, um auch in sozialen Medien usw. unterwegs zu sein. Das ist auch ein Ergebnis des Dialogs, den wir im Zusammenhang mit verschiedenen Beratungen, die wir auch gemeinsam geführt haben, angeregt haben.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, war hier in diesem Hause bei der Anhörung von Prof. Grethe - Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats, der der Bundesregierung ein Gutachten zur Nutztierhaltung vorgelegt hat - zu hören, dass man, wenn man den Dialog um das Thema Tierhaltung in Deutschland ehrlich führen will, abrüsten und von Kampf begriffen wie Massentierhaltung und industrielle Tierhaltung abrücken muss, weil diese nicht per se schlecht sein müssen. Das als Vorbemerkung.

Ich denke, dass der Filterantrag, so wie er hier vorliegt, fachlich und sachlich kaum zu halten sein wird. Wie schon oft in diesem Hause betont wurde, muss auch ich heute sagen, dass die Situation in Brandenburg eine grundsätzlich andere ist als beispielsweise in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Wir haben keine Tierbestände und Tierkonzentrationen in der Größenordnung, dass wir flächendeckend gefährdet wären. Wir haben auch nur annähernd ein flächendeckendes Immissions- und Geruchsproblem. Punktuell mag das anders sein, ja, Herr Raschke, da gebe ich Ihnen Recht, auch das hat der Dialog gezeigt. Um das zu bewerten, lohnt aber ein Blick auf die Gesetzeslage in der Bundesrepublik: Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die bundesweit geltende Technische Anleitung zur Reinhaltung von Luft - TA Luft - beinhalten schon jetzt eine Reihe von Auflagen für Stallbauvorhaben, die den Betrieb von Stallanlagen in der Nähe von Wohngebäuden oder empfindlichen Ökosystemen ausschließen bzw. mit hohen Auflagen versehen. Damit verfügen wir also schon heute über eine Gesetzeslage, die eine technische Aufrüstung zur Luftreinigung erforderlich machen kann, ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Kenntnis steht das nicht nur auf dem Papier. Die Genehmigungsbehörden for-

dern schon heute bei Stallbauvorhaben entsprechende Gutachten ein, die von den Bauherren beizubringen sind.

Aktuell steht sogar eine Novellierung der TA Luft an. Wir müssen derzeit davon ausgehen, dass der Bund seinerseits die Anforderungen an die Luftreinhaltung erhöhen wird. Entsprechende Entwürfe des Bundes sollen im Jahresverlauf 2016 auf dem Tisch liegen. Damit wären Brandenburger Alleingänge - so meinen wir als Koalition - zum jetzigen Zeitpunkt erst recht verfehlt.

Auch die Brandenburger Agrarinvestitionsförderung darf man nicht aus den Augen verlieren, über die uns Minister Vogelsänger sicherlich noch etwas sagen wird. Hier gibt es bereits die Möglichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen kann aber auch ein Blick in das Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik der Bundesregierung, Prof. Grethe wurde von mir bereits erwähnt. Die Experten fordern ausdrücklich, dass Tieren verschiedene Klimazonen zur Verfügung stehen sollen. Dazu gehört auch das Außenklima, das sich naturgemäß nicht filtern lässt. Somit steht der vorliegende Antrag auch im klaren Widerspruch zu den Forderungen der Wissenschaftler.

Der Antrag der Grünen-Fraktion fördert aber noch ein anderes Problem zutage: Der Geruch, den Tiere nun einmal verursachen können, kann durchaus Konfliktpotenzial in dörflichen Gemeinschaften bergen. Dabei spielt es manchmal keine Rolle, ob es sich um wenige Tiere handelt, um Tauben, Hühner, Schafe oder Pferde - vielleicht auch Pferde von Hobbyzüchtern - oder um landwirtschaftliche Anlagen in Ortsnähe. Der Antrag der Grünen verschärft diesen Konflikt eher noch und liefert geradezu die Vorlage dafür, dass - lassen Sie mich das sagen, obwohl ich weiß, dass der Filter-Antrag eher gegen Schweine- und Geflügelproduktionsanlagen gerichtet ist - bereits ein Pony für Kinder zum Gegenstand landpolitischer Auseinandersetzungen werden kann.

Echte Landluft wird offenbar von einigen bewusst schlechtgeredet, obwohl gerade die Möglichkeit der Tierhaltung ein Qualitätsmerkmal echten Landlebens darstellt.

(Beifall SPD)

Zusammenfassend schlage ich vor - aber das stand ja heute auch schon in der „MAZ“ -, dass wir den Antrag ablehnen; damit verbreite ich hier also nichts Neues. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Gliese.

**Gliese (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Für mich als Ökobauern ist es immer eine Abwägungsfrage, wenn solche Anträge gerade von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier gestellt werden.

Ich möchte mich zunächst fachlich Ihrem Antrag nähern: Das bundesdeutsche Immissionsschutzrecht und die besonderen Vorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft - kurz TA Luft genannt - regeln bereits heute, was zu regeln ist. Wenn der Genehmigungsbehörde - in Brandenburg ist dies das Landesamt für Umwelt - ein entsprechender Antrag vorliegt, dann müssen zuvor vom Vorhabensträger Immissionsprognosen für Geruch, Ammoniak und Stickstoffdeposition - also für den Austrag und die Ablagerung von Stickstoff beispielsweise auf die Bodenoberfläche - beigebracht und vom Landesumweltamt genehmigt werden. Nach der TA Luft wird in Abhängigkeit von der Anzahl der gehaltenen Großvieheinheiten ein entsprechender Mindestabstand der Tierhaltungsanlage zur nächsten Wohnbebauung festgelegt. Dieser Mindestabstand kann nur unterschritten werden, wenn durch produktionsseitige Maßnahmen wie zum Beispiel emissionsarme Haltungssysteme oder zusätzliche Entmístungsmaßnahmen die Geruchsemissionen gemindert werden. Sollten auch diese Maßnahmen nicht zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen auf das Schutzgut Luft beitragen, kann die Genehmigungsbehörde den Einsatz von Abgasfiltern bzw. Abgasreinigungsanlagen anordnen, damit die Geruchs- und Partikelemission eines Stalls weiter gemindert und die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Ein Punkt, der mir trotz mehrmaligen Lesens Ihres Antrages unklar bleibt, ist, wen Sie letztendlich mit einem Erlass verpflichten wollen. Sie schreiben zwar, dass eine Filterpflicht für solche Tierhaltungsanlagen eingeführt werden soll, für die ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, aber Sie beabsichtigen auch, kleine Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen nachträglich zum Einbau von Abluftreinigungsanlagen zu verpflichten, wenn Grenzwerte überschritten werden.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist richtig so!)

Denkt man dies einmal weiter, dann würden Sie selbst Kleinstanlagen in den wirtschaftlichen Ruin treiben, denn eine Untergrenze im Hinblick auf Tierplatzzahlen lassen Sie in Ihrem Antrag offen. Das ist für uns ein Grund, diesen Antrag abzulehnen. Damit sind wir wieder bei der Abwägung. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation würden Sie damit auch diejenigen Betriebe hart treffen, die wir und Sie auch in Zukunft im Markt halten wollen, nämlich die bäuerlichen Betriebe.

Die gerade erschienene Auswertung der Buchführungsergebnisse für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2014/2015 zeigt, dass die Unternehmensergebnisse in der deutschen Landwirtschaft um 35 % eingebrochen sind. Damit sind wir wieder beim Thema Geld - es wurde schon von Herrn Raschke angedeutet, dass das ein Problem sein könnte.

Verehrte Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren in Brandenburg gut daran getan, das Bundesrecht eins zu eins in Landesrecht umzusetzen, um ortsansässige brandenburgische Landwirte im Wettbewerb nicht zu benachteiligen. An diesem Grundsatz sollten wir auch in Zukunft festhalten. Ich finde, wir sollten zunächst - Udo Folgart hat es gerade angesprochen - die vom Bund beabsichtigte Novellierung der TA Luft abwarten, bevor wir hier in Brandenburg in Aktionismus verfallen.

(Beifall CDU)

Mit der Novelle der TA Luft sollen auf der Grundlage der IED-Richtlinie, also der EU-Richtlinie über Industrieemissionen, neue Anforderungen formuliert werden. Deshalb ist es unsinnig, jetzt einen Landeserlass zur Einführung einer Filterpflicht zu fordern, wenn dieser im Jahr 2016/17 von einer novellierten TA Luft als höherrangigem Bundesrecht verdrängt wird. Auch deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Schwarzenberg.

**Frau Schwarzenberg (DIE LINKE): \***

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die Emission von Luftschadstoffen aus der Tierhaltung zu reduzieren und dafür unter anderem Abluftfilter in größeren Tierhaltungsanlagen vorzuschreiben.

In der Praxis werden Abluftreinigungsanlagen nur dann gebaut, wenn der Abstand eines Stalls oder einer Stallanlage zu benachbarten Wohnhäusern oder zum Wald nicht ausreicht, um diese vor erheblichen Geruchsbelastungen - wie durch Ammoniak - und gesundheitsschädlichen Feinstaubbelastungen zu schützen. In diesen Fällen sind andere Maßnahmen zur Minderung der Umwelteinwirkungen umzusetzen.

In Regionen mit verdichteter Tierhaltung ist die Abluftreinigung inzwischen oft das einzige Mittel, um vorhandene Betriebsstandorte weiterzuentwickeln, und hier ist es auch ein relevantes Thema. Man muss aber wissen: Eine Genehmigungsbehörde kann auch schon jetzt eine Abluftreinigung vorschreiben, wenn Abstandskriterien beim Bau nicht eingehalten bzw. Verstöße bei Emissionen festgestellt werden.

Verbindlich vorgeschrieben ist der Einbau einer Abluftreinigungsanlage seit 2013 in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen; in Schleswig-Holstein befindet sich dieses Thema in der Diskussion. Das hatten meine Vorredner schon erwähnt. Das sind allerdings auch Bundesländer mit einer weitaus höheren Viehdichte als Brandenburg.

Gegen das Ziel, Emissionen aus der Tierhaltung zu reduzieren, ist zunächst nichts einzuwenden. Die Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Ist dieser Erlass auch ein Weg für Brandenburg? Richtig ist, dass die Tierhaltungsanlagen erheblich zur Ammoniakemission beitragen. Es ist auch richtig, dass sich die Emissionen in den letzten Jahren erhöht haben.

Aber schauen wir uns einmal die Stallanlagen an: Im Jahr 2013 gab es 33 Anlagen, die 2 000 bis 4 000 Tiere hatten - ich rede dabei von Schweinen. Das scheint mir eine Größenordnung zu sein, die unter Brandenburger Verhältnissen nicht unbedingt kritisch ist. 20 Anlagen hatten 4 000 bis 6 000 Mastschweine, und sechs Anlagen lagen bei über 6 000 Mastschweinen.

Was wäre nun die Folge eines solchen Erlasses in der Praxis? Abluftreinigung ist grundsätzlich nur bei Ställen mit Zwangslüftung einsetzbar. Die Abluft wird mittels Ventilatoren gesammelt und muss durch die Reinigungsanlage geleitet werden.

Das betrifft vor allem die Schweine- und Geflügelhaltung. Für diese sind auch entsprechende Anlagen entwickelt worden, die einsatzfähig sind. Filteranlagen sind in der Anschaffung und im Betrieb teuer. Sie erhöhen merklich die Produktionskosten. Ich befürchte, dass sich insbesondere kleinere Betriebe die Nachrüstung von Altanlagen nicht mehr leisten können, während gerade die großen, die Megabetriebe, die viele von uns als besonders problematisch ansehen, diese Kosten leichter wegstecken können.

Es würde aber auch heißen, dass auch diejenigen Altanlagen, die ausreichende Abstände beim Bau eingehalten und bisher nicht gegen Emissionsgrenzwerte verstoßen haben, gezwungen wären, nachzurüsten.

Wir bewegen uns beim Immissionsschutz im Bundesrecht; auch das ist gesagt worden. Wir werden auf Landesebene sicherlich keine neuen, strengeren Regelungen oder neue Grenzwerte vorschreiben können und auch nicht dürfen. Das Immissionsschutzgesetz schreibt aber vor, dass die Luftreinhaltung nach dem Stand der Technik zu erfolgen hat. Deshalb kann auch schon jetzt eine Genehmigungsbehörde ihre Entscheidung entsprechend treffen.

Erwähnen muss ich noch Folgendes: Wir wissen durchaus, dass auch Thüringen jetzt einen Filtererlass einführen möchte. Ob er dort für Bestandsanlagen gelten soll, wie es im vorliegenden Antrag gefordert wird, scheint noch nicht klar zu sein - vermutlich aufgrund ähnlicher Erwägungen.

Wichtig ist übrigens noch, dass Schweinehaltungsanlagen in der hier diskutierten Größenordnung zukünftig unter die Industrieemissionsrichtlinie der EU fallen. Das heißt, es muss die beste verfügbare Technik eingesetzt werden. Im Entwurf für die dafür maßgeblichen Merkblätter sind auch Abluftfilter enthalten, wenn auch voraussichtlich nicht verpflichtend für alle Anlagen.

Vor diesem Hintergrund können und werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, gerade auch wegen der Nachrüstung dieser Altanlagen. Für neue Megaställe wäre es jedoch durchaus richtig.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

#### **Schröder (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Raschke, Sie wollen mit dem vorliegenden Antrag eine Filterpflicht für Tierhaltungsanlagen einführen. Ihr Antrag wird mit dem Schutz der Menschen vor gesundheitsbedenklichen Austrägen begründet. Gemeint sind hiermit Pilze, Bakterien, Viren sowieso sonstige Keime. Auch soll die Umwelt vor den Ammoniakemissionen der Anlagen geschützt werden. Das sind Punkte, bei denen Ihnen sicherlich fast jeder zustimmen wird. Sie haben auch vollkommen Recht, dass diese Anlagen natürlich Geruchsbelastigungen hervorrufen. Das weiß jeder, der einmal an einer solchen Anlage vorbeigekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Es ist aber bei diesem Antrag so wie bei vielen Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch er ist schlichtweg zu kurz gedacht. Ich komme gleich darauf zu sprechen, warum das so ist. Beispielsweise fordern Sie in Ihrem Antrag eine Filterpflicht für große Anlagen zur Schweinehaltung. Wieso eigentlich nur zur Schweinehaltung? Was ist mit der Haltung von Schafen, Hühnern, Rindern und anderen Tieren, die ebenfalls in größeren Mengen gehalten werden?

Die nächste Frage, die sich aufdrängt, lautet: Wie kommen Sie auf die Zahlen von 2 000 Mastschweinen, 750 Sauen- oder 6 000 Ferkelplätzen? Hier stellt sich die Frage, ob Sie tatsächlich glauben, dass Anlagen mit 1 000 Mastschweinen viel weniger Geruchsemissionen erzeugen als solche mit 2 000.

(Zuruf: Die Hälfte!)

Die hier genannten Zahlen sind also mehr oder weniger willkürlich. Diese Nennung von Zahlen würde übrigens sofort aufhören, wenn wir eine Legaldefinition des Begriffs Massentierhaltung hätten. Dann wäre vieles etwas einfacher.

Ich stelle aber auch ganz bewusst die Frage in den Raum: Wieso brauchen wir überhaupt einen Filtererlass, wie Sie ihn fordern? Im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der zugehörigen Verordnung ist doch alles geregelt. Die zuständigen Behörden können bereits Filter vorschreiben.

Die AfD-Fraktion ist der Meinung, dass wir bereits eine ausreichende gesetzliche Grundlage haben. Man müsste sich eher über die Grenzwerte für solche Anlagen und über deren Kontrolle näher unterhalten. Das greifen Sie in Ihrem Antrag auch auf, indem Sie die Gewährleistung einer ausreichenden Wirksamkeit der Abluftreinigungsanlagen fordern. Eigentlich ist das aber eine Selbstverständlichkeit - genauso wie die regelmäßigen Kontrollen, die Sie verlangen. Aber wer soll das eigentlich kontrollieren - in einem Bundesland, in dem nicht einmal die Stelle des obersten Veterinärs besetzt ist?

Ich komme zu einem weiteren Punkt in Ihrem Antrag: Wegen der Bioaerosol-Problematik wollen Sie Gutachten verlangen. Haben Sie aber einmal darüber nachgedacht, wer diese Gutachten bezahlen soll? Sie kosten schließlich vierstelligen Beträge!

Ich finde es auch problematisch, wenn Sie letztlich so tun, als wäre das mit den Filtern alles ganz einfach machbar. Weiter unten schreiben Sie dann, dass die obligatorischen Filter für große Anlagen in der Geflügelhaltung noch zu prüfen seien. Was denn nun? Funktionieren diese Anlagen oder funktionieren sie nicht?

Die Kosten der Filterpflicht insgesamt haben Sie auch ausgespart. Also wer soll das letztendlich alles finanzieren? Wahrscheinlich die Betreiber, davon gehe ich zumindest einmal aus.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Aber wissen Sie, was dann passieren wird? Die Folge wird sein: Wir werden dann nur noch große Anlagen haben. Ich will nicht von Riesenanlagen sprechen, aber ich gehe von solchen Zahlen aus: 10 000 oder mehr Tiere werden sicher wirtschaftlicher sein als weniger. Wieso wird das so sein? Weil sich nur noch der Betrieb solcher Anlagen rentieren wird und nur noch finanzkräftige Gesellschaften in der Lage sein werden, diese

Ställe überhaupt zu bauen. Nur sie werden das notwendige Kapital aufbringen können, Filteranlagen für ein paar hunderttausend Euro zu installieren.

Auf der Strecke aber - das ist das, was wir alle nicht wollen - wird der kleine Bauer bleiben, der nicht solche Finanzkraft besitzt. Wie soll er diese auch haben, wenn er 0,3 Cent am Ei verdient und die Milch für 52 bis 89 Cent pro Liter über die Ladentheke geht?

Mit derart nicht durchdachten Anträgen werden Sie das Problem eher nicht lösen, sondern es vielmehr verschlimmern. Große Betriebe können leichter neue Vorschriften und Kosten wegstecken als kleine. Ein kleiner Betrieb kann das nicht schaffen und wird früher oder später aufgeben müssen. Das kann nicht unserer Idee zugrunde liegen, eine neue oder bessere Landwirtschaft in Brandenburg zu installieren. Denn wir haben dann nur noch größere Anlagen - über die Anlagen der USA will ich jetzt gar nicht sprechen -, sie werden erheblich größer werden, und das will wirklich keiner von uns.

Ich gebe Ihnen aber Recht, dass wir ein Problem mit den Emissionen derartiger Anlagen in der sogenannten - ich sage jetzt wieder das böse Wort mit dem M - Massentierhaltung haben. Aber es lässt sich nicht vermeiden. Wir haben keinen definierten Begriff für diese großen Anlagen.

Deshalb haben wir auch eine Überweisung an den Landwirtschaftsausschuss beantragt. Ich hoffe, dass wir dort das Problem noch einmal von allen Seiten beleuchten und eine Lösung finden können, die auch den kleinen Bauern gerecht wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte wieder einmal das Weltbild ein Stück geraderücken, auch das Weltbild der Grünen. Wir haben im Land Brandenburg 5 400 landwirtschaftliche Betriebe; 70 % davon haben Tierhaltung. Wir haben kleine und große Betriebe, und mir ist jeder landwirtschaftliche Betrieb wichtig; mir ist wichtig, dass er in Brandenburg weiter existieren kann.

(Beifall SPD)

Deshalb muss man genau überlegen. Einige Vorredner - Frau Schwarzenberg sowie Herr Folgart und Herr Gliese - sind darauf eingegangen, dass auch die kleinen Betriebe von solchen zusätzlichen Auflagen, vor allem nachträglichen Auflagen, besonders betroffen sind. Es hängt auch nicht von der Anzahl der Tiere ab; es kann auch zu Konflikten kommen, wenn jemand nur 20 Schweine hält - und das mitten im Dorf. Dann wird es auch Belastungen und entsprechende Diskussionen geben.

Die TA Luft wird überarbeitet, und es ist damit zu rechnen, dass die Vorschriften verschärft werden. Das ist nun einmal bei einer Überarbeitung so. Wir müssen schauen, was dort zu ma-

chen ist, wie wir hier das Gleichgewicht wahren, Mensch und Umwelt mehr zu schützen - das betrifft nicht nur Tierhaltungsanlagen, sondern auch industrielle Anlagen -, und dafür sorgen, über diesen Schutz bessere Lebensbedingungen zu schaffen, aber nicht dafür sorgen, dass die entsprechenden Betriebe ins Ausland abwandern. Daran kann niemand Interesse haben.

Ich komme zu Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Machen wir einen kleinen Ländervergleich; das ist hochinteressant. Die Tierbesatzdichte in diesen Ländern beträgt ein Vielfaches der des Landes Brandenburg. Damit sind dort erhebliche Belastungen verbunden. Das muss man hier deutlich sagen. Ein Landkreis in Nordrhein-Westfalen, der Kreis Borken, hat mehr Schweine als das gesamte Land Brandenburg. Im Bereich der Schweinemast hatten wir einen Rückgang von 2,8 Millionen Tieren zum Ende der DDR-Zeit auf jetzt 800 000. Insofern sind die Probleme in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ganz andere, was die Tierbesatzdichte betrifft.

Wir können den Vergleich weiterführen. Das hören die Grünen immer ungern, weil dort grüne Landwirtschaftsminister im Amt sind: Diese drei Länder haben das Schlusslicht, was die Anteile des Ökobereichs betrifft. Herr Gliese ist auch Ökobauer und leistet hier in Brandenburg einen guten Beitrag in diesem Bereich.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Wir können die Länder noch weiter vergleichen; sie haben auch eine Gemeinsamkeit. Es gibt Länder, die bei Neuinvestitionen in Tierhaltungsanlagen den höchsten Standard ansetzen wollen. Das sind Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Diesem Beispiel ist als viertes Bundesland Brandenburg mit der Premiumförderung gefolgt. Ich halte das für eine richtige, eine gute Entscheidung des Landes Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Man sollte überlegen, was man tut. Wir werden dieses Thema selbstverständlich weiter ernst nehmen. Aber man muss auch eines sagen: Wir sind jetzt kurz vor den Weihnachtsfeiertagen. Die Präsidentin oder der Präsident wird Ihnen frohe Weihnachten wünschen, davon gehe ich schon einmal aus; ich tue das natürlich auch. Das Weihnachtsfest wird mit einem Gabentisch verbunden sein. Dazu gehört dann der Mittagstisch, und einige hunderttausend Enten, Puten und Gänse gehören mit dazu. Diese müssen irgendwo produziert werden. Am besten werden sie dort produziert, wo es hohe Standards gibt, was das Tierwohl, aber selbstverständlich auch, was Umweltbedingungen betrifft. Daran werden wir auch in Brandenburg arbeiten, insbesondere auch mit der Premiumförderung für Tierhaltungsanlagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Raschke, bitte schön.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Ich versuche, auf die drei oder vier wichtigsten Punkte einzugehen. Herr Folgart hat gesagt, wir hätten kein flächende-

ckendes Problem. Die Frage ist: Was ist flächendeckend? Wir haben einmal überschlagen: Es müssten etwa 100 Betriebe sein, die davon eventuell betroffen sind. 100 Betriebe, das heißt wahrscheinlich 100 Orte. Das ist ein sehr großes punktuell Problem. Ich denke, dass jeder Bürger und jede Bürgerin an diesen 100 Orten es auch verdient hätte, dass er oder sie ordentlich geschützt ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Gliese hat gemeint, wir träfen auch kleine Anlagen. Ich versuche dies einmal geradezurücken. Unser Antrag zielt hauptsächlich auf große Anlagen. Natürlich muss man sagen: Wenn es kleine Anlagen gibt, deren Emissionen deutlich über den Grenzwerten liegen, muss man etwas tun. Genau dafür, Herr Gliese, sind Grenzwerte da. Wenn sie überschritten sind, muss man handeln. Deswegen kann es aus meiner Sicht Ausnahmen geben, wenn auch kleine Betriebe betroffen sind. Das sollten aber wirklich nur Ausnahmen sein.

Ein dritter Punkt: Frau Schwarzenberg hat gesagt, welche Folgen die Ausrüstung mit den Filtern hat, und auf die kleinen Betriebe abgestellt. Natürlich kann es, wie gesagt, passieren, dass kleine Betriebe deutlich über dem Grenzwert liegen. Dann sind wir in der Verantwortung, etwas zu tun. Hier könnten Filter eine gute Möglichkeit sein. Sollte dies für die kleinen Betriebe zu teuer sein, kann ich mir vorstellen, wenn wir an einem Leitbild Landwirtschaft arbeiten und sagen, dass uns die kleinen Betriebe besonders wichtig sind - nicht, wie Herr Vogelsänger gerade gesagt hat, dem jeder Betrieb gleich wichtig ist - und bevorzugt werden, dass ein Minister dafür eine Förderung ausreicht.

Letzter Punkt: Reicht aus, was wir bisher haben? Es geistert ja immer das Argument herum: Wir haben gute Gesetze, wir halten uns daran. - Wir haben gerade vom Minister noch einmal etwas über die Premiumförderung gehört. Premiumförderung heißt - ich will es wiederholen, Sie erinnern sich vielleicht an den Bildschirm und die vielen Tiere, die auf den Bildschirm passen - in Brandenburg, wenn wir über Hühner reden: 16 Hühner pro Quadratmeter. Das ist nicht das, was sich der Verbraucher vorstellt, wenn er Eier kauft.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Raschke (B90/GRÜNE):**

Sehr gern, wenn ich hinterher dort anschließen könnte, wo ich gerade war.

#### **Schröder (AfD):**

Die Zwischenfrage bezieht sich auf die kleinen Betriebe. Das, was wir mehrfach gehört haben, was ich auch ins Feld geführt habe, war des Öfteren auch ein Argument gegen die Filteranlagen.

Jetzt ist meine Frage: Sie sprechen von Ausnahmen. Woran machen Sie Ausnahmen für kleine Betriebe, ob sie von einer solchen neuen Regelung betroffen sind oder nicht, fest? Sie würden damit eine Ungerechtigkeit schaffen. Wie würden Sie das gerecht auf diese kleinen Betriebe verteilen?

#### **Raschke (B90/GRÜNE):**

Die Grundidee ist: Jeder größere Betrieb sollte Filter einführen. Jeder kleinere Betrieb, der über den zulässigen Grenzwerten liegt, muss es auch tun. Wir gehen davon aus, dass die meisten Landwirte diese Grenzwerte einhalten. Deswegen sollte es tatsächlich die Ausnahme bleiben.

Zurück zum Thema: Reichen die bisherigen Gesetze aus? Schon die Debatte um die Premiumförderung zeigt, dass sie nicht ausreichen. Es war im Gespräch, dass die TA Luft verbessert, also verschärft wird. Ich glaube, Herr Minister Vogelsänger, dass sie nicht in dem Sinne verschärft wird und Grenzwerte eingehalten werden, wie das unsere Filterregelung tun würde. Wenn Sie dazu anderer Meinung sind, lasse ich mich gern davon überraschen, dass Brandenburg solche Verschärfungsanträge auf Bundesebene einbringt. Wir werden uns das genau anschauen. Sie werden unseren Antrag heute ablehnen. Wenn Sie diese Verschärfung auf Bundesebene nicht einführen, kommen wir mit einem neuen Antrag. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/3149 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Einführung einer Filterpflicht für große Tierhaltungsanlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt“, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag auf Drucksache 6/3149 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einführung einer Filterpflicht für große Tierhaltungsanlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt“ in der Sache auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Elftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/2326

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/2962

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Kossanke, bitte.

**Kosanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Änderung des Polizeigesetzes, die wir heute vor uns haben, handelt es sich nicht um eine schwerwiegende inhaltliche Änderung, weil die Befugnisse, um die es heute geht, in diesem Polizeigesetz schon seit vielen Jahren enthalten sind. Heute geht es darum, dass die Befristung für diese Befugnisse dauerhaft entfällt und diese Befugnisse für die Arbeit unserer Polizei in Brandenburg auch in Zukunft bestehen.

Es geht darum, Handys zu orten und Kennzeichen automatisch zu erfassen. Das sind Dinge, die heute technisch möglich sind. Sie gewährleisten, dass unsere Polizei auch in größerem Maße davon Gebrauch macht. Sie hat es bisher in größerem Maße nicht getan. Regelmäßige Überprüfungen und Evaluationen sowie entsprechende Nachfragen haben ergeben, dass die Brandenburger Polizei mit diesen freiheits- und grundrechtseinschränkenden Maßnahmen sehr verantwortungsbewusst umgegangen, sehr mit Maß an die Sache herangegangen ist und dass die Maßnahmen in den Fällen, in denen sie benutzt worden sind, auch geholfen haben.

Heute geht es darum, der Polizei zu sagen, dass sie dieses Instrument mit Maß benutzt hat, dass sie es verantwortungsvoll genutzt hat und wir deswegen kein Verfallsdatum mehr in diese Regelung schreiben, sondern sagen: Solange ihr diese Instrumente mit Maß und Richtung benutzt, könnt ihr es tun. - Natürlich ist der Landtag immer in der Lage, ein Polizeigesetz zu ändern. Sollten wir feststellen, dass die Brandenburger Polizei in irgendeiner Art und Weise die Befugnisse, die sie hat, zu Unrecht oder im Übermaß benutzt, würde dieser Landtag - da bin ich mir ganz sicher - auch entsprechend hart reagieren.

Wir haben noch eine Änderung zu dem Änderungsvorschlag der Landesregierung vorgeschlagen und gesagt, dass bei der jährlichen Berichtspflicht, die es bisher gab, der Adressat geändert wird. Bisher ging der Bericht der Polizei, der Bericht des Ministeriums über die Verwendung dieser Maßnahmen an den Innenausschuss. Künftig, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden Sie alle in den Genuss kommen, zu hören, ob und inwieweit die Polizei des Landes Brandenburg von diesen Maßnahmen Gebrauch gemacht hat. Sie können sich dann gemeinsam mit den Innenpolitikern ein Bild davon machen, ob dies - davon gehe ich aus - mit Verantwortung und Augenmaß geschehen ist. Dazu gab es eine entsprechende Mehrheit im Innenausschuss.

Ich kann Sie nur ganz herzlich bitten, dieser Empfehlung zu folgen, um die Polizei in die Lage zu versetzen, weiter für Sicherheit und Ordnung in diesem Land Sorge zu tragen. Ich glaube, dass wir dazu auf einem guten Weg sind. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lakenmacher.

**Lakenmacher (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war im Jahre 2006, als von den damaligen Regierungsfractionen CDU und SPD die Standardmaßnahmen zur Datenerhebung durch Ein-

griffe in die Telekommunikation und zur anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung beschlossen wurden.

Kollege Kosanke hat es gerade erwähnt: Heute entfristen wir diese Maßnahmen und Vorschriften, die damals von der Linksfraction abgelehnt worden waren. Warum tun wir das? Die damals seitens der Linkspartei beschworenen Orwell'schen Horrorszenarien haben sich alles andere als erfüllt.

Die Standardmaßnahmen haben sich bewährt, und die Polizei hat gezeigt, dass sie damit sehr verantwortungsvoll umgeht. Die Evaluation der Datenerhebung durch die Landesregierung hinsichtlich der Eingriffe in die Telekommunikation schließt sich an die bereits erfolgte wissenschaftliche Evaluation des Max-Planck-Instituts in den Jahren 2009 und 2010 an. Beispielsweise beschränkt sich die Standortermittlung eines Mobilfunkendgerätes auf punktuelle Einsätze, maximal vier je Kalenderjahr. Mit anderen Worten: Die Handyortung hat sich bewährt.

Die Eingriffsbefugnisse sind hierbei gesetzlich auf schwerwiegende Gefahrenlagen beschränkt und unterliegen dem Richtervorbehalt. Die Einsätze im Bereich der anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung haben sich nach einem deutlichen Anstieg wieder erkennbar abgeschwächt und sind seitdem stabil, mit leicht fallender Tendenz. Diese Maßnahme hat sich insbesondere bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität - zum Beispiel Rockerkriminalität - bewährt. Deshalb ist durch die Aufhebung der Befristung gemäß § 90 Brandenburgisches Polizeigesetz keine grundlegende Veränderung der Polizeipraxis zu erwarten.

Die Berichtspflichten, die schon vom Kollegen Kosanke benannt wurden, garantieren im Übrigen die regelmäßige Kontrolle der Polizeipraxis durch den Gesetzgeber, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und natürlich auch durch die Öffentlichkeit.

Darüber hinaus sollte von dem Nichteintritt einer bestimmten Gefahrenlage innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht zwingend auf die generelle Verzichtbarkeit einer entsprechenden Regelung geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, die Datenerhebung durch Eingriffe in die Telekommunikation und die anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung wurden von einem Anzuhörenden in der Anhörung als teilweise verfassungswidrig bezeichnet, weil die Grenze zur polizeilich repressiven Tätigkeit überschritten werde und es an der Normenklarheit und -bestimmtheit fehle. Aus unserer Sicht, der Sicht der CDU-Fraction, ist der Kettenverweis auf Vorschriften, die auf Straftatbestände verweisen, unschädlich, weil die Gefahrenabwehr und die Abwehr möglicher Straftaten mithin keine Strafverfolgung ist. Deshalb ist dieser Bereich nicht abschließend durch die Strafprozessordnung geregelt und kann vom Landesgesetzgeber im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgefüllt werden, und das wird er in diesem Falle tun.

In Zukunft geht es darum, ob die Eingriffsbefugnisse und Zugriffe auf Daten der Telemedienanbieter wegen der deutlichen Zunahme des Diebstahls von Kfz auf die Fahndung nach entwendeten Kfz erweitert werden können.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt zu sagen: Die Menschen haben ein Recht auf innere Sicherheit in Branden-

burg - überall, ob in den Städten oder in ländlichen Gebieten. Die Vorschriften stellen eine klare und, wie erwiesen, notwendige Rechtsgrundlage für die Polizistinnen und Polizisten dar, damit sie ihren Dienst zum Schutz der Brandenburgerinnen und Brandenburger verrichten können. Deshalb werden wir dem Antrag heute zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Dr. Scharfenberg zu uns. Bitte schön.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Ausschuss für Inneres und Kommunales hat bestätigt, dass Änderungen im Polizeigesetz meist mit Kontroversen verbunden sind. Schließlich geht es dabei einerseits um die Befugnisse der Polizei, die es ihr überhaupt erst ermöglichen, für öffentliche Sicherheit zu sorgen. Andererseits geht es darum, wie weit die persönlichen Rechte der Bürger eingeschränkt werden dürfen, um die Handlungsfähigkeit der Polizei zu sichern. Genau dieser Konflikt zwischen Sicherheit und persönlicher Freiheit spiegelt sich zugespitzt in den besonderen Eingriffsbefugnissen der Polizei - der Erfassung der Telekommunikation und der automatischen Kennzeichenerfassung - wider, die mit diesem Gesetz entfristet werden sollen.

Dies ist keine neue Diskussion, sondern etwas, was den Landtag in der Vergangenheit grundsätzlich und wiederholt beschäftigt hat. Deshalb hat es mehrfach Befristungen und auch das hier beschriebene wissenschaftliche Begleitprogramm gegeben.

Wir haben es uns auch diesmal nicht leicht gemacht. In der Anhörung im Innenausschuss sind Argumente für die Entfristung genannt worden, so von den Vertretern der Polizeigewerkschaften und von Vertretern des Max-Planck-Instituts. Es ist auch für eine weitere Verlängerung der Befristung geworben worden, so von Prof. Arzt aus Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns nach Abwägung für die Entfristung entschieden. Dafür war entscheidend, dass die Polizei seit der Einführung der automatischen Kennzeichenerfassung und der Handyortung sehr verantwortungsbewusst mit der Anwendung dieser Maßnahmen umgegangen ist. Die Entfristung ist auch Ausdruck des Vertrauens in das verantwortungsvolle Handeln der Brandenburger Polizei. Das soll jedoch kein blindes Vertrauen sein. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, dass der jährlich zu erstellende Bericht über diese besonderen Maßnahmen nicht nur - wie es in den vergangenen Jahren der Fall war - dem Innenausschuss, sondern künftig dem Landtag vorzulegen ist. Das ist natürlich eine erhebliche Aufwertung des Berichts und hat, wie meine Vorredner gesagt haben, zur Folge, dass sich der Landtag insgesamt mit dieser Frage befasst.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Änderung und zu dem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung zu uns.

**Jung (AfD): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Zeiten gestiegener Terrorgefahr scheint mir die hier geführte Debatte um Entfristungen von ohnehin sehr restriktiv gefassten Brandenburger Polizeigesetzen als in der Sache beinahe überholt.

Nach den Untersuchungen des Max-Planck-Instituts sehe ich wissenschaftlich fundiert, was ich schon vorher gesagt habe: In den Zeiten, in denen wir leben, brauchen wir jedes Mittel einer effektiven Überwachung.

Angesichts der Bedrohungen sollten alle Möglichkeiten - streng nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit - angemessen häufig und intensiv genutzt werden.

Die hier vorliegende Entfristung befürworten wir. Wie sich in der Debatte des Innenausschusses gezeigt hat, gibt es Bedenken von manchen Seiten. Diese Regelungen haben sich aber bewährt. Ich glaube, die überwiegende Mehrheit hier im Hause teilt diese Ansicht.

Wir befürworten die Entfristung und werden dem Gesetz zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Abgeordnete Nonnemacher zu uns.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes lehnen wir Grünen ab. Durch ihn sollen zwei besonders grundrechtsintensive Maßnahmen entfristet und verstetigt werden, nämlich Eingriffe in die Telekommunikation und die automatisierte Kfz-Kennzeichenfahndung. Die Eingriffe sind deshalb so erheblich, weil sie wesentliche Grundrechte wie das Grundrecht auf Datenschutz tangieren und eine große Anzahl Personen von ihnen betroffen ist.

Die Brandenburger Polizei geht mit ihren Eingriffsbefugnissen sehr behutsam und zurückhaltend um. Das belegen die jährlichen Berichte über die Anwendungspraxis des Polizeigesetzes und das wurde auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf noch einmal deutlich. Ich freue mich über diesen verantwortungsbewussten Umgang und finde, die Brandenburger Polizei verdient hierfür unser Lob. Aus diesem maßvollen Umgang muss sich aber keine Generalerlaubnis ableiten lassen.

Die Landesbeauftragte Frau Hartge hat uns in der Anhörung zum Gesetzentwurf ihre aus datenschutzrechtlicher Sicht erheblichen Zweifel am Festhalten an bestimmten Eingriffsbefugnissen nach einem mehrjährigen Nichtgebrauch mitgeteilt. In der Tat ist es so, dass nur von bestimmten Maßnahmen Ge-

brauch gemacht wird, und dies fast ausschließlich zum Auffinden suizidgefährdeter oder vermisster Personen. So wurde ausweislich der jährlichen Berichte des Ministeriums in den vergangenen acht Jahren im Bereich der präventiven Eingriffe in die Telekommunikation lediglich von der Maßnahme der Standortermittlung eines Mobiltelefons Gebrauch gemacht, und dies überwiegend - in 21 von 23 Fällen - zum Auffinden vermisster oder suizidgefährdeter Personen. Die präventive Kfz-Kennzeichenfahndung wurde ebenfalls weit überwiegend zum Auffinden gefährdeter Menschen eingesetzt: in 529 von 596 Fällen.

Wir haben daher im Innenausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir die Eingriffsbefugnisse auf genau diese Notfälle, für die sie auch gebraucht werden, beschränken. Unser Vorschlag wurde von den Polizeirechts- und Datenschutzeexperten in der Anhörung bestätigt. Frau Hartge sprach sich zum einen für unsere Lösung, nämlich für die Streichung bestimmter Eingriffe in die Telekommunikation, und zum anderen für eine erneute Befristung der Maßnahmen aus.

Prof. Arzt hielt unsere Lösung nicht nur aus Sicht des Grundrechtsschutzes für vorzugswürdig, sondern auch deshalb, weil die aktuelle Gesetzeslage, die durch den Gesetzentwurf der Landesregierung beibehalten bleibt, verfassungsrechtlich nicht tragbar sei. Er verwies darauf, dass die zu entfristenden Regelungen aktuell eine Fülle von Auslegungs- und Anwendungsproblemen in sich bergen. Insbesondere die Vorschrift zur Kfz-Kennzeichenfahndung widerspreche grundlegenden Anforderungen an die Normenbestimmtheit und Normenklarheit und sei daher als verfassungswidrig einzustufen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für zu kurz gegriffen, allein auf die behutsame Anwendung der Normen durch die Polizei zu verweisen oder wie Dr. Kilchling vom Max-Planck-Institut darauf zu verweisen, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme ja von der RichterIn oder dem Richter überprüft werde. Wir als Gesetzgeber sollten uns die Ziele etwas höher stecken und dafür sorgen, dass nicht nur die Anwendung, sondern auch die Gesetze verhältnismäßig und verfassungskonform sind.

Genauso wie ich unseren Polizeibeamtinnen und -beamten und unseren Richterinnen und Richtern vertraue, sollten Sie auch uns, dem Gesetzgeber, vertrauen können: dass wir nämlich ordentliche Gesetze machen. Ich bedauere, dass unser klar formulierter Gesetzesvorschlag im Ausschuss abgelehnt wurde. Der von den Koalitionsfraktionen dort eingereichte Änderungsantrag, der lediglich bezweckt, dass die Berichtspflicht zum Polizeigesetz nun nicht mehr gegenüber dem zuständigen Ausschuss, sondern gegenüber dem Landtag besteht, verkennt das Problem und ist ein untaugliches Trostpflaster.

Dem Gesetzentwurf samt Beschlussempfehlung stimmen wir daher nicht zu, und ich denke, es ist gut, dass es in diesem Haus, das Grundrechtseingriffe unisono gut findet, wenigstens eine grüne Opposition gibt, die sich für Bürgerrechte und Datenschutz besonders einsetzt.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen bei der AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER hat Redeverzicht erklärt. Damit erhält jetzt Herr Minister Schröter für die Landesregierung das Wort.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs im September habe ich Ihnen anhand von statistischen Daten geschildert, wie wichtig die polizeilichen Befugnisse zur Telekommunikation und zur Kennzeichenfahndung sind. Ich habe Ihnen auch geschildert, wie sensibel die Polizei mit diesen Befugnissen umgeht. Sie nutzt sie - wie bereits gesagt - ganz überwiegend, um vermisste oder suizidgefährdete Menschen aufzuspiüren. Sie nutzt sie in der Regel also, um Menschenleben zu retten.

Bislang beschränkte sich die Polizei dabei auf die Ortung von Handys und die Fahndung nach Kennzeichen. Sie hat bislang weder in Telefonverbindungen eingegriffen noch die spezifische Kennung von Mobiltelefonen ermittelt. Das veranlasste nun einige Abgeordnete der Opposition zu der Forderung, diese Möglichkeiten ersatzlos zu streichen, da sie ja offensichtlich nicht gebraucht würden. Dies jedoch ist ein Irrtum; das zeigen allein die vergangenen Wochen.

Wir leben in einer Zeit, in der sich Attentäter zu Anschlägen verabreden und Autos als Tatmittel oder Fluchtfahrzeug benutzen. Ich rede von Europa, von Frankreich, von Paris, also von unseren direkten Nachbarn. Auch in Deutschland - das sagte ich gestern bereits - haben wir eine hohe abstrakte Gefährdung. Deshalb ist höchste Wachsamkeit vonnöten und sind auch bestimmte Befugnisse für unsere Polizei unabdingbar. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Telefonate abzuhören, Telefonverbindungen zu unterbrechen oder die Kennung von Mobiltelefonen zu ermitteln.

Die Befugnisse sind kein Garant dafür, dass solche schrecklichen Anschläge wie jüngst in der französischen Hauptstadt grundsätzlich ausgeschlossen oder verhindert werden können. Aber sie sind ein probates Mittel, um es wenigstens zu versuchen. Mit diesen Mitteln kann es der Polizei gelingen, Gefahren abzuwenden und letztendlich Menschenleben zu retten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier um Befugnisse, die der Polizei schon vor neun Jahren eingeräumt wurden. Sie haben sich über diese vielen Jahre bewährt, gleichwohl gilt per Gesetz noch eine Befristung. Es ist an der Zeit, denke ich, die Befristung aufzuheben und die Befugnisse dauerhaft gesetzlich festzuschreiben. Das sollte nach den durchweg positiven Erfahrungen ein Gebot der Vernunft sein.

Den berechtigten Anspruch der Bürger auf Wahrung ihrer Grundrechte wird die Polizei selbstverständlich stets berücksichtigen. Die Ausübung wird auf das Notwendigste beschränkt und bestmöglich kontrolliert. Dafür sorgt auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, diesen Änderungsantrag anzunehmen sowie die Entfristung vorzusehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht über das Elfte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, die Ihnen in der Drucksache

che 6/2962 vorliegen. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion DIE LINKE  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/2920

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 6/3081

Zudem liegt in der Drucksache 6/3204 - Neudruck - ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER vor.

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. - Herr Abgeordneter Günther, bitte schön.

**Günther (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter den vielen gegenwärtig zu uns kommenden Flüchtlingen verdient eine Gruppe ganz besondere Aufmerksamkeit: Minderjährige, die allein hier ankommen oder die Flucht in Begleitung von Freunden, Verwandten oder Bekannten geschafft haben, jedenfalls von Personen, die ihnen gegenüber nicht sorgeberechtigt sind.

Fanden bisher nur sehr wenige Minderjährige ohne Sorgeberechtigte den Weg nach Brandenburg - jährlich maximal 100 -, wird zukünftig mit rund 2 000 solcher Kinder und Jugendlichen gerechnet. Das ist eine völlig neue Herausforderung für die Jugendämter, die Jugendhilfeträger, die Landkreise und für uns alle im Land. Angesichts der Anhörung im Bildungsausschuss und angesichts des Gesetzentwurfs, des Änderungsantrages und des gemeinsamen Entschließungsantrages von vier Fraktionen und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER bin ich sehr froh, dass fast alle diese Herausforderung stemmen wollen.

Die Jugendämter der Landkreise haben schon Vorarbeit geleistet und seit Anfang November auch minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Jetzt ziehen wir mit dem vorliegenden Gesetzgebungsprozess nach und geben Antwort auf die Frage: Wie können wir diese neue Herausforderung stemmen?

An dieser Stelle gebührt der herzliche Dank ausdrücklich den beteiligten Fraktionen und der Gruppe, die an einer zügigen Inkraftsetzung der Gesetzesänderung mitgearbeitet haben. Wir werden damit erst einmal Rechtssicherheit haben. Zudem werden die Jugendhilfeträger rückwirkend die Erstattung vom Land erhalten.

Nach der Anhörung haben wir gemeinsam dort nachjustiert, wo wir erstens zuständig sind - schließlich handelt es sich hier um die Ausführung eines Bundesgesetzes - und es uns zweitens als Fraktionen und Gruppe besonders dringend erschien. Die am häufigsten diskutierte Frage war die nach der medizinischen Untersuchung. Auf der einen Seite sollte es natürlich die gleiche Qualität wie bei den erwachsenen Flüchtlingen sein, auf der anderen Seite wollte aber niemand die Jugendlichen dafür durchs Land und vielleicht noch zu mehreren Ärzten reisen lassen. Außerdem sollen die in Obhut genommenen Jugendlichen umfassend informiert und beteiligt werden, was auch explizit im Gesetz stehen soll.

Natürlich werden wir als Bildungsausschuss an dem Thema dranbleiben. Die zugehörige Rechtsverordnung werden wir dann ebenso wie einen umfassenden Bericht über diese große Neuregelung spätestens Ende 2017 beraten.

Was den vier Fraktionen bei diesem Thema noch am Herzen lag, findet sich im Entschließungsantrag wieder. Auf ihn kann ich hier aus Zeitgründen leider nicht eingehen, möchte aber abschließend folgenden Satz daraus zitieren, der präzise den gemeinsamen Willen formuliert:

„Diesen jungen Menschen“

- also den Flüchtlingen -

„bei uns eine Heimat zu bieten und ihnen trotz ihrer - zum Teil traumatischen - Erlebnisse ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen ist erklärtes Ziel des Landtages.“

Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Augustin. - Bitte.

**Frau Augustin (CDU): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege Thomas Günther hat es in vielen Punkten schon angesprochen: Wenn wir über die Situation von Flüchtlingen sprechen, so meinen wir gerade die Kinder und Jugendlichen, die zudem ohne Erziehungsberechtigten in unser Land kommen, die unsere besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit verdienen. Betreuung, Unterstützung und zum Teil auch familiäre Obhut erfahren diese Kinder und Jugendlichen schon jetzt vor Ort, und zwar durch unsere Sozialbeigeordneten, die vielen Mitarbeiter des Jugendamtes, die vielen freiwillig Engagierten und manchmal auch Paten oder Pflegefamilien. Wir möchten

diesen vielen Menschen, die sich engagieren, an dieser Stelle auch einmal danke sagen.

(Beifall CDU, SPD und der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Anhörung im Bildungsausschuss wurden uns noch einmal wichtige Hinweise gegeben, die durch den Änderungsantrag sehr gut Einfluss auf den Gesetzentwurf genommen haben. Wir freuen uns - Herr Günther hat es schon gesagt -, dass wir über vier Fraktionen hinweg zu einer raschen Einigung gekommen sind.

Uns ist sicherlich bewusst, dass wir - wenn es um das Thema Flüchtlinge geht - unsere Beschlüsse und Gesetze auch auf Praktikabilität, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüfen müssen. Ich weiß - auch das hat Herr Günther schon angesprochen -, dass auf Kreisebene manche Bedenken weiterhin bestehen. Das ist das bereits Erwähnte - die medizinischen Untersuchungen -, aber auch die Frage, wie genau die Kostenabrechnung zwischen Land und Kreis funktionieren wird.

Trotzdem ist es richtig und wichtig, das Gesetz jetzt so zu beschließen. Es ist gut, dass es spätestens in zwei Jahren eine Evaluation vorsieht. Ich würde mir wünschen, dass sich der kooperative Geist, dem wir das rasche Entstehen dieses Gesetzes verdanken, auch auf seine Anwendung überträgt.

Mit vielen Vorhaben, die aus der Flüchtlingssituation entstehen, betreten wir komplettes Neuland. Es ist selbstverständlich, dass wir auch immer wieder neue Aspekte berücksichtigen müssen. Insofern bin ich auch dankbar, dass wir in den gemeinsamen Entschließungsantrag das Modell der Gastfamilie, das in Trier bereits angewandt wird, als Prüfauftrag übernommen haben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Hier können wir von den Erfahrungen aus anderen Bundesländern profitieren. Da jedes Kind einzigartig, individuell ist, kann die Obhut einer Familie, wenn es die traumatischen Erfahrungen zulassen, von Beginn an die geeignetste Unterbringungsform für diese Kinder und Jugendlichen sein.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen meinen Dank für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Zudem möchte ich unseren Fraktionsreferenten, die unter Hochdruck und sehr engagiert zusammengearbeitet haben, und nicht zuletzt Herrn Hilliger sowie weiteren Mitarbeitern des Bildungsministeriums dafür danken, dass wir gemeinsam zu einem solch schnellen und guten Ergebnis kommen konnten.

Auch der gemeinsame Entschließungsantrag, der einige wesentliche Punkte enthält, die uns allen am Herzen lagen, spiegelt den großen Konsens wider. Insofern erübrigt sich der Hinweis, dass wir den gemeinsamen Anträgen selbstverständlich zustimmen werden. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD)

### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige. - Bitte.

### **Frau Johlige (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch wenn dies ein Gesetz ist, das wir aufgrund der Dringlichkeit sehr schnell bearbeiten mussten, so haben wir es doch sehr gründlich beraten.

Dem bei der Anhörung im Ausschuss zutage getretenen Änderungsbedarf - beispielsweise bei der gesundheitlichen Erstuntersuchung - tragen wir mit der Beschlussempfehlung Rechnung. Zudem verankern wir im Gesetz eine Evaluierungsklausel, die uns in die Lage versetzt, regelmäßig zu prüfen, ob die getroffenen Regelungen fach- und sachgerecht sind. Vor allem bei einem solch sensiblen Bereich wie der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist dies angezeigt. Es ist auch deshalb angezeigt, da deutlich mehr Kinder und Jugendliche zu uns kommen werden als bisher und damit alle Akteure im Land sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch ein Stück Neuland betreten und aktuell unter Hochdruck geeignete Strukturen aufbauen.

Mit diesem Gesetz gehen wir den ersten Schritt. Weitere Schritte sind im Entschließungsantrag vorgezeichnet. So ist die Entwicklung fachgerechter und landeseinheitlicher Standards für das Clearing-Verfahren eine wichtige Aufgabe der kommenden Monate, die die Akteure der Jugendhilfe gemeinsam zu leisten haben.

Auch auf Bundesebene wird es darauf ankommen, den nun gegebenen Rahmen weiterzuentwickeln. Es bedarf hier einheitlicher Standards vor allem im Bereich der Alterseinschätzung. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir als Linke die begleitende Verhaltensbeobachtung durch geschultes Fachpersonal während der Clearing-Phase für das sinnvollste Verfahren halten. Bei allen Verfahren der Alterseinschätzung wird in Einzelfällen eine Restunsicherheit bleiben. Hier stehen wir klar zu dem Grundsatz „im Zweifel für die Minderjährigkeit“.

Meine Damen und Herren, diese Kinder und Jugendlichen bedürfen unseres besonderen Schutzes. Zugleich sind vor allem sie - weil sie ihre Familie verloren haben - auf Integration angewiesen. Deshalb ist es richtig, dass wir mit dem Entschließungsantrag darauf hinwirken, bestehende Sozialbindungen - ob nun zu Verwandten oder auch zu anderen Kindern und Jugendlichen, beispielsweise durch eine gemeinsame Fluchterfahrung - besonders zu berücksichtigen. Es ist auch richtig zu betonen, dass bei der Unterbringung die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe beachtet werden soll. Deshalb ist es auch richtig, dass wir prüfen werden, welche Modelle für die Integration in Familien fachlich geeignet sind.

Meine Damen und Herren, auch ich möchte es nicht versäumen, mich für die Zusammenarbeit der vergangenen Wochen zu bedanken. Ich bin sehr froh, dass es den demokratischen Fraktionen gemeinsam mit der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER trotz der Eile gelungen ist, mit großer Ernsthaftigkeit und unter Einbeziehung umfassenden externen Sachverständs die-

ses Gesetz und den Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

**Königer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Frau Johlige, wir brauchen nicht immer extra zu betonen, dass wir auch eine demokratische Fraktion sind. Wir sind es einfach. Punkt.

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Der Gesetzentwurf ist an vielen Stellen unausgegoren. Es gibt Regelungen, die gegen andere gesetzliche Grundlagen verstoßen oder unpraktikabel sind. Wenn ich da an die Diskussion am Montag denke, wird mir das wieder bewusst.

Darüber hinaus sind die Folgen für den Steuerzahler nicht klar, da die Kosten nicht beziffert sind. In der Rubrik des Gesetzestextes „Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung“ ist von Mehraufwendungen die Rede. Lapidar wird angemerkt, dass diese ab 2016 mit einem Nachtragshaushalt zu decken sind. Ich blicke mit Sorge auf die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf unser Bundesland.

Dem Gesetzentwurf liegt keine Kostenkalkulation zugrunde. Es gibt keine Prognose über die künftigen Zuströme. Wie denn auch? - Schon der Ist-Zustand ist nicht wirklich bekannt. Die Bundesregierung hat klargestellt, dass es keine Obergrenze gibt. Also werden die gesetzlichen Grundlagen, die hier geschaffen werden sollen, bald auch nicht mehr umsetzbar sein.

Der Verwaltungsaufwand wird durch den Gesetzentwurf massiv erhöht. Jetzt sollen regionale Krankenhäuser für die Erstuntersuchung herangezogen werden können. Darüber hinaus soll es Schwerpunktjugendämter geben. Die Zuweisung eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen zur Inobhutnahme soll an seinem spezifischen Schutzbedürfnis und Bedarf ausgerichtet sein und muss das Kindeswohl berücksichtigen. Was bedeutet das? Was ist ein spezielles Schutzbedürfnis? Und: „Bedarf“ kann weit ausgelegt werden. Was ist mit dem Kindeswohl genau gemeint? Leider werden Juristen hier eine große Spielwiese finden, obwohl es sich um ein sensibles Thema handelt.

Laut Gesetzentwurf soll ein umfassendes Beteiligungsrecht bei der Zuweisung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in das Gesetz aufgenommen werden. Daraus werden sich in der Praxis viele Schwierigkeiten ergeben. Darüber hinaus wertet es die Arbeit der Jugendämter ab, die grundsätzlich für die Fürsorge verantwortlich sind; denn es impliziert, dass diese nicht wissen würden, wie richtig zu handeln wäre. Diese diffuse Bestimmung wird nur einem Gefühl gerecht, nämlich dem der Verfasser, gut zu sein. Darüber hinaus trägt sie zu keiner Verbesserung der Lage der Flüchtlinge bei.

Wer hier im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - in Brandenburg sind es im Jahr 2015 bislang 1 165 - von uneingeschränkter Willkommenskultur erzählt, hat die Diskussion in unserem Land nicht begriffen. Zudem schwingt ein moralischer Imperativ mit, der nichts mehr mit der Politik des gesunden Menschenverstandes zu tun hat. Die Entscheidung, wer eigentlich minderjährig ist, obliegt einer Inaugenscheinnahme, bei der selbst Experten sehr schnell fehlerhaft sind.

Wir hatten an dieser Stelle schon einmal die Diskussion, dass gerade minderjährige Flüchtlinge zu leichten Zielen von Bandenkriminalität werden können. Bleibt die Hoffnung, dass mit der Angleichung an das Bundesgesetz wenigstens das verhindert werden kann. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte sehr.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Königer, Sie haben dem Namen Ihrer Partei wieder einmal alle Ehre gemacht und eine großartige Alternative zu dem vorgelegt, worauf wir uns hier geeinigt haben.

Ich freue mich als Bündnisgrüne sehr, dass wir das in der knappen Zeit so gut geschafft und uns sowohl auf den Antrag als auch auf den Entschließungsantrag geeinigt haben. Ich freue mich, dass in dem Antrag bzw. in dem Gesetz die Partizipation von Jugendlichen sowie das Benehmen bzw. die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag festgeschrieben sind, sodass wir hier auch sehr schnell wieder über das Thema diskutieren können; denn das ist etwas, was uns die aktuelle Situation lehrt: Wir müssen imstande sein, sehr flexibel zu reagieren. Wir müssen uns auch eine gewisse Fehlerfreundlichkeit zugestehen und erkennen, dass wir Dinge einfach neu formulieren müssen.

Ich freue mich auch über den Entschließungsantrag, der vier Punkte enthält, die uns Bündnisgrünen besonders wichtig waren, nämlich unter anderem, dass es Standards für Clearing gibt und bei der Altersfeststellung - wie es jetzt hier heißt - im Zweifel das Kindeswohl im Vordergrund stehen soll. Wir alle wissen genau, dass sich dahinter die Forderung auf Bundesebene verbirgt, im Zweifel für die Minderjährigkeit zu entscheiden.

Wir freuen uns auch, dass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein Grundsatz ist, der den Kommunen nahegelegt wird - in dem Wissen, dass eine Unterbringung in städtebaulich integrierter Lage, wie es im Landesaufnahmegesetz auch schon einmal formuliert wurde, an die Grenzen der Konnexität stößt.

Ein letzter Punkt: Informations- und Beratungsangebote für Flüchtlinge sollen laut dem Entschließungsantrag geprüft werden. Auch das ist ein guter Schritt. Ob aus diesem Schritt eines Tages eine Ombudsstelle werden kann, wird man sehen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht noch übrig: die Frage nach dem Recht auf Beschulung. Auch darüber haben wir in diesem Zusammenhang diskutiert. Das gehört inhaltlich nicht hierhin, ist aber auf jeden Fall ein wichtiger Punkt, wenn wir über minderjährige unbegleitete Flüchtlinge reden. Das muss ins Schulgesetz aufgenommen werden, in dem bislang kein Recht auf Beschulung verankert ist. Es muss in unser aller Interesse sein, dass junge Menschen, die hierherkommen und die bei uns üblichen Schuljahre noch nicht absolviert haben, das Recht auf Beschulung erhalten - auch wenn sie über der Altersgrenze sind.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Dem Dank an alle beteiligten Ministerien, konkurrierenden Fraktionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter usw. schließe ich mich ausdrücklich und gerne an. Ich denke, wir werden noch manches gemeinsam zuwege bringen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit sind etwa 1 200 der avisierten 2 000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Land - das ist schon eine erquickliche Zahl. Täglich werden es mehr. Derzeit verläuft die Verteilung der Jugendlichen auf die unterschiedlichen Stationen im Land Brandenburg ganz gut.

Mein großes Dankeschön geht heute insbesondere an die Fraktionen von Grünen, Linken, CDU und SPD sowie an die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER, die den Entschließungsantrag unterstützt, für die zügige Einbringung und Verhandlung dieses Antrags und dieses Gesetzentwurfs. Ich habe gemerkt, dass es Ihnen nicht darum geht, ein Bundesgesetz zu erfüllen, sondern darum, eine menschliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen, die vor Verfolgung und Vertreibung geflohen sind, hier eine neue Heimat finden. Das ist uns und auch Ihnen - das hat man gemerkt - extrem wichtig. Sie haben mit uns an einem Strang gezogen und gesagt: Wir wollen schnell daran arbeiten und das als Landtag einbringen. So konnten wir uns den langen Weg über die Regierung sparen.

Das Spektrum derjenigen, die hierherkommen, ist breit: Mitunter sind es Kinder; aber auch viele Jugendliche sind dabei. Das Durchschnittsalter liegt bei 16 Jahren. Das Spektrum der 16- bis 17-Jährigen ist ebenfalls breit: Manche sind Analphabeten, andere haben ihr Abitur in der Tasche. All das muss man hier erst einmal aufnehmen und dann in der Tat, Frau von Halem, sehen, wie es weitergeht.

Es besteht übrigens auch für diejenigen, die hierherkommen, Schulpflicht. Bis zum Alter von 18 Jahren gilt zumindest die Berufsschulpflicht. Wenn sie danach einen Ausbildungsvertrag bekommen, haben sie bis zum Ende der Ausbildung wieder das Recht auf Schule; das räumen wir ihnen ein. Wenn wir damit

nicht weiterkommen, müssten wir über eine Erweiterung der Schulpflicht bis zum Alter von 20 oder 21 Jahren nachdenken. Aber von einer Verweigerungshaltung merke ich zurzeit nichts, ganz im Gegenteil: Die jungen Leute, die hierherkommen, sind hochmotiviert und wollen etwas. Sie sind nicht Tausende Kilometer geflohen und barfuß, in Sandalen über Stock und Stein gestolpert, um hier auf der faulen Haut zu liegen. Das tun sie nicht; das merkt man ihnen an. Sie wollen möglichst schnell Deutsch lernen und dann weitermachen. Insofern habe ich keine große Angst, dass wir am Schulgesetz hinsichtlich der Pflicht oder des Rechts auf Schule etwas ändern müssen. Sollte es so sein, wäre ich dazu aber bereit.

Vorgaben für ein landesweites Clearing können wir momentan nicht machen. Ich habe viele Einrichtungen besucht und weiß: In der Regel dienen normale Kinderheime der Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Das wird so nicht weitergehen können; die verfügbaren Plätze werden dafür nicht ausreichen. Wir haben derzeit an Schulen und Kindergärten um die 2 bis 3 % Flüchtlingskinder. Jedoch wissen wir, dass 2 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen werden, die dann 4 100 Kindern gegenüberstehen, die schon in den Heimen sind; das ist schon fast die Hälfte. Wir können sie beim besten Willen nicht in den jetzigen Strukturen unterbringen. Es ist angezeigt, auf Familien zuzugehen, betreutes Wohnen und ähnliche Angebote zu schaffen. Die Jungs und Mädels, die ich kennengelernt habe, sind durchaus in der Lage, damit klarzukommen - nach einer Eingewöhnungszeit und unter sozialpädagogischer Betreuung. All das muss ein gutes Clearing bringen.

Ich möchte allen Fraktionen, möchte dem Bündnis danken, auch den Mitarbeitern der Verwaltung und vor allem denen, die in der Landesverteilstelle Tag und Nacht am Telefon sitzen und sich die Ohren heiß telefonieren, um zu klären: Wer kann nachts oder abends um 20 Uhr noch schnell Kinder aufnehmen? Wer kann da und da ein paar Mädchen unterbringen? Das ist eine Herkulesaufgabe. Genauso ist es bei den Jugendämtern, die jetzt Gewehr bei Fuß stehen und Sonderschichten leisten müssen, um die Jungs und Mädels zu verteilen. Ich habe große Achtung vor dem, was die Beteiligten da leisten. Ich hätte nicht gedacht, dass das so gut klappt; aber es klappt derzeit wirklich noch ganz gut. Ein großes Dankeschön!

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zu den Schlussabstimmungen.

Als Erstes rufe ich die Beschlussempfehlung und den Bericht in Drucksache 6/3081, Änderungsgesetz zum Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe, zur Abstimmung auf. Wer möchte der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Als Zweites rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER in Drucksache 6/3204, Neudruck - Für eine gute Unterbringung und zügige Integrati-

on von minderjährigen Flüchtlingen - zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1790

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/2963

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Kurth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In 2. Lesung beraten wir heute über das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes. Dazu liegen uns eine Beschlussempfehlung und ein Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales vor; darin wird die Zustimmung zum Gesetz empfohlen.

Die Debatte über die vorgeschlagene Gesetzesänderung war relativ überschaubar. Die vorgeschlagene Aufhebung der Höchstaltersgrenzen für die Wählbarkeit sowie für die Amtsausübung war weitgehend unumstritten, die angehörten kommunalen Spitzenverbände haben zugestimmt. Demnach soll zukünftig die auf die Vollendung des 62. Lebensjahres festgelegte Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum hauptamtlichen Bürgermeister sowie zur Landrätin oder zum Landrat entfallen. Entsprechend soll die bisherige Regelung, nach der die genannten Personen spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand treten müssen, entfallen.

Meine Damen und Herren! Nicht einig waren sich der Landkreistag Brandenburg und der Städte- und Gemeindebund jedoch bei der Bewertung der vorgeschlagenen Absenkung des Mindestalters für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister oder zum Landrat: Der Landkreistag hat auch dieser Änderung zugestimmt und darin eine begrüßenswerte Erweiterung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten gesehen. Er hat darauf hingewiesen, dass in anderen Bundesländern Gesetzesänderungen gleicher Art bereits umgesetzt worden sind und dort keine negativen Erfahrungen gemacht wurden. Der Städte- und Gemeindebund dagegen hat die beabsichtigte Herabsetzung des Mindestalters von 25 auf 18 Jahre nicht befürwortet. Er hat erhebliche Bedenken vorgetragen: Insbesondere wurde infrage gestellt, ob die für die erfolgreiche Amtsaus-

übung bestehenden Anforderungen an die Persönlichkeit - persönliche Reife, Führungskompetenz, Lebenserfahrung - im Alter von 18 Jahren überhaupt erfüllt werden können. Es sei daher die Gefahr zu sehen, dass mit einer Herabsetzung des Mindestalters die Aufgabenerfüllung der Kommunen durch strukturelle Defizite der Führungskräfte erschwert oder gar gefährdet wird. Der Städte- und Gemeindebund hat allerdings nicht dargelegt, was ihn davon ausgehen lässt, dass all die geforderten Kompetenzen ab einem Alter von 25 Jahren quasi automatisch biologisch gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer 18 Jahre alt ist, kann in den Deutschen Bundestag und den brandenburgischen Landtag, als ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ehrenamtlicher Bürgermeister sowie als Mitglied der kommunalen Vertretung gewählt werden. Ich teile die Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger, mithin die Wählerinnen und Wähler sehr wohl in der Lage sind, einzuschätzen, ob eine 23-jährige Bewerberin oder ein 19-jähriger Bewerber für ein herausragendes Amt geeignet ist - nur dann werden sie diese Person wählen. Auch die Wahlvorschlagsträger werden sich gut überlegen, welche Kandidatinnen und Kandidaten mit welchen persönlichen, sozialen und Führungskompetenzen sie ins Rennen schicken.

Der Innenausschuss hat sich mit den vom Städte- und Gemeindebund vorgetragenen Bedenken auseinandergesetzt, folgt ihnen im Ergebnis jedoch nicht. Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Altersgrenze ist zu hinterfragen und ist immer auch willkürlich. Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die CDU-Fraktion zustimmen - wir gehen kein Risiko ein, wenn wir die Grenzen wie vorgeschlagen nach oben bzw. nach unten korrigieren.

Aber man kann hinterfragen, warum dieser Gesetzentwurf gerade jetzt vorgelegt wird. Bei den letzten Wahlen hatten wir regelmäßig - außer bei der Bundestagswahl - Diskussionen über die Wahlbeteiligung. Ich möchte daran erinnern, dass diese Diskussionen von allen geführt wurden - nicht nur von den Parteien, sondern auch von den Medien und anderen Interessierten. Damals haben wir gesagt: Jawohl, wir werden vor den nächsten Wahlen darüber beraten, wie wir die Politik so interessant machen können, dass mehr Menschen zum Beispiel an einer Kommunalwahl oder Landtagswahl teilnehmen. Ingo Senfileben hat damals für die CDU-Fraktion sehr weitreichende Vorschläge in die Diskussion eingebracht, die natürlich Pro und Kontra provoziert haben. Allerdings ist diese Diskussion relativ schnell wieder eingeschlafen.

Ich würde mir wünschen, dass wir nicht nur über Altersgrenzen reden, sondern mit Blick auf die nächsten Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg in eine Diskussion darüber

eintreten, wie wir möglicherweise die Umstände der Wahl, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, so verändern, dass die Wahlbeteiligung steigt, dass die Teilnahme an den Wahlen für Brandenburgerinnen und Brandenburger interessanter wird.

Für diejenigen, die schon länger im Parlament sind, gibt es möglicherweise einen weiteren Grund für diesen Gesetzentwurf. Ich erinnere mich noch an die gemeinsame Zeit mit der SPD und die Vorlage der ersten Kommunalverfassung. Es gab einen sehr erfolgreichen Bürgermeister in Stahnsdorf, Herrn Gerhard Enser. Er hatte die Absicht, erneut für das Amt des Bürgermeisters in Stahnsdorf zu kandidieren. Die damalige Altersgrenze stand dem entgegen. Der Kollege Ness - ich glaube, in der Funktion des Generalsekretärs der SPD - hat sich damals vehement gegen die von der CDU vorgeschlagene Erhöhung der Altersgrenze ausgesprochen. Er hat immer betont, dass es dabei nicht um Herrn Enser gehe, sondern es allgemeine Gründe dafür gebe usw. Das wurde in Koalitionsausschüssen und an anderen Stellen diskutiert.

Heute, wenige Jahre danach, ist die SPD offensichtlich weiter.

(Zuruf von der Regierungsbank: Älter!)

Man kann darüber spekulieren, ob es dabei um den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder um andere geht. Ich will mich an den Spekulationen nicht beteiligen; aber das Offensichtliche ist für jeden, der sich dafür interessiert, sichtbar.

Wie gesagt: Die CDU-Fraktion trägt die Verschiebung der Grenzen nach oben und nach unten mit. Ich stimme dem Kollegen der SPD ausdrücklich zu: Die Menschen in Brandenburg sollen entscheiden, wer der Stadt oder dem Landkreis vorsteht. Daher kann man diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen. Wir sollten allerdings versuchen, in Zukunft die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Wahlen attraktiver werden.

Ich bitte die Koalition außerdem um eine erneute Diskussion über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Sie hatten damals hehre Ziele formuliert. Nach den Wahlen, die dann mit dem Wahlalter 16 durchgeführt worden sind, ist das einmal im Bildungsausschuss diskutiert und danach nie mehr aufgerufen worden. Ich denke, es wäre an der Zeit, darüber noch einmal zu diskutieren, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt, ob die damaligen Erwartungen, was Wahlbeteiligung, Einbindung junger Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren betrifft, erfüllt worden sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg. Bitte.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke vergisst nichts, nur das, was er selbst einmal gesagt hat.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich freue mich, dass es eine große Übereinstimmung zu diesem Thema gibt. Wir reden über etwas, was bundesweit im Trend ist. Selbst auf Bundesebene wird ernsthaft über die Verschiebung oder Aufhebung der Altersgrenzen diskutiert. Wir als Land Brandenburg sind mit dem Wahlalter 16 einen mutigen Schritt gegangen. Ich denke, wir sollten auch weiterhin bei solchen Entwicklungen nicht die Letzten sein.

Bei den Diskussionen - der Städte- und Gemeindebund ist hier ins Feld geführt worden - hatte man ein bisschen den Eindruck, man müsse die Sorge haben, dass mit diesem Gesetz im Land Brandenburg künftig nur noch 80-Jährige Bürgermeister werden bzw. 18-Jährige massenhaft die Leitung großer Städte oder vielleicht sogar von Kreisen übernehmen. Es ist wichtig zu sagen: Wir vergrößern den Spielraum, der an der kommunalen Basis vorhanden ist. Natürlich werden letztlich die Wählerinnen und Wähler die Entscheidung treffen.

Weil es insbesondere um die Frage ging, ob das Alter so weit gesenkt werden sollte: Natürlich gibt es Beispiele dafür, dass auch 18-Jährige große Verantwortung übernehmen können. Aber es wird nicht massenhaft 18-jährige Bürgermeister geben.

Ich bin gespannt, welche praktischen Wirkungen sich entfalten werden. Das werden wir aber nur sehen, wenn wir dieses Gesetz beschließen. Das sollten wir auch tun. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Kurth und Bischoff [SPD])

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

#### **Königer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Unsere Fraktion lehnt dieses Gesetz ab, insbesondere die Absenkung der Altersgrenze. Ich werde Ihnen gern beschreiben, warum.

Ich gebe es gerne zu: Ich bin konservativ. Dazu stehe ich. Konservativ heißt für mich, erst einmal zu bewahren, was sich bewährt hat. Genau das sagt die lateinische Wurzel des Begriffes konservativ aus. Conservare heißt bewahren oder erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Kleiner Unterricht für Sie, vielleicht lernen Sie etwas dazu.

Vieles, was wir heute als selbstverständlich in der Politik, in der Demokratie und in der Staatsverwaltung ansehen, geht auf die Römer zurück. Für sie war es offensichtlich, dass jemand nicht schon in jungen Jahren das höchste Staatsamt bekleiden konnte. Er musste den sogenannten Cursus honorum durchlaufen. Man musste sich einfach hochdienen. Nach dem 10-jährigen Militärdienst konnte man Quästor werden, dann Ädiles und danach erst Konsul und damit das höchste Staatsamt bekleiden. Somit haben die alten Römer zum einen erreicht, dass kein jungscher Grünschnabel über sie herrscht, und zum anderen, dass der höchste Mann auch eine gewisse Erfahrung in der Staatsverwaltung hatte.

Ich bin ein Konservativer mit einer liberalen Ader. Ich bin so liberal, dass ich weiß, dass wir heute von keinem Landrat oder

Bürgermeister mehr fordern können, zehn Jahre als Soldat gedient zu haben. Diesen Zug, der bis vor wenigen Jahrzehnten auch hier in diesem Teil Deutschlands en vogue war, habe ich immer abgelehnt. Aber ich finde, dass wir die Idee des Cursus honorum nicht zu schnell im Orkus der Geschichte verschwinden lassen sollten. Die Idee, dass Frauen und Männer, die ein hohes Amt bekleiden, ein gewisses Alter und eine gewisse Erfahrung haben sollten, halten wir von der AfD für sehr sinnvoll und bewahrenswert.

(Domres [DIE LINKE]: Nachvollziehbar!)

Reminiszenzen der Idee des Cursus honorum der römischen res publica finden wir noch immer überall in unserem politischen System und in unserer Verwaltung. Ich nenne nur das Mindestalter für das Amt des Bundespräsidenten. Jeder Deutsche, der das vierzigste Lebensjahr vollendet hat, darf Bundespräsident werden - also ich zum Beispiel.

(Beifall AfD - Gelächter bei SPD und DIE LINKE)

Die Väter unseres Grundgesetzes haben sich sicherlich bei der Regel etwas gedacht. Offensichtlich wird für das Amt eine gewisse Lebenserfahrung und Reife des Kandidaten vorausgesetzt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Jetzt sind Sie wieder raus!)

Die Idee des Cursus honorum finden wir auch noch in den bestehenden Regelungen für das Mindestalter für die Wahl von Landräten und Bürgermeistern in Brandenburg. Diese etablierte und in unseren Augen äußerst sinnvolle Regelung wollen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, jetzt kippen?

Ich darf Sie vielleicht kurz daran erinnern, welche zentrale Stellung ein Landrat in Deutschland, insbesondere in der traditionellen „Landräterepublik“ Brandenburg hat: Er ist Hauptverwaltungsbeamter und oberster Kommunalbeamter eines Kreises und zugleich der oberste Beamte der untersten staatlichen Verwaltungsbehörde und auch noch der Vertreter des Kreises nach außen. Wollen Sie allen Ernstes einen solchen Posten mit einem 18-jährigen Mann oder einer 18-jährigen Frau besetzen? Wollen Sie wirklich einem blutjungen Menschen, der von seinem Alter her gerade seine Lehre abgeschlossen oder gerade erst das Abitur gemacht haben kann, eine solche Aufgabe anvertrauen?

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Herr Minister Schröter, Sie waren als 40-Jähriger Landrat geworden. Hätten Sie es sich als 18-Jähriger zugetraut, eine solche Stellung auszufüllen? - Ich glaube nicht.

(Frau Große [DIE LINKE]: Er war jünger als 40 Jahre!)

Noch einmal zur Verdeutlichung: Die höheren Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, die der Landrat führen soll, brauchen ein abgeschlossenes Studium, die gehobenen ein Fachhochschulstudium. Für all diese Abschlüsse gibt es Regelstudienzeiten, sodass man normalerweise erst im höheren Jugendalter fertig ist. Der Landrat kann und darf nach Ihren Vorstellungen aber ein 18-Jähriger sein, der gerade allein Autofahren darf?

Dann haben Sie, liebe Landesregierung, auch noch vor, aus den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten zehn, acht oder sogar noch weniger Großkreise zu machen. Großkreise, die größer sind als ganz Mallorca, sollen dann von einem 18-jährigen Jüngling oder Fräulein geführt werden. Da kann ich nur in Anlehnung an Asterix und Obelix sagen: Die spinnen, die Roten.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! In meiner Rede zur 1. Lesung des Gesetzentwurfes habe ich schon zum Ausdruck gebracht, dass wir den Wegfall der Altersgrenzen und Altersbeschränkungen im Kommunalwahlgesetz sehr befürworten.

Ich kann dem Kollegen Petke erinnerungsmäßig ein bisschen auf die Sprünge helfen - er hört nicht zu -: Ausgangspunkt dieser Gesetzesänderung waren weniger Bestrebungen, die Wahlbeteiligung in die Höhe zu treiben, obwohl solche Überlegungen sicherlich auch sinnvoll sind, sondern die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket der letzten Wahlperiode, uns ressortübergreifend sämtliche Regelungen auf altersdiskriminierende Vorschriften anzusehen. Das war die eigentliche Ausgangslage. In der letzten Wahlperiode haben viele Ausschüsse gute Arbeit geleistet und alle Dinge überprüft, die geändert werden könnten und sollten.

Die bisherige Regelung, wonach in Brandenburg als kommunale Wahlbeamtin oder kommunaler Wahlbeamter nur kandidieren kann, wer das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in der Tat absolut unzeitgemäß, und es ist gut, dass wir diese Einschränkung heute aufheben. Entsprechendes gilt für die Aufhebung des Mindestalters von 25 Jahren für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister oder Landrat.

Wir sind der Meinung, dass durch den Wegfall der Altersbeschränkungen die Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler über die ihrer Meinung nach besten Kandidatinnen und Kandidaten stärker ins Zentrum gerückt werden. Bewerberinnen und Bewerber für diese Ämter müssen durch ihre fachliche Eignung, ihre Durchsetzungsfähigkeit und ihre Dialogfähigkeit überzeugen. Das Alter wird weiterhin ein wichtiges Kriterium für Wahlentscheidungen bleiben. Die Wählerinnen und Wähler können aber selbst entscheiden, ob sie einer oder einem 18-Jährigen zutrauen, ein wichtiges Amt auszufüllen, oder ob sie Zweifel an der Leistungsfähigkeit älterer Bewerberinnen und Bewerber haben.

Die Unsinnigkeit von Altersgrenzen wird auch dadurch dokumentiert, dass sich Herr Königler für die Aufgabe des Bundespräsidenten für geeignet hält und sich ins Gespräch bringt, allein, weil er die Altersvoraussetzung erfüllt.

(Heiterkeit und Beifall bei B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Kein Thema für die Koalitionäre ist leider die Dauer der Amtszeit von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten. Mit einer achtjährigen Amtszeit liegt Brandenburg ganz weit vorne, während andere Bundesländer schon längst den Rückwärtsgang eingelegt haben. Wir halten es für sinnvoll, die Amtszeit, ähnlich wie es in Nordrhein-Westfalen 2013 beschlossen worden ist, auf fünf Jahre abzusenken und mit den Wahlen zu den Gemeindevertretungen und Kreistagen zu verbinden;

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

denn sowohl die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte als auch die Vertretungen sollten an einem Strang ziehen. Das würde durch die Synchronisierung dieser beiden Wahlen besser erreicht werden. Ein solcher gemeinsamer Wahltermin würde dann gewiss auch positiv auf die Wahlbeteiligung wirken.

Angereichert mit Verbesserungen bei der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene könnte ein solches Gesamtpaket wirklich eine Stärkung der lokalen Demokratie bewirken.

Solch ein größerer Wurf wird in Brandenburg aber sicher noch länger auf sich warten lassen, wie die Stimmungslage so ist. Einstweilen freuen wir uns, dass Altersgrenzen, die nicht nur diskriminierend, sondern vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch zunehmend kontraproduktiv waren, fallen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes stimmen wir deshalb gerne zu.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Kurth [SPD])

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Cottbus hier bei uns im Plenarsaal. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Schülzke fort; sie spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

#### **Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Die Aktualisierung der Rechtslage durch eine entsprechende Änderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Den inhaltlichen Anpassungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes bezüglich der Anhebung der bestehenden Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit und die Ausübung des Amtes aller kommunalen Wahlbeamten stimmen wir zu. Jedoch sollte die Altersgrenze nicht über 70 Jahre angehoben werden. Schon alleine der aktive Dienst im Freiwilligenbereich der Feuerwehr ist mit 65 Jahren zu beenden. Vielleicht kann der Innenminister dazu ein paar Worte sagen.

Das Mindestalter für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister und Landrat auf 18 Jahre zu senken ist jedoch realitätsfremd. Es ist unseres Erachtens ein Fehler, wenn argu-

mentiert wird, dass das Mindestalter der Wahl von Landräten und Bürgermeistern auf 18 Jahre gesenkt werden soll, um eine Angleichung an die Wählbarkeitsregeln zum Deutschen Bundestag oder zum Landtag zu erreichen. Die Aufgabenstellungen von Landräten und Bürgermeistern sind wesentlich anders strukturiert als die politische Tätigkeit des Bundestags- oder des Landtagsabgeordneten. Landrat und Bürgermeister sind nicht nur für die Arbeit in den Beschlussgremien zuständig, sondern sind auch ausführendes Organ auf kommunaler Ebene sowie innerbetriebliche Dienstvorgesetzte und nicht zuletzt Repräsentanten der jeweiligen Kommune, um nur einige der verschiedensten Aufgabenstellungen zu nennen. Diese Zuständigkeiten haben ununterbrochene Wirkung auf die in unmittelbarer Nähe agierende Bürgerschaft, für die nicht selten durch aktives Tun des Verwaltungsleiters sofort und unmittelbar, sachgerecht, persönlich und konkret zu handeln ist.

Aus diesen und vielen anderen logischen Gründen bestehen erhebliche Zweifel, dass die praktische Lebenserfahrung eines 18-jährigen Kandidaten mittelfristig ausreichen wird, um dem Druck von außen sowie der Aufgabenfülle und der sachlichen Repräsentationspflicht mit Wirkung auf das gedeihliche Miteinander vor Ort gerecht zu werden. Diese Problematik, die im Grunde nichts mit der Wertigkeit des Amtsinhabers zu tun hat, kann kaum durch menschliches Handeln einer 18-jährigen Person kompensiert werden. Erfahrungsgemäß nimmt auch der Wähler in der Regel auf jugendliche Unerfahrenheit keine Rücksicht.

Ständigen Wahl- und Entscheidungstreitereien könnte durch eine gewisse praktische Berufserfahrung und ein entsprechendes Alter vorgebeugt werden. Daher plädieren wir dafür - da es für das Geschehen vor Ort hilfreicher ist -, das Mindestalter des Kandidaten für das Amt des Landrates bzw. des Bürgermeisters von 25 Jahren beizubehalten.

Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich Ihnen berichten, dass die Repräsentationspflicht sich nicht darin erschöpft, gratulierend bei schönen Feiern aufzutauchen. Es geht darum, in ungewöhnlichen Situationen Entscheidungen zu treffen, nicht nur, wenn die Scheune brennt, sondern auch bei Unfällen mit Todesfolgen und wenn Ausländer betroffen sind - am Wochenende ist die Botschaft nicht erreichbar. Oder wenn ganze Familien völlig verwahrlost sind, voller Ungeziefer stecken, müssen Lösungen her. Wenn politische Fehlentscheidungen getroffen wurden, muss der Hauptverwaltungsbeamte die Kohlen aus dem Feuer holen.

Der Wähler wird die richtige Entscheidung schon treffen - das ist eine gewisse Hoffnung, aber angesichts der ständig abnehmenden Wahlbeteiligung mehr als fraglich. Aus diesem Grund lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Innenminister. Herr Schröter, Sie haben das Wort.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Über die Details unseres Gesetzentwurfs ist schon viel gesprochen worden: heute und auch schon bei der 1. Le-

sung. Deshalb möchte ich mich auf einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern beschränken.

Herr Petke ist leider nicht mehr da, so kann ich ihm nicht sagen ...

(Petke [CDU]: Doch!)

- Doch, Entschuldigung, da ist er, aber nicht an seinem angestammten Platz. - Herr Petke, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie nicht vermutet haben, es ginge um mich, dass ich nach meinem „Praktikum“ als Minister vielleicht wieder den Wunsch verspürte, Landrat zu werden.

(Petke [CDU]: Könnten Sie denn?)

- Habe ich nicht vor, aber ich könnte, Herr Petke; es wäre ein Angebot.

Herr Königler, ich lasse mich ungern älter machen, als ich bin. Ich mag zwar älter aussehen, aber 66 bin ich noch nicht. Bei meinem Amtsantritt in Oranienburg war ich im jugendlichen Alter von 35 Jahren, und ich habe festgestellt: Das war gar nicht schlecht, denn nicht nur die psychischen, sondern auch die physischen Anforderungen, die das Amt an seinen Inhaber stellt, können in jüngeren Jahren besser kompensiert werden als im hohen Alter. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede.

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich? Wir wollen hier nicht Teenager per Gesetz zu Landräten machen. Nein, das Ganze ist ein Angebot. Und ich denke, Wählerinnen und Wähler können sehr gut entscheiden, wer in ihrer Gemeinde der richtige Bürgermeister, Amtsdirektor oder im Landkreis der richtige Landrat ist.

Im Übrigen, Herr Königler: Das höchste Amt im Staate ist das des Bundespräsidenten. Die politisch verantwortungsvollen Ämter sind aber die der Ministerpräsidenten und des Kanzlers bzw. der Kanzlerin. Diese Ämter unterliegen keiner Altersbeschränkung - ab einem Alter von 18 Jahren bis oben offen kann eine Person Kanzler oder Ministerpräsident werden. Also, meine Damen und Herren: Machen wir den Weg frei, Ähnliches in unseren Städten und Gemeinden oder Landkreisen zu ermöglichen. Die Wählerinnen und Wähler wissen schon, was sie tun, wenn sie ihr Kreuz setzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht in der Drucksache 6/2963, Änderungsgesetz des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Gesetz zur Vereinfachung der kommunalen Abgabenerhebung**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1830

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/2961

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Kosanke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei mir steht eine Redezeit von 2 Minuten 35 Sekunden, vorher hörte ich, dass es keine Debatte geben solle. Die letzte Information, die ich bekommen habe, lautete: mit Debatte, aber Rücküberweisung an den Ausschuss aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das für uns alle die gesamte Situation in einem neuen Licht erscheinen lässt.

Meine Damen und Herren, es geht um das kommunale Abgabengesetz, das heute wegen einer beantragten Fristverlängerung für Kalkulationszeiträume auf der Tagesordnung steht. Das ist ein relativ kleines Thema im Vergleich zu dem, was uns jetzt quasi vom Bundesverfassungsgericht rücküberwiesen wurde, zu dem man auch heute noch keine seriösen Aussagen treffen kann - das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Es wäre verfehlt, hier schon zu sagen, wie man das Problem, das wir auf den Tisch bekommen haben, lösen kann. Ich glaube, man muss an dieser Stelle überzogene Erwartungen, dass nun allen Leuten Tausende Euro zu Weihnachten rücküberwiesen werden, dämpfen.

Worüber haben wir bisher im Ausschuss für Inneres und Kommunales beraten? Es ging darum: Welche Kalkulationszeiträume wollen wir den Kommunen einräumen? Es gab den Vorstoß, diese Zeiträume erheblich zu verlängern. Es gab Diskussionen, diese Verlängerung vielleicht etwas weniger erheblich ausfallen zu lassen. Im Ausschuss sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es derzeit nicht notwendig, nicht zielführend ist, diese Kalkulationszeiträume zu verlängern. Es ist zwar rechtlich möglich, vereinzelt sogar gewünscht, stellt aber nicht die Forderung der Kommunen in Masse dar. Das ist eigentlich das Ergebnis bis zum heutigen Tag.

Nichtsdestotrotz besteht der Wunsch nach Rücküberweisung an den Ausschuss. Meines Wissens ist sie fraktionsübergreifend beantragt worden; gegen sie kann man sich hier nicht aussprechen. Insofern werden wir das Thema in einer der nächsten Plenarsitzungen wieder auf der Tagesordnung haben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

**Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist das heutige Urteil ein weitreichender Einschnitt. Das heißt - egal, wie man zu der damaligen Regelung des Kommunalabgabengesetzes politisch gestanden hat -, dass jetzt eine durchaus ernste Situation entstanden ist. Ich stimme dem Kollegen Kosanke zu, dass das seriös bewertet werden muss. Aber man kann heute schon sagen, dass das weitreichende materielle Auswirkungen sowohl für die betroffenen Anschließter als auch die betroffenen Verbände haben wird.

Ich stimme Ihnen darin zu, dass wir das seriös bewerten müssen. Wir müssen schnellstmöglich zu einer tragfähigen rechtlichen Grundlage des Umgangs damit kommen. Die Menschen erwarten jetzt - nach der klaren Entscheidung aus Karlsruhe, dass diese Norm nicht mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung zu bringen ist - einen Vorschlag, wie wir damit umgehen sollen. Das erwarten nicht nur die Betroffenen, sondern natürlich auch die Verbände.

Das enthebt uns nicht der Pflicht, auch darüber zu sprechen, wie mögliche finanzielle Belastungen, was die Verbände betrifft, getragen werden können. Da sind ja viele im Boot: die Verbände, die Kommunen, möglicherweise das Land. Das ist also eine neue Situation und möglicherweise tatsächlich auch ein Endpunkt in der Debatte zu diesem Thema, weil eine solche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine endgültige Entscheidung in einer rechtlichen und damit auch politischen Auseinandersetzung darstellen kann und möglicherweise darstellt.

Ich freue mich auf diese Debatte. Sie wird nicht einfach werden, aber was ist in der Politik schon einfach? Wir von der CDU-Fraktion werden uns dieser Debatte seriös stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen verband mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Erwartung, dass zum Beispiel auch die bekannten Probleme der Altanschließter gelöst oder zumindest gelindert werden könnten. Nicht zuletzt deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf in den AIK überwiesen und eine Anhörung dazu durchgeführt. In dieser Anhörung ist deutlich geworden, dass Wasser- und Abwasserverbände Gefallen an beiden Punkten des Gesetzentwurfs finden können. Von den Vertretern verschiedener Kommunen war dagegen zu hören, dass die vorgeschlagene Verlängerung des Kalkulationszeitraums auf bis zu fünf Jahre nicht sinnvoll sei und auch nicht gewünscht werde.

Auch die in Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung eines Fortbestehens der öffentlichen Last bei Zwangsvollstreckungen wurde von den kommunalen Vertretern als nicht erforderlich angesehen. Zugleich wurde deutlich, dass Bran-

denburg mit der im KAG vorgeschriebenen Begrenzung des Kalkulationszeitraums auf zwei Jahre bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal hat. Alle anderen Bundesländer sehen Kalkulationszeiträume von drei, vier oder fünf Jahren vor und schaffen damit entsprechende Spielräume für die Verbände.

Da es in Brandenburg vielfach die praktische Erfahrung gibt, dass die Verbände jährlich kalkulieren, wäre es verfehlt, dem Vorschlag der Grünen zu folgen und einen Kalkulationszeitraum von fünf Jahren zu ermöglichen. Wir könnten uns aber sehr wohl vorstellen, den Zeitraum auf maximal drei Jahre zu verlängern. Dafür spricht sowohl der Vergleich mit den anderen Bundesländern als auch das von den Verbandsvertretern geäußerte Interesse an einer Erweiterung des Handlungsspielraums. Leider konnten wir uns zu dieser Auffassung, den Kalkulationszeitraum auf drei Jahre zu verlängern, mit unserem Koalitionspartner nicht positiv verständigen, wir konnten keine Übereinstimmung erreichen.

Meine letzte Bemerkung: Ich bin mir sicher, dass wir auch in Zukunft reichlich Gelegenheit haben werden, uns mit den Gegebenheiten des KAG auseinanderzusetzen. Ich hätte nicht gedacht, dass das - durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - so schnell eintritt. Ich denke, wir wissen alle: Das ist von enormer Tragweite, das kann erhebliche Auswirkungen auf dieses Land haben. Deswegen sind wir gut beraten, das zügig und rechtssicher zu prüfen. Das Obergericht ist jetzt in dieser Verantwortung. Wir haben damit die Möglichkeit, Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und ein Stückchen mehr Gerechtigkeit bei diesem Thema zu schaffen.

Ich möchte daran erinnern - Herr Petke, Sie erinnern sich sicherlich auch daran -: Wir hatten zu diesem Thema hier viele Diskussionen und Auseinandersetzungen. Wir haben damals - 2008/2009 - dafür geworben, dass es einen Stichtag geben soll und damit sozusagen ein Strich unter diese Sache gezogen wird. Es wäre gut gewesen, wenn das Bundesverfassungsgericht sich eher entschieden hätte. Vielleicht darf ich an dieser Stelle sagen: Wenn es die rot-rote Koalition schon fünf Jahre früher gegeben hätte, wäre diese Sache vielleicht anders entschieden worden, und wir hätten in diesem Land andere Entwicklungen genommen.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von CDU und B90/GRÜNE)

Aber das ist eine Überlegung, die jetzt keine praktische Wirkung mehr hat. Wir werden uns den Auswirkungen dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit großer Verantwortung stellen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Galau spricht für die AfD-Fraktion.

**Galau (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Meine Vorredner haben im Grunde genommen schon alles gesagt. Deswegen werde ich die Debatte nicht unnötig in die

Länge ziehen. Nur so viel: Dem Vorschlag der Grünen, den Kalkulationszeitraum zu verlängern, hätten wir uns angeschlossen. Nichtsdestotrotz: Wenn dieser Antrag an den Ausschuss rücküberwiesen wird, werden wir uns dem nicht entgegenstellen, sondern zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ja, seit heute, seit der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zur rückwirkenden Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen, ist die Debatte eine völlig andere. Ich denke, es ist für uns alle viel zu früh, die Bedeutung dieses Urteils zu ermessen. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben - mögliche Änderungen des KAG -, sind sehr weitreichend.

Deshalb bin ich selbstverständlich auch froh, dass unser Gesetzentwurf zur Änderung der kommunalen Abgabenerhebung, KAG, der Aufhänger ist, das Thema neu aufzurollen. Die Rücküberweisung in den AIK finde ich natürlich auch richtig, gut und sinnvoll.

Da aber zu dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf die Debatte gewünscht wird, möchte ich zunächst noch einmal auf unsere Vorschläge eingehen, die ursprünglich Gegenstand der Tagesordnung waren. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf Schwachstellen beseitigen, die Abgabenerhebung planbarer und bürgerfreundlicher gestalten und damit Bürgerinnen und Bürger, Gerichte und Verwaltungen entlasten.

Um konkrete Probleme aus dem Bereich der Abgabenerhebung zu lösen, haben wir schon vor der Sommerpause diesen Gesetzentwurf vorgelegt und dafür eine ganze Menge Zustimmung und Unterstützung erhalten. Wir schlagen vor, im Gesetz, die Kalkulationsperiode für die Berechnung der Gebühren kommunaler Dienstleistungen von derzeit maximal zwei auf bis zu fünf Jahre zu erhöhen. Ich möchte betonen: Das heißt nicht, dass man den Kalkulationszeitraum auf fünf Jahre erhöhen muss, sondern die Kommunen können entscheiden, ob sie einen erweiterten Kalkulationszeitraum in Anspruch nehmen wollen.

Ich kann mich erinnern, dass wir uns vor kurzem im Hauptausschuss in Falkensee mit der unglaublich spannenden Neukalkulation von Friedhofsgebühren beschäftigt haben. Gern hätten wir alle darauf verzichtet, das alle zwei Jahre zu tun, wir sind aber gesetzlich dazu verpflichtet. Bei solchen Dingen könnte man dann eben auch auf längere Kalkulationsperioden zurückgreifen. Eine solche Verlängerung hätte auch den Vorteil, dass extreme und nicht vorhersehbare Ereignisse besser ausgeglichen werden können und die Gebühren weniger schwanken.

Die Anhörung im Ausschuss hat klar gezeigt, dass andere Bundesländer bereits jetzt längere Kalkulationsperioden zulassen. Brandenburg behandelt den möglichen Kalkulationszeitraum von maximal zwei Jahren - darauf hat auch Herr Dr. Scharfen-

berg hingewiesen - am restriktivsten, ohne dass es dafür irgendeine vernünftige Begründung gibt.

Im Innenausschuss wurde als Begründung für die Ablehnung unseres Antrages vorgebracht, die Kommunen könnten durch diese Vergrößerung ihres Handlungsspielraums irritiert werden und das dahin gehend missverstehen, dass der maximale Kalkulationszeitraum ausgeschöpft werden muss. Das ist wirklich absurd. Ich muss sagen: Ich finde, das ist geradezu eine Nicht-Begründung und ausgesprochen dürftig. Sie zeigt, dass die Koalition offensichtlich kein Vertrauen in unsere Kommunen hat. Das lässt für die weiteren Debatten mit der kommunalen Ebene über die Verwaltungsstrukturreform nichts Gutes erahnen.

Die Verantwortlichen in den Kommunen können nämlich diese Verbesserung ihrer Handlungsspielräume durchaus kompetent einschätzen. Deshalb haben sich in der Anhörung gerade auch die Praktiker für diese Erweiterung ausgesprochen. Leider sind Sie von der Koalition auf diese Argumente in der Ausschussberatung überhaupt nicht eingegangen. Auch ein möglicher Kompromiss, von den Kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch gebracht, beispielsweise eine Verlängerung des maximalen Kalkulationszeitraumes auf drei Jahre, war Ihnen keine Erwähnung wert.

Die nun eingetretene veränderte Sachlage aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gibt Ihnen ja jetzt genug Muße, auch über diesen Teil noch einmal nachzudenken. Ich freue mich daher sehr auf die netten und interessanten Debatten ab Januar nächsten Jahres zum Kommunalabgabengesetz. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Schulze für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): \***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zunächst zum Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion. Ich denke, es war ein guter Gesetzentwurf und eine gute Anregung, auch wenn man noch mehr hätte hineinpacken können, insbesondere im Hinblick auf die Zwangsversteigerung. Das sind gute Ideen, die man hätte verfolgen sollen. Aber die Lebenswirklichkeit ist, dass die rot-rote Koalition dies im Innenausschuss mit ihrer Mehrheit abgelehnt hat.

Jetzt stehen wir vor einer neuen Situation - einige haben das schon gesagt -, ein Paukenschlag. Ich denke, man kann es auch als Weihnachtsgeschenk betrachten - natürlich nicht im Sinne von Herrn Kosanke, der immer nur an Geld denkt, sondern hier geht es um Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Nonnemacher, wenn Sie von einer neuen Lage sprechen, dann sage ich: Nein, es gibt keine neue Lage. Die Rechtslage war schon immer klar, Sie haben sie immer nur falsch interpretiert und falsch genutzt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD - Zurufe des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Sie können auch nicht behaupten, dass das alles nicht bekannt gewesen wäre. Ich erinnere an die Auseinandersetzung bei der Debatte am 23. September in diesem Hause, wo Sie die Anträge unserer Gruppe verhöhnt, niedergemacht und uns als Lobbyisten bezeichnet haben. Dazu sage ich: Ja, wir sind Lobbyisten - Lobbyisten für die Verfassung und für das Recht. Heute haben wir Recht bekommen.

(Zurufe des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Das mag Ihnen zwar bitter aufstoßen, aber das ist die Wahrheit, und Sie können nicht sagen, dass das nicht schon seit Jahren so kommuniziert worden wäre.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Das, was wir hier heute beenden bzw. was hier heute vom Bundesverfassungsgericht beendet worden ist, ist ein dreister Griff in die Tasche der Bürgerinnen und Bürger. Im Urteil unter Ziffer 4 in der Pressemitteilung kann man das nachlesen: Dort steht nämlich, dass der Gesetzgeber, also die Landesregierung und dieser Landtag, die Pflicht gehabt hätte, insbesondere bei der KAG-Novelle 2013, die fiskalischen Interessen der öffentlichen Hand und die berechtigten Schutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger vor Übervorteilung abzuwägen und sich auf die andere Seite hätte schlagen müssen. Das können Sie nachlesen. Das ist also nicht aus meinem Munde, sondern das schreibt Ihnen das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch.

Herr Kosanke, Sie sagen, Tausende von Leuten sollten ihr Geld zurückerhalten. Das werden wir miteinander zu besprechen haben.

(Kosanke [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie schüren hier doch schon wieder Neid. Es geht aber gar nicht darum, ob Geld zurückgezahlt wird oder nicht, sondern es geht um Gerechtigkeit. Es geht darum, dass Menschen sagen: Es gibt in diesem Rechtsstaat eine Abgabenordnung und ein Bundesgesetz, das eine Verjährungsfrist von vier Jahren vorsieht. Dies haben Sie ignoriert und mit Füßen getreten, und dafür bekommen Sie jetzt die Quittung.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie AfD - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, es gebe keine Lösung und Sie seien ratlos, dann sage ich Ihnen: Sprechen Sie mit den zahllosen Bürgerinitiativen und den Anwälten, die diese vertreten. Es gibt zahlreiche Ideen, wie man mit der eingetretenen Rechtslage, die von uns so vorausgesagt worden ist, weil wir uns für diese eingesetzt haben, umgehen kann. Reden Sie einmal mit den Leuten! Werden Sie klüger, lernen Sie dazu! Wir werden ja sehen, ob dem so ist. Man muss nicht ratlos sein, sondern man muss sich Rat bei diesen Leuten holen.

Was mich besonders interessiert, überrascht, aber auch nicht verwundert, ist die wiederholt gezeigte Biegsamkeit von Leuten, die das hier wahrgemacht haben.

#### **Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Ich möchte den Satz erst zu Ende führen. - Herr Kollege Dr. Scharfenberg, ja, Sie haben 2009 für die Stichtagsregelung gekämpft. Ja, es wäre damals richtig gewesen. Die entscheidende Frage ist aber nicht, wer wann welche Fehler begangen hat, sondern wer wann welche Fehler korrigiert bzw. nicht korrigiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Sie hatten fünf Jahre Zeit, von 2009 bis 2014, diese Fehler zu korrigieren. Was haben Sie getan? Sie haben aus vier Jahren Verjährungsfrist 25 Jahre gemacht!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Jetzt ist die Gelegenheit, die Zwischenfrage zu stellen. - Bitte, Herr Abgeordneter Holzschuher.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Kollege Schulze, Sie haben eben gesagt, dass wir - damit haben Sie offenbar den Landtag gemeint - das Bundesgesetz mit Füßen getreten hätten, und haben auf die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen, und zwar zu einem Gesetz, das im Februar 2004 verabschiedet worden ist. Zunächst einmal nehme ich an, dass auch Sie gelesen haben, dass nicht das Gesetz selbst - also unser Kommunalabgabengesetz - vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden ist, sondern lediglich die Interpretation durch das Oberverwaltungsgericht des Landes in Bezug auf die Rückwirkung. Das ist schon ein entscheidender Unterschied.

#### **Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Kommt auch mal eine Frage?

#### **Holzschuher (SPD):**

Ja, jetzt kommt die Frage: Wenn Sie das so sehen, dass wir das Bundesgesetz mit Füßen treten, was sagen Sie dann dazu, dass Sie selbst - im Gegensatz zu mir - im Frühjahr 2004 als Abgeordneter an der Verabschiedung dieses Gesetzes im Landtag beteiligt waren?

#### **Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): \***

Herr Abgeordneter Holzschuher, Sie kommen mit ganz, ganz alten Kamellen!

(Widerspruch und Lachen bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Holzschuher [SPD]: Nein!)

- Ja, da können Sie jetzt lachen. Die Frage ist: Wie viele Novellierungen des Kommunalen Abgabengesetzes hat es seitdem gegeben? Aber wissen Sie, Herr Kollege Holzschuher, ich nehme das ganz gelassen entgegen. Der entscheidende Punkt ist nicht, dass ein Fehler gemacht wurde. Denn Fehler machen alle Menschen.

(Bischoff [SPD]: Tatsächlich?)

Wichtig ist, Fehler zu erkennen und zu korrigieren. Dem haben Sie sich zehn Jahre lang verweigert. Ganz im Gegenteil: Sie haben auf den Fehler noch einen obendrauf gesetzt und aus vier Jahren Verjährung und mit dem Wort „rechtswirksam“ haben Sie eine 25-jährige Verjährungsfrist daraus gemacht. Dass das nach dem Beschluss hier gleich zu den Akten gelegt worden ist, damit hat sich das Bundesverfassungsgericht gar nicht lange beschäftigt, weil die Verjährungsfrist von vier Jahren ohnehin längst abgelaufen ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Holzschuher, das Oberverwaltungsgericht kann ja nur im Rahmen der geltenden Gesetze urteilen - der Gesetze, die Sie hier beschlossen haben. Maßgeblich ist die letzte Novelle des KAG aus dem Jahr 2013. Darauf bezog sich auch die Klage; damit haben Sie hier die volle Riesenklatsche abbekommen, also genau das, was Ihnen auch gebührt.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Meine Damen und Herren, Sie haben uns hier vorgeworfen, Lobbyisten zu sein - ja, wir sind das, wir bleiben das und lassen da auch nicht nach. Der spannende Punkt ist: Kommen Sie rüber, kommen Sie ran - nähern Sie sich dem Bürger wieder an! Ich finde es übrigens schade - ich hatte soeben E-Mail-Kontakt mit Steffen Reiche -, was aus der Bürgerrechtspartei SPD seit 1989/90 geworden ist, nämlich eine Staatspartei. Das ist sehr schade, aber es ist halt so.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie AfD - Och! bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Minister Schröter für die Landesregierung.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe schon befürchtet, es würde im MIK langweilig werden. Mit dem heutigen Urteil ist diese Befürchtung jedoch zerstreut. Wir sind gegenwärtig dabei, die Rechtsfolgen abzuschätzen. Das wird natürlich nicht von heute auf morgen geschehen können. Ich gehe davon aus, dass das MIK Sie im Januar unterrichten kann, wer in welcher Weise betroffen ist. Man wird Ihnen dann sicherlich auch Vorschläge unterbreiten, wie wir dann mit dem Thema weiter umgehen.

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Schröter:**

Nein, ich bin schon fertig mit meinen Ausführungen. Das soll es dann auch gewesen sein.

(Beifall SPD - Lachen bei der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER)

**Präsidentin Stark:**

Dann sind wir damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung, und ich bitte Sie, aufmerksam zuzuhören. Die

Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen gemäß unserer Geschäftsordnung nach § 45 Abs. 3 vor der Schlussabstimmung die erneute Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

**Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/3115

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 6/3115 an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde auch diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne **Tagesordnungspunkt 11:**

**Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften über die berufliche Bildung im öffentlichen Dienst**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/3121

1. Lesung

Auch hier ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen, so dass wir gleich zur Abstimmung kommen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 6/3121 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Überweisungsantrag wurde einstimmig gefolgt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

**Sparanstrengungen forcieren - Durch Benchmark-Analyse Einsparpotenziale im Haushalt wissenschaftlich begutachten**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3102

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

**Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion bringt den Antrag „Sparanstrengungen forcieren - Durch Benchmark-Analyse Einsparpotenziale im Haushalt wissenschaftlich begutachten“ vor dem Hintergrund der positiven Haushaltsentwicklung ein. Aber diese positive Haushaltsentwicklung verdeckt natürlich einen auch in Brandenburg notwendigen Handlungsbedarf.

Ich möchte an dieser Stelle vier Punkte als Begründung nennen. Da ist zum einen die Flüchtlingskrise. Die Kosten haben sich verdreifacht. Unsere bestehende Rücklage von über 700 Millionen Euro wird für den Nachtragshaushalt 2016 wohl nahezu vollständig aufgebraucht.

Da ist zum anderen ein strukturelles Defizit. Der aktuelle Jahresbericht unseres Landesrechnungshofs zeigt, dass sich das strukturelle Defizit, also der Saldo der Einnahmen und Ausgaben, im Jahr 2014 auf insgesamt über 450 Millionen Euro erhöht hat. Ich darf an dieser Stelle den Landesrechnungshof zitieren:

„Dies unterstreicht die Notwendigkeit, den Haushalt durch Ausgabenkürzung dauerhaft zu entlasten. Dabei sollten gesetzlich begründete Leistungsansprüche im Rahmen einer Aufgabenkritik infrage gestellt werden.“

Da ist zum Weiteren und als dritter Punkt die Abhängigkeit von der Niedrigzinsphase. Keiner von uns kann valide sagen, wie lang diese für uns, für den Haushalt positive Niedrigzinsphase andauert.

Da ist zum Vierten die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kommunalabgabengesetz. Auch diese Entscheidung kann Auswirkungen auf unseren Landeshauhalt haben, man denke nur daran, wie viele Altanschießer im Land betroffen sind und um welche Summen es im Einzelnen und insgesamt geht.

Worum geht es uns? Angesichts der von mir beschriebenen Herausforderungen und Risiken gilt es, Vorsorge zu treffen. Wir wollen, dass die Schönwetterpolitik des Finanzministers durch eine wissenschaftliche Untersuchung ergänzt wird. Wir wollen schauen und feststellen, worin unsere eigene Verantwortung besteht. Wir wollen, dass der laxer Umgang Brandenburgs, der insbesondere immer dann deutlich wird, wenn der Finanzminister davon spricht, dass der Bund neue Überweisungen für hier anstehende Aufgaben zu tätigen habe, durch seriöse Finanzpolitik ersetzt wird, sodass wir wissen, woran wir in den nächsten Jahren sind.

(Beifall CDU)

Das betrifft alle Politikbereiche. Ich möchte hier einmal auf das Saarland verweisen. Im Saarland mit einem Haushaltsvolumen von knapp 4 Milliarden Euro, also deutlich geringer als unser Haushaltsvolumen, wurden Einsparmöglichkeiten von über 200 Millionen Euro in verschiedensten Politikbereichen aufgezeigt. Für Brandenburg hat der Landesrechnungshof allein bei

der Personalverwaltung 2014 ein Einsparvolumen von 5,7 Millionen Euro durch Benchmarking ermittelt. Das Institute for E-Government an der Uni Potsdam geht davon aus, dass bei der Verwaltung sogar ein Einsparpotenzial von 17,5 Millionen Euro vorliegt.

Die Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied des Haushaltskontrollausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses sind, werden sich an die jüngsten Sitzungen und die Auftritte von Minister Vogelsänger erinnern. Das, was wir da mitbekommen haben, wie es um die Verwaltung in Brandenburg steht, welche Schwierigkeiten es macht, einfache Vorgänge nachzuvollziehen, wo es um doch bedeutende Summen geht, lässt erahnen, wie es in den Häusern zum Teil aussieht. Ich denke, dort ist ein klares Einsparpotenzial gegeben.

(Beifall CDU)

Ich darf an einen zweiten Punkt erinnern, den der Kollege Hoffmann in der Haushaltsdebatte und an anderer Stelle, im Bildungsbereich, immer wieder deutlich gemacht hat. Der Kollege Hoffmann hat den Ausdruck „Containerdorf“ geprägt, das Minister Baaske zwischenzeitlich abgewickelt hat. Aber Minister Baaske bekundet bis heute sehr standhaft sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch im Bildungsausschuss - auch hier im Plenum hat er das deutlich gemacht -, dass er nicht bereit ist, Sach- und Fachverstand von außen in seine Verwaltung zu holen, um einmal zu schauen, wie die Personalverwaltung organisiert ist. Im Haushalts- und Finanzausschuss haben Sie, Herr Minister, mir auf meine Frage und Anregung sogar entgegnet: „Das können wir besser als die ganzen McKinseys und die anderen.“ Das mag sogar so sein, aber es käme tatsächlich auf einen Versuch an. Das, was die Ministerin, Ihre Vorgängerin, in der letzten Legislaturperiode angestellt hat, hat letzten Endes nicht nur Verunsicherung produziert, sondern auch jede Menge Steuergeld gekostet.

Wir machen diesen Vorschlag, weil es uns um eine seriöse Finanzpolitik geht. Ich habe auf den Gängen vernommen, dass es Ihrerseits Kritik am Termin, 30.06.2016, gibt. Wenn der Koalition vor einem begründeten Hintergrund diese Frist zur Vorlage eines Berichts zu kurz ist, sind wir absolut gesprächsbereit, diesen Termin nach hinten zu verlegen. Es geht um die Sache und nicht um diesen Termin. Ich freue mich auf die Debatte. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht zu uns der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion.

**Lüttmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Herausforderung unserer Zeit ist die Aufnahme und Integration Tausender Menschen in unser Land. Dies ist in den Debatten, die wir gestern und heute hier geführt haben, sehr deutlich geworden. Als starker Staat reagieren wir auf diese Herausforderung, indem wir mehr Geld bereitstellen: für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieherinnen und Erzieher, für die Polizei, für die Justiz sowie für Arbeit und Soziales.

Die Finanzpolitiker gehen bald in die Beratung eines Nachtragshaushalts für 2016. Danach beginnt die Aufstellung des regulären Doppelhaushalts für die Jahre 2017 und 2018. Wir haben also viel Arbeit vor uns, und die Bedingungen der Haushaltsplanung ändern sich dabei laufend. Wir brauchen auch auf die Flüchtlingsfrage nachhaltige politische Antworten. Darum müssen sich das Finanzministerium und der Haushaltsausschuss des Landtages jetzt kümmern. Das sind die Aufgaben, die vor uns liegen.

In dieser Situation fällt der CDU nun nichts anderes ein, als erst einmal eine Haushaltsstrukturkommission vorzuschlagen? Mich macht das ein Stück weit sprachlos, Herr Petke. Es ist doch jetzt nicht die Zeit, erst einmal eine Kommission einzurichten, Berater in die Ministerien zu schicken und über abstrakte Haushaltsstrukturen zu diskutieren,

(Petke [CDU]: Wann ist denn die Zeit?)

zumal die finanziellen Bedarfe sich laufend ändern. Wenn Sie wirklich ernsthaft wollten - Sie haben es bei der Einbringung Ihres Antrags selbst angesprochen -, dass eine umfassende Analyse des Landeshaushalts erfolgt, hätten Sie berücksichtigt, dass eine solche Analyse Zeit braucht und Geld kostet. Deshalb ist die Forderung im Antrag der CDU, bis Ende Juni 2016 einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Kommission und der wissenschaftlichen Begutachtung zu übermitteln, schlichtweg illusorisch und begründet schon allein die Ablehnung.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine wissenschaftliche Analyse des Landeshaushalts. Denn was bedeutet Benchmarking eigentlich? Es bedeutet einen Vergleich der Ausgabenpositionen im Brandenburger Haushalt mit den Haushalten anderer Länder. Es sollen „Auffälligkeiten im Landeshaushalt identifiziert und Handlungsdruck“ aufgezeigt werden. Es soll letztlich eine Informationsgrundlage für uns Haushaltspolitiker geschaffen werden.

Eine strukturelle Analyse kann hilfreich sein, um finanzpolitische Herausforderungen zu erkennen. So wurden in Brandenburg bereits 2003 und 2006 solche Benchmarking-Analysen vorgenommen. Die damalige Empfehlung war vor allem ein umfassender Stellenabbau bei der Polizei und im Bildungsbereich.

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Enquete-Kommission zur Verwaltungsstrukturreform mit Einsparpotenzialen beschäftigt. In dem Bericht der Kommission ist nachzulesen, welche Erfolge das Land bei der Verwaltungsmodernisierung und beim Abbau überzähligen Personals bereits erzielt hat. Sie empfiehlt zur weiteren Verbesserung eine umfassende Verwaltungsstrukturreform.

Ich stelle fest: Bisherige Benchmarkanalysen haben vor allem einen Stellenabbau bei der Polizei und im Bildungsbereich sowie eine umfassende Verwaltungsstrukturreform empfohlen. Genau von diesen zentralen Ergebnissen bisheriger Analysen möchte die CDU heute nichts mehr wissen. Man könnte also fragen, warum die CDU weiter Analysen fordert, wenn sie die Ergebnisse hinterher sowieso nicht interessieren. Insbesondere im Hinblick auf effizientere Verwaltungsstrukturen könnten Sie wirklich wichtige Schritte mit uns gehen. Unterstützen Sie den aktuellen Reformprozess!

Was wir derzeit nicht brauchen, ist eine neue Kommission, sind externe Berater oder Dienstleister. Was wir stattdessen brauchen, ist eine gemeinsame finanzpolitische Kraftanstrengung in den zuständigen Ausschüssen unseres Landtages. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Galau für die AfD-Fraktion.

#### **Galau (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, so erzählte es schon die Großmutter. Heute leben wir in scheinbar komfortablen Haushaltsverhältnissen. Alle Ampeln stehen auf Grün, die Steuereinnahmen sprudeln. Also alles in Butter? Natürlich nicht.

Volle Kassen oder zumindest einigermaßen volle Kassen verführen politische Akteure immer wieder dazu, doch etwas mehr auszugeben, als vielleicht nach dem Prinzip des vorsorglichen Kaufmanns erforderlich wäre. Es wird eben nicht unbedingt in den fetten Jahren gespart, um in der Not zu haben.

Ob wir die schwarze Null im Haushalt für 2015 erreichen werden, ist noch nicht ausgemacht. Für das Jahr 2016 darf das wohl ausgeschlossen werden. Die Herausforderungen, die auf unser Land durch die Asylbewerberströme zukommen, werden uns teuer zu stehen kommen.

Haben Sie also einen Plan, zu sparen? Sie hatten sich das früher schon oft vorgenommen. Ich erinnere an den Benchmarking-Report Brandenburg „Öffentliche Aufgabenerfüllung im Ländervergleich“ aus dem Jahre 2003, den Bericht „Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg“ von Tina Fischer, Drucksache 4/4570 aus dem Juni 2007, die Benchmarking-Analyse des Landeshaushalts Brandenburg zur Unterstützung der Haushaltsaufstellung 2008/2009 von Dezember 2006 und März 2007 der Beratungsgesellschaft Kienbaum. Auch im Sommer dieses Jahres hat die CDU in ihrem Änderungsantrag vom 9. Juni gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Einführung einer Haushaltsstrukturkommission gefordert.

Warum erwähne ich das alles? Weil die klugen Erkenntnisse aus all diesen Analysen und die guten Vorsätze, die daraus folgten, eben nicht dahin geführt haben, wo wir stehen wollten und auch sollten. Insofern ist also Ihr neuerlicher Antrag nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Nur sollte es diesmal richtig gemacht werden. Wir müssen nicht wieder bei null anfangen, und viel wichtiger noch muss der unbedingte Wille zur Umsetzung der Analyseergebnisse auf der Ebene der politisch Handelnden von Anfang an verankert werden und darf nicht hinterher Thema und Inhalt weiterer, dann vermutlich endloser und fruchtloser Debatten werden.

Ohne diese Selbstverpflichtung bleiben alle Analysen und Untersuchungen reiner Aktionismus. Die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission bleibt ein Feigenblatt, wenn diese

nicht Umsetzungskompetenz oder die Rückendeckung von der Landesregierung erhält.

Die Ergebnisse der Studien und Analysen, die ich gerade erwähnte, sind zu einer Basis zusammenzuführen, die dann auf ihre heutige Relevanz hin überprüft werden muss. Davon ausgehend ist eine den ganzen Haushalt und die gesamte öffentliche Verwaltung umfassende Landkarte mit Schlüsselkennziffern und Leistungsindikatoren zu erstellen, die dann Grundlage für die Benchmarking-Analyse sind. Für diesen Prozess sollte ein Team aus externen Beratern und Dienstleistern, aber auch von Experten aus den Hochschulen unseres Landes gebildet werden. Dem ganzen Prozess ist genügend Zeit einzuräumen. Umfassende und belastbare Ergebnisse haben absoluten Vorrang vor Schnellschüssen.

Um dennoch schon kurzfristig erste Ergebnisse erreichen und dann Umsetzungserfolge erzielen zu können, ist die Analyse in einen Block mit schnell zu erzielenden Erfolgen, sogenannten Quickwins, und einen breitangelegten umfassenden Teil zu gliedern. Entscheidend für den Erfolg ist, dass man sich nicht von isoliert errechneten vermeintlichen Einsparpotenzialen verleiten lässt, sondern immer den Landshaushalt als ganzes, zusammenwirkendes Gebilde betrachtet.

Selbstverständlich können in den vorbereitenden Arbeiten Thesen zu Einsparpotenzialen und Effizienzsteigerungspotenzialen aufgestellt werden, die dann im Rahmen sogenannter Quickwins als Erste verglichen werden. Unnötig, an dieser Stelle zu betonen, dass auch nur die richtigen Vergleichsdaten zu aussagefähigen Ergebnissen führen können.

Hier wäre zu untersuchen, inwieweit auf möglicherweise in anderen Bundesländern schon vorliegende Studienergebnisse Bezug genommen werden kann. Brandenburg muss das Rad nicht neu erfinden, sondern bewährte Instrumente nur richtig einsetzen.

So einem Antrag würden wir dann auch zustimmen. In Ihrem Fall bleibt uns leider nur die Enthaltung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Die Debatte wird fortgesetzt. Es spricht der Abgeordnete Ludwig für die Fraktion DIE LINKE.

**Ludwig (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU macht mit diesem Antrag heute mal auf konstruktive Opposition. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Die Landesregierung wird dabei aufgefordert, eine Haushaltsstrukturkommission einzurichten, um einen entsprechenden systematischen Überblick über die gesamte Ausgabensituation Brandenburgs im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu erhalten und mögliche Einspar- und Effizienzpotenziale auch im Hinblick auf die Anforderungen einer modernen Verwaltung zu identifizieren.“

Dazu soll ein externer Berater und Dienstleister hinzugezogen werden.

Anstatt sich also in die laufende Diskussion zu einer Verwaltungsstrukturreform, an deren Ende effiziente Verwaltungsstrukturen in Brandenburg stehen sollen, einzubringen, haben Sie sich offensichtlich daran erinnert, dass Sie in Ihrer Regierungszeit so etwas auf andere Art und Weise schon einmal gemacht haben. Genau solch ein Vorgehen hat nämlich die rot-schwarze Landesregierung in Vorbereitung der Haushaltsaufstellung zum Doppelhaushalt 2008/2009 gewählt.

Damals ist die Kienbaum-Management-Gesellschaft mit der Durchführung einer Benchmarkanalyse des Landeshaushalts Brandenburg beauftragt worden. In Kapitel 1 „Auftrag“ sind Zielsetzungen des Kienbaum-Berichts zu lesen:

„Da das Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 Ende November/Anfang Dezember 2006 beginnen soll und die Ergebnisse der Benchmarkanalyse zur Unterstützung dieses Verfahrens verwendet werden sollen, sollte der vorliegende Bericht noch im November 2006 vorliegen.“

Der Bericht wurde am 11. Dezember 2006 vorgelegt also knapp ein Jahr, bevor das Parlament dann den Haushalt beschloss. Wenn Sie es mit Ihrem Antrag also ernst meinten, Kollege Petke, kämen Sie mindestens ein Jahr zu spät, denn eine solche Benchmarkanalyse könnten wir bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 nicht mehr heranziehen. Das Verfahren zur Haushaltsaufstellung hat seitens der Exekutive längst begonnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unstrittig ist, dass sich aufgrund der langfristig rückläufigen Zuwendungen aus Solidarpaktmitteln und EU-Strukturfondsmitteln sowie aufgrund des allgemeinen demografischen Wandels und der zusätzlichen Ausgaben und Aufgaben, die aus der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern resultieren, für das Land Brandenburg finanzpolitischer Handlungsbedarf ergibt. Eine Methode könnte dabei die von Ihnen vorgeschlagene Benchmarkanalyse sein. Dass Sie aber allen Ernstes erwarten, bis zum 30.06.2016 einen fundierten Bericht vorgelegt zu bekommen, zeigt, wie weit sie sich von der Realität von Regierungshandeln entfernt haben. Ein solcher „Mondtermin“ wäre schlicht für niemanden zu halten. Kollege Petke, das ist unsere Kritik an dieser Terminsetzung: Sie können keinen fundierten Bericht erwarten.

Merkwürdig ist auch, dass Sie sich im Begründungstext auf eine Benchmarkanalyse im Saarland beziehen. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen der CDU Saar und der SPD Saar kann man nachlesen, dass die Benchmarkanalyse explizit gefordert wird, um danach eine abschließende Zielgröße für den notwendigen und möglichen Stellenabbau im öffentlichen Dienst bestimmen zu können. Ziel im Saarland ist es, die Haushaltskonsolidierung auch über Personalabbau zu ermöglichen. Dagegen haben Sie von der CDU unter der Drucksachennummer 6/3097 einen Antrag in den Landtag eingebracht mit dem Ziel, die Stellenzahl bei der Polizei nach der aktuellen Personalbedarfsplanung deutlich nach oben zu korrigieren. Ich will hier nicht darüber spekulieren, warum Sie den Antrag in die Januarsitzung haben verschieben lassen. Beide Anträge stehen aber exemplarisch für den Spagat der CDU in Brandenburg. Einerseits unterstellen Sie mit Ihrem heutigen Antrag der rot-roten Koalition mangelhaften Sparwillen, andererseits fordern Sie im

nächsten Monat weitere Ausgaben - so, wie Sie es gerade brauchen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Bezeichnend ist diesbezüglich auch der letzte Absatz in der Begründung Ihres Antrags, mit dem Sie sich schon heute von möglichen Sparmaßnahmen, die auf Ihre geforderten Benchmarkanalysen zurückzuführen wären, absetzen. Dort heißt es nämlich: Welche dieser Maßnahmen dann politisch umgesetzt werden, wird Gegenstand weiterer politischer Entscheidungsprozesse sein müssen. Auf welcher Seite Sie dann stehen werden, haben Sie in der Vergangenheit hier oft genug eindrucksvoll bewiesen. Spätestens dann ist es aus mit der konstruktiven CDU-Opposition, die Sie uns mit Ihrem heutigen Antrag weismachen wollen.

Fazit bleibt: Eine geforderte Benchmarkanalyse ist nur begrenzt aussagefähig, weil sie sich immer mit Daten vergangener Jahre und nicht mit zukünftig zu erwartenden Daten auseinandersetzen muss. Zu dem genannten Termin ist es nicht umsetzbar, und wenn es um das Umsetzen von Analysen geht, machen Sie sich sowieso wieder vom Acker. Deshalb lehnen wir den Antrag gleich ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

#### **Vogel (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Petke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass nach dem Bericht des Landesrechnungshofes nicht nur in der mittelfristigen Finanzplanung ein Loch klafft, das sich im letzten Jahr auf fast 460 Millionen Euro vergrößert hat, sondern auch zusätzliche Aufgaben auf uns zukommen. Selbstverständlich muss die Landesregierung ihre Sparanstrengungen deutlich erhöhen.

Die CDU legt mit diesem Antrag vermeintlich den Finger in die Wunde und fordert ein systematisches Vorgehen zur Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung, den Landesämtern und den Landesgesellschaften.

Natürlich gibt es viele Möglichkeiten, die Ausgaben zu senken und die Verwaltung des Landes damit effizienter zu machen. Allerdings stellt sich die Frage, ob in dem hier aufgelegten Finger nicht möglicherweise eine kleine Schnittwunde klafft. Denn: Wenn Einsparvorschläge konkret wurden, habe ich in den letzten Jahren seitens der CDU zumeist den Ruf nach mehr Stellen - beispielsweise bei Polizei und Verfassungsschutz - gehört.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Domres [DIE LINKE])

Von der grundsätzlichen Ablehnung des größten Haushaltsstrukturprojektes dieser Legislaturperiode, der von der Enquetekommission 5/12 initiierten Verwaltungsstrukturreform, sind Sie bis heute nicht erkennbar abgerückt; dabei liegt hierin ein Schlüssel für die geforderten Einsparungen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

So sind die CDU-Vorschläge nicht wirklich neu und helfen in der Sache auch nicht weiter. Denn was soll uns - das haben mehrere Redner angesprochen - eine Haushaltsstrukturkommission der Landesregierung - ausgerechnet der Landesregierung, wie im Antrag gefordert - bringen?

Seit Jahren bilden die einzelnen Ministerien wie auch die gesamte Landesregierung unter immer neuen Namen immer neue Zirkel, die sich mit immer neuen Einsparungen und Umstrukturierungsvorschlägen überbieten. Von der damaligen Stabsstelle Verwaltungsoptimierung im Finanzministerium - eingerichtet unter Rainer Speer - bis zur heutigen Stabsstelle Verwaltungsstrukturreform im Innenministerium zieht sich ein kontinuierlicher Faden geplanter, bereits vollzogener, aber auch gescheiterter Personaleinsparungsprogramme - sowohl unter der rot-schwarzen als auch der rot-roten Landesregierung hindurch.

Zu diskutieren wäre bestenfalls eine - ähnlich einer Enquetekommission aufgebaute - parlamentarisch besetzte Einsparkommission. Aber bis diese ihre Arbeit aufgenommen hat und die von der CDU gewünschten Experten befragt wurden und ihre Gutachten geliefert haben, dürfte die Legislaturperiode fast schon wieder vorbei sein.

Viel hilfreicher fände ich, wenn die derzeit durchgeführten Anhörungen zur Verwaltungsstrukturreform im Innenausschuss ihren Alibicharakter verlören und echte Konsequenzen für die Ausgestaltung der Reform hätten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kern des CDU-Antrags ist die Forderung nach einem systematischen Benchmarking unter den Ostländern. Damit sollen deren Strukturen und deren Leistungsfähigkeit möglichst vergleichbar gemacht werden. Derartige Benchmarks zwischen Brandenburg und den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern gibt es bereits.

Herr Ludwig hat die Kienbaum-Studie von 2007 angesprochen. Die Auswertung dieser Studie macht vor allem deutlich, wie trügerisch und irreführend Vergleichszahlen sein können. Dies gilt allein schon aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsgliederungen und Interpretationen der gemeinsamen Haushaltssystematiken von Ländern und Kommunen. In Bremen wurde deshalb im Jahr 2009 - nach sechs Jahren - ein solches umfassendes Benchmarking - die sehr umfassenden Berichte kann man sich aus dem Internet herunterladen - eingestellt.

Versuche zur Verknüpfung fachpolitischer Ziele mit Kennzahlen, die zumindest eine teilweise Vergleichbarkeit von Zielen und Zielerreichungsgraden mit anderen Ländern ermöglichen, gelangen nicht. Versuche, mit dem Benchmarking Maßstäbe für Planungen zu erlangen, seien wenig erfolgreich gewesen. Dies waren die Gründe für die Einstellung.

Natürlich kann man fragen, wie gut oder wie teuer die Ausstattung mit Polizisten im Vergleich zu Sachsen oder Thüringen ist. Aber die von der CDU kritisierte Polizeireform beruhte ja - wie Herr Lüttmann ausführte - gerade auf solchen Benchmarks, die dem Land einen überdurchschnittlich hohen Bestand an Polizisten bescheinigten. Ich erinnere: Im Jahr 2009 hatte Brandenburg 9 300 Stellen, also 375 Polizisten je 100 000 Einwohner, bei einem deutschlandweiten Durchschnitt von 304 Polizisten je 100 000 Einwohner.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Auf diesen Durchschnitt wäre man durch die Absenkung der Zielzahl auf 7 600 Personen gekommen. Davon ist heute keine Rede mehr. Wir werden am Ende deutlich über dem Durchschnitt liegen. Was soll also Benchmarking in diesem Zusammenhang bringen?

Noch schwieriger ist Benchmarking bei den Aufgaben, die gerade erst auf uns zukommen, deren Analyse aber nur auf Zahlen der Vergangenheit beruhen kann.

Der vorliegende CDU-Antrag schlägt außerdem die Überprüfung von Management- und Controlling-Prozessen sowie die Überprüfung von Standards vor. Ja, das kann man alles machen. Dafür gibt es aber bereits eine Kommission, die seit Ende des letzten Jahres im Amt ist und genau die Aufgabe hat, die Landesverwaltung den aktuellen Erfordernissen anzupassen und die Entscheidung vorzubereiten, was sich Brandenburg in Zukunft leisten kann und will. Diese Kommission heißt Landesregierung. Sie legt die Ergebnisse ihrer Bemühungen diesem Haus vor, und wir setzen uns damit auseinander. Dann müssen auch die Einsparvorschläge konkret werden. Wir werden uns auch nicht aus der Verantwortung stehlen, wenn es darum geht, Kürzungen vorzunehmen.

Eigentlich wollten wir uns bei dem heutigen CDU-Antrag der Stimme enthalten, da er zumindest auf ein wichtiges Problem hinweist. Nach der Rede von Gordon Hoffmann über den Koalitionsantrag zum gemeinsamen Lernen und seinem dringlichen Appell an uns, unausgereifte und unbefriedigende Anträge abzulehnen, müssen wir den Antrag jetzt allerdings ablehnen, weil er keinen Sinn macht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Petke [CDU]: Das ist eine sachfremde Erwägung, so kennt man Sie ja gar nicht!)

#### **Präsidentin Stark:**

Zu uns spricht nun Minister Görke für die Landesregierung.

#### **Minister der Finanzen Görke:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Antrag, sehr geehrter Herr Petke, geht von Fehleinschätzungen und auch von falschen Annahmen aus. Ich will Ihre Begründung zur Hand nehmen und zitieren. Nachdem Sie das Benchmarking ausführlich hergeleitet haben, sagen Sie:

„Die positive Einnahmeentwicklung der vergangenen Jahre hat die Notwendigkeit einer systematischen Haushaltskonsolidierung in den Hintergrund treten lassen. Nunmehr wird für das Haushaltsjahr 2016 die schwarze Null - wenn überhaupt - nur mit einer deutlichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu erreichen sein.“

Meine Damen und Herren, die Einnahmeentwicklung ist in der Tat positiv; das ist nicht zu bestreiten. Ihre Wertung jedoch, dass wir hier eine systematische Haushaltskonsolidierung nicht vorgenommen hätten, ist aberwitzig. Richtig ist, dass die Steuereinnahmen von 2010 bis 2014 um 24 % gestiegen sind. Dagegen wuchsen die bereinigten Ausgaben lediglich um 4 %. Insofern weise ich Ihren Vorwurf der Schönwetterpolitik nun wirklich zurück.

Übrigens: Schwarz-grün oder schwarz regierte Länder wie Hessen oder Bayern wiesen im gleichen Zeitraum bereinigte Ausgabesteigerungen von 20 bis 15 % aus, wobei sie Steuermehreinnahmen von 27 und 24 % hatten. So weit zu den Fakten.

Stichwort: Entnahme aus der Rücklage. Ja, wir werden eine partielle Entnahme aus der Rücklage im Nachtragshaushalt vornehmen. Aber hierfür ist die Ursache ganz klar: Es sind die Mehrkosten, um die Unterbringung und vor allen Dingen die Integration der Menschen, die zu uns kommen, zu schultern. So steigen unsere Aufwendungen nach dem Landesaufnahmegesetz, wie es heute in der 1. Lesung eingebracht worden ist, auf 404 Millionen Euro. Im damaligen Doppelhaushalt, Herr Petke, hatten wir 175 Millionen Euro für das Jahr 2016 geplant.

Übrigens bräuchten wir nichts zu übernehmen, wenn uns der Bund bei der Bewältigung der Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung angemessen unterstützen würde. Aber er übernimmt leider nur 20 % aller Aufwendungen, die wir wegzutragen haben. 20 % entsprechen 100 Millionen Euro. Allein die Aufwendungen aus dem Landesaufnahmegesetz betragen also 404 Millionen Euro im Jahr - das erst einmal vorweg, damit Sie das richtig eingenordet bekommen.

Meine Damen und Herren, so verlockend es klingt, einen kompletten Überblick über das mögliche Sparpotenzial für den gesamten Landeshaushalt durch Benchmarkanalysen zu haben: In der Praxis sieht es leider anders aus. Die Schwierigkeiten stecken im Detail. Kein Flächenland - ob in Nord, Süd, Ost oder West - außer dem Saarland mit der Größe eines Stadtstaates

(Wichmann [CDU]: Einnorden können Sie Ihre Partei, aber nicht unsere! Das musste ich mal festhalten! Das ist ein Sprachgebrauch!)

- Sie können sich gern ans Mikrofon begeben - hat ein solches Benchmark erstellt. Es ist nun nicht so, dass wir in Brandenburg keine Benchmarkanalysen vorliegen hätten, sondern wir arbeiten mit ihnen und sie sind auch sinnvoll. Deshalb ist auch Ihr Antrag entbehrlich. Allein der Benchmark der KUK zeigt dies: Wir haben die Vergleiche von Schülerzahlen, Klassen, Lehrern, von Absolventen usw. usf. Nehmen wir doch einmal das Benchmark Schüler-Lehrer-Relation. Wir haben in Brandenburg mit heutigem Stand - da ist der Nachtragshaushalt noch nicht enthalten - eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:14,0. Wir liegen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1:14,8. Wir sind also besser als die alten Bundesländer mit ihrem Durchschnitt von 1:15,1. In Berlin ist das Verhältnis 1:14,4, in Mecklenburg-Vorpommern 1:15,3 usw.

Für die Personalbedarfsplanungen gibt es ebenfalls eine Benchmark. In diesem Zusammenhang sind die Zielzahlen bei der Polizei verglichen worden. Allein mit dem heutigen Stand von 8 117 Polizistinnen und Polizisten hat Brandenburg eine Polizeidichte von 330 Polizisten pro 100 000 Einwohner. Der Bundesdurchschnitt beträgt 314. Sachsen, vergleichbar mit unserem Land, Grenzräume usw., hat 319 Polizisten je 100 000 Einwohner. Darüber hinaus gibt es weitere Benchmark-Elemente: der 40 Seiten starke Fortschrittsbericht Ost, der Stabilitätsbericht des Landes Brandenburg mit detaillierten Benchmarks wie Kreditfinanzierungsquote, Steuerzinsquote, Schuldenstand

je Einwohner, struktureller Finanzierungsaldo - alles grüne Ampeln! Wir gehören zu den Ländern, die seit Jahren in allen Bereichen eine grüne Ampel haben.

Vieles ist gesagt worden. Unabhängig von der Frage, ob die Benchmark nun bis zum 30.06. oder zum 01.09. durch Dritte erstellt werden soll, würde allein die europaweite Ausschreibung dazu führen, dass wir erst im Herbst damit ankämen. Das ist jedoch nicht der Grund für die Ablehnung. Der Grund ist, dass Sie versucht haben, sich einen schlanken Fuß zu machen und uns zu unterstellen, wir würden keine erfolgreiche Haushaltspolitik betreiben. Gleichzeitig haben Sie - darin sind Sie Weltmeister - Mehrkosten und Mehrausgaben kreierte, ohne Vorschläge zur Gegenfinanzierung unterbreitet zu haben. Das ist Ihr Werk!

Wir sehen uns möglicherweise in vier Wochen, wenn der Nachtragshaushalt beraten wird. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge, wie Sie den Haushalt für Brandenburg zu gestalten gedenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Das Wort erhält noch einmal die einreichende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Petke für die CDU.

#### **Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Vogel sehr dankbar, dass er als Einziger auf die Aussagen des Landesrechnungshofes eingegangen ist - immerhin eine unabhängige Behörde, die den Finger hebt, wenn es notwendig ist. Aus Sicht der Regierungskoalition ist das ja nicht notwendig, aus Sicht des linken Finanzministers offenbar ebenfalls nicht.

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot, die Wahrheit ist doch - das haben wir heute bei mehreren Tagesordnungspunkten gemerkt -: Die politischen Gemeinsamkeiten Ihrer Koalition sind erschöpft. Sie sind politisch am Ende.

(Beifall CDU - Heiterkeit bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Uns wurde in der Bildungsdebatte plastisch vorgeführt, dass Sie sich bei ein und demselben Tagesordnungspunkt auf offener Bühne so widersprechen, weil DIE LINKE offensichtlich die Absicht hat, den großen Koalitionspartner vorzuführen. Wenn es jetzt in einer vergleichsweise guten Situation, in der Geld vorhanden ist, darum geht, die notwendigen finanziellen Entscheidungen zu treffen, so scheuen Sie sich, weil Sie wissen, dass das eine Belastung für Ihr rot-rotes Bündnis ist und Sie das im Zweifel nicht durchstehen werden.

Ich möchte, weil es ein faires Verfahren sein soll, auf die einzelnen Punkte eingehen. Wenn gesagt wird, dass wir uns der Kommunalreform verweigerten, so ist mir neu, dass die überfällige Modernisierung der Landesverwaltung Bestandteil der Kommunalreform ist.

(Beifall CDU)

Von Ministerien und Landesämtern ist keine Rede, höchstens am Rande, wenn es um Aufgabenübertragung geht. Keine Rede davon, dass der Justizminister des Landes mit einem so kleinen Ministerium am Beginn der Legislaturperiode nichts Besseres zu tun hatte, als eine zweite Staatssekretärsstelle mit Büroleiterin, Fahrer usw. zu schaffen. Es werden nur Kosten produziert, politischer Nutzen für die Menschen in Brandenburg gleich null.

(Beifall CDU)

Zur Wahrheit gehört: Sie wollten die Enquetekommission zur Kommunalreform nicht. Es war die Opposition, die diese Reform gegen Ihren ausdrücklichen Willen durchgesetzt hat. In der SPD konnten sich damit mehr Abgeordnete anfreunden als in den Reihen der Linken. Ich erinnere mich. Ich war bei den Veranstaltungen dabei, Herr Dr. Scharfenberg. Sie haben den Text abgelehnt. Es war die Opposition, die mit ihrem Minderheitenrecht darauf gedrungen hat.

Zur Wahrheit gehört, dass die Menschen in Brandenburg darauf warten, zu erfahren, was die Kommunalreform den betroffenen Kreisen, den kreisangehörigen und kreisfreien Städten finanziell eigentlich bringt. Wir wissen es schlicht nicht. Zur Wahrheit gehört: Sie und Ihre Landesregierung wissen es auch nicht. Niemand weiß es.

(Beifall CDU)

Wenn Sie diese Reform - darin sind Sie ja begriffen - genauso unprofessionell angehen wie die Inklusion und die Polizeireform in der letzten Legislaturperiode,

(Senfleben [CDU]: Ich sage nur: Schulamtsreform!)

dann wird das Ganze wieder im Chaos enden und letztlich nur Geld des Steuerzahlers verbrennen. Das ist die Realität in Brandenburg.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Galau [AfD])

Kollege Lüttmann, jetzt ist das Geld vorhanden, jetzt ist die passende Zeit. In der jetzigen Situation bietet es sich an, hinzuschauen. Wir können uns Gedanken über die mittel- und langfristige Zukunft machen. Wir hatten einmal einen Ministerpräsidenten, der unter Rot-Schwarz, aber auch unter Rot-Rot deutlich gemacht hat, dass die mittel- und langfristige finanzielle Situation des Landes Reformbedarf nach sich zieht. Vom jetzigen Ministerpräsidenten habe ich solch eine Aussage nie gehört. Er lebt in den Tag hinein. Das ist das Einzige, wozu Sie bei Rot-Rot noch Kraft finden: in den Tag hinein zu leben.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch! Nehmen Sie erst einmal an den Sitzungen teil und kommen Sie nicht immer nur zu Besuch!)

Langfristige Reformen, die diesen Namen verdienen - Fehlangeige! Kollege Bischoff, die Realität wird Sie einholen!

(Beifall CDU, vereinzelt AfD sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Insofern bedanke ich mich bei den Kollegen, die den Antrag zwar ablehnen, aber wenigstens auf einzelne, aus ihrer Sicht

diskussionswürdige Punkte eingegangen sind. Enttäuscht bin ich von denen, die wie Kollege Ludwig und vor allem wie der Finanzminister einfach - wie man es gewohnt ist - nein sagen, weil der Antrag von der Opposition kommt. - Danke schön.

(Bischoff [SPD]: Ihr wollt nur Geld ausgeben! - Beifall CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. Sind alle wieder munter? - Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/3102 - Sparanstrengungen forcieren - durch Benchmark-Analyse Einsparpotenziale im Haushalt wissenschaftlich begutachten - abstimmen. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Generationenaufgabe länderübergreifend planen und Masterplan gegen die Verockerung der Spree und ihrer Zuflüsse erarbeiten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3098  
(Neudruck)

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 6/3203 vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Nowka eröffnet; er spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Nowka (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! „Für der Heimat Wohl und Weh steht nur ein Kind vom Tal der Spree“ - dichtete einst ein Freund von mir, und wann, wenn nicht zu dieser Rede, würde dieser Spruch besser passen?

Der 24. Januar 2013 war für die Lausitzer und Spreewälder ein guter Tag. An diesem Tag beschloss der Landtag Brandenburg einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Linkspartei, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser einstimmige Beschluss brachte für die Region Spreewald-Lausitz die lang erhofften Maßnahmen im Kampf gegen die Verockerung der Spree und vieler kleinerer Fließgewässer wie dem Greifenhainer Fließ, dem Vetschauer Mühlengieß und der Wudritz bei Ragow.

Auf der Grundlage der seinerzeit erarbeiteten Sofortprogramme wurden nach Jahren der Untätigkeit die ersten dringenden Maßnahmen angeschoben, um insbesondere die weitere Verockerung unserer Gewässer aufzuhalten und die drohenden Gefahren für unsere Umwelt zu begrenzen. Mein Dank gilt an dieser Stelle den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern

in der Lausitz, die sich zum Beispiel über das Aktionsbündnis „Klare Spree“ überaus konstruktiv daran beteiligt haben. Danken möchte ich auch Herrn Freitag, der als zentraler Ansprechpartner des Landes Brandenburg - damals noch in seiner Funktion als Präsident des Landesbergamtes - viel dafür getan hat, dass die ersten Gegenmaßnahmen endlich in Gang gekommen sind und umgesetzt wurden.

Durch die Befreiung der Gewässer vom Eisenockerschamm, die Inbetriebnahme von Grubenwasserreinigungsanlagen und die Bekalkung von Seen zur Neutralisierung konnten in den letzten zwei Jahren durchaus erste Erfolge verzeichnet werden. Dies wäre ohne die Arbeit der LMBV keineswegs möglich gewesen, weshalb ich mich auch bei den Verantwortlichen und Mitarbeitern des Bergbausamters bedanke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dass der Kampf gegen die Verockerung noch lange nicht beendet ist, wissen wir. Hierbei handelt es sich in der Tat um eine Generationenaufgabe, die sich uns auch in den nächsten Jahrzehnten stellen wird. Brandenburg war, was die Maßnahmenplanung und -umsetzung im Spree-Nordraum betrifft, in den letzten zwei Jahren durchaus vorbildhaft. Auch ich hätte mir von den sächsischen Freunden und Nachbarn durchaus gewünscht, dass die Einsicht, dass auch im Spree-Südraum gehandelt werden muss, früher eingesetzt hätte und die länderübergreifende Zusammenarbeit schneller in Fahrt gekommen wäre.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir allerdings den Blick nach vorn richten. Dass die beschlossenen Sofortmaßnahmen laufen und insbesondere im nördlichen Abschnitt erste positive Wirkung, das heißt eine Reduzierung des Eiseneintrags, zeigen, darf uns nicht davon abbringen, ein langfristiges Konzept gegen die Verockerung zu erarbeiten. Denn eines darf man nicht verkennen: Im Südraum, von der Landesgrenze bis zum Vorstaubecken der Talsperre Spremberg, hat sich gar nichts verbessert. Der Fluss ist biologisch tot. An guten Tagen zeigt er sich in Grün-Braun, an schlechten Tagen ist das Wasser so intensiv verfärbt, dass es als solches kaum noch erkennbar ist.

Für die Menschen und das Ökosystem an diesem Spree-Abschnitt gibt es also keinen Grund zur Entwarnung. Wir erwarten hier wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität. Es kommt in Zukunft darauf an, sich stärker auf die Quellen des Eisenhydroxidaustritts zu konzentrieren, um Gewässer bzw. Gewässerabschnitte nicht bewusst zu opfern. Hier sehen wir das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in der Mitverantwortung und sind bereit, im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb unserer Partei auf tragfähige Lösungen hinzuwirken.

Bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen müssen künftig stärker die Wirkungen und möglichen Folgewirkungen im Vorfeld betrachtet und abgeschätzt werden. Das Prinzip „Versuch und Irrtum“ war geeignet, als es darum ging, schnell zu handeln. In Zukunft muss es aber darum gehen, zielgenau zu handeln und die Umweltwirkungen einer Maßnahme im Vorfeld genau zu analysieren.

Die Vorsperre und die Talsperre Spremberg dienen seit Langem als natürliches Absetzbecken für Eisenhydroxid. Dies darf jedoch nicht für immer so bleiben; denn auch für die Spree in der Region Spremberg gelten die Vorschriften der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und damit das Gebot des guten

ökologischen Zustandes. Die Finanzierung der zukünftig vermutlich jährlich erforderlichen Beräumung und Deponierung Zehntausender Tonnen Eisensediments nicht nur aus dem Vorstaubecken, sondern auch aus der eigentlichen Talsperre ist hierbei zu klären.

Das Landesumweltamt Brandenburg ist für die Bewirtschaftung der Talsperre Spremberg zuständig. Es hat als wichtige Grundlage des zukünftigen Handelns ein verbindliches Konzept für den Umgang mit dem anfallenden Sediment zu erstellen. Hierbei muss die Tatsache, dass ein großer Teil der Sedimentfracht bergbaubedingt ist, deren Beseitigung also zum Kerngeschäft der Bergbausanierung gehört, klar benannt werden. Unter der Voraussetzung eines klaren Bewirtschaftungsregimes kann die LMBV auch Mehraufwendungen bei der Pflege des Gesamtgewässers übernehmen. Daran mangelt es aber bislang.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir mit unserer Forderung nach einem länderübergreifenden Masterplan gegen die Verockerung nicht allein stehen, zeigte auch die Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft am 4. November. Dort haben die Vertreter des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ und des NABU Brandenburg als Stellvertreter für die Umweltverbände aus Berlin, Brandenburg und Sachsen ebenfalls ein langfristiges Konzept für die ökologische Sanierung der Spree und ihrer Zuflüsse eingefordert. Die Hinweise und Forderungen des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ und der Umweltverbände müssen aus unserer Sicht auch bei der Erstellung des vorgeschlagenen Masterplanes berücksichtigt werden, da es dessen Legitimation beträchtlich erhöht.

Wir sind der Auffassung, dass solch ein länderübergreifender konzeptionell abgestimmter Masterplan den Ländern Brandenburg und Sachsen ein gutes Instrument an die Hand gibt, um für die Verhandlungen über ein neues Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung nach dem Jahr 2017 gerüstet zu sein. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung übernimmt für Brandenburg die Federführung bei den Verhandlungen zum neuen Verwaltungsabkommen. Wir gehen davon aus, dass insofern größtes Interesse an einem von Landesverwaltung und Parlament getragenen Maßnahmenplan besteht. Von der Qualität des Gesamtkonzeptes wird der Verhandlungserfolg maßgeblich abhängen. Nur mit einer soliden finanziellen Ausstattung wird die LMBV auch in den nächsten Jahren in der Lage sein, die Qualität der Spree und ihrer Zuflüsse zu verbessern, die bergbaubedingten Einträge von Eisenhydroxid und Sulfat zu verringern und sensible Ökosysteme wie das Biosphärenreservat Spreewald auch für unsere Kinder und Enkel zu bewahren.

Wir stehen also noch immer vor riesigen Herausforderungen. Deshalb fordern wir gemeinsam mit den Kollegen von den Grünen eine länderübergreifende Planung gegen die Verockerung der Spree und ihrer Zuflüsse.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion.

#### **Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen erneut und fast wieder - in Grundzügen jedenfalls - einmütig über ein sehr wichtiges Problem: die Verockerung der Spree bzw. die Belastung der Spree mit Sulfaten und Eisenhydroxid, was vor genau zwei Jahren den Landtag erstmals beschäftigt und zu einem fraktionsübergreifenden Antrag geführt hat.

Mit dem heutigen Antrag, der zunächst von der CDU-Fraktion eingebracht wurde, wurde die Thematik erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Dafür bin ich der CDU-Fraktion sehr wohl dankbar; denn es ist angezeigt, dass sich auch der neu gewählte Landtag - ganz neu ist er nun nicht mehr - in dieser Legislaturperiode klar zu dem Thema bekennt und die Problemlösungen angeht.

Infolge des Beschlusses vom 24. Januar 2013 ist eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden - Kollege Nowka hat darauf hingewiesen -, die bereits zur erkennbaren Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Das heißt aber nicht - auch da sind wir durchaus mit Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Meinung -, dass das Thema demnächst ad acta gelegt werden kann; im Gegenteil: Wir brauchen einen sehr langen Atem.

Wir brauchen in der Tat langfristig angelegte Strategiekonzepte, wie die Belastung der Spree deutlich vermindert werden kann. Dabei geht es nicht nur um die Belastung für Flora und Fauna bei uns im Land oder die optischen Belastungen, die den Tourismus beeinträchtigen,

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Die Probleme, die Sie selbst verursacht haben!)

sondern in der Tat auch - das nehmen wir sehr wohl ernst - um die Trinkwasserversorgung, nicht zuletzt von Berlin. Deswegen gab es zu dieser Thematik bereits diverse Gespräche auch mit der Berliner Seite. Erst kürzlich - das haben wir in der Fragestunde gestern gehört - fand eine Besprechung auf Ebene der beteiligten Ministerien statt.

Unser Ziel ist ein langfristiges Konzept, mit dem verhindert werden soll, dass die Trinkwasserversorgung gefährdet wird. Das setzt klare Werte und eine Ermittlung der perspektivischen Entwicklung des Eintrags von Sulfaten und Eisenhydroxid in die Spree voraus, um entscheiden zu können, welche Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung erforderlich sind.

Das setzt des Weiteren voraus, dass alle Beteiligten - nicht zuletzt die LMBV und Vattenfall -, also auch die beteiligten Länder - da ist in erster Linie der Freistaat Sachsen zu nennen - intensiv an der Erarbeitung einer solchen Strategie mitwirken und die Maßnahmen, die zu einem nicht unwesentlichen Teil auf dem Territorium des Freistaats Sachsen greifen müssten, einleiten. Diesbezüglich sind bereits Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn man noch nicht mit allem zufrieden sein kann.

Wichtig ist auch - das wird ebenfalls fraktionsübergreifend gesehen -, dass wir perspektivisch zwingend darauf achten, dass dieses Problem in dem neuen Abkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung über 2017 hinaus, das wir auch mit dem Bund zu schließen haben, erfasst ist und die Finanzierungs-

grundlagen der erforderlichen Maßnahmen für die nächsten Jahre - man kann sicherlich sagen: für die nächsten Jahrzehnte - vorhanden sind.

Insofern stimmen wir in dem Grundanliegen sehr überein. Wir, die Fraktionen der SPD und der Linken, haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der aus meiner Sicht erforderliche inhaltliche Klarstellungen und Verbesserungen gegenüber dem Ursprungsantrag enthält. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass Sie alle unserem Antrag zustimmen. Das wäre dann ebenfalls ein klares Signal.

Ich glaube, einig sind wir uns darin: Es ist ein Problem, das wir fraktions- und länderübergreifend erkannt haben, das wir im Interesse der Umwelt, im Interesse der Akzeptanz der Energieversorgung im Land und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger angehen müssen und angehen werden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Wie lange erzählen Sie das jetzt schon?)

Das werden wir, glaube ich, heute erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Schröder für die AfD-Fraktion.

#### **Schröder (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es gleich vorweg: Dem Entschließungsantrag der Linken und der SPD werden wir nicht zustimmen.

Ich erkläre das wie folgt: Schon einmal - vor rund zwei Jahren - hat den Landtag Brandenburg die Verockerung der Spree beschäftigt und seither in Zyklen immer wieder. Im Beschluss des Landtags „Verockerung der Spree gemeinsam mit Sachsen bekämpfen“ wurde deutlich, dass man die Verantwortung Brandenburgs lieber wieder ein Stück weit schiebt. Anstatt Maßnahmen, die den Brandenburgern in der Region und der Umwelt tatsächlich und sichtbar helfen, gab es immer wieder Politshows und wurden immer wieder Absichtserklärungen und erfolgsbescheidende Rückschauen getätigt.

Nun fordern Sie einen strategischen Gesamtplan zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge. Ich frage Sie: Schaffen Sie das überhaupt? Ich habe da bei der Größenordnung auch den BER vor Augen, aber lassen wir das lieber. Schließlich ist das Thema der Verockerung viel zu ernst dafür; denn es geht letztendlich um unser Trinkwasser.

Was mir in Ihrem Entschließungsantrag fehlt, ist tatsächlich die Ernsthaftigkeit dahinter. Von welchen positiven Effekten sprechen Sie denn? Fragen Sie doch bitte einmal die Bewohner des Spreewaldes nach den positiven Effekten der bereits durchgeführten Maßnahmen.

(Frau Schier [CDU]: Da können Sie mich fragen, ja!)

- Ja, gern. - Denen fällt dazu allerdings nicht allzu viel ein - vielleicht nur Ihnen.

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die Trinkwasserversorgung von Frankfurt (Oder) gefährdet ist? Mir scheint, es ist Ihnen nicht bewusst; denn sonst würden Sie nicht von einer über Jahrzehnte andauernden Aufgabe sprechen. Sollen die Frankfurter die nächsten Jahrzehnte unter Umständen eine Ockerbrühe trinken?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es geht um Sulfate, nicht um Ocker!)

Eine Forderung des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ ist die Intensivierung der gemeinsamen Aktivitäten der brandenburgischen und der sächsischen Landesregierung zur Verminderung der Verockerung der Spree im sächsischen Raum.

(Zwiegespräche zwischen der Fraktion DIE LINKE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Bedarf es wirklich erst eines Entschließungsantrags, um dieser Selbstverständlichkeit nachzugehen? Genau das ist doch eigentlich Ihre Aufgabe, Ihr tägliches Brot.

Weiterhin fordert das Aktionsbündnis eine Evaluierung der Maßnahmen. Das wäre auch richtig so: Wenn man feststellt, dass ergriffene Maßnahmen nicht die gewünschten Effekte haben, dann überprüft man diese Maßnahmen. Genau da liegt der Hase im Pfeffer: Davon lese ich in Ihrem Entschließungsantrag nichts. Na ja, Selbstkritik ist wohl auch keine Eigenschaft, die Ihnen zugesprochen werden kann, meine Damen und Herren.

Als unzureichend zielgenau konzipiert, zu wenig unmittelbar wirksam und in der Umsetzung viel zu zögerlich werden die ergriffenen Maßnahmen vom Aktionsbündnis beschrieben. Weiterhin wird von fehlender Flexibilität im Umgang mit den sich ändernden Gegebenheiten in der Gesamtheit der Verockerung der Spree gesprochen. - Ja, das ist in der Tat etwas, was sich in vielen Handlungsfeldern der Landesregierung widerspiegelt - so auch hier.

Behandeln Sie das Problem doch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit. Lassen Sie Ihrem bisherigen Aktionismus endlich wirksame und schnelle Sofortmaßnahmen folgen. Finden Sie schnelle Lösungen für die Bewohner der betroffenen Regionen. Genau das fehlt in Ihrem Entschließungsantrag. Wir haben keine Zeit, um Jahrzehnte an Problemlösungen herumzuxperimentieren oder Antragspingpong zu spielen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir - wie ich eingangs sagte - den Antrag der Koalitionsfraktionen ab und unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Schwarzenberg (DIE LINKE): \***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zum Entschließungsantrag spreche, ein kleiner Blick zurück: Das Aktionsbündnis „Klare Spree“

hat sich im Oktober 2012 gebildet, wie schon gesagt wurde. Grund war die Sorge um den Spreewald und den Zustand der Spree. Das führte viele Aktivisten der verschiedensten Bereiche zusammen: Vertreter der Landwirtschaft, Naturschützer, Tourismusverbände, Kommunen, Angler und viele andere. Ihrem Wirken ist es zu verdanken, dass der Landtag im Januar 2013 einen parteiübergreifenden Antrag beschlossen hat, der da hieß: „Verockerung der Spree - Gefahren für die Fließgewässer und den Spreewald eindämmen“. Damit wurde der Auftrag erteilt, die Eiseneinträge - es ging damals nur um die Eiseneinträge - in die Fließgewässer einzudämmen.

Das Aktionsbündnis zog nun nach zwei Jahren Bilanz, und sein Fazit lautet: Bisher seien zu wenige Maßnahmen realisiert, und die Wirksamkeit der bisher realisierten Maßnahmen sei begrenzt.

(Schröder [AfD]: Das habe ich ja gerade erzählt!)

Diese Bilanz liegt allen Fraktionen vor und kann noch einmal nachgelesen werden.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 04.11.2015 wurden Vertreter des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ und des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe angehört. Sie zogen Bilanz des bisher Erreichten bzw. des bisher noch nicht Erreichten. In einer differenzierten Betrachtung und Einschätzung der einzelnen Maßnahmen erkennt man durchaus Wirksamkeit, wenn auch nicht in allen Punkten.

Wirkung gezeigt hat die im Nordraum der Spree errichtete Barriere vor dem Spreewald. Das lässt sich anhand der Ergebnisse der sehr umfangreichen Monitoring-Programme nachvollziehen. Zudem wurde festgestellt, dass zunächst der Schutz des Spreewaldes eine bestimmende Rolle bei der Planung dieser Maßnahmen gespielt hat.

Bezüglich der Quellenbehandlung wurde ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf festgestellt. Die Kleinteiligkeit und der Schutzstatus vieler Flächen erfordern ganz einfach Einzellösungen. Im Gespräch wurden sowohl die Bemühungen als auch die technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung deutlich.

Schwieriger sieht es im Südraum aus. Leider sind die Maßnahmen im sächsischen Raum aufgrund ihrer Komplexität und der Größe der Spreewitzer Rinne noch nicht spürbar vorangeschritten, sodass bis zur Talsperre Spremberg bisher keine Entlastung der Spree zu verzeichnen ist. Auch das ist im Protokoll der Ausschusssitzung nachlesbar.

Angesichts der genannten Fakten ist und bleibt die Weiterentwicklung des Maßnahmenplans der LMBV eine wichtige Aufgabe. Egal, ob wir es Masterplan oder strategisches Gesamtkonzept nennen, es gilt: Die gesammelten Erkenntnisse müssen in der Praxis umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft werden.

Wir wissen aber auch, dass noch viele Fragen unbeantwortet sind. Dazu zählen die Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich der Errichtung einer Dichtwand; das steht noch aus. Auch Fragen zur Verwertung und Entsorgung der Schlämme sind noch nicht beantwortet, und es besteht noch Forschungsbedarf, um geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Quellenbehandlung zu entwickeln.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir aber noch einen Schritt weiter gehen. Der Stoffeintrag von Sulfat soll ebenfalls in die Betrachtung einbezogen werden. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt das Ziel eines koordinierten Vorgehens innerhalb einer Flussgebietseinheit. Das ist das zentrale Element dieser Richtlinie. Die Spree gehört zur Flussgebietseinheit Elbe, und in ihr werden die Planungseinheiten „Schwarze Elster“ und „Mittlere Spree“ berücksichtigt. Zunächst gilt es, anhand definierter Parameter die ökologischen Zustandsstufen zu definieren. Dabei spielen die natürlichen Werte der einzelnen Parameter eine große Rolle, um daraus eine Quantifizierung der anthropogenen Beeinflussung zu ermitteln. Anschließend können Orientierungswerte festgelegt werden, die dann die ökologische Zustandsstufe charakterisieren.

An dieser Stelle muss man wissen, dass für Eisen und Sulfat die Ableitung von Orientierungswerten noch nicht abgeschlossen ist. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA - arbeitet an diesem Problem. Die Orientierungswerte sind wichtig, um Bewirtschaftungspläne aufzustellen und daraus ableitend das Wassermanagement zu organisieren, das wiederum eine große Rolle bei der Einhaltung der Grenzwerte für die Trinkwasserversorgung spielt.

Man muss also feststellen: Es bleibt noch viel zu forschen, zu erfassen und zu bewerten, um die Ergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen bzw. Bewirtschaftungskonzepte zu überführen. Mit unserem Entschließungsantrag stellen wir klar: Wir brauchen ein langfristig angelegtes Gesamtkonzept, das sowohl Eisen als auch Sulfat berücksichtigt, flexibel ist, neuen Erkenntnissen angepasst werden kann und ein wichtiges Ziel verfolgt: möglichst saubere Fließe in der Lausitz und gutes Trinkwasser für die Menschen nicht nur in Frankfurt, sondern auch in Berlin.

Die Forderung nach einem tragfähigen Verwaltungsabkommen ab 2017 - das ist deutlich geworden - teilen wir alle. Mit der Annahme des Entschließungsantrages wollen wir diesen Prozess weiter begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! So ist das, wenn man der Fünfte in der Reihe ist: Zu den Fakten ist dann meist schon alles gesagt. Lassen Sie mich deswegen das Ganze wie folgt schildern: Am Dienstag hatten wir eine Pressekonferenz. Ich wurde gefragt, warum wir denn einen Masterplan „Klare Spree“ wollen. Darauf habe ich gesagt: Es ist doch ganz klar, beides fehlt - wir haben weder einen Master noch einen Plan.

Vorgestern wurde der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE eingereicht, worüber ich mich tatsächlich gefreut habe, weil wir nun einen deutlichen Schritt weiter sind. Das ist sozusagen ein kleines Weihnachtsgeschenk. Was hätte ich denn sonst zu kritisieren gehabt? Erstens: Ich hätte kritisiert, dass bisher bei der SPD-Fraktion immer die „Sprach-

regelung“ galt: Ja, es wurden alle Maßnahmen umgesetzt. - Wir hingegen haben immer gesagt: Es kommt nicht darauf an, ob die Maßnahmen umgesetzt sind, sondern ob sie erfolgreich sind. Jetzt lesen wir im Entschließungsantrag von Rot-Rot, es seien erste positive Effekte erzielt worden. - Damit können wir uns anfreunden; denn das sehen wir genauso.

Zweitens: Wir haben immer kritisiert, dass ein Gesamtplan fehlt, in dem Zielwerte für Eisen und Sulfat festgehalten sein müssen, die man erreichen will. Auch davon war bisher keine Rede. - Heute lesen wir davon im Entschließungsantrag. Wenn der also angenommen wird, wird es auch das geben.

Drittens: Wir haben immer kritisiert, dass hier die eine Hand nicht wirklich weiß, was die andere tut. Wir hatten das Gefühl, es wird übersehen, dass man mit Berlin und Sachsen wirklich eng zusammenarbeiten muss. Wir hatten auch das Gefühl, es wird übersehen, dass die LMBV und Vattenfall Maßnahmen durchführen, die nicht aufeinander abgestimmt wurden. Dazu gab es viele Einzelaneddoten, die das bestätigt haben. Auch das wurde jetzt erkannt; denn wir lesen im Entschließungsantrag: Die Maßnahmen von LMBV und Vattenfall sind zusammenzuführen; aber auch Berlin und Sachsen sollen einbezogen werden. - Das sind alles Dinge, die uns sehr freuen. Ich würde das als Teilerfolg der Opposition werten.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, ohne den Antrag der CDU wäre es nicht so weit gekommen.

(Beifall CDU)

Was fehlt aber noch, damit wir dem Antrag zustimmen können? - Vier Dinge. Das Erste ist: Es fehlen die drei magischen Worte „keine neuen Tagebaue“.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt Heiterkeit DIE LINKE)

Wir doktern hier immer an der Lösung herum und verursachen dabei das Problem stets aufs Neue.

Zweitens: Es könnte sich der Eindruck aufdrängen, wir wollten es auf die lange Bank schieben. Im Entschließungsantrag steht zum Beispiel, es werde nicht in wenigen Jahren erledigt sein, sondern vermutlich Jahrzehnte andauern, und wir brauchten mehr Forschung. - Das sehen wir genauso. Die Frage ist nur, in welcher Tonlage man das sagt und ob wir darauf vertrauen können, dass es nicht auf die lange Bank geschoben wird. Da sind wir etwas skeptisch.

Drittens, das ist fast am wichtigsten: Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag geschrieben, die Maßnahmen von LMBV und Vattenfall seien zusammenzuführen. - Das ist schon ein Fortschritt. Uns reicht es aber nicht, das Vorhandene zusammenzuführen: Wir sind der Meinung, da muss man von staatlicher Seite etwas vorschreiben - insbesondere beim Sulfat kann man dem Bergbaubetreiber durchaus Auflagen machen; das fehlt.

Der letzte Kritikpunkt betrifft den Satz: Wir wollen realistische erreichbare Zielwerte. - Ich weiß nicht, liebe Kollegen von Rot-Rot, was Sie damit eigentlich wollen. Wir hatten in un-

serem Antrag konkrete Zielwerte. Wir haben uns auch mit der CDU darüber unterhalten, wie viel es sein soll. Bisher war zum Beispiel beim Thema Eisen immer die Rede von 3 mg/l. Das wäre die Sichtbarkeitsschwelle - alles, was darunter liegt, sieht man nicht. Das ist zwar noch nicht die Schwelle, bei der wir sagen, das ist ökologisch und gesundheitlich in Ordnung, aber immerhin. Davon steht in Ihrem Entschließungsantrag jedoch kein Wort,

(Domres [DIE LINKE]: Steht in der Begründung drin!)

sondern es heißt nur noch: „realistisch erreichbare Zielwerte ...“, die die geogenen Hintergrundwerte und die anthropogene Beeinflussung berücksichtigen“. Ich fürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wir haben diesbezüglich eine unterschiedliche Vorstellung von Realismus.

Deswegen gibt es von uns eine wohlwollende Enthaltung mit einem kleinen Weihnachtsvorschuss, aber keine Zustimmung. - Danke schön.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE und DIE LINKE - Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schülzke für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

**Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Verockerung und Sulfatbelastung in Gewässern - besonders in der Lausitz - sind Erscheinungen im Ergebnis einer Prozesskette; sie resultieren aus der Oxidation oder Verwitterung der ursächlich in den tertiären Lockergesteinssedimenten befindlichen Eisensulfite. Es wird also weitergehen: Immer, wenn es regnet, wird etwas herausgelöst und herausgespült.

Wir haben gestern und heute viel zu diesem Problem gehört. Es sind schon viele Maßnahmen eingeleitet worden, aber leider reichen sie nicht aus, weshalb der Antrag und sicherlich auch der nachfolgende Entschließungsantrag eingebracht wurden.

Wir befürworten diesen Antrag sehr. Wir unterstützen ihn und regen an, die Hochschulen intensiver einzubinden. Ich kann mich an meine Studentenzeit erinnern: Wir haben Aufgaben bekommen, die zunächst unlösbar erschienen: Kümmern Sie sich darum, stellen Sie dies und das her! - Oder: Entwickeln Sie dieses oder jenes Verfahren! - Wir haben damals die Wirbelschichtreaktoren entwickelt, mit denen gekörntes Spee hergestellt werden konnte. Wir haben Kläranlagen entwickelt, um nach Galvanik Chrom und Nickel aus Wasser herauszulösen. Warum gibt man nicht jetzt Studenten - wir haben sie in Berlin, Dresden und Cottbus - Aufgaben mit bestimmten Freiräumen und einem Budget, um Lösungen vorzuschlagen und Pilotanlagen zu entwickeln und einzusetzen, damit schneller reagiert werden kann? Ich denke, hier drängt die Zeit.

Herr Nowka hat es gesagt, der Fluss ist tot, die Trinkwasserwerke haben große Probleme. In der Regel kommt noch Mangan dazu, so wird dieses Problem noch verschärft. Darum von unserer Seite die Empfehlung, intensiver auf unsere Hochschulen und unsere zukünftigen Ingenieure zurückzugreifen.

Wir werden diesen Antrag unterstützen. - Danke.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE und CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht zu uns Herr Minister Gerber.

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank erst einmal für die relativ weitgehende Übereinstimmung in grundlegenden Fragen, wie die Debatte eben gezeigt hat.

Wir widmen uns diesem Thema nicht erst seit 2013, sondern schon seit vielen Jahren. Dem Landesbergamt und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist schon lange klar, dass wir aufgrund des fortschreitenden Grundwasserwiederanstiegs Handlungsbedarf haben. Die LMBV haben wir bereits 2003/2004 aufgefordert, flächendeckende Sonderbetriebspläne zur zukünftigen Entwicklung des Wasserhaushalts der Lausitz mit Aussagen zu zukünftig zu erwartenden Wasserständen, Wassermengen und Wassergüteentwicklungen vorzulegen.

Durch die hydrologischen Bedingungen insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 hat sich der Grundwasserwiederanstieg in weiten Teilen der Lausitz schneller als erwartet eingestellt. Hierdurch bedingt kam es dann insbesondere im Bereich der Spree und ihrer Zuflüsse zu starken Verockerungserscheinungen. Die heimische Bevölkerung, die Tourismuswirtschaft, die Politik und Naturschutzorganisationen haben zu Recht auf das Thema aufmerksam gemacht.

Der heute bereits mehrfach angesprochene Landtagsbeschluss vom Januar 2013 war die folgerichtige Antwort. Hierin wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bergbausanierer Abwehrmaßnahmen zu ergreifen und die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen zu intensivieren. Im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung sollte außerdem dafür Sorge getragen werden, dass den Maßnahmen zum Schutz der Fließgewässer vor dem Eintrag von EHS und Sulfat eine höhere Bedeutung zugemessen wird. Auch ein Ansprechpartner in der Region als Beauftragter der Landesregierung sollte benannt werden. Das haben wir getan.

Herr Nowka, Sie haben vorhin Herrn Freytag gedankt. Das werde ich ihm gerne ausrichten. Ich finde auch, dass er das gut gemacht hat.

Die genannten Aufgaben haben wir gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem Ministerium für Infrastruktur und dessen nachgeordneten Ämtern und Einrichtungen erfüllt. Das von der LMBV aufgelegte Sofortprogramm zur Minderung der Eisenbelastung im Spreegebiet Nordraum hat seine Wirksamkeit gezeigt. Auch das ist hier von allen beteiligten Rednern schon gewürdigt worden.

Erfolgreiche Maßnahmen sollen fortentwickelt und zu einem Barrierekonzept ausgebaut werden. Im Spreegebiet Südraum

greifen erste Maßnahmen auf sächsischer Seite. Aber insbesondere für den Raum Spremberg ist nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf gegeben - das sehen wir natürlich auch so -, der mit der Umsetzung und dem Wirksamwerden weiterer Projekte im Südraum in den nächsten Jahren aber auch abgearbeitet werden soll.

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg hat seine Hausaufgaben gemacht. Wir sind noch lange nicht am Ende; das ist von allen Rednern deutlich gemacht worden. Auch die anfänglichen Irritationen auf sächsischer Seite haben sich mit der Neubildung der sächsischen Staatsregierung - ohne FDP geht es eben besser - im letzten Jahr spürbar verringert. Wir ziehen bei Fragen der Verockerung und Sulfatisierung - auch das ist im Koalitionsantrag erwähnt - an einem Strang und kommen auch vorwärts.

Wir erkennen hier heute gemeinsam an, dass schon eine Menge geleistet wurde, es aber noch erheblichen Forschungsbedarf gibt; auch darauf ist hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren, Ziel des Umwelt- und Wirtschaftsressorts ist es - da sind wir uns mit der Berliner Seite einig -, das bisherige, aus dem Jahr 2009 stammende Strategiepapier mit seinen zugehörigen jährlichen Arbeitsprogrammen fortzuentwickeln. Auch die sächsische Seite werden wir hier stärker einbinden.

Ich gehe insgesamt davon aus, dass es gelingen kann, dieses Strategiepapier zu dem vom Landtag in der anstehenden Entscheidung geforderten strategischen Gesamtplan fortzuschreiben. Insgesamt gibt uns das auch für die anstehenden Verhandlungen mit der Bundesregierung zum Thema Braunkohlesanierung Rückenwind.

Ob wir den Gesamtplan bis Ende 2016 abgearbeitet haben werden, hängt auch vom neuen Verwaltungsabkommen sowie den Forschungen und Maßnahmen seitens der LMBV ab. Dies vermag ich nicht abschließend zu beurteilen, denn da sind wir nicht alleine auf dem Feld. Wir werden uns bemühen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Herr Nowka, Sie haben noch einmal für die antragstellende Fraktion, die CDU, das Wort.

**Nowka (CDU):**

Für die sachliche Debatte zunächst einmal vielen Dank. - Ich teile die Einschätzung, dass der länderübergreifende Gesamtplan, der durch Ihren Entschließungsantrag umgesetzt werden soll, ein wichtiger Schritt nach vorn ist. Allerdings ist uns dieser Schritt ein kleines bisschen zu kurz. Vieles hat Benjamin Raschke schon angesprochen, das sehen wir genauso.

Frau Schülzke, Sie haben völlig Recht mit Ihrem Hinweis auf die Einbeziehung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Bisher haben wir es wirklich nur ganz vereinzelt den Forschungseinrichtungen überlassen, Hinweise zu geben. Da wird momentan viel Potenzial liegen gelassen. Ich denke, das sollte man nutzen.

Ein ganz wichtiger Punkt, auf den ich noch hinweisen möchte, ist die Einbeziehung des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ und der Umweltverbände in die Erarbeitung eines länderübergreifenden Gesamtplanes. Das ist momentan nicht Gegenstand des Entschließungsantrages. Es erhöht die Legitimation vor Ort, wenn Anwohner nicht erst bei der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt werden und womöglich sagen: Dieses und jenes hätten wir aus den und den Gründen anders gemacht. - Wobei ich davon ausgehe, dass es in der Praxis an vielen Stellen gemacht werden wird.

Kurz zusammengefasst: Wir werden uns wohlwollend enthalten, was Ihren Entschließungsantrag angeht, weil er ein bisschen kürzer springt als unser eigener Antrag. Aber ich freue mich vor allem auch im Namen der Spremberger darüber, dass wir wieder einen Schritt vorwärtskommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Generationenaufgabe länderübergreifend planen und Masterplan gegen die Verockerung der Spree und ihrer Zuflüsse erarbeiten, Drucksache 6/3698 - Neudruck -, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Strategischer Gesamtplan zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz, Drucksache 6/3203. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und eröffne **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Schutz vor Afrikanischer Schweinepest intensivieren und Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Schwarzwild aussetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/1600

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Europaangelegenheiten,  
Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz

Drucksache 6/3168

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/3213 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Fischer für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Spree kommen wir nun zu den Schweinen - beide bedroht, wie wir gerade gehört haben, sowohl die Spree als auch die Schweine. Die Afrikanische Schweinepest ist eine hoch ansteckende Virenerkrankung für Haus- und Wildschweine und in unserem Nachbarland Polen schon weit verbreitet. Da es aktuell keinen wirksamen Impfstoff dagegen gibt, fürchten auch bei uns in Brandenburg landwirtschaftliche Betriebe um ihre Schweinebestände. Gerade nach dem aktuellen Fund von geschlachteten Schweinen, die an der Stadtgrenze von Frankfurt (Oder) abgelegt worden sind, ist das Thema bei uns in Brandenburg brisant geworden. Insofern ein Dank an die CDU, die das Thema aufgegriffen hat.

Wie kann man verhindern, dass sich diese Seuche bei uns in Brandenburg ausbreitet? Wir hatten dazu eine gemeinsame Anhörung der beiden Fachausschüsse, die ergeben hat, dass es am wirkungsvollsten ist, wenn man die Schwarzwildbestände in Brandenburg reduziert.

Allerdings ist das nicht so einfach, wie es klingt; denn jedes abgeschossene Wildschwein muss, und zwar egal, ob es klein oder groß ist, wenn das Fleisch verzehrt werden soll, auf Trichinen untersucht werden. Was kann man tun? Die CDU schlägt vor, dass die Jäger von der Gebühr, die jeweils erhoben wird, befreit werden sollen und das Land dafür die Kosten übernehmen soll.

(Minister Schröter: Wie immer!)

Allerdings gibt es einen langjährigen Modellversuch aus Bayern „Brennpunkt Schwarzwild“, bei dem das Ergebnis war - für diejenigen, die es interessiert -, dass diese Gebührenbefreiung nicht dazu geführt hat, dass deutlich mehr Wildschweine abgeschossen worden wären.

Ein anderer Punkt in der Anhörung war, dass es für die Jäger sehr zeitaufwendig ist, die Proben - das muss innerhalb einer bestimmten Frist passieren - anzuliefern. Wir sehen hier absoluten Optimierungsbedarf, was die Jägerschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter betrifft, und können uns an der Stelle auch vorstellen, dass die Situation der Jäger vor Ort durch gemeinsame Absprachen verbessert wird. Es kamen ganz konkrete Beispiele aus dem Landkreis Teltow-Fläming.

Ein weiterer Punkt war die Forderung nach einer kleineren Kugel bei der Bejagung. Dazu gab es aber eben auch kontroverse Diskussionen und Erörterungen. An der Stelle fordern wir das zuständige Ministerium auf, zu prüfen, welche Vor- und Nachteile es gibt, die Abwägung vorzunehmen und gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig zu werden.

Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. - Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Natürlich trägt die Jägerschaft im Rahmen ihres Hegeauftrages eine große Verantwortung. Ich bin mir sicher, dass das unsere Jäger in Brandenburg wissen. Das trifft gerade aktuell im Rahmen einer solchen Prophylaxe zu. Sie sind mehr denn je gefordert, Schwarzwild den zuständigen Behörden zu melden. Aber auch die Landesregierung trägt Verantwortung. Zum Verbraucherschutz gehört eben auch Tierseuchenverhütung. Deswegen müssen wir dringend die Nachbesetzung der Stelle des Landestierarztes vornehmen,

und ich bitte den Minister, alle personellen Lücken in diesem Bereich schnellstens zu schließen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort, zu uns spricht der Abgeordnete Gliese für die CDU-Fraktion.

**Gliese (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, liebe Tina Fischer, dass Sie den Landestierarzt angesprochen haben. Darauf wäre ich auch eingegangen. Wir warten alle schon eine ganze Weile darauf, dass die Stelle besetzt wird. Als Kollege möchte ich dafür Dank sagen.

(Beifall CDU und SPD)

Jetzt zum ernsten Teil - der wird die Koalitionsfraktionen sicher nicht so erfreuen. Meine Fraktion hat im Juni dieses Jahres beantragt, die Gebührenordnung des ehemaligen MLUV so zu verändern, dass für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinenschau bei Schwarzwild bis 20 Kilogramm - also Wildschweinfrischlinge - vorübergehend keine Gebühr von brandenburgischen Jägern erhoben wird. Udo Folgart und ich waren uns auf dem letzten Landesjägertag darin einig, dass dies eine sinnvolle Maßnahme im Sinne der Seuchenvorsorge auch für die Hausschweinbestände ist. Lieber Udo, du konntest dich in deiner Fraktion leider nicht damit durchsetzen.

Sollte diese hochinfektiöse Viruserkrankung auf Ostdeutschland übergreifen, trifft es nicht nur die Wildbestände, sondern dann drohen auch den Landwirten enorme wirtschaftliche Schäden in den Ställen. Meine Enttäuschung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses will ich hier nicht verbergen.

Ihre Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren von der Koalition, wird an der Realität scheitern. Sie wollen jetzt Vollzugshinweise für die unteren Landesbehörden erarbeiten, in denen darauf hingewiesen wird, dass nach dem Gebührengesetz auf Gebühren verzichtet werden kann, wenn es sich um eine Leistung im besonderen öffentlichen Interesse handelt. Glauben Sie wirklich, dass die Landkreise freiwillig auf die Einnahmen aus Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Frischlingen verzichten, wenn ihnen die Ausgaben nicht von anderer Stelle ersetzt werden? Es ist doch die Kommunalaufsicht, die als erste an die Tür der Landkreise klopft und sie daran erinnert, dass bei Gebührenverzicht mögliche Einnahmen entfallen. Schon aus diesem Grund läuft Ihr Beschluss ins Leere.

Wenn die Jäger nicht von der Gebühr für die Trichinenuntersuchung befreit werden, werden sie kaum noch Frischlinge strecken, denn kostendeckend ist die Sache nicht. Das ist auch nicht eigentlicher Sinn und Zweck der Jagd, sondern unsere Jäger haben einen naturschutzrelevanten Auftrag.

Ein Rechenbeispiel soll die Situation verdeutlichen: Ein Vermarktungspreis von 2 Euro pro Kilogramm würde einem Jäger ungefähr 40 Euro Umsatz pro erlegten Frischling bringen. Davon müssen Sie abziehen: Trichinenschaugebühren zwischen 4

und 10 Euro - je nach Landkreis -, Kosten für die Pacht des Reviers, landwirtschaftliche Unfallversicherung, Hegemaßnahmen, Diesel und Munition. Diese Positionen senken den Wert des erlegten Wildbrets schnell auf null. Es ist also unsere Aufgabe, eine Motivation zu schaffen, zusätzlich Frischlinge abzuschließen.

Selbst die Landesregierung gibt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Schwarzenberg zu, dass einer kontinuierlichen Bejagung des Schwarzwildes bei der Prävention der Afrikanischen Schweinepest eine zentrale Bedeutung zukommt. Minister Vogelsänger führt in seiner Antwort weiter aus: Dies gilt insbesondere für die Bejagung von Frischlingen. Vor dem Hintergrund der hohen jährlichen Zuwachsraten von Schwarzwildbeständen und einer zur Verminderung von Wildschäden angestrebten Bestandsminderung sollten zumindest 80 % eines Frischlingsjahrgangs entnommen werden.

Die 300 000 Euro, die die Forderung nach einer Gebührenbefreiung der Jäger das Land jährlich kosten würde, könnten Sie doch aus dem Topf nehmen, aus dem bislang der Zaunbau im Landeswald finanziert wird, denn auf den wird ja zukünftig verzichtet. Ihre unnütze und wirkungslose Beschlussempfehlung lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Das war ein langer Schlusssatz. Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Zu uns spricht die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Schwarzenberg (DIE LINKE): \***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es besteht Konsens, dass wir uns vor der Afrikanischen Schweinepest schützen müssen. Eine Reduzierung des Wildschweinbestandes wäre sicherlich wünschenswert, nicht nur wegen der Tierseuchenprävention. Ich denke, es gibt auch andere Gründe, sich das zu wünschen.

Übrigens kann im Moment niemand die Frage beantworten, was für Deutschland bzw. Brandenburg eine akzeptable Wildschweindichte wäre. Von der CDU wird eine Gebührenbefreiung vorgeschlagen. Sie soll den Jäger motivieren, mehr Schwarzwild zu erlegen. Die Frage ist: Stehen Aufwand und Nutzen der vorgeschlagenen Gebührenbefreiung für Trichinenuntersuchungen in einem sinnvollen Verhältnis?

Die Anhörung hat gezeigt: Die Gebührenerstattung ist mit einigem Aufwand verbunden, und zwar so sehr, dass die Landkreise die Organisation nicht übernehmen möchten. Dahinter verbergen sich auch ganz praktische Fragen: Wie kann denn nachgewiesen werden, dass die Probe von einem Frischling unter 20 Kilogramm stammt? Wie werden Zeiten drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest definiert? Wie soll die Abrechnung der Gebühr zwischen dem Land und der Trichinenuntersuchungsstelle erfolgen? Wer legt die Höhe der Gebühr fest? Schließlich muss man noch sagen, dass strukturelle Mehrkosten für das Land in Höhe von 300 000 Euro anfallen werden.

Was wäre der Nutzen? Da hilft ein Blick nach Bayern. Dort gab es in den letzten Jahren das Projekt „Brennpunkt Schwarz-

wild“, in dem alle Möglichkeiten ausgelotet wurden, die Jagdstrecke zu vergrößern. Aus dem Abschlussbericht möchte ich zwei Zitate anführen:

„Die Reduktion oder gar Abschaffung der Trichinenuntersuchungsgebühren stellen aber keinen ausreichenden Anreiz dar, um frühzeitig in die Frischlingsklasse einzugreifen.“

Das zweite Zitat:

„Leider hat sich der Modellversuch, der sich in erster Linie als Beitrag des Landkreises zur Seuchenprävention und zur Stützung der heimischen Landwirtschaft verstand, nicht bewährt. Zum einen war keine signifikante Steigerung bei den Frischlingsabschüssen festzustellen, und zum anderen wurde die angebotene und sehr unbürokratisch gestaltete Rückerstattung nur von einer geringen Anzahl der Revierinhaber in Anspruch genommen.“

Es war also eine gutgemeinte Aktion, aber das Ziel wurde verfehlt. Vor diesem Hintergrund sind Aufwand und Kosten nicht zu rechtfertigen.

Wir haben in der Anhörung aber auch interessante Beispiele gehört, wie Trichinenuntersuchungen besser organisiert werden können, beispielsweise aus Teltow-Fläming, wo Mitarbeiter der Kreisverwaltung den Probentransport übernehmen können. An dieser Stelle wollen wir einen Informationsaustausch und entsprechende Hinweise durch das Ministerium für die Landkreise sicherstellen.

Schließlich muss man sagen, dass jeder Kreis frei entscheiden kann, ob er eine Gebührenbefreiung für sinnvoll hält. Übrigens wird das auch in Hessen so gehandhabt, dem einzigen Bundesland mit Gebührenbefreiung. Dort werden die Kosten nicht vom Land erstattet.

Ich werbe deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Schröder für die AfD-Fraktion fort.

**Schröder (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Vor uns liegen nun die laue Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz und der Antrag der CDU-Fraktion „Schutz vor Afrikanischer Schweinepest intensivieren und Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Schwarzwild aussetzen“.

Das Problem ist, dass die Afrikanische Schweinepest massiv die Schweinehaltung in Brandenburg und damit unsere Landwirte gefährdet. Denn bekommt ein Schwein in einer der großen oder kleinen Anlagen in Brandenburg, von denen wir ja nicht gerade wenig haben, diese Form der Schweinepest, muss der ganze Bestand gekeult werden. Den wirtschaftlichen Schaden kann sich jeder vorstellen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, was haben Sie sich bei dieser Beschlussempfehlung eigentlich gedacht? Mit dieser Beschlussempfehlung schützen Sie doch niemanden vor der Afrikanischen Schweinepest, Sie schützen höchstens das Ministerium vor etwas Mehrarbeit. Glauben Sie wirklich, mit irgendwelchen Vollzugshinweisen zur Trichinenuntersuchung der Afrikanischen Schweinepest entgegenwirken zu können? Was bringt eine Prüfung der Vor- und Nachteile der Zulassung einer kleinen Kugel? Aber hier gilt wohl: Wer prüft, muss zumindest nichts entscheiden. Ich frage mich: Wieso haben wir überhaupt eine Anhörung durchgeführt, wenn die Landesregierung dann doch wieder nur prüfen soll?

Fangen Sie doch einfach mit der Besetzung der freien Stellen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes an. Wenn das getan ist, können Sie die Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz so abändern, dass die Jäger in allen Landkreisen Brandenburgs eine einheitliche Gebühr von 5 Euro für die Trichinenuntersuchung zahlen. Das wäre abrechenbar, übersichtlich und gerecht. Vor allen Dingen ist dieses Modell umsetzbar, denn die Aussetzung der Gebühren wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden und wahrscheinlich nicht umsetzbar. Meine Damen und Herren, lichten Sie also bitte den Gebührendschungel, denn so helfen Sie den Jägern Brandenburgs am besten bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Die Jäger sind es schließlich, die die Seuchenprophylaxe in der Hand haben.

Wir haben vorhin gehört, dass es wirksame Medikamente gegen diese Seuche nicht gibt; insofern bleibt nur die Jagd. Die viel zu großen Schwarzwildbestände sind aber nicht nur ein Problem in Bezug auf die Seuchenprophylaxe, das darf man nicht vergessen, sie schaden zum Beispiel auch unseren Bauern durch die vielen Flurschäden, die sie anrichten.

Schwarzwild muss auch in den Gebieten bejagt werden, in denen es jetzt noch nicht bejagt werden darf, auch wenn es schwerfällt und manchem tatsächlich weh tut. Schwarzwild ist nicht dumm: Es merkt, wo es gejagt wird und wo nicht, und zieht sich sofort in die Gebiete zurück, in denen es nicht gejagt wird. Dort wird es sich weiter vermehren und irgendwann wieder herauskommen; dann haben wir die gleiche Situation wie vorher.

Unser Entschließungsantrag „Gefahren durch steigende Schwarzwildbestände nicht verkennen“ greift genau dieses Problem auf. Deshalb legen wir Ihnen ans Herz, ihm zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Jungclaus fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jungclaus (B90/GRÜNE): \***

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch wenn die vorherigen Redebeiträge es ein bisschen vermuten lassen: Zum Glück sind wir hier in Brandenburg noch nicht so weit, dass wir den Wald vor lauter Wildschweinen nicht sehen. Dennoch ist der hohe Wildschweinbe-

stand in Brandenburg nicht unproblematisch und gilt zu Recht als einer der Risikofaktoren für die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

Im Agrarausschuss hat die Expertenanhörung allerdings auch deutlich gemacht, dass sich diese Krankheit derzeit nicht nach Westen ausbreitet, sondern auf Ostpolen und das Baltikum konzentriert. Das sollte uns nicht davon abhalten, aktiv zu werden, und nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen und einfach abzuwarten, bis das erste infizierte Wildschwein vor der Haustür steht.

Die Zielrichtung des CDU-Antrags ist für uns aber zu kurz gegriffen, und Sie machen es sich auch etwas zu leicht. Sie wollen einfach nur die Landesschatulle öffnen, um den Jägerinnen und Jägern die Gebühren für die Trichinenuntersuchung zu erstatten. Dabei ist noch nicht einmal die zentrale Frage Ihres Antrags - wie Sie die Zeit eines drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest definieren - geklärt. Ist das Ihrer Ansicht nach jetzt schon der Fall oder erst, wenn der erste Nachweis 50 Kilometer vor der brandenburgischen Grenze erfolgt?

Dass sich der Abschuss von Frischlingen derzeit schlichtweg nicht lohnt, hat die Jägerschaft ebenfalls deutlich herübergebracht. Ebenso interessant war, zu erfahren, dass die Gebühren zwischen den Landkreisen extrem voneinander abweichen: Teilweise liegen sie doppelt so hoch wie im Nachbarkreis. Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass hier ein Erfahrungsaustausch organisiert wird, um die Gebühren in allen Landkreisen auf ein Mindestmaß zu senken.

Die Experten haben auf eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten hingewiesen, den Wildschweinbestand in Brandenburg zu reduzieren. Hierzu zählen beispielsweise der verstärkte Abschuss von Bachen und Leitbachen sowie die strikte Einhaltung des im Jagdgesetz verankerten Fütterungsverbot. Auch die Anlage von Jagdschneisen in großen Maisschlägen wurde als eine wichtige Maßnahme benannt; schließlich stehen Maisfelder bei Wildschweinen als Futterparadies wie auch als Versteck hoch im Kurs.

Wir halten es deshalb für den besseren Weg, nicht nur an den Symptomen herumzudoktern, sondern einen umfassenden Maßnahmenplan zu erarbeiten, der eine Vielzahl dieser Aspekte aufgreift und mit Jagdverbänden sowie unteren Behörden abgestimmt wird. Hierbei gilt es dann aber auch, Finanzierungsquellen jenseits des Landeshaushaltes einzubeziehen.

Leider wurden unsere entsprechenden Vorschläge im Ausschuss nicht berücksichtigt. Die von SPD und Linken in ihrer Beschlussvorlage vorgelegten Maßnahmen gehen unserer Auffassung nach in die falsche Richtung. Mit der Aufforderung an die Landkreise, bei Bedarf von einer Gebührenbefreiung Gebrauch zu machen, schieben Sie den Schwarzen Peter letztendlich nur weiter. Wir werden die Beschlussempfehlung deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Markov.

**Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Dr. Markov:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU wurde von einer Anhörung begleitet. Dort waren sehr unterschiedliche Interessenverbände anwesend. Man konnte sehr wohl anhand der Aussagen der Vertreter feststellen, dass es bei weitem nicht zu allen Dingen eine einheitliche Auffassung gibt. Deswegen lassen Sie mich auf die wichtigsten Dinge hinweisen:

Das Hauptrisiko der Einschleppung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest besteht im Eintrag von kontaminierten Tieren und Tierbestandteilen durch Lkw-Verkehr, Pkw-Verkehr und Warenverkehr und nicht durch die Wanderung der Schweine. Wir überwachen das seit einem Jahr sehr gewissenhaft. Was stimmt, ist, dass die Intensität der Afrikanischen Schweinepest in den baltischen Republiken und in Nordwestpolen drastisch zugenommen hat. Das Monitoring besagt aber gleichzeitig, dass es keinerlei Westwärtsbewegung gegeben hat.

Alle, die sich mit Tierseuchenverhältnissen auskennen, sagen, dass es keinen gesicherten Zusammenhang zwischen Wildschweindichte und Ausbreitungsdynamik gibt. Natürlich - das ist eine Binsenweisheit - wäre bei einem kleineren Tierbestand die Wahrscheinlichkeit einer Direktübertragung von Tier zu Tier geringer.

Im vergangenen Jagdjahr vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2015 sind - ich habe diesbezüglich meinen Kollegen Vogelsänger befragt - ca. 70 000 Wildschweine erlegt worden. Sie können nun natürlich sagen: Das Land will sich hier einen schlanken Fuß machen, weil es nicht bezahlen will. Wer kommunale Selbstverwaltung will, der muss dann auch mit ihren Folgen leben. Nach § 20 Nr. 2 Gebührengesetz können die Landkreise eine Gebührenreduktion oder -erhöhung genehmigen. Das obliegt ihrer Zuständigkeit. Dann muss man diese Forderung eben an die Landkreise herantragen.

Was stimmt, ist - Kollegin Schwarzenberg hat es schon gesagt -, dass in Bayern der Erlass zur Befreiung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen bzw. die Erstattung der Kosten bei Wildschweinen unter 20 kg nicht dazu geführt hat, dass mehr Tiere gejagt worden sind. Insofern ist diese Problematik Teil eines Gesamtkomplexes. Dazu gehören auch die Vor- und Nachteile der Zulassung einer kleinen Kugel. Wir haben uns mit dem Kollegen Vogelsänger - sein Ministerium ist als oberste Landesbehörde zuständig - verständigt, dass von seiner Seite Vorschläge erarbeitet werden. Es gibt also einen ganzen Katalog, den man betrachten muss, und nicht die eine Variante. Daher machen wir das so. Das Wichtigste ist, dass kontinuierlich ein Monitoring durchgeführt wird.

Ferner ist die Problematik der Besetzung der Stelle des Landestierarztes angesprochen worden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Besetzungsverfahren die Wahrscheinlichkeit von Konkurrentenklagen generell drastisch erhöht ist. Demzufolge ist es besser, im Vorfeld möglichst alle Tatbestände, die zu einer Konkurrentenklage führen können, auszuräumen. Ich kann Ihnen sagen, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Januar die Entscheidung über die Besetzung fällt und die Stelle mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit im Februar besetzt wird. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag in der Drucksache 6/3213 der AfD-Fraktion auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht in der Drucksache 6/3168 - Schutz vor Afrikanischer Schweinepest intensivieren und Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Schwarzwild aussetzen - auf. Wer möchte der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Chancen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und gültiger Stimmen nutzen: Veröffentlichung von Musterstimmzetteln**

Antrag  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/3139

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Vida eröffnet.

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Vorschlag geht auf eine Anregung, die von mehreren lokalen Wählergruppen an uns herangetragen worden ist, zurück. Ziel ist, jede Möglichkeit zu ergreifen, die Anzahl gültiger Stimmen zu erhöhen und einen Beitrag zu leisten, die Wahlbeteiligung zu steigern. Auch wenn es nur ein kleiner Beitrag ist, so ist es doch eine Maßnahme, die Chancen in sich birgt, aber in der Regelung niemandem wehtut.

Wie sieht es mit der Quote der gültigen Stimmen aus? Richtig ist, dass es Menschen gibt, die absichtlich ungültig wählen - das sollen sie auch so tun, das soll jeder selbst entscheiden, und das soll und wird auch so bleiben. Aber es ist ein demokratisches Defizit und eine demokratische Enttäuschung, wenn dies jemand versehentlich tut. Dass es ein legitimer Wille ist, möglichst viele Stimmen als gültig zu bewahren, sieht man auch an den Schulungen für die Stimmzähler. Dabei wird immer darauf hingewiesen: Wenn der Wählerwille noch irgendwie erkennbar und interpretierbar ist, solle man die Stimme gültig werten. An diesem Prinzip sollte man anknüpfen und es weiterdenken.

Die Quote der ungültigen Stimmen - 3,6 bzw. 2,8 % bei den Kommunalwahlen - entspricht in keiner Weise den empirischen Gegebenheiten. Es ist nicht so, dass dort Protest gewählt und alles durchgestrichen wird nach dem Motto „Ich will alle nicht“. - Gerade bei Kommunalwahlen mit ihrer niedrigen Wahlbeteiligung wird eigentlich nicht Protest gewählt. Wer zur Kommunalwahl geht, wird in den allermeisten Fällen seine Meinung lokal- und personenbezogen zum Ausdruck bringen wollen. Das gilt auch für die nicht abgegebenen Stimmen. Bei

jeder Kommunalwahl werden deutlich weniger Kreuze gezählt, als die gültigen Stimmen mal drei - so viele Stimmen kann man vergeben - ergeben würden.

Wenn also die Quote der ungültigen Stimmzettel 3 % beträgt und noch eine Reihe von Stimmen irrtümlich nicht vergeben wurden, so kommen wir auf eine Anzahl von rund 100 000 unabsichtlich untergegangener oder verlorengegangener Stimmen bzw. Kreuze, wenn man es genau nimmt. Das ist ein Problem, welches man lösen sollte. Man muss darüber nachdenken und wenigstens versuchen, es zu lösen.

Ich bitte Sie daher, diese Zielsetzung und diese Grundsatzüberlegung zu teilen. Welche Maßnahmen kann man nun ergreifen? Sie alle wissen, dass die amtlichen Bekanntmachungen eine Auflistung der Bewerber vorsehen. Ich glaube, dass es nicht falsch wäre, wenn dort auch der Stimmzettel zu sehen ist, und zwar mitsamt aller Erläuterungen. Das könnte gerade für Briefwähler hilfreich sein, deren Quote von Jahr zu Jahr weiter steigt. Es gab schon so manche Wahlen, wo ein Viertel der Stimmen per Briefwahl abgegeben wurde. Für diese Wähler kann unser Vorschlag einen Beitrag zur Klarstellung liefern.

Uns ist bewusst, dass wir alle über die Ursachen niedriger Wahlbeteiligung nachdenken und uns Wege und Methoden, diese zu beheben, überlegen müssen. Auch wir haben kein ganzheitliches und vollumfängliches Lösungskonzept. Unser Vorschlag erfordert wenig administrativen Aufwand und kann zumindest einen kleinen Beitrag leisten. Wenn nur eine 2 % höhere Wahlbeteiligung oder 2 % mehr gültige Stimmen erreicht werden, hat es sich bereits gelohnt. Einen Stimmzettel mit dem entsprechenden Wahlbezug abzudrucken, kann, so denken wir, das Interesse steigern oder zumindest eine gewisse Aktivierung auslösen.

Meine Damen und Herren, sofern Sie diese Überlegungen teilen, können wir das - der Antrag sieht es ja vor - auch für die Landtagswahl so beschließen. Wenn Sie sie nicht teilen, dann haben Sie die Möglichkeit, im Innenausschuss nachzusteuern; für diesen Fall ist die Überweisung beantragt worden.

Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, ist jeder Schritt, der für eine demokratische Stimme mehr sorgt oder eine demokratische Stimme bewahrt, es wert, gegangen zu werden. Daher sollte die Landesregierung gebeten werden, die Verordnungen zu ändern. Ich bitte Sie, dieser Bitte zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth.

**Kurth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Präsidentin und die Musiker haben uns heute früh beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern gebeten, die heutige Sitzung in möglichst versöhnlichem Ton zu bestreiten. Ich will mich bemühen, dazu einen Beitrag zu leisten. Daher sage ich zunächst einmal der einreichenden Gruppe herzlichen Dank.

Unstreitig ist es wichtig, zu überlegen, ob und, wenn ja, wie wir den Anteil der ungültigen Stimmen bei den Wahlen in Brandenburg senken können. Ich sage Dank auch für die Begründung der im Antrag enthaltenen lobenden Worte in Bezug auf das brandenburgische Kommunalwahlsystem.

Die weiteren Ausführungen in der Begründung sind - ich will das betont versöhnlich formulieren - mit Fragen behaftet. Die Antragstellerin trägt vor, dass von Teilen der Wählerschaft bei den Kommunalwahlen bestehende Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens nicht immer richtig gehandhabt werden und dadurch ungültige Stimmen entstehen. Es widerspräche beispielsweise jeder empirischen Logik, dass, wer gültig wählt, nicht alle drei Stimmen abgibt. Wer einen Kandidaten mit zwei Stimmen wählt und ihm seine dritte Stimme nicht gibt, werde das wohl irrtümlich getan haben.

Auch bei der Landtagswahl ist die Zahl der ungültigen Stimmen trotz des vergleichsweise einfachen Wahlsystems bemerkenswert hoch. Dazu führt die Antragstellerin aus, dass es nicht den demoskopischen Gegebenheiten entspreche, dass die entsprechenden Quoten in Gänze auf bewusste Ungültigmachung zurückzuführen sei, auch wenn sie einräumt - das hat Kollege Vida soeben nochmals gesagt -, dass manche Wähler vorsätzlich ungültig wählen. Ich rate hier - auch das will ich versöhnlich formulieren - zur Zurückhaltung bei der Beurteilung der Fähigkeiten und Absichten der Wählerinnen und Wähler in Brandenburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten Tagen mit einigen Wahlvorständen und Wahlleitern telefoniert. Deren Einschätzungen decken sich mit meinen eigenen Erfahrungen aus den Tagen als Wahlhelfer. Ja, es gibt eine erkennbar große Anzahl von Menschen, die absichtlich ungültig wählen. Oft lesen wir - gleichsam als Begründung dafür - auch noch einen Kommentar auf dem Stimmzettel. Da sind wir - auch das sage ich versöhnlich - nicht ganz einer Meinung, Herr Kollege Vida. Daneben gibt es noch wirkliche Fehler, und es gibt Wählerinnen und Wähler, die eben nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen abgeben wollen. Das haben wir weder zu bewerten noch zu kritisieren, und das ist nach meiner festen Überzeugung auch kein demokratisches Defizit, wie behauptet wird.

Es gibt nach meiner festen Überzeugung keinen Zusammenhang zwischen der Kompliziertheit der Wahl und der Anzahl der ungültigen Stimmen. Lassen Sie mich beispielhaft die Kommunalwahl in Potsdam im Jahr 2014 anführen: Es gab zwölf Listen und 1,7 % ungültige Stimmen. Bei der Kommunalwahl in Brandenburg an der Havel gab es bei acht Listen 2,6 % ungültige Stimmen. Selbst bei absolut unkomplizierten Wahlen ohne die Möglichkeit des Kumulierens oder Panaschierens - zum Beispiel bei der Wahl des Bürgermeisters in Eberswalde im Jahr 2014 mit nur drei Bewerbern - gibt es ungültige Stimmen. In Eberswalde hatte jeder, der an der Bürgermeisterwahl teilnahm, ein einziges Kreuz zu machen. Ergebnis: 2,3 % ungültige Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich folge also nicht der Grundannahme, wonach die überwiegende Zahl der ungültigen Stimmen auf ein Versehen oder Unkenntnis zurückzuführen ist. Selbst wenn es so wäre, wäre doch die Frage: Ändern wir das dadurch, dass wir Musterstimmzettel amtlich bekanntmachen, also in Amtsblättern und Tageszeitungen abdrucken sowie in Schaukästen aushängen? Sie erinnern sich sicherlich

an die Stimmzettel von diesem großen Format - es ist schon mit einer gewissen Herausforderung verbunden, diese so in eine Tageszeitung zu bekommen, dass sie noch lesbar sind, also größer als 6-Punkt-Schrift.

Bereits heute werden bei Landtags- und Kommunalwahlen - das erscheint mir erwähnenswert - sowie bei Bundestags- und Europawahlen am Wahltag an den Wahllokalen die jeweiligen Musterstimmzettel angebracht - das ist Vorschrift. Wählerinnen und Wähler haben also vor ihrer Wahlhandlung ausreichend Zeit, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und die auf den Stimmzetteln abgedruckten Hinweise zur Anzahl der abzugebenden Stimmen - wie viel links, wie viel rechts, wie kumulieren und wie panaschieren - zu studieren.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden im Rahmen der Schulungen durch die Wahlbehörden darauf hingewiesen, dass sie Fragen von Wählerinnen und Wählern zum Wahlsystem nicht nur beantworten dürfen, sondern es vielmehr auch eine ihrer zentralen Aufgaben ist, auf Nachfrage Erklärungen zu geben.

Die allermeisten von uns werden aus ihrer kommunalen Tätigkeit bestätigen können, dass Musterstimmzettel oft auch auf den Internetseiten der Gemeinden und Landkreise lange vor der Wahl eingestellt werden. Die Informationen, die die Wählerinnen und Wähler brauchen, um gut informiert zur Wahl zu schreiten, stehen also ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung. Aber die Freiheit, seine Stimme abzugeben, ist eben auch die Freiheit, seine Stimme nicht abzugeben, ungültig zu machen oder nur teilweise abzugeben. Ich sehe daher insgesamt keinen Bedarf, durch Landesrecht vorzuschreiben, dass zukünftig Musterstimmzettel öffentlich bekanntgemacht werden müssen. Den Antrag werden wir daher ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie einzeln DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns ernsthaft mit dem Antrag auseinandergesetzt und kommen zu dem gleichen Ergebnis wie mein Vorredner. Wir sind uns nicht sicher, dass die Veröffentlichung tatsächlich in der beschriebenen oder in einer anderen Art und Weise zur Verbesserung der Situation, was Wahlbeteiligung oder was den Anteil oder das Verhältnis von gültigen und ungültigen Stimmen betrifft, führen wird. Deswegen werden wir den Antrag ebenfalls ablehnen.

Aber ich betone noch einmal, was ich vorhin schon ausgeführt habe: Wir sind offen für Debatten über Dinge, die die Wahlbeteiligung tatsächlich erhöhen können. Eine Debatte darüber, wie wir mehr Menschen an die Wahlurnen bekommen, lohnt sich.

Dass diese kleinteilige Geschichte, die diesem Antrag zugrunde liegt, ein wirklicher Beitrag ist, wagen wir zu bezweifeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinem Vorredner Daniel Kurth vollinhaltlich anschließen.

Herr Vida, Sie sprechen ein Problem an, das uns alle bewegen muss. Ich finde es gut, dass Sie das hier zur Diskussion stellen. Man kann, denke ich, gar nicht genug dafür tun, Menschen in diesem Land zu ermutigen, ihr Wahlrecht zu nutzen, ja, es auch wirksam zu nutzen. Wir Abgeordnete leben ja davon, dass wir eine möglichst hohe Legitimation durch die Wähler haben. Deshalb lohnt sich das in jedem Fall.

Die Entscheidung für diese Form des Wahlrechts, für dieses Wahlsystem wurde ganz bewusst getroffen. Sie ist schon zu DDR-Zeiten gefallen. Das Wahlsystem fand bereits bei den Kommunalwahlen 1990 Anwendung. Ich hatte die Möglichkeit, im Vorfeld mit darauf Einfluss zu nehmen, und kann nur sagen: Den Anspruch, von einer reinen Listenwahl Abstand zu nehmen und zu dieser starken Personenwahl überzugehen, muss man sehr hoch halten, insbesondere bei Kommunalwahlen.

Herr Vida, ich muss Ihnen in einem Punkt widersprechen. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, zu recherchieren, wie hoch der Anteil der ungültigen Stimmzettel gewesen ist. Im Jahr 2003 betrug der Anteil landesweit 4,18 %. Im Jahr 2008 lag die Quote bei 3,6 % und 2014 bei 2,8 %. Sie ist also rückläufig. Ich glaube, das ist ein Ausdruck dafür, dass vor Ort eine Menge dafür getan wird, deutlich zu machen, worin die Herausforderung dieses Wahlsystems besteht. Wir alle sind aufgerufen, unseren Anteil dazu zu erbringen.

Ihr Vorschlag ist meines Erachtens nicht geeignet, um hier einen deutlichen Fortschritt zu erreichen. Lassen Sie uns gemeinsam inhaltlich vorgehen. - Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wiese.

**Wiese (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sprechen von falsch ausgefüllten Wahlscheinen oder ungültigen Stimmen. Die Wahlverdrossenheit unterschlagen Sie dabei. Aber wir von der AfD sind immer dafür, das Bildungsniveau im Land zu heben.

(Zurufe von der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und der Fraktion DIE LINKE)

- Sehen Sie, das ist Bildung. Bei Ihnen hat man auch die Erziehung vergessen, Entschuldigung!

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Deshalb werden wir für den Antrag stimmen. Wenn heutzutage Bildchen nötig sind ...

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na ja!)

- Frau Mächtig, ich spreche von Bildung und nicht von Erziehung. Darüber können wir uns später unterhalten.

... damit die Menschen das Wahlsystem verstehen, nehmen wir eben Bildchen? Bildchen als Chance zur Vermeidung von ungültigen Stimmen und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung, wie Sie es tun, liebe Kollegen von der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe? Das erinnert mich an den kurzsichtigen Jäger: auf den Hirsch gezielt und den Misthaufen 150 Meter davon entfernt getroffen. - Aber knapp daneben ist halt auch vorbei.

So ein Vorschlag ist äußerst fragwürdig. Es ist, als hörten die Altparteien von der biblischen Sintflut und versuchten dann noch schnell, ihre Schuhe zu flicken. Das nenne ich Untergang mit Stil.

Ich erinnere nur an den Vorschlag der SPD, künftig in Supermärkten wählen zu können, alles nach dem Motto: „Die Urne kommt zum Wähler.“ Solche Vorschläge gehen komplett an der Realität vorbei. Die Wahlbeteiligung sinkt in Deutschland seit Jahren nicht deshalb, weil die Menschen die Wahlzettel nicht verstehen oder der Weg zum Wahllokal zu weit ist. Die Wahlbeteiligung sinkt, weil die Menschen die Nase voll haben. Sie haben die Nase voll von den politischen Spielchen der Altparteien. Die Menschen sind nicht so dumm und brauchen nicht Bildchen, damit sie wählen gehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ist denn eine Altpartei eine Partei mit lauter alten Männern?)

Die Menschen sind auch nicht zu faul, zur Wahl zu gehen. Die Menschen haben keine Lust mehr auf eine Politik, die sie belügt und anschließend vergisst.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Dann sollten Sie einfach schweigen!)

Sie haben keine Lust mehr auf Ihr parteipolitisches Kasperletheater.

Meine Damen und Herren von den Altparteien, Sie sind schuld an der Wahlverweigerung in diesem Land. Ihre Glaubwürdigkeit ist dahin. Was denken Sie, warum die Menschen der AfD die Türen einlaufen? Sie wollen Alternativen zu dem abgestandenen Einheitsbrei, den Sie bieten. Anstatt hier stundenlang über Nichtigkeiten wie den Sinn von Musterstimmzetteln zu palavern, sollten alle zusammen einmal wirklich darüber reden, wie wir den Karren aus dem Dreck ziehen. Wir sollten einmal jenseits aller Ideologie darüber sprechen, was die Menschen im Lande wirklich bewegt und bedrückt und wie wir ihnen nicht nur helfen, sondern etwas mit ihnen zusammen verändern können.

Dazu reicht es aber nicht, mal eben bei der Parteibasis anzuklopfen. Dazu braucht es Ihrerseits Bodenhaftung und Kontakt zu den Menschen. Sowohl das eine als auch das andere haben Sie lange verloren.

Wir von der AfD, liebe Kollegen, stehen bereit, den politischen Misthaufen, den wir mit diesem Antrag antreffen, mit Ihnen gemeinsam zu beseitigen. - Ich danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohl dem, der solche Probleme hat, möchte man bei diesem sehr kleinteiligen Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe ausrufen. Prinzipiell halten wir alle Überlegungen, die zur Erhöhung der Wahlbeteiligung führen und den Anteil unbeabsichtigter ungültiger Stimmen verringern könnten, für ehrenwert.

Inwieweit solche Überlegungen und Vorschläge dann aber auch sinnvoll und zielführend sind, steht auf einem anderen Blatt. Auch ich habe mich bei erfahrenen Wahlvorständen und unserem Wahlleiter in Falkensee erkundigt. Die Aussagen sind ziemlich eindeutig und lauten: Ungültige Stimmen sind fast ausschließlich durch Schmierereien, Streichungen und Anmerkungen gekennzeichnet. Das heißt, die Wählerinnen und Wähler haben sich bewusst für die Abgabe einer ungültigen Stimme entschieden. Das ist als eine demokratische Wahlentscheidung zu akzeptieren und berührt ja auch nicht das Problem der geringen Wahlbeteiligung. Diese Wählerinnen und Wähler nehmen ja an der Wahl teil.

Dass versehentlich ungültige Stimmen abgegeben werden, scheint ein eher seltenes Phänomen zu sein bzw. ist dies schwer erkennbar. Wenn bei einer Kommunalwahl nicht kumuliert und panaschiert wird, das heißt statt drei Stimmen nur eine oder zwei abgegeben werden, so kann dies in einem Unverständnis des Wahlverfahrens begründet sein. Es kann aber auch eine willentliche Entscheidung des Wählers bzw. der Wählerin darstellen. Dass sich das eher marginale Problem einer unwissentlich ungültigen Stimmabgabe durch den Abdruck eines Musterwahlzettels gemeinsam mit der amtlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge beseitigen lässt, erscheint uns sehr zweifelhaft.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eine ortsübliche Bekanntmachung erfolgt mehrere Wochen vor der Wahl in der Regel im Amtsblatt oder in kleineren Gemeinden in Schaukästen. Ob dadurch ein tiefergehendes Verständnis für den Wahlvorgang erzielt oder gar eine mobilisierende Wirkung für die Teilnahme an der Wahl erreicht wird, ist mehr als spekulativ. Für politisch wenig interessierte Mitbürger zählt das Amtsblatt einer Gemeinde im Übrigen auch nicht zur bevorzugten Lektüre.

In meiner Heimatstadt Falkensee ist es üblich, dass die Stimmzettel lange Zeit vorab auf der Homepage der Stadt und in diversen Schaukästen veröffentlicht werden, sofern ihre Länge ein Aushängen überhaupt zulässt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zudem hängen die Stimmzettel am Wahltag an den Wahllokalen aus, sodass eine zeitnahe Information vor dem eigentlichen Wahlgang möglich ist.

Wir werden den Vorschlag der Freien Wähler nicht ablehnen, halten aber die Relevanz des Antrags für ausgesprochen überschaubar und auch eine neuerliche Debatte im Innenausschuss nicht für notwendig.

Ich möchte aber noch auf ein größeres Problem hinweisen. Wir sehen in dem relativ neuen Instrument des sogenannten Briefeintrags bei Volksbegehren ein Problem. Dort müssen zwei Unterschriften geleistet werden, zum einen zum eigentlichen Eintrag, zum anderen muss eine eidesstattliche Erklärung unterzeichnet werden. Dabei treten auch nach Aussagen von offizieller Seite Missverständnisse auf, und in einer größeren Anzahl von Fällen wird nur eine Unterschrift geleistet.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass es auch in Brandenburg in absehbarer Zeit endlich einmal zur freien Unterschriftensammlung bei Volksbegehren kommen könnte. Bis dahin wäre es sinnvoll, sich die Verordnung über das Verfahren bei Volksbegehren im Land Brandenburg nochmals anzuschauen und den Briefeintrag übersichtlicher zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich ja sagen können: Nach dem Vortrag von Frau Nonnemacher ziehe ich meine Wortmeldung zurück. Aber ich habe doch noch einen oder zwei Punkte, auf die ich aufmerksam machen will.

Schauen wir noch einmal auf das geltende Wahlrecht. Das Wahlrecht des Bundes und des Landes sieht vor, dass die Gemeindebehörden am Wahltag im Eingangsbereich eines jeden Gebäudes, in dem sich ein Wahllokal befindet, neben der Wahlbekanntmachung auch die für den Wahlbezirk maßgeblichen Musterstimmzettel anbringen. Dies gilt ausnahmslos für alle Parlaments- und Kommunalwahlen. Das wird auch selbstverständlich von den Wahlbehörden so umgesetzt.

Der Wählerservice in den Kommunen beruht vielfach jedoch nicht nur auf der Umsetzung dieser Anordnung. Viele Kommunen stellen rechtzeitig vor dem Wahltag Musterstimmzettel in ihr Internetangebot ein. Musterstimmzettel werden auch lokalen Zeitungen zur Verfügung gestellt. Das kann jedoch erst ab dem Zeitpunkt geschehen, ab dem die Stimmzettel in gedruckter Form vorliegen. Gedruckt werden können Stimmzettel wiederum erst, nachdem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber durch den Wahlausschuss zugelassen worden sind. Der Wahlausschuss hat die Pflicht, die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber zeitnah nach ihrer Zulassung bekannt zu machen. Zu diesem frühen Zeitpunkt können häufig aus tatsächlichen wahlpraktischen Gründen überhaupt noch keine gedruckten Stimmzettel vorliegen.

Sie verlangen mit Ihrem Antrag also, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER, von den Wahlbehörden nahezu Unmögliches. Diese müssen in einem begrenzten Zeitraum sowieso schon sehr konzentriert die Wahlen vorbereiten, und zwar - das ist wesentlich - anfechtungsfrei. Die fehlerfreie Erstellung der Stimmzettel, insbesondere zur Wahl der Kommunalvertretungen, ist dabei manchmal eine echte Herausforderung, wie die Erkenntnisse aus vorangegangenen Wahlen zeigen.

Um Ihren Antrag umzusetzen, müssten wir die durch die Wahlgesetze vorgegebenen Fristen für die Bekanntmachung der Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Bewerberinnen und Bewerber ändern. Diese Fristen können aber nur durch Gesetz geändert werden. Eine Änderung der entsprechenden Wahlverordnungen, wie Ihr Antrag es fordert, würde also allein nicht ausreichen.

Im Übrigen sehe ich keinen weiteren Bedarf für eine zusätzliche Veröffentlichung von Musterstimmzetteln im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber. Für mich ist im Übrigen auch nicht ersichtlich, wie damit die Wahlbeteiligung erhöht werden kann.

Im Ergebnis bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Antrag aus den vorbenannten tatsächlichen und rechtlichen Gründen abzulehnen. In der Tat, verehrte Frau Nonnemacher, gibt es andere Herausforderungen, denen wir uns hier stellen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Vida.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst: Ich habe als positiv zur Kenntnis genommen, dass der Weihnachtsgeist in alles ein wenig eingedrungen ist - auch, was die Amplituden der Stimme betrifft. Das ist durchaus positiv, ich versuche, dabei zu bleiben.

Der Vorschlag sollte eine Anregung dazu sein, die demokratische Willensbekundung zu aktivieren oder zu sichern. Wir sind uns der Dimension des Antrags bewusst und wissen, dass damit nicht alle Probleme gelöst werden, dass er nicht das Allheilmittel für Brandenburgs Probleme ist.

Ich glaube aber, dass ein zentraler Kritikpunkt schon immer gewesen ist: Wie können wir die Wahlbeteiligung, die Wahlbereitschaft steigern? Das ist ein demokratischer Wert, und insofern ist es sinnvoll, jede - auch kleinteilige - Überlegung dazu anzustellen und darüber zu reden. Denn, meine Damen und Herren, die ständigen Beteuerungen, dass man die Wahlbeteiligung erhöhen möchte, da sie zu niedrig sei, sind nichts wert, wenn man jede - auch noch so kleine - Idee im Keim erstickt.

Dass die Ungültigkeitsquoten relativ und absolut zu hoch sind und die Wahlbeteiligung absolut zu niedrig ist, wird niemand bestreiten. Offenbar liegt hier eine Fehldeutung dessen, was im Antrag geschrieben wurde, zugrunde: Es wird nicht bestritten, dass Menschen bewusst ungültige Stimmen abgeben. Wenn aber jemand einem Wahlbewerber bei der Kommunalwahl zwei Stimmen gibt und die dritte Stimme nicht vergibt - nicht, wenn er sie jemand anders gibt -, müssen Sie in aller Regel - auch unserem Antrag liegen Gespräche mit Wahlvorständen, mit fachkundigen Leuten zugrunde - den demoskopischen Erkenntnissen nach davon ausgehen, dass die Stimme aus Versehen nicht vergeben wurde. Wenn jemand gar keine Stimme vergeben würde, machte es Sinn, aber nicht, wenn er die zweite oder dritte Stimme nicht vergibt.

Wenn der Stimmzettel insgesamt ungültig gemacht wird, kann man nichts dagegen tun. Aber dass Sie bei einem Wahlsystem mit drei Stimmen mehr ungültige Stimmzettel haben als bei der Landtagswahl mit einer oder zweimal einer Stimme ist evident.

Ich habe gelernt, dass es immer schwierig ist, in Deutschland anhand einer Statistik zu argumentieren. Da wird gesagt: So ist die Gesamtstatistik, bei mir war es aber anders. - Das ist dann das Gegenargument. Das habe ich auch heute sehr oft gehört: In Potsdam ist es anders, in Brandenburg an der Havel ist es anders. - Das glaube ich Ihnen, deswegen habe ich auch nur die totalen Zahlen angeführt. Und dass bei einer Kommunalwahl deutlich mehr ungültige Stimmen vorhanden sind als bei Landtagswahlen, ändert sich nicht dadurch, dass Sie sagen: Ja, bei uns vor Ort ist es aber anders. - Wir reden hier vom Gesamtschnitt im Land Brandenburg, und darauf baut dieser Vorschlag auf.

Herr Minister, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es 2014 eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes dahin gehend gab, dass die Wahlvorschläge viel früher einzureichen sind. Insofern haben wir sehr wohl eine stärkere Flexibilität und einen sehr großen Abstand zum eigentlichen Wahltag, und es kann selbstverständlich noch Veröffentlichungen geben.

Meine Damen und Herren, wenn 10 000 Stimmen verloren gehen, ob nun irrtümlich oder aus Versehen, wenn Fehler gemacht werden, ist jede Verbesserung eine Hilfe. Das ist kein marginales, sondern ein zentrales Problem. Es ist auch ein Problem, dass es in Brandenburg höhere Ungültigkeitsquoten gibt als in anderen Bundesländern. Deswegen ist es vernünftig, das anzugehen.

Meine Damen und Herren, wir verlangen von Ihnen nicht, heute eine Änderung zu beschließen, oder dass Sie Ihren Willen ändern, sondern wir meinen - wie es auch der Abgeordnete Kurth gesagt hat -, dass der Vorschlag mit Fragen behaftet ist und man darüber nachdenken muss. Das haben auch Herr Scharfenberg und Frau Nonnemacher gesagt.

Genau das, mit Fragen behafteter Beratungsbedarf, ist nichts anderes als eine Ausschussberatung. Was wir hier vorschlagen und worüber wir abstimmen werden, ist nichts anderes als eine Überweisung an den Ausschuss, wo man das gerne anreichern kann. Aber bitte sehen Sie mir nach, dass ich nicht akzeptieren kann, wenn Sie sagen: Das ist so kleinteilig, das lohnt sich nicht. - Dann reichern Sie es an! Auch wir haben noch andere Vorschläge, völlig klar. Dafür braucht es aber einen intensiven,

ausführlicheren Debattenrahmen, und den gibt es nun einmal im Ausschuss.

Inhaltlich gemeinsames Vorgehen - das hat Herr Scharfenberg gesagt - funktioniert eben nur, wenn man einen bestehenden Vorschlag aufgreift, ihn optimiert oder erweitert. Deswegen geht es nur um die Überweisung an den Innenausschuss. Geben Sie sich zumindest dazu einen weihnachtlichen Ruck. - Danke und frohe Weihnachten!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte und wir kommen zu den Abstimmungen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf Überweisung ihres Antrags „Chancen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und gültiger Stimmen nutzen: Veröffentlichung von Musterstimmzetteln“, Drucksache 6/3139, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales ab. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER „Chancen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und gültiger Stimmen nutzen: Veröffentlichung von Musterstimmzetteln“, Drucksache 6/3139, in der Sache ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Freies WLAN in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3154

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die CDU- und die AfD-Fraktion haben die Überweisung des Antrags „Freies WLAN in Brandenburg“, Drucksache 6/3154, an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie beantragt. Ich darf fragen: Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3157

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/3200 vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Frau Dannenberg, bitte.

#### **Frau Dannenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ihnen liegt der Antrag der Koalitionspartner „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ vor. Die Koalition wird hiermit ihrer Verantwortung gerecht, sich diesem Thema zu stellen, welches in den letzten Jahren kontrovers und auch ziemlich emotional diskutiert und in einigen Bereichen schlichtweg auf Eis gelegt worden ist. Daher ist es dringend erforderlich, diesen Prozess vonseiten der Landesregierung in die Hand zu nehmen und schrittweise mit Augenmaß eine klare Richtung deutlich zu machen. Daher bitte ich ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag.

„Unsere Gesellschaft lebt von der Verschiedenheit: Jeder Mensch ist anders, jeder Mensch kann mit seinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen unser Zusammenleben bereichern. Gelingt es uns, die Vielfalt der Menschen anzunehmen, zu fördern und zu nutzen, profitieren wir alle: die Gemeinschaft als Ganzes und jede/r Einzelne, die/der in ihr lebt. - Das bedeutet ... Inklusion.“

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das war ein Zitat von Rita Süßmuth.

Lasst uns die Gesellschaft offen gestalten für jeden Menschen, eine Gemeinschaft, die sicher, akzeptierend, kooperativ ist und in der jeder geschätzt wird, die Vielfalt unterstützt und in der keine institutionelle Diskriminierung besteht und vor allem die Barrieren in den Köpfen beseitigt werden.

Inklusion ist nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg - ein langer gesamtgesellschaftlicher Prozess in allen Lebensbereichen, der sicher nie abgeschlossen sein wird. Wer Inklusion wirklich will, sucht nach Wegen. Wer Inklusion behindern will, sucht ständig nach Begründungen. Für unser Bildungssystem bedeutet das: Niemand darf aufgrund seiner Beeinträchtigung oder aus anderen Gründen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Inklusion muss ein Prinzip sein, keine zusätzliche Aufgabe, sie muss Leitlinie der Schulentwicklung sein.

Das Bildungssystem ist strukturell so zu verändern, dass alle Menschen gleichberechtigt, diskriminierungsfrei und qualitativ hochwertig gemeinsam in ihm leben und lernen können. Die Umgestaltung, der Umbau des Bildungssystems zu einer inklusiven Lernlandschaft für alle Kinder ist nicht nur ein Beitrag zur UN-Behindertenrechtskonvention, sondern ein angestrebter Wertewandel, der als Normalzustand bereits bei den Kleinsten etabliert werden muss.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Der Abbau von institutioneller Diskriminierung, die Schaffung von Chancengleichheit für Kinder mit und ohne Förderbedarf, die Stärkung des gemeinsamen Sozialgefüges, der Sozialkom-

petenzen, der Wertschätzung aller Kinder stehen dabei im Mittelpunkt. Dazu zählt der Aufbau eines kommunal verantworteten, zusammenhängenden Gesamtsystems aus Bildung, Erziehung und Betreuung und einer entsprechenden Infrastruktur, um auch dem Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. Die personelle Ausstattung und Barrierefreiheit, von der Frühförderung im Kitabereich über die Schule bis zur beruflichen Bildung oder zum Studium sind ebenso wichtige Bausteine dieses Prozesses. Eine riesige Aufgabe, eine hohe Verantwortung, ein langer Weg, der Schritt für Schritt gegangen werden muss. Deshalb dieser Antrag.

Der Landtag bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zugleich zur kontinuierlichen Fortführung und Verstärkung der Bemühungen, Inklusion im Schulsystem umzusetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Aktivitäten auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen weiter zu verstärken.

Ein Anfang in Brandenburg ist gemacht. Der Runde Tisch sowie der Wissenschaftliche Beirat „Inklusive Bildung“ haben das Ministerium bei der Umsetzung einer „Schule für alle“ beraten. Der Abschlussbericht mit Empfehlungen zur weiteren Entwicklung und Umsetzung einer inklusiven Schule im Land Brandenburg liegt seit März 2014 vor. Die umfangreichen Empfehlungen richten sich an den Bund, das Land und die Kommunen. An dieser Stelle dem Beirat noch einmal meinen herzlichen Dank für seine Arbeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Ministerium sollte diese Empfehlungen umsetzen.

Am 01.06.2013 trat das neue Lehrerbildungsgesetz in Kraft. Seit dem Wintersemester 2013/2014 sind an der Uni Potsdam inklusionspädagogische Inhalte Pflichtbestandteil der Lehramtsstudiengänge. In der Primarstufe kann Inklusion als Studienschwerpunkt für die Förderbereiche Lernen, emotional-soziale Entwicklungsstörungen und Sprache gewählt werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Lehrer angeboten. Das Projekt „Initiative Sekundarstufe I“ fördert auch die Verbesserung der schulischen Ergebnisse von Kindern in der 7. bis 10. Klasse an den Oberschulen, den Gesamtschulen und den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Auch im Konzept zum Übergang Schule - Beruf erfahren benachteiligte Jugendliche größere Unterstützungsangebote, und der neue Rahmenlehrplan, der den Förderschwerpunkt Lernen integriert, ist auf dem Weg.

2012/2013 startete das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Das Projekt ist ausgelaufen, aber die Schulen führen dieses Projekt bei gleichen Rahmenbedingungen weiter. Die Feedbacks, die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleiter sind ein riesiger Fundus an wertvollen Hinweisen zu diesem Projekt. Sie müssen vom Ministerium unbedingt genutzt werden, wenn es um die Fortführung bzw. Erweiterung solcher Schulen geht.

Hier einige Zitate von den Kolleginnen und Kollegen: „Das Leben ist bunter“, „Wir wollen auf kein Kind verzichten“, „Wir möchten nichts anderes mehr“, „Wir haben keine Bürokratie“, „Die Fortbildungen waren klasse“, „Inklusionsressourcen waren ausreichend, aber kein Lehrer darf dabei krank werden“, „Einzelfallhelfer sind zu sehr am Kind“, „Es müssten

Kleingruppen beaufsichtigt werden“, „Die Zusammenarbeit mit dem Hort ist super, aber dieser hat keine Inklusionsressourcen“, „Die Ausfallstatistik für den Bereich sonderpädagogische Förderung wird vom Ministerium nicht abgefragt“ bis hin zu Äußerungen wie „Inklusion ist gescheitert“.

Die Aussagen waren also sehr ambivalent und sollten hier auch Berücksichtigung finden.

Ich möchte den Schulen und Lehrkräften an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken, die dieses Projekt mit hohem Engagement und Durchhaltevermögen - oft bis an ihre Grenzen - mit sehr viel Herzblut durchführen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Entwicklungen der fachlichen Kompetenzen an den Pilotschulen untersucht, und diese sind durchaus erfreulich: Sowohl im Lesen als auch im Addieren und Subtrahieren gab es erhebliche Zuwächse bei den Leistungen, besonders bei denen der leistungsschwächeren und leistungsmäßig im mittleren Bereich liegenden Schülerinnen und Schüler. Auch bei den Untersuchungen von VERA 3 hat sich gezeigt, dass die Pilotschulen genauso abschneiden wie die Schulen außerhalb des Pilotprojekts. In drei Jahren verlassen diese Kinder die Pilotschulen und gehen in die Sekundarstufe I über. Hier brauchen wir weiterführende Schulen, die Schnittstellen zum Übergang in die 7. Klasse müssen dringend gesteuert werden.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Inklusive Bildung findet nicht nur an den Pilotschulen statt, sondern auch im gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam unterrichtet.

Im Schuljahr 2014/15 betraf das ca. 3 300 Klassen - Tendenz steigend. Gemeinsamer Unterricht fand an den Grundschulen zu 46 %, an den Oberschulen zu 40 %, an den Gesamtschulen zu 28 % und an den Gymnasien nur zu 8 % statt.

Der gemeinsame Unterricht wird durch die VV Unterrichtsordnung geregelt. Danach soll die Klassengröße bei gemeinsamem Unterricht 23 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Leider wird dies nicht immer eingehalten. Im Schuljahr 2014/15 war das nur bei einem Drittel, nämlich bei 1 000 von 3 200 Klassen, der Fall. Das ist ärgerlich, und ich wiederhole die Bitte der Linken an den Bildungsminister, alles zu unternehmen, dass dieser Missstand beendet wird. Besonders im Grundschulbereich sind solche Klassengrößen bei gemeinsamem Unterricht nicht hinnehmbar. Die Klassenfrequenz darf kein Richtwert sein; sie muss festgeschrieben werden. Der gemeinsame Unterricht ist - davon sind wir überzeugt - ein Zugewinn für alle Kinder. Er kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die Lehrkräfte durch entsprechende Ressourcen unterstützt werden.

Im Land Brandenburg haben ca. 7 % der Kinder und Jugendlichen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Das sind rund 16 000 Kinder. Etwas weniger als die Hälfte nimmt an Regelunterricht teil. 54 % der Kinder besuchen die 90 Förderschulen in unserem Land. Dort wird ihnen ein geschützter Raum geboten: kleine Klassen, individuelle Förderung und Hilfe. Dieser

geschützte Raum sollte geplant und unter Berücksichtigung des Elternwillens, mit koordinierten Unterstützungs- und Beratungssystemen, mit einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung nach und nach in die Regelschulen, in eine Schule für alle übergehen; denn dem inklusiven Bildungssystem muss die Zukunft gehören.

Flankiert wird der Inklusionsgedanke durch das kommunale Investitionsprogramm. Von den 80 Millionen Euro im Bildungsbereich fließen 70 % den Schulträgern zu, die bauliche Inklusionsmaßnahmen durchführen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, bis zum Ende des 2. Quartals ein Konzept vorzulegen, welches Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht über die Pilotschulen zieht, die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates und des Rundes Tisches „Inklusive Bildung“ einbezieht und umsetzt sowie Aussagen zum schrittweisen Ausbau der Inklusion an Grundschulen und weiterführenden Schulen, zu unterrichtsunterstützenden personellen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Fachkräftegewinnung beinhaltet. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet: Ihr Entschließungsantrag findet sich in unserem Antrag wieder. Die Forderung nach Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich des Rechts auf Inklusion ist berechtigt. Wir möchten ihr folgen, aber lassen Sie uns dafür noch etwas Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hoffmann. Bitte.

#### **Hoffmann (CDU): \***

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Dauerthema der letzten Legislaturperiode wird mal wieder aufgerufen; Inklusion hatten wir damals ständig auf der Tagesordnung. Das lag vielleicht daran, dass die Koalition damals euphorisch gestartet ist. Allerdings ist sie sehr konsterniert gelandet. Insofern steht es heute relativ kleinlaut, um 18 Uhr, mit dem vorliegenden Antrag auf der Tagesordnung. Er heißt: „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“. Angesichts der Geschichte, wie Inklusion bisher in Brandenburg vorangetrieben wurde, klingt das fast wie eine Drohung.

(Beifall CDU)

Sie haben vier Punkte formuliert, auf die ich im Einzelnen eingehen möchte. Wenn man die Prosa weglässt, lautet der erste Punkt im Prinzip: Der Landtag stellt fest, dass Brandenburg bei der Umsetzung von Inklusion eigentlich ganz gut ist. Wir stehen im Vergleich mit anderen Ländern ganz gut da, müssen aber noch einiges an Wegstrecke zurücklegen; deshalb sind wir eigentlich doch nicht ganz so gut. - Das spricht für sich und hätte man sich schenken können.

Der zweite Punkt:

„Der Landtag dankt vor allem den Lehrkräften ... für ihr Engagement. Er ermuntert die Schulen und Lehrkräfte ausdrücklich, mutig und beherzt die Inklusion als eine positive Herausforderung zu verstehen ...“

Dass Sie sich trauen, so etwas aufzuschreiben! Das muss in den Ohren der Betroffenen doch wie Hohn und Spott klingen.

(Beifall CDU)

Diejenigen, die das Chaos, das Sie zu verantworten haben, schon seit einigen Jahren ausbaden müssen, sollen ermuntert werden, das mutig und beherzt als positive Herausforderung zu verstehen. Ganz ehrlich: Das hätte ich so nicht geschrieben.

Punkt 3:

„Der Landtag bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ...“

Meine Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2008 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist damit geltendes Recht. Dazu brauchen wir uns nicht zu bekennen, das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und Galau [AfD])

Punkt 4:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des 2. Quartals 2016 ein Konzept zur Inklusion in Schule vorzulegen ...“

Darin sollen Aussagen zu möglichen unterrichtsunterstützenden Maßnahmen sowie Angaben zu personellen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen getroffen werden. Ich sage Ihnen einmal ehrlich: Wir diskutieren seit dem Jahr 2010 darüber. Im Jahr 2010 hatte die Koalition das Ende der Förderschulen für das Jahr 2019 angekündigt - total euphorisch. Seitdem kritisieren wir und die Leute aus der Praxis, dass Sie ohne Konzept arbeiten. Jetzt fordern Sie - das ist das große Neue an diesem Antrag - bis zum 2. Quartal 2016 das Konzept, das an den Schulen in Brandenburg seit 6 Jahren fehlt. Und das wollen Sie hier auch noch als große Leistung abfeiern. Das hätte ich nicht gemacht.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wer feiert denn hier?)

Sie sagten, Frau Dannenberg, dass einiges auf Eis gelegt wurde. Ich finde, das, was Sie hier fordern, hätten Sie längst liefern müssen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ich?)

Mein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Landesregierung, was die Umsetzung der Inklusion angeht, ist genauso nachhaltig erschüttert wie das Vertrauen aller Betroffenen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ja, das war klar!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Koß. Bitte schön.

**Frau Koß (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bundesweit haben rund eine halbe Million Kinder und Jugendliche Förderbedarf; das sind ca. 6,4 % der Schülerinnen und Schüler. In Brandenburg ist die Förderquote höher: Hier sind es 8,4 % aller Schülerinnen und Schüler. Brandenburg gehört im Ländervergleich bei der Inklusion zu den Vorreitern. Etwa 40 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen schon jetzt an Regelschulen. Bundesweit sind es übrigens nur rund 25 % der Schülerinnen und Schüler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinter diesen Zahlen verstecken sich tägliche Höchstleistungen unserer Lehrerinnen und Lehrer. Dafür sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

(Beifall SPD)

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalition tragen wir diesen großen Leistungen Rechnung und beauftragen die Landesregierung, ihre Aktivitäten auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen weiter zu verstärken. Vieles, was die Grünen in ihrem Entschließungsantrag gefordert haben, findet sich auch in unserem Antrag wieder, zum Beispiel die Erstellung einer Konzeption, die sich auf den Evaluationsbericht und die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates bezieht. Wir erwarten in dieser Konzeption wichtige Aussagen zum Ausbau der Inklusion an Grund- und Oberschulen, inklusive der Aussagen zu personellen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Diese uns zum Ende des 2. Quartals vorzulegende Konzeption ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn diese vorliegt, sollten und müssen wir darüber diskutieren, inwieweit Gesetze, Regelungen und Verordnungen benötigt werden und wie ein langes gemeinsames Lernen für alle Kinder umgesetzt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns diese Konzeption gemeinsam auf den Weg bringen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir aus den eingangs genannten Gründen nicht zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

**Königer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Lieber Gast! Inklusion wurde als Pilotprojekt vorangetrieben. Brandenburg zeichnet sich in der Bildungspolitik dadurch aus, dass oft und viel verändert wird. Ständig werden neue Regelungen erlassen. Selbst vor den Institutionen wie den Schu-

lämtern machen die Eingriffe nicht Halt. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist der Schulfrieden nicht gewahrt. Die flächendeckende Einführung der Inklusion wurde zurückgestellt. Der Landtag soll feststellen ... Der Landtag soll sich bedanken ... Der Landtag soll sich bekennen ... Der Landtag soll fordern ... Wir sehen einen Antrag, der keinerlei Substanz hat. Das Einzige, was ich ihm entnehme, ist, dass die Inklusion durchgesetzt werden soll, obwohl ihre flächendeckende Einführung entgegen der Planung erst einmal gestoppt wurde. Ich entnehme dem Antrag des Weiteren, dass auch bei dieser Reform wieder einmal eine Evaluation notwendig ist.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Hallooo! Die ist schon da! - Frau Koß [SPD]: Die liegt schon vor!)

Die beste Reform wäre eindeutig: Mal keine Reform! Ich begrüße die Integration behinderter Kinder in eine Gemeinschaft. Gerade sie bedürfen der Teilhabe und Unterstützung. Schauen wir aber hinter die Kulissen unserer Schulen, sehen wir, dass dies oftmals nicht geleistet werden kann, denn das Bildungssystem liegt in Trümmern.

Eine Bestandsaufnahme: Die Klassenstärke geht oft über die Obergrenze hinaus. Ein Drittel der Inklusionsklassen hatte im Jahr 2014 mehr als die festgelegte Anzahl von 23 Kindern. Die Lehrer sind überfordert und die Schulen personell unterbesetzt. Eine Förderschulklasse hat demgegenüber weniger Schüler und kann auf die Bedürfnisse der Schüler besser eingehen. Sie sind je nach Art der Behinderung sehr unterschiedlich. Wie soll ein dafür nicht ausgebildeter Lehrer darauf eingehen?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Mit Liebe!)

Wenn einzelne Kinder individuellen Förderbedarf haben, dann kann der kaum in einer Regelschule gedeckt werden. Eine Lehrkraft ist schlicht überfordert, wenn sie ihren Unterricht gleichzeitig nach dem Begabtesten und dem Unbegabtesten ausrichten soll.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was ist denn ein Unbegabter?)

Das ist schon an Förderschulen schwierig, an normalen Schulen ist das völlig unmöglich. Das Niveau sinkt, die Begabten sind unterfordert.

(Domres [DIE LINKE]: Unsinn!)

Das Niveau des Lernens in Inklusionsklassen droht hinter dem in Förderschulen zurückzubleiben.

(Frau Große [DIE LINKE]: Gucken Sie mal nach Italien oder in die USA!)

Gerade in unserem Bundesland ist ein Mitziehen lernschwächerer Schüler oftmals nicht möglich. Im Gegenteil, sie werden als Sonderlinge ausgegrenzt und gemobbt.

(Domres [DIE LINKE]: Ein Blödsinn ist das!)

- Sie sagen „Blödsinn“, Herr Domres. Ich habe dies im engsten Familienkreis selbst erfahren.

Schauen wir uns das Bildungssystem weiter an: Der Vertretungsanteil an den Schulstunden erreichte 2014 einen traurigen

Rekord. 9,3 % aller Schulstunden mussten vertreten werden oder fielen aus.

(Frau Große [DIE LINKE]: Vertretener Unterricht ist erteilter Unterricht!)

Der vertretene Teil bleibt zwangsläufig unter der Qualität des ordnungsgemäßen Unterrichts. Zum Halbjahr 2014/15 blieben Fächer ohne Noten. Auch der Krankenstand der Lehrer nimmt seit Jahren zu - eines der Ergebnisse der verheerenden rot-roten Bildungspolitik.

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Brandenburg bildet mit Berlin das bildungspolitische Schlusslicht aller Länder. Das haben Sie fein hinbekommen! Im Bildungsmonitor 2015 liegt es auf Platz 15. Die Landesregierung nimmt seit Jahren in Kauf, dass unsere Schüler nicht die Bildungsqualität erhalten, die sie verdienen. Sie nimmt in Kauf, dass es Schüler schwerer haben, ihren Bildungsweg selbst zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund wird nun die Inklusion vorangetrieben. Da aber jetzt schon die Grundlagen für ein gutes Bildungssystem fehlen, sind die Voraussetzungen für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nicht gegeben. Wirkliche Inklusion erfordert behutsames Vorgehen und Zeit. Sie erfordert die Einbeziehung der Kinder und der Eltern. Wenn es dem Kindeswohl dient, muss der Besuch einer Förderschule möglich sein. Deshalb dürfen Förderschulen nicht abgeschafft werden. Das Elternwahlrecht muss erhalten bleiben. Das sehen auch die Wissenschaftler vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung so. In ihren Bildungsberichten warnen sie eindrücklich vor einer Abschaffung der Förderschulen. Das ist auch vor dem Hintergrund, dass es noch eine Vielzahl ungeklärter Fragen und Probleme gibt, auf die die Inklusion eine Antwort finden muss, notwendig. Die AfD wird sich dann einer behutsamen Inklusion jenseits von Ideologie und in angemessener Qualität nicht verschließen. Aber der Beschluss zur Schließung der Förderschulen ist nicht vom Tisch. Deshalb tragen wir das Konzept einer weiteren Ausdehnung der Inklusion nicht mit. Trotzdem, meine Damen und Herren, weil es meine letzte Rede ist,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit inkludierter Bescherung. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen! Da ich grundsätzlich zu den Optimisten gehöre, erst einmal die gute Nachricht: Es gibt endlich einen Antrag zu diesem Thema. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich hoffe, dass sich bei diesem Thema endlich etwas bewegt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die schlechte Nachricht lautet: In dem Antrag steht nichts Konkretes.

(Einzelbeifall - Genilke [CDU]: Sonst hätte es den ja nicht gegeben!)

Die Empfehlungen der Expertenkommission zur Umsetzung von Inklusion - die es seit April 2014 gibt -, die mehrfach erwähnt wurden und auf die im Antrag Bezug genommen wird, liegen seit eineinhalb Jahren vor. Sie enthalten so viel, was hätte umgesetzt werden können.

Wir hatten eigentlich besprochen, dass wir diesem Antrag zustimmen. Nun höre ich aber - da schlage ich einen Bogen zu dem Antrag, über den wir vorhin beraten haben -, dass Minister Baaske den Begriff Inklusion nicht in den Mund nimmt, sich also auch nicht in das große übergreifende Konzept einordnet, das die UN-Behindertenrechtskonvention darunter versteht, sondern künftig ausschließlich vom gemeinsamen Lernen redet und gemeinsames Lernen für ihn bedeutet, dass unterschiedliche Schulen unter einem Dach zusammengefasst werden bzw. dass - in den Worten der heutigen Pressemitteilung - Schulzentren „auch ortsübergreifend verschiedene Standorte haben können“.

Wenn Sie mit Inklusion das meinen, haben wir nicht die gleiche Meinung. Sollte das im Laufe der Debatte herauskommen, werden wir nicht zustimmen;

(Zurufe der Abgeordneten Lehmann und Frau Koß [SPD])

sonst stimmen wir diesem Antrag zu.

Inklusion ist etwas ganz anderes: Inklusion ist Binnendifferenzierung. Das bedeutet, unterschiedliche Kinder - hochbegabte und solche mit Förderbedarfen - in einer Gruppe zusammen zu unterrichten, binnendifferenziert zu unterrichten. Ja, das ist schwierig; aber es gibt genügend Menschen und Lehrkräfte, die das können. Das ist Inklusion. Übertragen auf die Oberschulmodelle ist es das integrative und nicht das kooperative Konzept. So muss es gehen. Ich wünsche mir, dass das gemeint ist.

Ich sage auch deutlich: Der Unterschied zwischen dem Antrag der Koalitionsfraktionen und unserem Entschließungsantrag ist, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen in Bezug auf die Empfehlungen gefordert wird, die Landesregierung solle aufzeigen, welche Schlussfolgerungen sie aus dem Evaluationsbericht zieht, sowie Vorschläge für eine weitere Entwicklung unterbreiten. - Das ist noch nichts Konkretes; da steht nicht, dass dieses oder jenes umgesetzt werden soll.

Wir haben vier aus unserer Sicht zentrale Punkte aus den Empfehlungen herausgepickt und möchten einen konkreten Fahrplan zur Umsetzung dieser Punkte. Wir möchten, dass bis zum Ende des 1. Halbjahres 2016 ein Fahrplan vorliegt, über dessen Umsetzung der Landtag entscheidet - ganz konkret und nicht nur in Form einer banalen fachlichen Stellungnahme. Darum geht es uns.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das meinen wir damit!)

- Ja, gut. Wir können weiter darüber reden; aber die wichtigsten Punkte haben wir aufgeschrieben. In diesem Antrag sehe ich das nicht, er ist relativ unkonkret.

Heute Nachmittag ist uns die Evaluation des Pilotschulprojektes ausgeteilt worden. Herr Baaske redet seit einem Jahr davon, dass es konkrete Schritte geben werde, wenn diese Evaluation da ist - sie sollte schon im Oktober da sein. Was Sie jetzt machen, bedeutet eine erneute Verlängerung. Wir wissen genau, dass es all die tollen Leute, die sich dafür eingesetzt haben, die Inklusion in den Schulen in Brandenburg voranzutreiben, brüskiert, wie wenig in den letzten Jahren passiert ist. Sonderpädagogen reden schon davon, dass man nicht nach Brandenburg gehen sollte, weil man dort für den Vertretungsunterricht eingesetzt wird. Würde man das bildungspolitische Unwort des Jahres bzw. der letzten Jahre wählen, wäre es wahrscheinlich das Wort Inklusion. Hätten wir, wie Frau Münch es geplant hatte - hätte sie sich nur durchgesetzt -, die Umsetzung des Pilotprojektes PING ab September 2015 auf alle Grundschulen ausgeweitet, wie viele Kinder würden davon profitieren!

Das haben Sie nicht gemacht, sondern verhindert. Jetzt schieben Sie das ganze Projekt weiter auf die lange Bank. Ich werde nicht Herrn Baaskes Brief aus dem letzten Jahr vergessen, in dem er uns mitgeteilt hat, wie wichtig ihm das Projekt sei und dass der runde Tisch wieder einberufen werde; wir dürften noch ein Jahr warten, aber dann werde es passieren. - Dieser Antrag bedeutet jetzt, dass ein weiteres Dreivierteljahr vergehen wird, bis das nächste Papier vorliegt. Wieder muss nichts passieren; dann kommt die Sommerpause. Wahrscheinlich im Herbst kommenden Jahres werden Sie dann einen Wissenschaftlichen Beirat einsetzen, der Empfehlungen dazu abgeben wird, wie das Projekt Inklusion künftig irgendwann einmal umzusetzen sei.

Das ist nicht unsere Intention. Wir wollen schnellere und konkretere Schritte. Deshalb haben wir den Entschließungsantrag vorgelegt. Aber wie gesagt: Man muss abwarten, was der Minister sagt. Im Grunde stimmen wir zu.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung spricht nun Minister Baaske.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau von Halem, Inklusion ist für mich, dass Menschen - egal mit welcher Behinderung, welcher Hautfarbe, welchen Kenntnissen und Fähigkeiten - in dieser Gesellschaft nicht behindert werden. Das betrifft alle Bereiche, die diese Menschen tangieren könnten: Baulichkeiten, Arbeitsplätze, gesundheitliche Behandlung, Ernährung - alles, was das menschliche Leben in all seinen Facetten ausmacht. Alles, was dazu gehört, ist für mich Inklusion.

Aber wenn ich über Inklusion in der Schule rede, rede ich über gemeinsames Lernen. Verstehen Sie mich? Ich will nicht sagen, dass gemeinsames Lernen nicht Inklusion ist - Quatsch! Aber Inklusion in der Schule heißt gemeinsames Lernen - nichts weiter. Das ist der Unterschied. Da haben Sie mich vorhin falsch verstanden oder wollen mich falsch verstehen.

(Zuruf von der SPD)

Natürlich ist gemeinsames Lernen in der Schule Inklusion; aber Inklusion ist mehr als nur gemeinsames Lernen.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Minister Baaske:**

Sicher - wenn die Uhr angehalten wird; sie ist noch an.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Baaske, wenn Inklusion für Sie gemeinsames Lernen bedeutet, könnten Sie bitte noch einmal darlegen: Ist gemeinsames Lernen das Lernen unterschiedlicher Kinder - hochbegabter und solcher mit Förderbedarfen - in einer Klasse über einen möglichst langen Zeitraum? Oder ist gemeinsames Lernen das Lernen von Kindern in unterschiedlichen Schulformen an unterschiedlichen Standorten?

#### **Minister Baaske:**

Inklusion ist beides. Inklusion kann heißen, dass Kinder - die hochbegabten, die weniger begabten, die behinderten - in einer Klasse an einem Schulstandort sind. Es kann aber genauso gut heißen, dass sie an unterschiedlichen Standorten sind. Das hat doch damit gar nichts zu tun.

Wir müssen darauf achten, dass die behinderten Kinder nicht benachteiligt werden, sondern mindestens die gleiche Förderung erfahren wie die anderen - sogar noch mehr. Wir müssen darauf achten, dass nicht von vornherein aussortiert wird, sondern für die Kinder, die benachteiligt sind, bessere Bedingungen geschaffen werden als für die Kinder, die keine Benachteiligung haben,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

sodass sie von vornherein gleiche Chancen haben.

Verstehen Sie doch bitte: Das gemeinsame Lernen ist nichts anderes als eine Teilmenge der Inklusion

(Frau Koß [SPD]: Ja!)

- wie das gemeinsame Wohnen, gemeinsame Essen usw. Nicht mehr steckt dahinter.

(Beifall der Abgeordneten Frau Koß [SPD] und Frau Dannenberg [DIE LINKE])

Wenn jetzt gesagt wird, in Brandenburg sei nichts passiert: Herrje! In Brandenburg steht das gemeinsame Lernen als verpflichtende Möglichkeit der Schulen seit über 20 Jahren im Schulgesetz. Und als die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde, waren in Brandenburg schon mehr Kinder im gemeinsamen Lernen als heute im bundesweiten Durchschnitt.

(Zurufe und vereinzelt Beifall SPD)

Inzwischen sind 45 % der Kinder, die mit einer Behinderung in diesem Land leben, im gemeinsamen Lernen. Der Bundes-

durchschnitt liegt bei 25 %. Jetzt zu sagen, in diesem Land sei nichts passiert, ist hanebüchener Unsinn!

(Beifall SPD)

Selbst wenn Sie sagen, im letzten Jahr sei nichts passiert: Als ich angefangen habe, in diesem Ministerium zu arbeiten, waren wir bei 43 % - jetzt sind es 45 %. Das heißt, auch in diesem Jahr sind wieder mehr Kinder ins gemeinsame Lernen gekommen.

Herr Hoffmann, Sie erzählen Unsinn, wenn Sie sagen, dass die Eltern das nicht wollen.

(Beifall der Abgeordneten Koß [SPD] sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sie stimmen mit den Füßen ab, ob ich Modellprojektschulen habe oder nicht. Die Eltern haben ein Recht darauf - und das wissen sie -, ihre Kinder ins gemeinsame Lernen zu geben - und sie tun es. Sie tun es in Brandenburg, Herr Hoffmann, weil sie wissen, dass das System gut ist und funktioniert. Es ist nicht so, dass es nicht funktionieren würde, sonst würden die Eltern es nicht machen. Es spricht sich herum, dass ihre Kinder besser gefördert werden.

Herr Vida, entschuldigen Sie bitte, dass ich die Stimme hebe, aber das gehört hier einfach dazu.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Es ist nicht so, dass die Eltern nicht wüssten, was sie tun. Sondern sie sehen, dass andere Kinder, die in der Förderschule waren, es im gemeinsamen Unterricht besser schaffen, dass sie Abschlüsse erwerben. Schauen Sie in den heutigen Pressespiegel!

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Da sind Beispiele dafür genannt, dass auch Kinder mit einer geistigen Behinderung einen Abschluss erworben und nun eine Ausbildungsstelle haben. Das alles geht, wenn man das will.

(Beifall der Abgeordneten Frau Koß [SPD] und Frau Große [DIE LINKE])

Und die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulen wollen das; darum kriegen sie es auch hin.

Jetzt zu sagen, wir warten wieder ein halbes Jahr, ist Unsinn. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe um diesen Antrag gebeten. Soll ich Ihnen sagen, warum?

(Zurufe des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] sowie von der CDU)

Weil ich wusste, dass das Papier heute auf den Tisch kommt. Und weil ich wusste, sonst kommt alle Welt und fragt: Was machen wir denn jetzt?

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ja, was machen wir denn jetzt?)

Und weil genau wie Sie niemand Verständnis hat, wenn ich, nachdem ich ein paar Stunden vorher das Papier bekommen habe, keine Lust habe, nach wenigen Minuten zu sagen, wie das Konzept aussieht. Sie würden mir sofort den Vorwurf machen: Das hat er ohne den Runden Tisch und ohne den Wissenschaftlichen Beirat gemacht usw. - Genau diese Vorwürfe müsste ich mir anhören. Darum finde ich es gut, dass wir heute beschließen, dass wir im nächsten Jahr ein Konzept vorlegen - was nicht heißt, dass wir es nicht schon eher machen können - und das, was da herauskommt, in Ruhe mit dem Runden Tisch und dem Wissenschaftlichen Beirat diskutieren werden und nicht jetzt, weil Baaske gefragt wird, in die Kameras, Mikrofone und Kulis diktieren: Das und das müssten wir machen, und so und so machen wir es. - Natürlich haben wir Ideen und Vorstellungen. Ich finde es aber fair und richtig, das am Runden Tisch und im Beirat zu diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Frau Dannenberg, ich wünschte mir auch, wir könnten noch mehr kleine Klassen machen. Glauben Sie mir: Die Kolleginnen und Kollegen - und wir haben viel mehr Kollegen in unseren Klassen als manch andere Bundesländer; Frau von Halem hat dazu eine Anfrage gestellt - sind nicht heute Abend bei mir zu Hause und schmücken den Weihnachtsbaum. Sondern die Kolleginnen und Kollegen sind im Unterricht. Wir sind bei FLEX und dem gemeinsamen Unterricht sehr weit und haben mehr Ganztagschulen als andere Länder.

Wenn ich kleinere Klassen haben will - wenn ein Drittel über 23 Schüler hatte, lagen zwei Drittel unter 23; das Vielfache von 23 sind 46 und 69 in einer Schule, wobei es immer Abweichungen nach unten oder oben gibt -, brauche ich mehr Kolleginnen und Kollegen. Fragen Sie einmal Ihren Kollegen Finanzminister - der ist gerade nicht da. Wenn Sie sich mit ihm geeinigt haben, geben Sie mir ein Zeichen; dann schreibe ich ihm einen Brief.

Ich kann keine kleineren Klassen einrichten, wenn ich die Kolleginnen und Kollegen dafür nicht habe. Aber ich finde, unsere Schulen sind gut ausgestattet. Selbst Schulen wie in Bad Liebenwerda, wo es einen Riesenärger um die Zusammenlegung der Klassen gab, haben inzwischen ihren Frieden gemacht. Denn wenn in einer Schulklasse einmal 25 oder 26 Kinder sind, heißt das keinesfalls, dass sie deswegen schlechter ausgestattet ist. Dann gibt es eben eine höhere Zuwendung in Form von Sonderpädagogen oder anderem; das wird natürlich gewährleistet. Auch Teilungsunterricht kann man anders machen, wenn man solche Schulen hat.

Frau von Halem, das Konzept wird sehr konkret sein und nicht nur Zahlen, Formen und Möglichkeiten enthalten. Wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie wir es hinkriegen. Schauen Sie einmal nach: Wo kriegen wir noch Sonderpädagogen her? Dass wir im nächsten Jahr alle Schulen im PING-System oder in den Modellprojekten haben werden, können Sie vergessen. Wir suchen bundesweit händeringend Sonderpädagogen, obwohl wir welche ausbilden. Wir werden keine ausreichende Anzahl bekommen. Auch da muss man sich über neue Konzepte pädagogischer Art Gedanken machen. Das schüttelt niemand aus dem Ärmel und schon gar nicht sofort für alle Schulen. Das preiswerte System ist immer das Förderschulsystem; aber damit werden wir nicht durchkommen und das wollen wir

auch nicht. Das heißt, wir brauchen ein System mit mehr Kolleginnen und Kollegen, insbesondere mit Sonderpädagogen oder anderweitig eingesetzten Pädagogen. Die werden wir selbst wenn wir das Geld hätten, nicht aus dem Ärmel schüttern können, sondern werden sie qualifizieren müssen, und das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wie gesagt: Ich habe keinen Bock, mich auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Am Ende des Tages muss das alles auch funktionieren und kann nicht einfach nur festgelegt und beschlossen werden, und dann wissen wir nicht, woher wir die Kolleginnen und Kollegen kriegen, die das machen. Das Konzept wird konkret, und ich freue mich auf den Auftrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in Drucksache 6/3157 ab - Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/3200 - Endlich konkrete Schritte für mehr Inklusion! - Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen erhalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3162

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Kircheis eröffnet. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Kircheis (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einen nennen es Ausverkauf der öffentlichen Infrastruktur, die anderen sprechen von einem Rettungsprogramm für die unter einer Niedrigzinsphase leidenden Versicherungskonzerne. Eine Revolution für den Straßenbau nannte es der Bundesverkehrsminister. Wir in Brandenburg nennen es unausgegoren. Das Thema ist - ganz klar - die Idee unseres Bundesverkehrsministers, sämtliche Bundesfernstraßen in einer zentralen Gesellschaft zu bündeln und den Ländern ihre Zuständigkeit zu nehmen.

Der Bau und die Unterhaltung der Bundesautobahnen und der Bundesfernstraßen werden bisher vom Bund finanziert. Pla-

nen, Bauen und Betreiben müssen sie die einzelnen Länder. Das ist - kurz gesagt - das bisherige System der Auftragsverwaltung.

Klar ist auf jeden Fall: Mit unserer Verkehrsinfrastruktur muss etwas geschehen. Noch vor fünf Jahren war sie die weltbeste, aktuell liegt sie nur noch auf Rang 7. Um sie wieder nach vorn zu bringen, zu erhalten und auszubauen, brauchen wir nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln in den nächsten zehn Jahren die immense Summe von mindestens 120 Milliarden Euro.

Die Finanzierungslücke ist groß, so groß, dass sie in ihrer Dramatik den politisch Verantwortlichen offensichtlich schlaflose Nächte bereitet. Den Ausweg soll eine private Lösung bringen - und viel, viel privates Kapital. Rasen für die Rente - so ließe sich kurz und knapp das Vorhaben der sogenannten Fratzscher-Kommission beschreiben. Wenn es nach dem Bundeswirtschaftsminister und der von ihm eingesetzten Expertenkommission geht, dann sichern womöglich bald die Autofahrer die Altersvorsorge. Unsere Autobahnen würden zur mautpflichtigen Einnahmequelle für Kleinanleger, Finanzindustrie, Banken und Versicherungen.

Der gravierende Investitionsstau ist nicht aus dem Nichts entstanden, sondern der bisherige Sparkurs der Bundesregierung und frühere Steuersenkungen verursachten in der Vergangenheit Mindereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen von jährlich 45 Milliarden Euro, und diese sind zum großen Teil mitverantwortlich für die Investitionslücke. Das verheerende Ergebnis ist bekannt: Öffentliche Aufgaben wurden gekürzt, viele öffentliche Dienstleistungen sind dem Rotstift zum Opfer gefallen oder wurden privatisiert. Jetzt sollen ausgerechnet eine öffentlich-private Partnerschaft und ein privatrechtliches Unternehmen in Bundesbesitz, eine sogenannte Bundesfernstraßengesellschaft, die Lösung sein?

Bevor die Fratzscher-Kommission einberufen wurde, haben Allianz, ERGO und andere Versicherungen in einer groß angelegten Werbekampagne alle Welt wissen lassen, dass sie dringend nach Anlagemöglichkeiten suchen, die mehr abwerfen als normale Staatsanleihen, zum Beispiel die Infrastrukturfinanzierung, bei der sie gern mitmachen wollen, die aber für sie attraktiver gemacht werden müsse. Das hat der Bundeswirtschaftsminister sogar indirekt bestätigt. Zitat:

„Ich kann mir ... gut vorstellen, dass wir Lebensversicherungskonzerne attraktive Angebote machen, sich an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur zu beteiligen.“

Diese suchten angesichts des niedrigen Zinsniveaus Anlagemöglichkeiten.

Die Experten der Kommission wollen vor allem Regeln lockern, damit große Versicherungskonzerne und Pensionsfonds beim Bau von Straßen, Brücken oder Verwaltungsgebäuden mitmachen können.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, die machen nur mit, wenn sie etwas Ordentliches für ihr investiertes Geld geboten bekommen.

Letztlich sollen also mit der Idee einer privatrechtlich organisierten Bundesstraßen- bzw. Bundesautobahngesellschaft Ka-

pitalanlagegesellschaften auf Kosten der Steuerzahler und Autofahrer subventioniert werden.

Privaten Investoren Beteiligungsmöglichkeiten an einer selbstständigen Bundesfernstraßengesellschaft einzuräumen wäre ein fundamentaler Paradigmenwechsel, und im Ergebnis würde faktisch ein Teil der Straßeninfrastruktur privatisiert. Das wäre eine Privatisierung, deren Risiken und Nebenwirkungen heute nicht einmal ansatzweise durchdacht sind. Anders ausgedrückt: Zuerst wird mit der Euro-Rettungspolitik der Zins faktisch abgeschafft, anschließend binden wir uns selbst mit der Schuldenbremse, und jetzt sollen für Versicherungen und Kapitalsammelstellen auskömmliche Anlagemöglichkeiten zulasten des Steuerzahlers eröffnet werden.

Eine privatrechtlich organisierte Betreibergesellschaft in Bundesbesitz, die sich an der österreichischen ASFINAG orientiert, hätte für unseren Finanzminister außerdem den großen Vorteil, dass er mit seiner schwarzen Null und der Einhaltung des Fiskalpaktes gut dastehen kann, ohne auf das Schuldenmachen verzichten zu müssen. Warum? Weil die Schulden, folgt man dem erwähnten österreichischen Vorbild, einfach so ausgelagert werden könnten.

Sieht so eine verantwortliche und der ökonomischen Vernunft verpflichtete Infrastrukturpolitik aus? Ich sage: Nein. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht alles mitmachen müssen, was der Bund vorschlägt. Soweit die Fratzscher-Kommission auf das österreichische Modell verweist, greift der Verweis nur bedingt. Möglicherweise bringt eine solche haushaltsferne Infrastrukturgesellschaft Nettovorteile, allerdings nur, wenn die Anreiz- und Risikomechanismen in geeigneter Weise ausgeschaltet sind. Hier steckt der Teufel im Detail.

Hinzu kommt, dass öffentlich-private Partnerschaften, die eigentlich billiger sein sollten als eine öffentliche Auftragsvergabe und -abwicklung, in der Regel teurer werden. Als Beispiel nehmen wir die Autobahnen. Der Bundesrechnungshof hat sechs bereits realisierte Projekte untersucht und zieht ein vernichtendes Fazit. Von wirtschaftlichen Vorteilen konnten die als konservativ geltenden Gutachter nicht berichten. Ein Zitat aus dem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestages:

„Vielmehr haben Berechnungen des Bundesrechnungshofs zu fünf der sechs bereits vergebenen ÖPP-Projekte ergeben, dass allein diese um insgesamt über 1,9 Milliarden Euro teurer sind, als es eine konventionelle Realisierung gewesen wäre.“

Ich könnte hier auch das Beispiel der schier endlosen Geschichte mit Toll Collect nehmen, wo man sich elf Jahre nach der ursprünglich vorgesehenen Inbetriebnahme

(Genilke [CDU]: Das hat Herr Stolpe gemacht!)

noch immer um die Milliarden wegen der eingetretenen Verzögerung streitet.

Aus diesem Grund finden wir von der SPD in Brandenburg es eher angebracht, das bestehende, sehr gut funktionierende System der Auftragsverwaltung zu erhalten und vielleicht zuerst einmal in geeigneter Weise zu verändern und nicht einfach abzuschaffen.

(Einzelbeifall SPD)

Auch die Verkehrsministerkonferenz hat festgelegt:

„Die Auftragsverwaltung hat sich bewährt. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass die gegebenen Möglichkeiten zur Optimierung der bestehenden Auftragsverwaltung, vor allem zur Verbesserung der vorhandenen Abläufe im Hinblick auf Kosten- und Termintreue, Effizienz und Transparenz, genutzt werden müssen.“

Und weiter:

„Die Verkehrsministerkonferenz rät von vorschnellen Entscheidungen ab. Mögliche Veränderungen des bisherigen Systems der Auftragsverwaltung müssen fundiert und in enger Zusammenarbeit mit den Ländern untersucht und bewertet werden.“

Die bestehenden Synergieeffekte und Effizienzvorteile durch gemeinsame Straßenbauverwaltungen und Ortskenntnisse und eingespielte Verfahren in den Ländern würden sonst verloren gehen.

Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat bei der Gründung einer privaten Betreibergesellschaft für Fernstraßen bzw. Autobahnen und dem Ausbau von PPP Bauchschmerzen.

„Solche Modelle verdrängen den Mittelstand aus dem öffentlichen Bauen. Im Ergebnis führen sie neben langfristig steigenden Preisen und dem Verlust von Know-how und regionaler Wertschöpfungen zur Gefährdung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort.“

Voreilige Entscheidungen sind also nicht angebracht. Es ist vielmehr in Zusammenarbeit mit den Ländern über Lösungen nachzudenken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Auch ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zurufe: Das wünschen wir Ihnen auch!)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

**Genilke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kircheis, Sie sprachen immer von dem Bundeswirtschaftsminister. Es ist Sigmar Gabriel, Ihr Parteivorsitzender, den Sie hier kritisiert haben,

(Zuruf von der CDU)

mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Ihr Kanzlerkandidat. Sie müssen ihn auf Ihren Parteitagen nicht wählen, aber lassen Sie ihn bitte wenigstens seine Arbeit tun. Das würde dem deutschen Volk schon eine ganze Menge ersparen.

(Beifall CDU sowie Heiterkeit des Abgeordneten Galau [AfD])

Sie haben Ihre Rede gut vorgelesen, aber ich glaube nicht, dass Sie begriffen haben, was Sie gesagt haben.

(Zurufe von der SPD)

**Präsidentin Stark:**

Herr Kollege, ich glaube, das ging jetzt einen Schritt zu weit. Das sollten Sie unterlassen.

**Genilke (CDU):**

Das Ganze hat auch eine Vorgeschichte. Die Idee für eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft, die Bau, Instandhaltung und Betrieb von Autobahnen und Bundesstraßen aus einem Guss organisieren und finanzieren soll, stammt von einer Expertenkommission - wie Sie richtig erwähnt haben -, von der sogenannten Fratzscher-Kommission, eingesetzt durch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel.

Zuvor hatte sich bereits eine andere Kommission, die Bodewig-I-Kommission, damit beschäftigt. Herr Bodewig war auch einmal Bundesverkehrsminister. Er hat sich der nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gewidmet und auch schon vage von Effizienzverlusten beim Thema Bundesfernstraßen, Bundesautobahnen bzw. bei der Auftragsverwaltung insgesamt gesprochen.

Mit den Ergebnissen der Fratzscher- und der Bodewig-I-Kommission wurden die Länder konfrontiert. Sie haben, weil sie es auch nicht genau wussten, beschlossen, Herrn Bodewig noch einmal eine Kommission leiten zu lassen - Bodewig II wurde ins Leben gerufen.

Die Arbeit der Bodewig-II-Kommission ist noch nicht beendet, die Ergebnisse liegen den Ländern noch gar nicht zur Bewertung vor, da reden Sie das Projekt schon in Grund und Boden. Sie wissen es offensichtlich besser als die Bodewig-II-Kommission, die ihr Ergebnis den Ländern erst noch zustellen wird. Ich verstehe nicht, dass Sie das rundherum ablehnen, ohne Kenntnisse von den fachlichen Empfehlungen der Kommission zur Umsetzung zu haben. Das halte ich für grob fahrlässig.

Die Gesellschaft verbliebe mehrheitlich im Besitz des Bundes, könnte jedoch projektbezogen auch private Finanzierungen in Anspruch nehmen. Was daran schlecht ist, kann ich nicht erkennen. Sie haben das in Ihrem Koalitionsvertrag auf jeden Fall ausgeschlossen, zum Beispiel für den Landesstraßenbau. Das können Sie tun, aber Sie liefern damit extrem viele Punkte dafür, es in eine Bundesfernstraßengesellschaft auszulagern; denn weil Sie das nicht wollen, wird es dann tatsächlich nicht kommen.

Aufseiten des Bundes - da muss ich Sie berichtigen, Frau Kircheis - tätigen wir derzeit historisch einzigartig hohe Investitionen in die Infrastruktur. Der Bund hat in der laufenden Wahlperiode 5 Milliarden Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts zur Verfügung gestellt. Zwischen 2016 und 2018 sind weitere 3,1 Milliarden Euro für die Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Um die Sanierung und den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes voranzutreiben, müssen vorhandene Mittel jedoch noch effektiver genutzt und darüber hinaus weitere Mittel generiert werden.

Angesichts dessen könnten die Verwaltungen in einigen Bundesländern an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Fakt ist bereits jetzt, dass die Auftragsverwaltung nicht in allen Ländern gleich gut funktioniert und die Qualität der Autobahnverwaltung in den 16 Bundesländern nun einmal extrem unterschiedlich ist.

Gründe gibt es viele: zersplitterte Zuständigkeiten, fehlende Transparenz, hohe Bürokratiekosten. Im bestehenden System wurden zum Beispiel falsche Anreize gesetzt - hohe Kostensteigerungen bei Fehlplanungen sind die Folge. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im deutschen Fernstraßennetz ist ungemein groß, der schon 2012 festgestellte Nachholbedarf für alle Verkehrswege - das kennen Sie - in Höhe von 7,2 Milliarden Euro stellt auch nur eine Untergrenze dar.

Ich denke, dass man es nicht rundheraus ablehnen kann, eine Bundesfernstraßengesellschaft zu gründen. Ich kenne durchaus die Schwierigkeiten, die damit beim Landesstraßenbetrieb entstehen. Aber Ursache dafür, dass der Landesstraßenbetrieb dann Schwierigkeiten bekommt, ist nicht die Bündelung in einer Bundesfernstraßengesellschaft, sondern dass wir de facto gar keine Landesstraßen mehr bauen oder grundhaft sanieren. Wir bauen einige Ortsdurchfahrten und dann weiter nichts. Das Grundproblem liegt ganz woanders, nicht bei der Bundesfernstraßengesellschaft.

Warum Sie unseren Antrag nicht im Ausschuss diskutieren wollen, bleibt mir schleierhaft. Ich möchte dazu eine Presseinformation des Finanzministers - der gerade nicht hier ist - zitieren. Er schreibt am 15. Februar 2015 in einer Presseinformation, dass er dagegen ist - das ist völlig klar -, und im letzten Satz:

„Angesichts der weitreichenden Folgen fehlt mir die Diskussion mit der Öffentlichkeit, die schließlich die Rechnung zu bezahlen hätte.“

Die Öffentlichkeit können wir gern im Infrastrukturausschuss herstellen. Ich freue mich auf diese Diskussion, vor allen Dingen auch mit den Beteiligten des BMVI. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Tack für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Das ist wahrlich ein kompliziertes Thema zum Abschluss der heutigen Tagesordnung. Herr Genilke: Es ist nicht angebracht, da überheblich zu sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Bundesregierung hat vor, der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft - eine monströse Bezeichnung - per Gesetz weitere Aufgaben und Zuständigkeiten zu übertragen. Sie wissen, es geht hier um die Änderung föderaler Aufgaben und darum, das Grundgesetz zu ändern.

Damit steht auch im Raum, dass die Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen und Autobahnen durch die Länder abge-

schafft werden soll; die beiden Vorredner haben dazu gesprochen. Die Verwaltung der Bundesfernstraßen durch die Länder im Auftrag des Bundes - so meinen wir und auch die Verkehrsminister - hat sich bewährt. - Herr Genilke, ich habe Ihnen zugehört, Sie können auch noch ein bisschen zuhören.

(Genilke [CDU]: Ich höre Ihnen zu!)

- Okay. - Bisher wurden neben den regelmäßigen Aufgaben Erhaltung, Betrieb, Neu-, Um- und Ausbau auch alle Investitionsprogramme zuverlässig umgesetzt. Es gab Differenzierungen zwischen den Ländern, aber es ist hier festzustellen: Das gut ausgebaute Netz der Bundesfernstraßen ist in operativer Verantwortung der Länder entstanden, so auch in Brandenburg.

Die Bundesregierung hingegen lässt überhaupt keinen Zweifel daran, dass sie eine Bundesfernstraßengesellschaft gründen möchte. Das ist eine Tatsache, dazu hat Frau Kircheis sehr ausführlich gesprochen. Das aber - ich will es noch einmal sagen - würde die Abkehr von der bisherigen Auftragsverwaltung in den Ländern bedeuten, und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Wir haben den Antrag gestellt, damit der Landesregierung - speziell der Verkehrsministerin - der Rücken gestärkt wird, sich im Bund für den Erhalt der Auftragsverwaltung einzusetzen.

Dass der Bund vorhat, diese Gesellschaft zu gründen, sagt zumindest der Bundeswirtschaftsminister recht deutlich. Auch der Bundesfinanzminister und vor allem der Bundesverkehrsminister, Herr Dobrindt, wollen diese Gesellschaft. Sie sind sich nur noch nicht einig, wie und in welchem Umfang privates Kapital beteiligt werden soll.

Die Landesverkehrsminister halten bis jetzt aus den bekannten Gründen dagegen. Die nötige Untersetzung ihrer Auffassung soll der zweite Bericht der Bodewig-Kommission im Februar nächsten Jahres auf einer Sonder-Verkehrsministerkonferenz bringen. Herr Genilke, Sie werden sich ja bei Ihrer Fraktion im Bundestag informiert haben. Herr Bodewig hat mit allen Fraktionen gesprochen, die Vorstellungen und die Tendenz der Untersuchung deutlich gemacht. Er untersucht nicht nur die Optimierung, Veränderung und inhaltliche Ausrichtung der jetzigen Auftragsverwaltung, sondern auch: Was bedeutet es, die private Gesellschaft zu gründen?

Die Verkehrsminister haben gefordert, dass der Bund seine Pläne zur Gründung der Gesellschaft bis zum Vorliegen des Berichts zurückstellt. Wir alle wissen aber, dass die Ideen und Strukturen zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen längst eingeflossen sind. Das kann man in mehreren Artikeln der „Süddeutschen Zeitung“ - die hatten Sie in Ihren Pressespiegeln - nachlesen. Darin sind die Zusammenhänge sehr deutlich aufgezeigt. Ziel ist es also, privates Kapital für den Straßenbau zu mobilisieren.

(Allgemeine Unruhe)

#### **Präsidentin Stark:**

Können wir versuchen, den Lärmpegel für die letzten 15 Minuten wieder ein wenig zu senken? - Sie haben das Wort.

#### **Frau Tack (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ziel ist also, privates Kapital für den Straßenbau zu mobilisieren und institutionellen Kapitalanlegern sichere Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen als in der derzeitigen Niedrigzinsphase üblich zu verschaffen.

Die Pläne für diese Gesellschaft reihen sich damit in die geplanten zahlreichen Privatisierungen - um nicht zu sagen: in die Privatisierungswelle -, die mit der sogenannten Fratzscher-Kommission im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers vorbereitet sind, ein. Damit werden auch Anreize geschaffen, die Schuldenbremse auf Bundesebene letztendlich zu umgehen.

Die Frage muss also beantwortet werden: Wie sollen künftig Investitionen in die Infrastruktur realisiert werden, mit welcher Beschaffungsvariante? Konventionell, so wie es die Auftragsverwaltung in der bekannten Struktur zuverlässig tut, oder über öffentlich-private Partnerschaften, das heißt, private Investoren finanzieren - mit den bekannten Risiken? Wir haben das alles hier besprochen und in der vergangenen Legislaturperiode die notwendigen Beschlüsse dazu gefasst.

Die Linke bleibt dabei, meine Damen und Herren: Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge und in die öffentliche Hand.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wie die Beispiele zeigen, ist ÖPP weder im Land noch im Bund ein Modell einer nachhaltigen und damit enkeltauglichen Finanzierungspolitik. Deshalb steht in der Koalitionsvereinbarung von SPD und die Linke festgeschrieben, keine weiteren ÖPP-Projekte zu realisieren. Das ist eine konsequente Schlussfolgerung aus der Auswertung des Prüfberichts der Landesrechnungshöfe gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof. Wir denken, das Gleiche sollte auch für den Bund gelten.

#### **Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt einen Schlusssatz finden.

#### **Frau Tack (DIE LINKE):**

Ja, das mache ich. - Der Bundesrat hat gravierende Bedenken gegen die Gründung der Gesellschaft. Die Verkehrsministerkonferenz sieht Handlungsbedarf, wie mehr Transparenz und Langfristigkeit in die Auftragsverwaltung einfließen können und deshalb eine Optimierung stattzufinden hat.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, damit wir die Landesregierung mit der nötigen Beschlussfassung ausstatten, gegenüber dem Bund zu reagieren. In diesem Zusammenhang lade ich Sie herzlich ein, dies zu tun, und wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

**Kalbitz (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Großteil der Hintergründe ist bereits erwähnt worden, deshalb kann ich mich da kürzerfassen.

Zum Antrag: Die rot-rote Landesregierung will die im Raum stehende Idee einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes ablehnen. Das Argument lautet - sehr komprimiert -: Das Alte hat sich bewährt, weiter wie bisher! - Warum dann kein sofortiger, vehemente Widerspruch auf der Landesverkehrsministerkonferenz erfolgte, wird ein Geheimnis der Frau Ministerin bleiben.

Weiter wird angeführt:

„Ein Grund für die Leistungsfähigkeit Deutschlands ist die föderale Struktur unseres Landes ... Eine Abkehr von diesem Prinzip braucht gute Argumente ...“

Das stimmt, auch wir befürworten die föderale Struktur, wie sie festgeschrieben ist. Aber es gilt eben auch der Grundsatz: Das Schema tötet den Geist.

Die rot-rote Landesregierung möchte offensichtlich über dieses Thema nicht zu intensiv reden. Ich muss sagen: Ich fand die Ausführungen der Kollegin Kircheis nicht so erhellend, im Gegensatz zu den Ausführungen der Kollegin Tack, die ganz klare Argumente aufgezeigt hat. Trotzdem denke ich, dass dieses Thema nicht dazu angetan ist, es im Antrag in dieser Form, auf einer DIN-A4-Seite, mal eben so abzuhandeln. Dazu ist es zu bedeutsam.

Fakt ist: Es gibt erhebliche föderale Hemmnisse in der Organisationsstruktur der Bundesfernstraßen. Die Auftragsverwaltung durch die Länder wird mit signifikanten Unterschieden in der Ausstattung und vor allem auch in der Leistungsfähigkeit wahrgenommen. Eine Bündelung der Strukturen könnte - nach sorgsamer Prüfung - sehr wohl eine bessere Qualität von Autobahnen und Bundesstraßen bewirken. Die Komplexität der Bauprojekte und der steigende Verwaltungsaufwand ermöglichen bei einer zentralen Aufhängung möglicherweise auch sehr wohl effizientere Bearbeitung.

Was sind etwaige Probleme? Das sind Abspracheprobleme an den Verantwortungsgrenzen zwischen Bund und Land, die - zumindest gefühlte - Überschreitung der Länderkompetenz und der Einfluss auf die lokalen Bundesfernstraßen. Eine kleine Nebenrolle spielen Aspekte wie der Wegfall von Planstellen in den Landesämtern, um nur einige Punkte zu nennen.

Dieses Thema gehört aus unserer Sicht intensiver behandelt. Ich sehe keinen Grund, warum die Landesregierung Befürchtungen hat, solche Themen im Ausschuss zu behandeln. Vielleicht erhoffen Sie sich da einen Informationsvorsprung und gleichzeitig, dass sich die Oppositionsparteien so langsam in der Lebkuchenlähmung der Weihnachtszeit befinden - das werden wir ab Januar wieder geändert haben.

Wir denken: Dieser Antrag sollte in dieser Form verworfen werden, nicht nur, weil er als nicht sachgerecht erscheint - es bleibt eben zu diskutieren -, sondern dem demokratischen Meinungsbildungsprozess angesichts dieser Bedeutung nicht gerecht wird. Ich bin der Überzeugung: Wir sollten gemeinsam

darüber sprechen, Vor- und Nachteile genau abwägen, die langfristigen Auswirkungen beurteilen und dann eine gemeinsame Entscheidung treffen - nach dem Motto: ansprechen, beurteilen, folgern.

Wir sind keine Apologeten des Privatisierungsfetischismus. Das Argument der Kollegin Tack, dass solche Aspekte der Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand gehören, können wir in vielen Fällen durchaus nachvollziehen. Wir werden den Antrag in dieser Form ablehnen. Wir denken, dass die Form des Antrags nicht der Bedeutung des Problems gerecht wird, und beantragen die Überweisung an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Danke. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jungclaus (B90/GRÜNE): \***

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nahezu alle Verkehrsexperten in den Bundesländern - natürlich ausgenommen die der Union - betrachten das Vorhaben der Bundesregierung, eine Bundesfernstraßengesellschaft zu gründen, mit einem mehr oder weniger großen Maß an Skepsis. Eine Bundesfernstraßengesellschaft würde ÖPP-Projekte zum Nachteil der Steuerzahler begünstigen - da bin ich durchaus bei der Kollegin Tack -, könnte zu ineffizienten Doppelstrukturen führen und vermutlich die Bürgerbeteiligung verschlechtern; so die nahezu einhellige Meinung.

Ein nachvollziehbarer Schritt war daher die Schaffung der Kommission „Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ im Juli dieses Jahres. Diese wird bis Februar 2016 verschiedene Szenarien analysieren und bewerten und das Ergebnis auf der Verkehrsministerkonferenz Ende Februar vorstellen. Bis dahin soll der Bund sein Konzept für eine Bundesfernstraßengesellschaft ruhen lassen.

Grundsätzlich begrüßen wir den Ansatz des vorliegenden Antrags, sich mit dem Thema auch hier im Landtag kritisch auseinanderzusetzen, da er ein für Brandenburg nicht unwesentliches Thema auf die Tagesordnung setzt. Nicht nachvollziehen können wir allerdings, dass der Antrag nicht in den Infrastrukturausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden soll, zumal hier überhaupt keine Eile geboten ist: Vor Februar 2016 wird der Endbericht der Kommission nicht vorliegen; klar ist auch, dass für eine Änderung der Bundesauftragsverwaltung im Fernstraßenbau eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat notwendig ist. Schließlich sieht selbst die Länderkammer in dieser Legislaturperiode keinen Entscheidungsbedarf. Daher hätten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausreichend Zeit und Gelegenheit, über dieses Thema im Ausschuss in Ruhe zu sprechen und entsprechende Sachverständige anzuhören.

Das Straßennetz in Brandenburg umfasst etwa 12 200 Kilometer, davon ca. 800 Kilometer Autobahn und 2 700 Kilometer Bundesstraßen. Dieses Fernstraßennetz muss ebenso wie die Landesstraßen stets erhalten und Engpässe müssen nach Bedarf beseitigt werden. Die Straßenbaukompetenz liegt bei den Ländern. Dabei kommt es aber auch in Brandenburg immer

wieder zu erheblichen Kostenexplosionen. Allein in den vergangenen zehn Jahren waren die gebauten Bundesstraßen und Autobahnen in Brandenburg im Schnitt um 73 % teurer als geplant. Hier entstanden immerhin Mehrkosten von über 500 Millionen Euro. Die Landesregierung hat die Kosten für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen - bewusst oder unbewusst - viel zu niedrig angesetzt, oder sie hat ihre Aufsichtspflicht bei der Kostenkontrolle vernachlässigt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang ein Bericht des Landesrechnungshofs zum Landesbetrieb für Straßenwesen, in dem er feststellt:

„Bisher stützte sich das Ministerium bei seiner mittelfristigen Planung auf ein vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg erstelltes und jährlich fortgeschriebenes Projektprogramm. Diesem fehlte es aber insbesondere an einer Dringlichkeitsbewertung der vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen.“

Ebenfalls problematisch bei den vielschichtigen Aufgaben - Finanzierung, Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb - ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Wir können also nicht so tun, als ob es hier im Land Brandenburg keine Probleme im Straßenbau gäbe. Die Weiterentwicklung der Auftragsverwaltung oder eine Kombination aus Auftragsverwaltung und einer zentralen Finanzierungsgesellschaft könnten dabei zu diskutierende Varianten sein, wie diese Probleme behoben werden können.

Ich glaube, niemandem ist damit geholfen, wenn von vornherein bestimmte Vorschläge ausgeschlossen werden. Eine Anhörung im zuständigen Ausschuss wäre auch angesichts der Tatsache, dass derzeit in Brandenburg ca. 600 Kilometer Bundesstraßen einen mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf aufweisen, mehr als hilfreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und DIE LINKE, ich habe das starke Gefühl, dass Sie sich bei diesem Thema ziemlich treiben lassen. Wir haben vermutlich alle - jedenfalls die verkehrspolitischen Sprecher - in den vergangenen Wochen Dutzende von Briefen und E-Mails von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs für Straßenwesen erhalten, in denen wir dazu aufgefordert werden, uns für den Erhalt der Auftragsverwaltung und gegen die Bundesfernstraßengesellschaft auszusprechen. Ich würde mir trotzdem wünschen, dass Sie der Versuchung widerstehen, hier mit einem Schaufensterantrag ohne fachliche Auseinandersetzung eine Position festzuzurren,

(Oh! bei der SPD)

zumal Sie selber in der Begründung Ihres Antrags schreiben: „Eine Abkehr von diesem Prinzip braucht gute Argumente ...“ Nur hören wollen Sie diese Argumente anscheinend nicht.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Lassen Sie sich also nicht treiben, sondern geben Sie uns die Zeit, dieses Thema gemeinsam mit Expertinnen und Experten im Fachausschuss zu diskutieren, und stimmen Sie der Überweisung zu. An dieser Stelle auch von mir: Ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr! - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider.

### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Genilke, ich habe heute noch etwas gelernt: Ich wusste bisher nicht, dass die brandenburgische CDU so vehement eine Bundesfernstraßengesellschaft will.

(Genilke [CDU]: Ich habe gesagt: Ich will Sie nicht überreden!)

Wir wollen die nicht. Warum wollen wir sie nicht? Weil wir keine Zustände haben wollen, wie wir sie im Schienennetz und bei den Wasserstraßen haben.

(Beifall SPD)

Wenn wir uns das ansehen, fragen wir uns: Gibt es dort einen akzeptablen Zustand? Gibt es Effizienz? Gibt es Transparenz oder etwa Termintreue? - In vielen Fällen Fehlanzeige.

Wir haben vorhin mit Vertretern der Wirtschaft zusammengesessen und überlegt, wie wir im Bereich Wasserstraße die Blockade des Bundes, hier in Brandenburg zu investieren, aufbrechen. Wir möchten nicht, dass uns das im Bereich der Bundesfernstraßen auch noch passiert.

Herr Jungclaus, die Union ist bei den Verkehrsexperten dabei. Wir haben einen 16:0-Beschluss in der Verkehrsministerkonferenz. Und wenn ich mich recht entsinne, waren die Bayern die Ersten, die einen dem vorliegenden Antrag ähnlichen Beschluss gefasst haben.

Wir haben kein Finanzierungsproblem, wir haben allerhöchstens ein Refinanzierungsproblem. Das wird eine Bundesfernstraßengesellschaft nicht ändern. Wir sind offen für organisatorische Verbesserungen, wenn sie insgesamt für das System, für die verkehrs- und strukturpolitischen Ziele des Landes Vorteile bringen. Das ist auch ein wichtiger Punkt im Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom Oktober 2015. Die Länder sind zum Beispiel schon lange der Meinung, dass der Bund viel zu wenig Planungskosten refinanziert, weil auch diese Kosten in den vergangenen Jahren ständig gestiegen sind. Wir werden gerne mit dem Bund ins Gespräch kommen, damit sich das ändert, um effizienter zu werden.

Im Übrigen hat der Bund ein Gutachten zur Verbesserung der Effizienz der Bundesauftragsverwaltung in Auftrag gegeben. Die Arbeit an diesem Gutachten geht aber leider nur langsam voran.

Die Länder haben die Bodewig-II-Kommission eingesetzt und wollen mit dem Bund über Effizienzverbesserung reden. Der Bericht soll im ersten Quartal nächsten Jahres vorliegen. Er soll den Schwerpunkt allerdings auf die Verbesserung der gegenwärtigen Abläufe legen. Die Länder lehnen Schnellschüsse ab. Der Antrag unterstützt diesen Weg, das kann ich nur gut finden. Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und stimmen ab.

Wir stimmen zunächst über den Überweisungsantrag ab, und zwar haben die Fraktionen der CDU und der AfD die Überweisung des Antrags in der Drucksache 6/3162 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag der Fraktionen der CDU und der AfD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/3162 der Fraktionen der SPD und DIE LINKE „Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen erhalten“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag gefolgt worden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch eine Einladung aussprechen: Zwischen dem Ende des letzten Plenartages und dem Parlamentarischen Abend von Rolls-Royce wird eine parlamentarische Preisverleihung stattfinden. Ich denke, mit einem Lächeln werden sich die meisten von Ihnen noch an die letzte Preisverleihung erinnern, „Die goldene Plannierraupe“. Heute sind wir eingeladen, unter der Rubrik „Unterm weißen Adler“ - vor dem Parlamentarischen Abend von Rolls-Royce - die Revanche zu erleben. Ich lade Sie also alle herzlich ein, daran teilzunehmen, und bitte Sie, auch danach noch zu bleiben: Rolls-Royce hat zu einem sehr netten Parlamentarischen Abend eingeladen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, ruhige, besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr. Und bleiben Sie alle schön gesund!

(Allgemeiner Beifall)

**Ende der Sitzung: 19.17 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Fortschreiben. Verbessern. Fördern.  
Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik.**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Über 562 000 Menschen sind schon heute im Land Brandenburg älter als 65 Jahre, das sind rund 22 % der Gesamtbevölkerung. Bereits jeder Dritte wird ab 2030 in der Mark über 65 Jahre alt sein. Der Anteil der über Achtzigjährigen in der Gesamtbevölkerung wird bis 2030 auf rund 8,8 % steigen.

Frauen und Männer in dieser Lebensphase verfügen über einen großen Erfahrungsschatz. Sie engagieren sich oft ehrenamtlich und sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, die gelebte Vitalität, Mitverantwortung und Solidarität an andere Generationen weiterzugeben und die Gesellschaft weiter aktiv mitzugestalten. In diesem Sinne muss Seniorenpolitik im Land Brandenburg sich als Politik des aktiven Alterns verstehen. Eine moderne Seniorenpolitik muss das Alter in seiner großen Vielfalt in Bezug auf Lebensstile, Wünsche, Einstellungen, aber auch Ressourcen im Blick haben. Es geht darum, der älteren Generation zu ermöglichen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihnen Rahmenbedingungen für eine aktive Lebensgestaltung bis ins hohe Alter zu schaffen.

Wenn das Land Brandenburg, bedingt durch den demografischen Wandel, sich auch in der Zukunft alten und neuen Herausforderungen stellen will, muss es die Potenziale der älteren Generationen nutzen und aktivieren. Dies gilt für die ‚jungen Alten‘, von denen sich nicht jede und jeder durch die Einordnung als ‚Seniorin‘ und ‚Senior‘ angesprochen fühlt, als auch für jene, die nicht mehr so aktiv sein können oder wollen, die gesundheitliche Probleme und körperliche Defizite haben. Hier muss moderne Seniorenpolitik ansetzen, die Weichen stellen, Rahmenbedingungen bieten. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Fragen, die alle Menschen der älteren Generation beschäftigen, wie zum Beispiel des altersgerechten Wohnraums, einer barrierefreien Infrastruktur, leistungsfähigen und ortsnahen Pflegestrukturen oder der Gewährleistung einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung. Hinzu kommen Fragen nach einer erfolgreichen Eingliederung älterer Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern und Regionen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Seniorenpolitischen Leitlinien als Grundlage einer ressortübergreifenden Landespolitik zur Ermöglichung eines aktiven Alterns in Brandenburg fortzuschreiben. In diese Fortschreibung sind einzubeziehen:

- die seniorenpolitischen Forderungen des Seniorenrates des Landes Brandenburg,

- die Erfahrungen und Berichte der Bundesarbeitsgemeinschaften der Seniorenorganisationen und Seniorenvertretungen,

- die Erfahrungen der Brandenburgischen Seniorenwoche;

2. in den fortentwickelten Seniorenpolitischen Leitlinien aktuelle Fragen und Probleme von Seniorinnen und Senioren aufzugreifen. Zu diesen gehören insbesondere:

- die Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung. Dazu gehören folgende Handlungsfelder:

- altersgerechtes Wohnen,
- ein sicheres Umfeld/Kriminalitätsprävention,
- die Gewährleistung einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung,
- eine stärkere Einbindung der Pflegepolitik,
- die Schaffung und Erhaltung von Begegnungsmöglichkeiten,
- altersgerechte Anforderungen an den ÖPNV,
- die Veränderung der Medienlandschaft;

- die Berücksichtigung der Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe und Lebensbedingungen;

- die Eingliederung älterer Flüchtlinge aus aller Welt;

3. die fortgeschriebenen Seniorenpolitischen Leitlinien erneut mit einem Paket konkreter abrechenbarer Maßnahmen zu untersetzen.

Das federführende Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird gebeten, im zuständigen Landtagsausschuss bis spätestens Ende des 4. Quartals 2016 über die Umsetzung dieser Beschlüsse zu berichten.“

**Auf dem Weg zu längerem gemeinsamem Lernen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag betont, dass Bildungserfolg nicht von der Herkunft eines Kindes abhängen darf. Er be-

- kennt sich außerdem zu einem verlässlichen und vor allem durchlässigen Schulsystem. In diesem System können die Schülerinnen und Schüler zum Vorteil aller lange gemeinsam lernen, dies soll von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss möglich sein. Für mehr Chancengleichheit müssen deshalb die Rahmenbedingungen für eine frühe und intensive individuelle Förderung sowie für langes gemeinsames Lernen verbessert werden.
2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich bestehende und künftig entstehende Initiativen von Schulen und Schulträgern, sich mit einer Grund- und einer Oberschule bzw. einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums zu einem Schulzentrum zusammenschließen. In diesem werden alle Bildungsgänge angeboten, das Abitur jedoch nur, wenn die entsprechende Schülerzahl vorhanden ist. Der Landtag ermutigt weitere Schulen und Schulträger, solche oder ähnliche Wege zu beschreiten. Unabhängig davon soll der Grundsatz ‚Kurze Beine, kurze Wege‘ politisches Ziel bleiben. Kleine Grundschulstandorte sollen mit flexiblen Modellen erhalten und mit Filialstandorten gesichert werden - die sechsjährige Grundschule in Brandenburg hat sich bewährt und wird weiter fortgeführt.
  3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des II. Quartals 2016 ein Konzept zur Stärkung von Schulzentren im Land Brandenburg vorzulegen. Dabei sollen neben der Beschreibung schon vorhandener Formen in Brandenburg und der aktuellen Rahmenbedingungen Wege aufgezeigt werden, wie die Schaffung von Schulzentren angeregt werden kann und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind.“
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes folgende weitere Maßnahmen zu ergreifen:
    - Erarbeitung von landesweit geltenden Standards für das Clearingverfahren;
    - Begleitung des Gesetzes mit einer wissenschaftlich gestützten Evaluation;
    - sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, gemeinsame Standards und Verfahren zu entwickeln, wie im Rahmen der Altersfeststellung auch in Zweifelsfällen das Kindeswohl im Vordergrund steht;
    - sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass klargestellt wird, dass eine Untersuchung nach § 42a SGB VIII auch eine Untersuchung nach § 62 AsylG beinhaltet, um so doppelte Untersuchungen nach § 62 AsylG zu vermeiden.
  3. Der Landtag bittet die Landkreise und kreisfreien Städte, zum einen bei der Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge darauf zu achten, dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist, und zum anderen, dass vor der Verteilung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge eine bestehende enge Sozialbindung auch zu Personen ohne Sorgeberechtigung berücksichtigt wird.
  4. Gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgebaut und neue Wege, zum Beispiel Patenschaften, erprobt werden. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob das in Rheinland-Pfalz erprobte ‚Trierer Modell‘, zunächst in Gastfamilien unterzubringen, auch für Brandenburg eine geeignete Option der Unterbringung darstellt. Ebenfalls soll geprüft werden, in welcher Form Informations- und Beratungsangebote für minderjährige Flüchtlinge etabliert werden können. Zu diesen Punkten soll gegenüber dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages berichtet werden.“

**Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes  
zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -  
Kinder- und Jugendhilfe**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 7 folgende Entschließung angenommen:

**„Für eine gute Unterbringung und zügige Integration  
von minderjährigen Flüchtlingen**

1. Der Landtag bekennt sich zu einer Willkommenskultur gerade für geflüchtete unbegleitete Kinder und Jugendliche. Für sie gelten aufgrund ihres Schutzbedürfnisses besondere Maßstäbe bei der Aufnahme und Integration in unser Land. Diesen jungen Menschen bei uns eine Heimat zu bieten und ihnen trotz ihrer - zum Teil traumatischen - Erlebnisse ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel des Landtages. Der Landtag ruft daher die Landesregierung, die Landkreise und kreisfreien Städte, die freien Träger der Jugendhilfe sowie die vielen ehren- und hauptamtlich Engagierten in diesem Land auf, die bestmöglichen Bedingungen für die minderjährigen Flüchtlinge zu schaffen.

**Generationenaufgabe länderübergreifend planen  
und Masterplan gegen die Verockerung der Spree  
und ihrer Zuflüsse erarbeiten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 13 folgende Entschließung angenommen:

**„Strategischer Gesamtplan zur Senkung  
der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und  
deren Zuflüsse in der Lausitz**

Der Landtag stellt fest:

Am 24. Januar 2013 fasste der Landtag den Beschluss ‚Verockerung der Spree - Gefahren für die Fließgewässer

und den Spreewald eindämmen'. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden mit einer Barriere im Nordraum des Spreewaldes und mit Maßnahmen im Bereich der Vorsperre Bühlow der Talsperre Spremberg erste positive Effekte erzielt.

Jetzt gilt es die Anstrengungen auf die Quellenbehandlung und die aktuell noch vorhandene Belastung der südlichen Zuflüsse zum Spreewald zu konzentrieren. Für die langfristige Ausrichtung der Quellenbehandlung besteht ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf, der sich auch auf den Stoffeintrag Sulfat bezieht.

Die Reduzierung der Eisen- und Sulfatbelastungen in den Lausitzer Fließgewässern bleibt eine Aufgabe, die nicht in wenigen Jahren erledigt sein wird, sondern vermutlich Jahrzehnte andauern wird.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Das bei der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) vorliegende Sofortprogramm gegen die Verockerung der Spree ist als strategischer Gesamtplan fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
2. Mit dem Freistaat Sachsen ist weiter intensiv an der Umsetzung des abgestimmten Maßnahmenpakets zusammenzuarbeiten, um eine spürbare Verbesserung der Lage im Südraum des Spreegebietes zu erreichen.
3. Der strategische Gesamtplan ist auf die Parameter Eisen und Sulfat auszurichten. Darin sind die Maßnahmen der LMBV und der Vattenfall Europe Mining AG zusammenzuführen.
4. In Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sind für die jeweilig betroffenen Fließgewässer realistisch erreichbare Zielwerte für die Parameter Eisen und Sulfat auszuarbeiten, die die geogenen Hintergrundwerte und die anthropogene Beeinflussung berücksichtigen.
5. Im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Ländern ist beim Bund darauf hinzuwirken, dass das Finanzierungsabkommen zur Braunkohlensanierung über 2017 hinaus fortgeschrieben wird und die finanzielle Ausgestaltung so erfolgt, dass Maßnahmen zur Umsetzung des strategischen Gesamtplanes abgesichert werden können.

Die Fortschreibung des Gesamtplanes soll bis Ende 2016 erfolgen. Der Planentwurf soll in den parlamentarischen Gremien und den zu dieser Thematik bestehenden Gremien (zum Beispiel der AG Bergbaubedingte Stoffeinträge in der Spree beim LBGR) der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt werden. Hinsichtlich der Reduzierung der Sulfatbelastung ist die enge Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, dessen Trinkwasserversorgung berührt ist, weiterzuführen.“

### **Schutz vor Afrikanischer Schweinepest intensivieren und Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Schwarzwild aussetzen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Unterstützende Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest umsetzen**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mithilfe von Vollzugshinweisen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, Trichinenuntersuchungen möglichst unbürokratisch, kundenfreundlich und preisgünstig zu organisieren;
2. mit diesen Vollzugshinweisen die Landkreise und kreisfreien Städte ebenfalls auf die Möglichkeit hinzuweisen, von § 20 Satz 1 Nummer 2 des Gebührengesetzes des Landes Brandenburg Gebrauch zu machen. Danach kann die zuständige Behörde auf Antrag des Gebührenschuldners bei öffentlichen Leistungen, an deren Erbringung ein besonderes öffentliches Interesse besteht, eine Gebührenermäßigung oder -befreiung gewähren;
3. mithilfe von Empfehlungen zur Probenahme und Bereitstellung von Probenahmematerial die Beteiligung der Jäger am Wildschweinepest-Monitoring zu fördern;
4. die Vor- und Nachteile der Zulassung einer ‚kleinen Kugel‘ für die Bejagung von Frischlingen zu prüfen und gegebenenfalls die diesbezüglichen rechtlichen Regelungen auf der Grundlage des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg zu schaffen.

Den Ausschüssen für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz sowie Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft soll im II. Quartal 2016 zum Sachstand berichtet werden.“

#### **Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass Brandenburg bei der Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem schon wichtige Schritte gegangen ist. Im bundesweiten Vergleich steht unser Land zum Beispiel mit dem Anteil von ‚Gemeinsamem Unterricht‘ oder von ‚Flexibler Eingangsphase‘ gut da. Das Pilotprojekt ‚Inklusive Grundschule‘ hatte bundesweiten Modellcharakter. In dem Zwischenbericht werden in den Pilotschulen positive Ergebnisse, zum Beispiel bei der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, festgestellt. Diese guten Beispiele und Erfahrungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch ein weiter Weg ist bis zu einem inklusiven Schulsystem.“

2. Der Landtag dankt vor allem den Lehrkräften in den Pilotschulen sowie den Lehrkräften im ‚Gemeinsamen Unterricht‘ für ihr Engagement. Er ermuntert die Schulen und Lehrkräfte ausdrücklich, mutig und beherzt die Inklusion als eine positive Herausforderung zu verstehen und anzugehen.
3. Der Landtag bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit zugleich zur kontinuierlichen Fortführung und Verstärkung der Bemühungen, Inklusion im Schulsystem Brandenburg umzusetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Aktivitäten auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen weiter zu verstärken.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des II. Quartals 2016 ein Konzept zur Inklusion in Schule vorzulegen, welches Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht zieht sowie Vorschläge für eine weitere Entwicklung aufzeigt. Das Konzept soll insbesondere Aussagen beinhalten zum Ausbau der Inklusion an Grundschulen, dem Ausbau der Inklusion im Hinblick auf weiterführende Schulen, dem Umgang mit ‚Gemeinsamem Unterricht‘, Möglichkeiten von unterrichtsunterstützenden Maßnahmen, personellen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie zur Fachkräftegewinnung. Das Konzept soll darüber hinaus zu den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates Inklusion sowie den Ergebnissen des Runden Tisches ‚Inklusive Bildung‘ fachlich Stellung beziehen.“

#### **Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen erhalten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg lehnt eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes (Bundesautobahn-/Bundesfernstraßengesellschaft) entschieden ab.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Beibehaltung der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen einzusetzen.“

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Dezember 2015**

##### **Frage 379**

**CDU-Fraktion**

**Abgeordneter Steeven Bretz**

**- Nachträgliche Änderung von Dokumenten des elektronischen Verwaltungssystems VIS -**

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 10.11.2015 wurde von Minister Vogelsänger und einem Mitarbeiter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft dargestellt, dass Dokumente aus dem elektronischen Dokumentensystem im Nachhinein nicht mehr technisch veränderbar seien. Dennoch sind infolge der Aufklärung von Ungereimtheiten bei der Fördermittelvergabe des Ministe-

riums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft nunmehr zwei verschiedene Versionen eines Zuwendungsbescheides mit unter anderem unterschiedlichen Geschäftszeichen im Umlauf.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erklärung hat sie angesichts der Diskrepanz zwischen den Äußerungen des Ministers im Ausschuss und der Tatsache, dass in der Öffentlichkeit nunmehr zwei verschiedene Versionen des Zuwendungsbescheides im Umlauf sind?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Meine Aussagen im Haushaltskontrollausschuss und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen waren korrekt. Vorgänge, die im VIS angelegt sind, sind nicht durch aktives Einschreiten von Nutzern veränderbar.

Die genannten Unterschiede der Ausdrücke kommen ausschließlich durch im elektronischen Dokumentensystem VIS verankerte Aktualisierungsroutinen zustande.

##### **Frage 386**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter René Wilke**

**- Terminservicestellen -**

Das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung - Versorgungsstärkungsgesetz - ist am 23. Juli 2015 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Das Gesetz zielt laut Bundesgesundheitsminister darauf ab, auch in Zukunft eine gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil sind Terminservicestellen. Mit diesem neuen Steuerungsinstrument soll garantiert werden, dass Patienten zeitnah einen Facharzttermin erhalten. Bis zum 23. Januar 2016 haben die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder Zeit, diese Regelung umzusetzen. Es besteht laut Gesetzgeber auch die Möglichkeit, die Servicestellen in Kooperation mit den Landesverbänden der Krankenkassen zu betreiben.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Vorbereitungsstand zur Einrichtung der Terminservicestellen in Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz verfolgt der Bund das Ziel, die Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken und die medizinische Betreuung in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Von den kassenärztlichen Vereinigungen einzurichtende Terminservicestellen sollen dabei sicherstellen, dass Versicherte künftig innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin erhalten. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg wird eine Terminservicestelle gemäß § 75 Abs. 1a SGB V fristgemäß ein-

richten. Es ist beabsichtigt, die elektronische Terminserviceplattform der KV-Telematik GmbH zur Unterstützung eines telefonischen Angebotes zu nutzen. Letzte Details zur Ausgestaltung der Terminservicestellen, etwa zur Frage der für die Versicherten zumutbaren Entfernung, sind gemäß § 75 Abs. 1a, Satz 10, Nr. 1 bis 4 SGB V abschließend noch durch die Partner des Bundesmantelvertrages für Ärzte festzulegen. Dabei handelt es sich um die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen.

#### **Frage 387**

##### **SPD-Fraktion**

##### **Abgeordneter Udo Folgart**

#### **- Finanzielle Ausstattung der Landkreise zur Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Unterbringung Asylsuchender und ausländischer Flüchtlinge -**

Am 25. November 2015 sind die Mittel an die Landkreise durch das Land ausgereicht worden. Damit sind die zu verteilenden Mittel nur zu 75 % durchgereicht worden, wie bereits in der Tranche im Juli 2015. Durch das Vorziehen der Mittel aus 2016 ist somit der Mittelansatz beim Land vollständig auf null gefahren. Das heißt, sollte durch die Bundesregierung nicht noch nachgesteuert werden, stehen im Jahr 2016 keine Mittel aus dem Kapitel 20 030 Titel 613 16 - Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Bundesmitteln für Asylbewerber und Flüchtlinge - mehr zur Verfügung. Das ist eine unsichere, nicht akzeptable Situation, die die Krise und den Druck auf die Kommunen verschärfen wird, zumal deren Rücklagen sinken. Im Bundesland Bayern erfolgt beispielsweise eine Vollerstattung der Kosten zu 100 % durch das Land, was die Landkreise im Land Brandenburg ebenso einfordern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2016 finanziell auskömmlich auszustatten, damit sie die Pflichtaufgabe zur Unterbringung der Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlinge erfüllen können?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben zur Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Zum Ausgleich erhalten sie hierfür eine pauschale Kostenerstattung. Das Nähere wird in der Erstattungsverordnung (ErstV) zum LAufnG geregelt. Die Erstattung erfolgt jährlich auf Antrag, wobei vierteljährlich Abschlagszahlungen zur Quartalsmitte in Höhe von 95 vom Hundert des zu erwartenden Erstattungsbetrages auf Antrag gewährt werden. Zuständig für das Erstattungsverfahren ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Aufgrund der bestehenden rechtlichen Verpflichtung des Landes zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen wurde die letzte Abschlagszahlung für das Jahr 2015 an die für das IV. Quartal 2015 zu erwartenden Kosten angepasst und dementsprechend aufgestockt. Durch die gesetzliche Aufgabenübertragung an die Landkreise und kreisfreien Städte besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Landes Brandenburg zur

Kostenerstattung. Die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür sind bei Kapitel 20 030 Titel 633 11 - Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und für die Kosten gemäß § 108 SGB XII - veranschlagt.

Durch das dargestellte Erstattungsverfahren ist auch für das Jahr 2016 eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesichert. Im Übrigen wird im Rahmen der vorgesehenen Neufassung des Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 eine auskömmliche Kostenerstattung der Landkreise und kreisfreien Städte sichergestellt. Dies bedeutet, dass das Landesaufnahmegesetz und die auf dieser Grundlage erlassene Erstattungsverordnung finanzielle Ausgleichsregelungen enthalten werden, die insgesamt eine finanzkraftunabhängige Erstattung der notwendigen Kosten der Aufgabenwahrnehmung entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben des strikten Konnexitätsprinzips gewährleisten.

Soweit sich die Frage auf die dem Land im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ zur Verfügung gestellten Bundesmittel bezieht, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Im Juli und im November 2015 hat das Land den Landkreisen und den kreisfreien Städten je einen Betrag in Höhe von insgesamt 11,25 Millionen Euro zugewiesen. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 22,5 Millionen Euro. Die Leistungen erfolgten auf der Grundlage von § 15a Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz. Der Landtag hatte diese Bestimmung mit dem Fünften Änderungsgesetz vom 1. Juli 2015 auf Grundlage eines Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen verabschiedet. Die Vorschrift erfasst nur die zusätzlichen Mittel, die der Bund ursprünglich mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ zur Verfügung gestellt hatte. Diese zusätzlichen Mittel haben keine anderen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen berührt.

Die im Gesetz für 2016 vorgesehene Zahlung wurde den Landkreisen und den kreisfreien Städten schon im November 2015 zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung wurde entsprechend vorgezogen. Im nächsten Jahr erfolgt deshalb keine weitere Zahlung mehr auf der Grundlage von § 15a BbgFAG.

#### **Frage 389**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

#### **- Mindestlohn und Kulturförderung -**

Seit dem 1. Januar 2015 gilt der bundesweit gültige Mindestlohn von 8,50 Euro. Das Land fördert unter anderem im Rahmen der Kulturpolitischen Strategie Projekte in zahlreichen kulturellen Bereichen. Nach Aussagen von Kulturverbänden und zum Beispiel der Künstlersozialkasse sind aber zunehmend Künstlerinnen und Künstler prekär beschäftigt, oft an der Grenze zur Selbstausbeutung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, inwiefern kulturelle Projekte, die vom Land gefördert werden, seit diesem Jahr den Mindestlohn als Vergütung für Beschäftigte im Rahmen der Projekte vorsehen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber.

Die Künstlersozialkasse - KSK - ist demgegenüber für Künstlerinnen und Künstler im freiberuflichen Beschäftigungsfeld zuständig, die keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des neuen Mindestlohngesetzes sind und somit nach wie vor keinen gesetzlich geregelten Anspruch auf Mindestlohn haben. Die Künstlersozialkasse sichert bei Freiberuflern die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung - also die Renten-, Pflege- und Krankenversicherung, nicht aber die Arbeitslosenversicherung - ab.

Für alle mittelbaren und unmittelbaren Landesbeschäftigten im Kulturbereich - zum Beispiel in den Kulturstiftungen - wird der gesetzliche Mindestlohn nach Kenntnis des MWFK auf der Grundlage institutioneller oder Projektförderung gezahlt.

Das MWFK geht ebenso selbstverständlich davon aus, dass auch in den von den Kommunen getragenen kulturellen Einrichtungen - zum Beispiel Musikschulen, Kunstschulen, Museen etc. - der Mindestlohn im gesetzlichen Rahmen gezahlt wird.

Daneben steht die Projektförderung, bei der von den Antragstellern unter anderem auch für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler Honorar- und Sachmittel beantragt werden. Das MWFK prüft in diesen Verfahren die Angemessenheit der beantragten Mittel.

Auf die Höhe der Honorare für die einzelnen Künstler hat das Land keinen Einfluss, weil es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Akteure sind die Projektantragsteller und die Künstlerinnen und Künstler selbst.

**Frage 390****AfD-Fraktion****Abgeordneter Andreas Kalbitz****- Ausfindigmachen von anonymen Neusiedlererben -**

Die Brandenburgische Boden Gesellschaft mbH ist seit der vergangenen Legislaturperiode in Umsetzung der Entscheidung des BGH vom 7. Dezember 2007 beauftragt, anonyme Neusiedlererben ausfindig zu machen. Dieser Prozess verläuft jedoch schleppend.

Ich frage die Landesregierung: Wieso setzt sie keine Erbenermittler ein?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Finanzen Görke**

Die Brandenburgische Boden Gesellschaft (BBG) ist in Umsetzung des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 07.12.2007 beauftragt, gezielte flächendeckende Recherchen durchzuführen, sofern die Erbenden unbekannt sind. Sie handelt insoweit

als Erbenermittlerin des Landes. Die mit der Suche von Erbenden befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBG sind auf diese Aufgabe spezialisiert und verzeichnen einen vergleichbaren Erfolg wie andere gewerbliche Erbenermittelnde. Ausgangspunkt der Recherchen der BBG sind die Liegenschaftsakten mit der Gesamtheit der in ihr zur jeweiligen Bodenreformstelle enthaltenen historischen und aktuellen Informationen. Auf dieser Grundlage unternimmt die BBG dieselben Schritte zur Ermittlung der Erbenden wie jeder andere gewerbliche Erbenermittler.

Gleichwohl prüft das Land, ob weitere gewerbliche Erbenermittelnde einbezogen werden sollen. Diese Prüfung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

**Frage 391****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter René Wilke****- Pflegebetrug -**

Medienberichten zufolge hat es seit 2013 bei der Berliner Staatsanwaltschaft mehr als 100 Verfahren wegen Betrugs in der Pflegebranche gegeben. Seit 2013 wurden 217 Strafanzeigen gegen 157 Pflegedienste in Berlin gestellt. 101 Verfahren wurden bei der Ermittlungsbehörde registriert. Anzeige erstattet hatten Behörden, Angehörige und Krankenkassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr in Bezug auf Betrug in der Pflegebranche in Brandenburg vor?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Die Landesregierung hat die Medienberichte über gehäuft aufgetretene Fälle von Sozialbetrug unter Beteiligung ambulanter Pflegedienste in Berlin verfolgt.

Zur Einschätzung der Situation in Brandenburg ist sie deshalb frühzeitig an die Verbände der Pflegekassen im Land Brandenburg herangetreten. Im Ergebnis bildet sich für Brandenburg eine vergleichbare Situation derzeit nicht ab. Es wird eingeschätzt, dass die Ursachen in den besonderen strukturellen Gegebenheiten in Berlin liegen.

Nach § 47a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 197a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) muss jede Pflegekasse eine Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen vorhalten. Diese hat den Fällen und Sachverhalten nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Pflegekasse oder des jeweiligen Verbandes hindeuten. Sie arbeitet hierfür mit den Staatsanwaltschaften und den nach Landesrecht bestimmten Trägern der Sozialhilfe, die für die Hilfe zur Pflege im Sinne Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig sind, zusammen.

Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen bei der AOK Nordost hat für das Land Brandenburg keine signifikante Häufung von Betrugsfällen bzw. des Eingangs entsprechender Hinweise festgestellt. Im Jahr 2014 hat sie insgesamt 79 Beschwerden gegen Pflegedienste im Land Bran-

denburg bearbeitet, wobei sich 41 Fälle auf die Erbringung von Pflegeleistungen bezogen.

Eine statistische Aussage zu eingeleiteten Strafverfahren ist in Ermangelung einer gesonderten Erfassung von „Pflegebetrug“ im Datenbanksystem MESTA der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg nicht möglich.

### **Frage 392**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Isabelle Vandre**

**- Probebohrungen Zehdenick Nord -**

Am 10. November 2015 verkündete das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdöl und Erdgas im Feld Zehdenick Nord zur gewerblichen Nutzung von Jasper Resources B. V. Dem nun genehmigten Antrag der niederländischen Firma war ein erster Antrag, der eine größere Fläche umfasste, vorausgegangen, der jedoch zurückgezogen worden war. Die an dem Genehmigungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange signalisierten bereits bei der ersten Antragstellung massive Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen für die von den Probebohrungen betroffene Region. Nach aktueller Presselage scheinen die Bedenken bezüglich des Naturschutzes nach wie vor nicht ausgeräumt.

Ich frage die Landesregierung daher: Konnten alle, insbesondere die naturschutzrechtlichen Bedenken der TÖB während des Antragsverfahrens ausgeräumt werden?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

In Ihrer mündlichen Anfrage beziehen Sie sich auf das Erlaubnisfeld Zehdenick Nord, welches durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) dem Unternehmen Jasper Resources B. V. zur Aufsuchung von Erdöl und Erdgas im November 2015 zugesprochen wurde.

Das LBGR hat danach auf Grundlage eines Antrages vom 15.04.2015 am 09.11.2015 dem niederländischen Unternehmer eine Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdöl und Erdgas zu gewerblichen Zwecken für eine Laufzeit von fünf Jahren erteilt.

Jasper Resources B. V. hatte erstmalig bereits mit Antrag vom 24.03.2014 eine entsprechende Erlaubnis für ein 908 km<sup>2</sup> großes Feld beantragt. Insbesondere der nördliche Teil dieses Feldes wies einen hohen Überdeckungsgrad mit unter Schutz stehenden Flächen auf, darunter Natur- und Landschaftsschutzgebiete, europäische Vogelschutzgebiete - SPA-Gebiete -, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete - FFH-Gebiete -, Naturparke - Großschutzgebiete - und Trinkwasserschutzgebiete. Das Erlaubnisfeld wurde daraufhin auf 368 km<sup>2</sup> verkleinert.

Hintergrund hierfür waren neben der fachlichen Bewertung durch das LBGR auch die von Ihnen angesprochenen, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen „naturschutzrechtlichen Bedenken“. Das LBGR hatte seinerzeit die Bedenken mit dem Antragsteller erörtert, wonach nunmehr die hochsensiblen Schutzgebiete im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes ausgeklammert wurden. Dadurch reduzierte sich das Erlaubnisgebiet um mehr als die Hälfte.

Die geplante Erkundung findet in einem Gebiet statt, das bereits zu DDR-Zeiten intensiv auf Kohlenwasserstoffe erkundet wurde. Um die Wirtschaftlichkeit eines Aufschlusses beurteilen zu können, ist zunächst eine Neuauswertung bereits vorliegender geologischer und geophysikalischer Daten beabsichtigt. Hierauf aufbauend ist die Durchführung eigener Seismik und gegebenenfalls einer Tiefbohrung geplant.

Das Vorhaben ist auf die Erkundung konventioneller Lagerstättenvorräte ausgerichtet. Hauptziel sind die gasführenden Rotliegendesandsteine in rund 4 000 bis 5 000 m Tiefe. Das Unternehmen hat hierzu ausdrücklich erklärt, dass weder bei dieser Aufsuchung noch bei einer möglichen späteren Produktion Fracking zum Einsatz kommen wird.

### **Frage 393**

**AfD-Fraktion**

**Abgeordneter Thomas Jung**

**- Abschiebungen -**

Bayern fährt einen klaren Kurs im Vergleich zu anderen Bundesländern. Zweimal pro Woche werden jetzt Asylunberechtigte heimgefliegen. Bislang starteten 33 Charterflieger mit rund 3 600 Asylbewerbern in ihre Heimatländer. Laut der Antwort der Landesregierung, Drucksache 6/2990, waren zum Stichtag 30.09.2015 in Brandenburg 5 092 ausreisepflichtige Personen im AZR registriert.

Ich frage die Landesregierung: Warum schiebt sie nicht wie die Bayerische Staatsregierung gemäß dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz seit dem 24.10.2015 die in Brandenburg befindlichen Ausreisepflichtigen ab?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes ist in Brandenburg vorgesehen, Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung zu belassen. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung werden sie von dort aus - freiwillig oder unfreiwillig - zurückgeführt. Für alle bereits im Land verteilten Ausländer sind für die Beendigung des Aufenthalts die kommunalen Ausländerbehörden zuständig. Sie werden von der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg unter anderem bei der Passersatzpapierbeschaffung unterstützt.

Am 15.12.2015 hat sich das Land Brandenburg an einer Sammelrückführung per Charterflug nach Albanien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina beteiligt, die das Land Berlin initiiert hat. Die Koordination der gesamten Aktion in Brandenburg, insbesondere die Planung und Abwicklung der Transfers von den Kommunen zum Flughafen Schönefeld, haben MIK und ZABH im Rahmen der Amtshilfe übernommen. Dabei konnten 83 ausreisepflichtige Ausländer aus Brandenburg zurückgeführt werden.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aus der Zahl von 5 092 ausreisepflichtigen Ausländern in Brandenburg keine Rückschlüsse darauf möglich sind, bei wie viel Personen der Vollzug der Abschiebung tatsächlich möglich ist. In vielen Fällen stehen der Beendigung des Aufenthalts rechtliche oder tatsächliche Hindernisse - zum Beispiel Abschiebungsverbote, Duldungsgründe - entgegen.

**Frage 394****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Heide Schinowsky****- Verhandlungen zum neuen Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung -**

Das 5. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung ist am 01.01.2013 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Derzeit laufen auf Bundes- und Landesebene die Vorbereitungen für die Verhandlungen eines Folgeabkommens für die Zeit ab 2018. Wie aus einer Antwort des Bundesfinanzministeriums vom 05.11.2015 auf eine schriftliche Anfrage zu diesem Sachverhalt hervorgeht, sind konkrete Vorschläge aus Brandenburg und den anderen betroffenen Bundesländern notwendige Voraussetzung für die Vorbereitung bzw. Gestaltung der Verhandlungen: „Aus Sicht des Bundes bedürfen diese (Gespräche über eine Fortsetzung der Finanzierung) einer sorgfältigen internen Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf die verbleibenden bergrechtlichen Aufgaben der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV), die zurzeit ermittelt werden. Zielführend wären in diesem Zusammenhang aber konkretere Vorschläge der Länder zur Übertragung von Aufgaben der LMBV entsprechend der Regelung nach § 5 des laufenden Verwaltungsabkommens.“

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Vorschlägen und Positionen beteiligt sie sich an der Vorbereitung bzw. Ausgestaltung der kommenden Verhandlungen für ein Bund-Länder-Folgeverwaltungsabkommen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die Verhandlungen zum Folgeabkommen Braunkohlesanierung ab 2018 haben noch nicht begonnen.

Im Rahmen der Sitzung des Bund-Länder-Steuerusausschusses am 03.12.2015 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) angekündigt, mit den vier Braunkohlesanierungsländern über die Finanzierung der Braunkohlesanierung ab 2018 verhandeln zu wollen. Dazu wird das BMF in den nächsten Tagen ein Schreiben an die Staatssekretäre der Länder richten und zu einem Auftaktgespräch im Januar 2016 einladen.

In diesem Gespräch möchte das BMF seine Grundposition für diese Verhandlungen vorstellen. Im Übrigen sollen auch die zeitlichen und organisatorischen Eckdaten besprochen werden.

Auf dieser Grundlage wird das Land Brandenburg seine Position in der IMAG Braunkohlesanierung festlegen. Diese sollen dann mit den Vorstellungen der übrigen Länder abgestimmt werden, um ein einheitliches Auftreten der vier Braunkohlesanierungsländer in den Verhandlungen sicherzustellen.

**Frage 395****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter René Wilke****- Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr -**

Die Antwort der Landesregierung auf meine mündliche Anfrage zur finanziellen Unterstützung bei der Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 wird von der Verwaltungsspitze der Stadt Frankfurt (Oder) als enttäuschend und unbefriedi-

gend bezeichnet. Das Land Brandenburg ist das einzige Bundesland, das - über die Mittel des Bundes hinaus - keine zusätzlichen Mittel für die Förderung der Fahrzeugneubeschaffung von Bussen und Bahnen gewährt und keine eigenen Mittel für den ÖPNV bereitstellt. Dabei wurden in verschiedensten Beschlüssen auf Landes- und kommunaler Ebene Klimaschutzziele beschlossen. Bei der Erreichung dieser Ziele werden die Kommunen jedoch alleine gelassen. Da die Anschaffungen in den nächsten zwei bis drei Monaten in Auftrag gegeben werden müssen, braucht die Stadt sehr schnell die Sicherheit für mögliche finanzielle Unterstützung. Ein Verweis auf die Definitionserarbeitung durch das Land Nordrhein-Westfalen ist daher ebenso wenig hilfreich wie der Verweis auf die Nutzung der Zuweisungen über das ÖPNV-Gesetz. Die Beschaffung von 15 neuen Straßenbahnen ist mit den rund 2,8 Millionen Euro jährlich - neben der Erfüllung von Bedarfen im regulären Betrieb - nicht zu stemmen. Auch der Verweis auf das Kommunale Investitionsprogramm ist Augenwischerei, da es sich auch dabei um Bundesmittel handelt und diese Mittel im Falle von Frankfurt (Oder) und anderen betroffenen Städten - durch die Streichung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds FAG seitens des Ministeriums des Innern und für Kommunales - nun für bereits geplante Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden müssen, so zum Beispiel für die dringende Sanierung von Bildungsinfrastruktur sowie für Maßnahmen zur Luftreinhaltung aufgrund der teilweisen Überschreitung von Grenzwerten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie angesichts dieser Argumente ihre derzeitige Haltung, keine Fördermittel zur Schaffung von Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Über meine Antwort auf die mündliche Anfrage 350 vom 19.11.2015 hinaus darf ich Ihnen mitteilen, dass das Land Brandenburg trotz angespannter Haushaltslage zum 1. Januar 2014 die Mittel für den übrigen ÖPNV auf 85 Millionen Euro aufgestockt hat. Darüber hinaus werden den betreffenden Aufgabenträgern pro Jahr pauschal 5 Millionen Euro für die Straßenbahn- und O-Bus-Infrastruktur zugewiesen. Gegenüber einer Einzelförderung ergeben sich mit dieser pauschalen Förderung größere finanzielle Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus fördert das Land Brandenburg gemäß der jeweils geltenden Richtlinie Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur. Eine Förderung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt - wie auch in verschiedenen anderen Bundesländern - nicht.

Die dieser ÖPNV-Förderung zugrunde liegende Förderrichtlinie hat explizit die Anforderung, dass Investitionen in den ÖPNV den Anforderungen an Barrierefreiheit Rechnung tragen müssen. Dies gilt auch für andere Förderprogramme. Insofern ist es nicht richtig, dass das Land keine Fördermittel zur Schaffung von Barrierefreiheit zur Verfügung stellt.

**Frage 396****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Kaiser****- Lange Wege für kurze Beine? -**

Bis 2015/16 gingen und gehen die Grundschülerinnen und Grundschüler aus dem Ortsteil Gielsdorf - Stadt Altlandsberg

in Märkisch-Oderland - regulär in Strausberg zur Schule. Grundlage dafür ist eine zwischen Strausberg und Altlandsberg bisher gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Mit Schreiben vom 25.11.2015 informierte nun die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg den Bürgermeister von Altlandsberg, diese Vereinbarung mit der Stadt Altlandsberg zur Übertragung der Schulträgerschaft für den Ortsteil Giesdorf, einschließlich Eichenbrandt und Wilkendorf (SVVB26/340/2011 vom 31.03.2011, Gültigkeit: Schuljahre 2011/12 bis 2015/16), ab Sommer 2017 auslaufen zu lassen. Als Gründe benennt die Verwaltung die Einwohnerzunahme insgesamt, die Sanierung und Erweiterung einer Schule sowie den Zuzug von Flüchtlingsfamilien. Diese Begründung ist durchaus strittig. Dennoch: Die Entscheidung Strausbergs hätte in der Konsequenz ab dem nächsten Schuljahr doch erhebliche Folgen und Folgekosten für die betroffenen Kinder, Familien, Schulen und Verwaltungen. Der Landkreis würde zum Beispiel die ÖPNV/Schulbus-Planung ändern müssen. Gerade sehr kleine Kinder müssten täglich einen längeren Schulweg zurücklegen. Im ungünstigsten Fall müssten dann sogar Geschwisterkinder aus Giesdorf und Wilkendorf in verschiedene Grundschulen in entgegengesetzte Richtungen fahren, was sich für die betroffenen Familien als unzumutbar herausstellen könnte. Deshalb wird vor Ort gefordert, diese Entscheidung zu überdenken und nach kurz-, mittel- und langfristigen Alternativen zu suchen, zum Beispiel Plankorrekturen beim Schulerweiterungsbau, Um- oder Neubau.

Ich frage die Landesregierung: Welche Einschätzung und Hinweise zur entstandenen Situation und ihrer Lösung kann sie den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern geben?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Strausberg und Altlandsberg sieht derzeit einen Tausch von Klassen je nach Schulbedingungen und Entfernung des Wohnortes der Schülerinnen und Schüler zu der Schule vor, da aufgrund der geografischen Lage Schulen in Strausberg teilweise näher an Ortsteilen der Stadt Altlandsberg liegen.

Das von Ihnen geschilderte Problem betrifft ca. 10 Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Giesdorf der Stadt Altlandsberg, die bislang in der Grundschule „Am Wäldchen“ in Strausberg beschult werden. Der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler beträgt derzeit ca. 15 km - 20 Minuten Fahrweg - und wird sich, sollte es keine Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Städten geben, aufgrund des dann notwendigen Besuchs der einzigen Schule der Stadt Altlandsberg - Stadtschule Altlandsberg Oberschule mit Grundschulteil - auf 23 km - 27 Minuten Fahrweg - erhöhen.

Im Brandenburgischen Schulgesetz und in schulrechtlichen Vorschriften sind keine landesweit geltenden Höchstwerte für die Länge und Dauer von Schulwegen geregelt. Die meisten Landkreise und kreisfreien Städte haben in ihren Satzungen über die Schülerbeförderung Festlegungen über zumutbare Fahrzeiten im öffentlichen Personennahverkehr getroffen, bei deren Überschreiten ein Anspruch auf Beförderung im Schülerspezialverkehr besteht. Diese sind in der Regel nach Schulstufen gestaffelt und in Anpassung an die regionalen Voraussetzungen in den einzelnen Kreisen unterschiedlich. Deshalb

kann die Frage der Zumutbarkeit nur vom Landkreis Märkisch-Oderland beantwortet werden.

Die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens kann ausschließlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zwischen den Städten Altlandsberg und Strausberg geklärt werden. Hinweise zur Lösung erscheinen in diesem Zusammenhang obsolet, da eine Lösungsmöglichkeit darin besteht, die bisherige Praxis fortzuführen.

#### **Frage 397**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordnete Heide Schinowsky**

##### **- Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum polnischen Tagebauvorhaben Gubin/Brody -**

Auf einer Informationsveranstaltung der Gemeinde Schenkendöbern am 7. Dezember 2015 in Kerkwitz wurde deutliche Kritik an der Qualität der Unterlagen zur grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des geplanten polnischen Tagebaus Gubin/Brody geäußert. Die UVP ist ein europaweit gesetzlich geregeltes Verfahren, das die möglichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt - Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft etc. - feststellt, beschreibt und bewertet. Zum Verfahren gehört auch eine Beteiligung von betroffenen Bürgern, der Verwaltung, Verbänden und Unternehmen. Da das geplante Tagebauvorhaben nur wenige 100 Meter vom deutschen Staatsgebiet entfernt ist, wird diese UVP grenzüberschreitend durchgeführt. Die durchgeführte UVP weist bei der Bestimmung des Untersuchungsraumes und -umfangs, der Untersuchung von Beeinträchtigungen von Mensch, Fauna und Flora und der potenziell betroffenen Natura-2000-Gebiete sowie der Wirkung auf Grund- und Oberflächengewässer schwerwiegende Mängel und Lücken auf. Auf der oben genannten Versammlung blieb bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern unklar, ob bzw. wie sich die Landesregierung für die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger einsetzt und diese in das Verfahren einbringt. Noch bis zum 12. Januar 2016 können Einwendungen der betroffenen Öffentlichkeit und Fachbehörden bei den polnischen Behörden eingereicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie sicher, dass die Brandenburger Interessen beim Umweltschutz, bei der Versorgung mit sauberem Trinkwasser und beim Emissions- und Gesundheitsschutz im Rahmen der UVP zum geplanten Tagebau Gubin/Brody transparent und deutlich als Stellungnahmen eingebracht werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Gemäß dem Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen-UVP-Vereinbarung und auch aufgrund von EU-Regelungen wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) im Rahmen der von der polnischen Seite durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt. Das LBGR hat Unterlagen in Form einer allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung zum geplanten Vorhaben und einen Bericht zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erhalten.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat das LBGR seinerseits die Beteiligung der in ihrem umweltbezogenen Aufgabengebiet betroffenen Behörden, der betroffenen Gemeinden

sowie der Öffentlichkeit veranlasst. In das Verfahren sind in Brandenburg das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Landkreis Spree-Neiße einbezogen. Die bisherige Prüfung der übergebenen Unterlagen hat ergeben, dass diese nicht ausreichend sind, um mögliche Umweltauswirkungen auf das Land Brandenburg hinreichend beurteilen zu können. Gemeinsam mit den Fachbehörden beabsichtigt das LBGR deshalb, mit der Stellungnahme die polnische Seite um Bereitstellung weiterer, dem Umweltbericht zugrunde liegender Fachgutachten zu ersuchen. Darüber hinaus sieht die Deutsch-Polnische-UVP-Vereinbarung vor, dass vor einer Entscheidung auf Wunsch der betroffenen Vertragspartei Konsultationen durchzuführen sind. Das eröffnet die Möglichkeit, betroffene Umweltbelange noch einmal vorzubringen.

### **Frage 398**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Polen setzt weiterhin auf die Nutzung von Braunkohle -**

Der brandenburgische Braunkohlenausschuss hatte am 12. November 2015 einen Vertreter der polnischen Woiwodschaft Lubuskie zu Gast, der über den geplanten Tagebau östlich der Neiße informierte. Geplant ist, ein Braunkohlekraftwerk mit 2 400 Megawatt Leistung - 3 x 800 MW - neu zu errichten und darin ab dem Jahr 2030 für 53 Jahre jährlich 17 Millionen Tonnen Kohle aus einem benachbarten Tagebau zu verstromen. Insgesamt würden im Bereich Gubin-Brody 4 Milliarden Tonnen Braunkohle lagern, die Polen als strategische Lagerstätte sichern wolle. Beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg sollen am 20. Oktober 2015 die Unterlagen für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem polnischen Tagebau eingegangen sein. Bis Mitte Dezember soll dazu eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position wird sie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu diesem Vorhaben vertreten?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Die derzeit durch die polnische Generaldirektion für Umweltschutz erfolgende grenzüberschreitende Beteiligung in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung bezieht sich ausschließlich auf den beabsichtigten Aufschluss des Braunkohlentagebaus am Standort Gubin. Das geplante Kraftwerk ist nicht Gegenstand des Verfahrens; hierzu wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Gemäß dem Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen-UVP-Vereinbarung und auch aufgrund von EU-Regelungen wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) im Rahmen der von der polnischen Seite durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt. Das LBGR hat Unterlagen in Form einer allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung zum geplanten Vorhaben und einen Bericht zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erhalten.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat das LBGR seinerseits die Beteiligung der in ihrem umweltbezogenen Aufga-

bengebiet betroffenen Behörden, der betroffenen Gemeinden sowie der Öffentlichkeit veranlasst. In das Verfahren sind in Brandenburg das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Landkreis Spree-Neiße einbezogen. Die bisherige Prüfung der übergebenen Unterlagen hat ergeben, dass diese nicht ausreichend sind, um mögliche Umweltauswirkungen auf das Land Brandenburg hinreichend beurteilen zu können. Gemeinsam mit den Fachbehörden beabsichtigt das LBGR deshalb, mit der Stellungnahme die polnische Seite um Bereitstellung weiterer, dem Umweltbericht zugrunde liegender Fachgutachten zu ersuchen. Darüber hinaus sieht die Deutsch-Polnische-UVP-Vereinbarung vor, dass vor einer Entscheidung auf Wunsch der betroffenen Vertragspartei Konsultationen durchzuführen sind. Das eröffnet die Möglichkeit, betroffene Umweltbelange noch einmal vorzubringen.

### **Frage 399**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter René Wilke**

**- Sulfatbelastung in der Spree -**

In der vergangenen Sitzung des Landtages hat Minister Vogelstätter angekündigt, dass eine Prognose für die Sulfatentwicklung in der Spree erarbeitet wird und zeitnah geprüft werde, „ob ein Antrag des Landes Brandenburg zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose mit Mitteln des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung beim Steuerungs- und Budgetausschuss für Braunkohlesanierung gestellt werden kann“.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen neuen Arbeitsstand gibt es bezogen auf die Antwort des Ministers?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Sie fragen nach der Beauftragung einer Sulfatprognose durch die Landesregierung und der anteiligen Finanzierung der Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose aus Mitteln des Verwaltungsabkommens für die Braukohlesanierung.

Hierzu kann ich Ihnen den folgenden Sachstand mitteilen: Am 8. Dezember 2015 wurden beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus die Konzepte für ein Sulfatprognosemodell der Spree durch zwei Ingenieurbüros vorgestellt. Eine Entscheidung darüber, welchem Konzept der Vorzug gegeben wird, ist durch die Landesregierung noch nicht getroffen worden, steht aber kurz bevor. Im Anschluss daran wird es eine Auftragserteilung geben. Die Sulfatprognose soll dann zeigen, ob eine Niedrigwasserperiode die Trinkwasserversorgung im Unterlauf der Spree gefährden kann. Weiterhin wird geprüft, ob optimierte Wassermanagementmaßnahmen im Oberlauf der Spree, zum Beispiel Zusatzwasser aus sächsischen Talsperren oder die Neißewasserüberleitung, ein etwaiges Risiko für die Wasserwerke hinreichend ausräumen können. Die Bearbeitungszeit wurde von beiden Büros mit ca. einem Jahr angegeben. Eine Zwischenberichterstattung wird zur Mitte des Jahres 2016 angestrebt.

Bereits am 3. Dezember 2015 hat die brandenburgische Landesregierung im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung auf der Grundlage einer von der Senats-

verwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin in Auftrag gegebenen Studie zur Sulfatentwicklung in der Spree die Auswirkungen fehlenden Verdünnungswassers im Unterlauf der Spree auf die Wasserversorgung dargestellt. Im Ergebnis wurde im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung darauf hingewiesen, dass noch keine fundierten statistischen Daten zur Beurteilung des Wiederkehrintervalls der Sulfatbelastungen bei Niedrigwasser vorliegen und damit die Häufigkeit und Dauer von potenziellen Grenzwertüberschreitungen des Trinkwasserwertes nicht ausreichend prognostizierbar ist.

Was die Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose anbelangt, ist zunächst festzuhalten, dass das Trinkwasser des Wasserwerkes Briesen derzeit den Qualitätsnormen der Trinkwasserverordnung entspricht. Insofern ist nach Auffassung der Vertreter des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohlesanierung eine Risikobewertung für einen entscheidungsfähigen Projektantrag im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung unabdingbar.

Vor der Erstellung und Einreichung eines Landesantrages zur Beteiligung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) an den Kosten der Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose sind daher zunächst die Ergebnisse des noch zu beauftragenden konkretisierenden Sulfatgutachtens abzuwarten.

**Frage 400**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Thomas Domres**  
**- Finanzamt Kyritz -**

Mich erreichten in der vergangenen Woche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, ob es seitens der Landesregierung Pläne gebe, das Finanzamt in Kyritz im Jahr 2019 zu schließen bzw. es gegebenenfalls mit einem anderen Finanzamt zu fusionieren.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Ihrerseits Pläne, das Finanzamt Kyritz zu schließen bzw. es mit einem anderen Finanzamt zu fusionieren?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister der Finanzen Görke**

Es gibt derzeit keine Pläne, das Finanzamt Kyritz aufzulösen bzw. es mit einem anderen Finanzamt zu fusionieren. Das Finanzamt Kyritz hat derzeit 210 Bedienstete. Die kritische Größe, ab der die entsprechenden Arbeitseinheiten im Finanzamt zu klein werden, liegt mit etwas mehr als 100 Beschäftigten weit unter diesem Wert. Der Standort des Finanzamtes Kyritz wird damit auch zukünftig Bestand haben.

**Frage 401**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordnete Kerstin Kaiser**  
**- Einschätzung der ausländerverfeindlichen Veranstaltungswelle -**

Die Verfassung des Landes Brandenburg besagt in Artikel 1 Absatz 2 Satz 2: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und

fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ Nicht nur im Landkreis Märkisch-Oderland - Wriezen, Bad Freienwalde, Strausberg - fanden und finden allwöchentlich Versammlungen und Aufmärsche statt, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Reden und Transparenten diesen antirassistischen Konsens der Verfassung offensichtlich verletzen. Organisiert und durchgeführt werden diese im Landkreis Märkisch-Oderland unter aktiver Teilnahme öffentlich bekannter Mitglieder aktiver, ehemaliger und verbotener rechter Kameradschaften, zum Beispiel Kameradschaft Märkisch-Oder-Barnim, „ANSDAPO“, FrontBann24 aus Berlin, unter ihnen befinden sich verurteilte Gewalttäter. Kader von PD und Die Rechte sind dort ebenso aktiv. In Strausberg wurde am 30.11. - einem Werktag - bereits vier Stunden vor Beginn eines BraMM-Aufmarsches - „Brandenburger für Meinungsfreiheit und Mitbestimmung“ - am Nachmittag die Altstadt komplett gesperrt und das normale Leben komplett lahmgelegt. Anlieger und Gewerbetreibende konnten dies lediglich zufällig über die Regionalzeitung erfahren. Gaststättenbetreiber wurden bei der Sperrung durch die Polizei aufgefordert, zu schließen. Kritik der Betroffenen vor Ort wie auch der Initiatoren von Gegenveranstaltungen richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Wahrung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch für politisch unliebsame und möglicherweise sogar verfassungswidrige Meinungen. Kritisiert wird allerdings die - ihrer Meinung nach - unverhältnismäßige Durchsetzung der umfassenden Bewegungsfreiheit dieser ausländerverfeindlichen Demonstrationen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Ergebnis ist überprüft worden, ob die landesweit stattfindenden Versammlungen und Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik, gegen konkrete Flüchtlingsunterkünfte oder die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle, wie in Strausberg, sich noch im Rahmen des brandenburgischen Verfassungsauftrages bewegen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Zu dem Geschehensablauf der Versammlung in Strausberg am 30. November 2015 sind einige Anmerkungen erforderlich. Es gab für diesen Tag ab 16 Uhr ein Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge in der Strausberger Altstadt. Dieses Verbot beruhte auf einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland. Die Einsatzkräfte waren jedoch angewiesen, berechnete Anliegen zur Zufahrt in die Innenstadt - etwa für Anwohner oder Lieferverkehr - unbürokratisch zu ermöglichen. Ab ca. 18 Uhr ist durch die Einsatzkräfte auch eine selektive Kontrolle von Fußgängern beim Betreten der Innenstadt erfolgt. Hintergrund dieser Maßnahme war es, ein Aufeinandertreffen politisch konträr eingestellter Personen bzw. Personengruppen und damit verbundene mögliche gewaltsame Auseinandersetzungen zu verhindern. Dabei sind Versammlungsteilnehmer beider Versammlungen auf entsprechende Zuwegungen zu ihren jeweiligen Versammlungen verwiesen worden. Eine polizeiliche Verfügung, die die Schließung einer Gaststätte anlässlich des Aufzuges zum Gegenstand hatte, ist jedoch weder dem Polizeipräsidium noch der örtlich zuständigen Polizeidirektion Ost bekannt. Die geschilderte „unverhältnismäßige Durchsetzung der Bewegungsfreiheit dieser ausländerverfeindlichen Demonstrationen“ ist daher nicht zu erkennen.

Die in Artikel 7a der Verfassung des Landes Brandenburg enthaltene „Antirassismus-Klausel“ ist selbstverständlich als Ver-

fassungsauftrag bei der Aufgabenwahrnehmung des Polizeipräsidioms als Polizei- und Versammlungsbehörde zu berücksichtigen. Dieser Versammlungsauftrag wird auch berücksichtigt. Er allein ist jedoch nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kein Rechtsgrund, um eine beschränkende Verfügung anlässlich des „Inhalts“ einer Versammlung zu rechtfertigen.

Angesichts der Bedeutung und Tragweite der Versammlungsfreiheit bedarf es aber eines konkreten Zuwiderlaufens gegen Strafgesetze, um den „Inhalt“ einer Versammlung zu beschränken. Hier gilt im Zweifel der Vorrang für die Meinungsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht hat dies so formuliert:

„Als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe, die auch und vor allem andersdenkenden Minderheiten zugutekommt, ist die Versammlungsfreiheit für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung konstituierend und wird im Vertrauen auf die Kraft der freien öffentlichen Auseinandersetzung grundsätzlich auch den Gegnern der Freiheit gewährt.“

Für die Polizei bedeutet das, dass sie alles Erforderliche zu tun hat, um einer nicht verbotenen Versammlung zur Geltung zu verhelfen. Dass es dabei auch zu kurzfristigen Beeinträchtigungen Unbeteiligter kommt, ist nicht immer zu vermeiden.

#### Frage 402

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordnete Margitta Mächtig

##### - Unterstützung der Landesregierung bei der Sanierung des Finowkanals in Marienwerder -

2011 wurde der Bau eines Kanalabschnittes des Finowkanals in der Gemeinde Marienwerder abgeschlossen. Bis heute gibt es keine wasserrechtliche Genehmigung, weil das Landesumweltamt festgestellt hat, dass beim Bau des Dammes Festlegungen zum Planfeststellungsverfahren nicht eingehalten worden seien. Standsicherheit und Dichtheit des Kanals sind nicht gewährleistet. Insgesamt werden allerdings 22 Punkte, unter anderem ein mangelhaftes Schotterband am Dammfuß, moniert. Im Sommer 2016 wird die Gewährleistungsfrist auslaufen. Die Sanierungskosten zum Austausch des Böschungsaufbaus werden mit etwa 2 Millionen Euro beziffert, die durch die Gemeinde Marienwerder zu erbringen sind. Auch die Frage der Rückzahlung von Fördermitteln steht nach wie vor im Raum. Die damalige Baufirma hatte dem Landesumweltamt die Änderungen beim Böschungsaufbau angezeigt. Da das Amt nicht reagierte, ist man von einer stillschweigenden Zustimmung ausgegangen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, die Gemeinde bei der Sanierung des Kanalabschnittes sowohl mit Fach- und Sachverstand als auch finanziell zu unterstützen?

##### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich gehe davon aus, dass sich die Anfrage auf den Werbellinkanal bezieht. Der Vorhabenträger, die Gemeinde Marienwerder, hat im Juli 2015 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Sa-

nerungskonzeptes beauftragt. Dieses liegt seit Anfang Dezember 2015 vor. Als Vorzugsvariante zeichnet sich nach Einschätzung des Vorhabenträgers eine Komplettsanierung der Mitteldammstrecke ab. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Schätzungen auf 2 Millionen Euro.

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Gemeinde Marienwerder wie bisher durch seine Bauprüfstelle mit dem vorhandenen Sach- und Fachverstand bei der Umsetzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen unterstützen. Dies ist zuletzt insbesondere dadurch geschehen, dass die Bauprüfstelle das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro intensiv bei der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes beraten hat. Ebenso wird die Obere Wasserbehörde des Landesamtes als zuständige Planfeststellungsbehörde weiterhin die Gemeinde verfahrensrechtlich beraten und unterstützen.

Die Frage einer finanziellen Unterstützung durch das Land stellt sich aktuell nicht. Zunächst muss der Vorhabenträger - die Gemeinde Marienwerder - im ersten Schritt ein Finanzierungskonzept erstellen. In diesem Zusammenhang sind auch Nachbesserungs- und Schadensersatzforderungen gegen die beauftragten Firmen geltend zu machen. Ergebnisse hierzu wurden bisher nicht mitgeteilt.

##### Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)  
 Frau Augustin (CDU)  
 Herr Baaske (SPD)  
 Frau Bader (DIE LINKE)  
 Herr Barthel (SPD)  
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Frau Bessin (AfD)  
 Herr Bommert (CDU)  
 Herr Christoffers (DIE LINKE)  
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Dombrowski (CDU)  
 Herr Domres (DIE LINKE)  
 Herr Eichelbaum (CDU)  
 Frau Fischer (SPD)  
 Herr Folgart (SPD)  
 Herr Galau (AfD)  
 Herr Genilke (CDU)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Herr Gliese (CDU)  
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Herr Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Herr Hoffmann (CDU)  
 Herr Holzschuher (SPD)  
 Herr Homeyer (CDU)  
 Frau Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Jung (AfD)  
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)  
 Frau Kaiser (DIE LINKE)  
 Herr Kalbitz (AfD)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Herr Königer (AfD)  
 Herr Kosanke (SPD)  
 Frau Koß (SPD)

Herr Kurth (SPD)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)	Frau Schier (CDU)
Frau Lehmann (SPD)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Liebehenschel (CDU)	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Frau Lieske (SPD)	Herr Schmidt (SPD)
Herr Ludwig (DIE LINKE)	Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)	Herr Schröder (AfD)
Herr Lüttmann (SPD)	Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Mächtig (DIE LINKE)	Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Muhß (SPD)	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Frau Müller (SPD)	Herr Senftleben (CDU)
Frau Dr. Münch (SPD)	Frau Stark (SPD)
Herr Ness (SPD)	Herr Stohn (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Nowka (CDU)	Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Petke (CDU)	Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)	Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann (CDU)	Herr Vogelsänger (SPD)
Frau Richstein (CDU)	Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Roick (SPD)	Herr Wiese (AfD)
Herr Rupprecht (SPD)	Herr Wilke (DIE LINKE)
Frau Schade (AfD)	Herr Dr. Woidke (SPD)